

Mitteilung

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. Mai 2010 Nr. 51-7901.1-3/41:

Anbei wird der Entwurf „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ übersandt, der Perspektiven und Handlungsfelder der Kunst- und Kulturpolitik für die kommenden Jahre enthält.

Es wird gebeten, den Entwurf in den Landtag einzubringen und zu beraten.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwurf

Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg

Stand: 04.05.2010

Kultur 2020. Kunstpoltik für Baden-Württemberg

	Seite
Vorspann: Grußwort MP; Einleitung Min und STS	
I. Kunstpolitik für Baden-Württemberg	5
II. Übergreifende Themen: Schwerpunkte und Perspektiven	13
1. Die Grundprinzipien – Vier Säulen baden-württembergischer Kulturpolitik	13
2. Kulturelle Bildung – den ganzen Menschen stärken	13
3. Kunst und Kultur interkulturell ausrichten	17
4. Kulturförderung aus der Gesellschaft stärken	18
5. KunstDialog – Kommunikation und Netzwerke anstoßen	20
6. Innovative Ideen erwünscht! Neue Strömungen fördern	21
7. Kunst und Kultur in Baden-Württemberg – für alle Menschen in allen Regionen!	22
8. Exzellenz ermöglichen und fördern	23
9. Für die Kunst! Qualitätsmanagement in der Kunst	24
10. Kultur ins Blickfeld! Professionelles Marketing und Profilierung Baden-Württembergs als Kulturland	25
11. Kultur bewahren und für künftige Generationen erhalten	26
III. Sparten, Bereiche und Handlungsfelder	28
1. Theater	28
Theater in öffentlicher Trägerschaft	28
Klein- und Figurentheater in Baden-Württemberg	41
Freie Theater	44
2. Festspiele	46
3. Musik	50
Orchester	50
Musikförderung	57
Popmusik	58
Jazzförderung	59
4. Tanz	60
5. Literatur	62
6. Archive und Bibliotheken	68
7. Film und Medien	73
8. Museen	80
9. Bildende Kunst und Kunst am Bau	92

	Seite
10. Künstlerische Ausbildung im Hochschulbereich	97
Kunsthochschulen	98
Musikhochschulen	103
Popakademie	107
Filmakademie Baden-Württemberg	108
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg	110
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg – Institut für Kulturmanagement	111
Studiengänge anderer Hochschulen	114
11. Akademie Schloss Solitude und ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie	115
12. Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren	118
13. Schlösser, Klöster, Burgen und Gärten – Kulturliegenschaften des Landes	120
14. Gedenk- und Erinnerungsstätten	125
15. Denkmalpflege	132
16. Kultur nach § 96 Bundesvertriebenengesetz	136
17. Internationale Kunstbeziehungen und länderübergreifende Kulturpflege	140
18. Kulturförderung durch die Baden-Württemberg Stiftung	143
19. Kultur, Wirtschaft und Tourismus	145
20. Soziale Bezüge der Kunst	155
IV. Schwerpunktthema: Interkulturelle Kulturarbeit	158
V. Schwerpunktthema: Kulturelle Bildung	170

Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg

Teil I: Kunstpolitik für Baden-Württemberg

*„Kunst ist, was das Leben interessanter macht als Kunst.“
Robert Filliou*

I. Ausgangslage

Baden-Württemberg ist ein Land der Kunst und Kultur. Der große Reichtum an Kunst- und Kulturschätzen und die hohe Qualität des Kulturlebens nicht nur in den großen Städten, sondern an vielen Orten im Land, haben ihre historischen Wurzeln in der bis Anfang des 19. Jahrhunderts andauernden Zersplitterung des Landes und dem sich seit dieser Zeit entwickelnden fruchtbaren Wettbewerb zwischen Städten und Regionen.

Der deutsche Südwesten war am Ende des 18. Jahrhunderts ein bunter Flickenteppich von hunderten selbstständigen Herrschaftsgebieten. Neben den großen weltlichen Staaten, dem Herzogtum Württemberg, den badischen Markgrafschaften und der Kurpfalz gab es zahlreiche Fürstentümer wie Hohenlohe, Hohenzollern, Fürstenberg, Waldburg, bischöfliche Territorien wie Konstanz, Basel, Speyer und Mainz, Reichsabteien und zahlreiche Reichsstädte. Sie alle haben ihre Spuren hinterlassen in Gestalt von Residenzen, Schlössern, Kirchen, Klöstern, Gartenanlagen, Sammlungen und Kunstwerken. Gleichzeitig entstand an manchen Höfen ein kulturelles Leben mit großer Ausstrahlung, das sich der Bildenden Kunst, dem Theater und der Musik widmete. Ein Beispiel für diese Blütezeit ist Mannheim, das zur Zeit des Kurfürsten Carl Theodor mit dem Mannheimer Hoforchester und der „Mannheimer Schule“, dem Nationaltheater, der Hofbibliothek und der Gründung der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften ein kulturelles Zentrum mit hervorragendem Ruf in ganz Europa war. Es übte eine besondere Anziehungskraft für Berühmtheiten wie beispielsweise Mozart, Gluck, Goethe und Schiller aus. Auf engstem Raum konkurrierten die Residenzstädte Ludwigsburg und Stuttgart, die unter Herzog Carl Eugen von Württemberg zu Zentren der Schönen Künste geworden sind.

Die Bewahrung und Pflege dieses kulturellen Erbes – vormals weitgehend Aufgabe des Adels und der Kirche – obliegt heute primär dem Staat und den Kommunen. Dabei dürfen sie nur den Rahmen für Kunst und Kultur vorgeben und müssen sich jeder inhaltlichen Einflussnahme auf die Kunst und ihre Ausübung enthalten.

Das Verständnis von Kultur ist ebenso vielfältig wie die zahlreichen Manifestationen der Kultur selbst. Kaum ein Wort erfuhr im Verlauf der europäischen Geschichte so vielfältige, oft widersprüchliche Verwendungen, wurde so oft um- und neu gedeutet¹.

Kultur im weiteren Sinne meint die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer gesellschaftlichen Formation, von dem, was sie technisch und künstlerisch hervorbringt, bis zu den Formen des Zusammenlebens, ihren Wertvorstellungen und Normen, den philosophischen und religiösen Bezugssystemen. Doch ist Kultur mehr als eine Summe von Dingen und Ritualen, sie ist vielmehr Ergebnis eines gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozesses. Kultur ist nicht statisch, sondern wandelbar.

Mit Kultur im engeren Sinne werden die Künste und ihre Vermittlungsstrukturen bezeichnet: Bildende Kunst, Musik, Literatur, die darstellenden Künste (von Theater über Tanz bis Film), die angewandten Künste wie Design und Architektur sowie die vielfältigen Kombinationsformen zwischen ihnen. Sie stellen eine Teilmenge der Kultur im weiteren Sinne dar. Die Übergänge zwischen beiden Kulturbegriffen sind fließend.

¹ Kunibert Bering, Johannes Bilstein, Hans Peter Thurn (Hgg.): „Kultur – Kompetenz“, Oberhausen, 2003, S. 245 f.

*„Kultur ist das, was bleibt, wenn alles andere verloren ist.“
Selma Lagerlöf*

Das Land Baden-Württemberg versteht die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit im Sinne eines offenen, weiten Kunstbegriffs, der nicht formal auf bestimmte Gattungen und Werktypen festgelegt ist, sondern gerade auch die innovativen Strömungen der Kunst erfasst. Eine lebendige Kunst- und Kulturszene lebt vom Spannungsverhältnis zwischen dem Bewährten und dem Neuen. Mit „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ werden die Rahmenbedingungen für das nächste Jahrzehnt gesetzt.

II. Kulturförderung als Staatsziel

Im Jahr 2000 wurde die Förderung des kulturellen Lebens als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Die Staatszielbestimmung wird als Selbstbindung des Staates und der Gemeinden verstanden. Für beide Ebenen gilt damit die Verpflichtung, alles zu tun, um Kunst und Kultur zu erhalten und zu stärken.

Artikel 3 c Abs. 1 der Landesverfassung: Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.

III. Zuständigkeiten in der Kulturförderung

In Baden-Württemberg wird die Kultur als gesamtgesellschaftliches Gut verstanden. Dies spiegelt sich auch in der Kompetenzverteilung in der Landesverwaltung wieder. Für die professionelle Kunst ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig. Es unterhält zahlreiche eigene Einrichtungen und fördert kommunale und private Einrichtungen. Über die Regierungspräsidien werden zusätzlich Kulturinstitutionen und Projekte in den Regionen gefördert. Daneben haben acht weitere Ministerien des Landes kulturelle Zuständigkeiten (vergleiche Grafik). Die derzeitige Kompetenzverteilung erfordert effiziente Kommunikation und Vernetzung. Durch ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Fortschreibung der Kunstkonzeption in einer interministeriellen Arbeitsgruppe konnten die Perspektiven aller kulturellen Bereiche beleuchtet werden. Sie ist beispielhaft für eine abgestimmte Kunst- und Kulturpolitik über die formalen Grenzen der Ministerien hinweg.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Theater, Festspiele und Orchester, Museen und Bildende Kunst, künstlerische Hochschulausbildung (insbesondere Kunst-, Musikhochschulen, Pop-, Theaterakademie), Archive, Landesbibliotheken, Soziokultur, Literatur- und Musikförderung, internationale Kulturbeziehungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kulturelle Bildung; Jugendförderung in Musik, Theater und Kunst im schulischen und außerschulischen Bereich; Kunst, Musik, Theater und Film im Laien- und Amateurbereich, Heimat- und Brauchtumspflege.

Staatsministerium

Film und Medien, Filmakademie, Gedenk- und Erinnerungsstätten (Landeszentrale für politische Bildung).

Innenministerium

Kulturarbeit und Kulturförderung im Vertriebenenbereich; Stiftungswesen.

Justizministerium

Interkulturelle Kulturarbeit (Stabsstelle Integrationsbeauftragter); rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur.

Finanzministerium

Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg mit der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg.

Wirtschaftsministerium

Kultur- und Kreativwirtschaft, Denkmalpflege, Tourismus, Städtebauförderung.

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Kultur im Ländlichen Raum.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren

Kunst und Therapie; Bürgerschaftliches Engagement.

Regierungspräsidien Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart, Tübingen

Regionale Kunst- und Kulturförderung, Stiftungswesen (Beratung und Stiftungsaufsicht).

IV. Kunstbeirat der Landesregierung Baden-Württemberg

Im März 2006 setzte die Landesregierung für die Dauer von drei Jahren einen Landeskunstbeirat ein. Dem Gremium gehörten 14 Persönlichkeiten aus Kultur und Wirtschaft an. Als externes Beratungsgremium entwickelte der Beirat in der Form von Empfehlungen Impulse für die Kunst- und Kulturpolitik. Im Oktober 2009 beendete der Landeskunstbeirat seine Tätigkeit. In der Schlussdokumentation „Haupt Sache Kunst“ wurden im November 2009 Empfehlungen veröffentlicht, die sich mit spartenübergreifenden Themen wie kulturelle Bildung an Schulen, Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am Kulturleben und Evaluation von Kunstinstitutionen und spartenspezifischen Themen wie Theater, Orchester, Literatur, Museums- und Sammlungspolitik und Audiovisuellen Medien befassen. Im Entstehungsprozess von Kultur 2020 wurden die Empfehlungen ressortübergreifend bewertet und in die kulturpolitischen Perspektiven eingearbeitet.

V. Vielfalt im Förderungsgefüge Kommunen, Land, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Die Kulturförderung ist eine Aufgabe, die tief in der Gesellschaft verankert ist. Die öffentliche Verwaltung, die private Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die vielfältige und reiche Kunst- und Kulturszene in Baden-Württemberg erhalten bleibt und sich im Sinne der Freiheit der Kunst weiterentwickeln kann.

Die *Kommunen und – subsidiär – das Land* garantieren eine finanzielle Grundversorgung und damit ein sicheres Fundament für die bewährten Formen der Kunst und Kultur. Gleichzeitig schaffen sie Rahmenbedingungen für innovative Projekte und aktuelle neue Kunstströmungen. Daneben sind der *private Sektor und die Zivilgesellschaft* tragende Säulen des Kulturlebens über Projekte und Aktivitäten von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Gesellschaften wird Kultur gestaltet und in das gesellschaftliche Leben hineingetragen. Spender und Sponsoren aus der *Wirtschaft* ermöglichen viele Projekte. An erster Stelle sind es jedoch die Menschen, die unsere Kultur ausmachen. Der Begeisterung der Menschen für Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen und dem hohen bürgerschaftlichen Engagement gilt höchste Anerkennung.

Auch der *öffentlich-rechtliche Rundfunk* hat mit seinem künstlerischen Engagement und dem herausragenden Angebot der SWR-Klangkörper Bedeutung für das kulturelle Leben im Land. Der *private Rundfunk* trägt zu Kultur und Meinungsvielfalt mit seinen Fernseh- und Radiosendern, nichtkommerziellen Radios, Lernradios und Internetradios bei. Die renommierte Popakademie Baden-Württemberg wirkt als Impulsgeber für die Musikbranche und wird unter anderem von dem öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk als Gesellschafter und Projektpartner unterstützt.

VI. Gewachsene Vielfalt: Kirchen, religiöse und ethnische Minderheiten

Prägend für das kulturelle Leben in Baden-Württemberg sind die christliche Tradition und das Engagement der Kirchen. Schrift und Wortschatz bleiben bis in den Alltagsgebrauch hinein von biblischem und kirchlichem Sprachgebrauch durchdrungen. Die Musikensembles und Chöre, die Bibliotheken und Bauwerke der Kirchen sind Teil der kulturellen Landschaft. Auch das gewachsene Verständnis von zentralen Kategorien gesellschaftlicher und politischer Kultur wie Menschenrechte und Menschenwürde wurde und wird in kirchlichen Kontexten tradiert und diskutiert. In den Kirchen wird Breitenarbeit und Ehrenamt gefördert und gelebt. Für die kulturelle Familien- und Jugendarbeit leisten sie Beachtliches. Auch in der Kulturarbeit insgesamt wächst das Bewusstsein dafür, dass religiöses Leben in wachsender Vielfalt nicht nur beachtenswerte Traditionen geprägt hat, sondern auch heute innovativ und werteproduktiv wirkt.

Seit Jahrhunderten prägen jüdische Gemeinden Gesellschaft und Kultur unseres Landes mit. Dass Baden-Württemberger heute in vielen Institutionen und Projekten die Erinnerung an diese historischen Leistungen und die sie tragenden Menschen pflegen und sie in ihrer Bedeutung besser verstehen lernen, ist allen Beteiligten Chance und Verpflichtung. Neben die unverzichtbare Erinnerung auch an die dunkle Zeit der Verfolgungen und Zerstörungen durch das NS-Regime tritt dabei auch zunehmend der Wunsch nach der gemeinsamen Gestaltung der Gegenwart und Zukunft. Die Neueröffnung von Synagogen, Gemeindezentren und Vereinen, die Ausrichtung von Begegnungen, Ausstellungen, Kulturwochen, Lesungen und Musikveranstaltungen beschreiben hier einen Ausschnitt aus kulturellem und interreligiösen Geschehen, dessen Impulse in das Land positiv ausstrahlen.

Mit dem Islam ist auch die dritte abrahamitische Weltreligion zu einem Bestandteil von Baden-Württemberg geworden. Muslime kamen als Arbeitnehmer, als Flüchtlinge und Familienangehörige. Immer mehr haben hier Heimat und Wurzeln gefunden, sind oft bereits im Land geboren und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. In der interreligiösen und interkulturellen Begegnung werden sowohl Offenheit wie Ängste erfahren, entdecken Menschen ihre kulturellen Überlieferungen als Teil ihrer gewachsenen Identitäten. Zugleich wird aber auch deutlich, dass sich die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Menschen grundsätzlich nicht nur auf ihre Religion reduzieren lassen. Kulturellem Leben kommt in diesem Feld entscheidende Bedeutung zu, um gelingende Begegnung, Verständnis und Brückenbau zu fördern. Wechselseitige Ausgrenzung ist dagegen keine Alternative: Muslime säkularer wie religiöser Prägung werden Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft bleiben.

Weitere ethnische und religiöse Minderheiten wie die Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Bahai u.v.m. melden sich zu Wort, weisen auf ihre spezifische Geschichte – die nicht selten ebenfalls von Diskriminierung und Verfolgung geprägt war – und ihre kulturellen Beiträge hin. Vor allem in den letzten Jahrzehnten sind zudem eine ganze Reihe Minderheiten Teil der kulturellen Landschaft in Baden-Württemberg geworden. Überall im Land sind durchaus nicht immer konfliktfreie Integrationsprozesse in Gang gekommen, in denen Zuwanderer und deren Nachkommen Sprache und Kultur ihrer neuen Heimat aufgenommen und durch eigene Beiträge bereichert haben. Flüchtlinge und Vertriebene lassen die Gesellschaft an ihren Erinnerungen teilhaben und unterstreichen damit den Wert von Heimat und Identität. Initiativen des interkulturellen und interreligiösen Dialoges, in die sich auch die jüngere Generation von Muslimen in Baden-Württemberg zunehmend aktiv einbringt, tragen zu besserer Verständigung und zur gemeinsamen Neuentdeckung und Weiterentwicklung gewachsener Kultur in Baden-Württemberg bei. Die Anerkennung von Vielfalt und die bisweilen auch kontroverse Suche nach

Gemeinsamkeiten gehören zu den wachsenden und chancenreichen Aufgaben verantwortlicher Kulturarbeit.

VII. Finanzierung

Im Gefüge der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland ist die Förderung von Kunst und Kultur in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden, die zusammen fast 90 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben tragen. Land und Kommunen teilen sich die Verantwortung für die öffentliche Kulturförderung in Baden-Württemberg, wobei die Kommunen in Baden-Württemberg einen Anteil von rund 57 Prozent aufbringen.

Während die Kommunen Verantwortung für die lokale Kulturförderung tragen, konzentriert sich das Landesinteresse auf überregional und landesweit wirkende Einrichtungen und Aktivitäten. Land und Kommunen verstehen sich als Partner, die einander ergänzen und in vielen Fällen gemeinsam handeln. Zahlreiche Institutionen werden sowohl vom Land als auch von kommunaler Seite komplementär gefördert.

Dieses Finanzierungsmodell bewährt sich in Krisenzeiten. Das Land Baden-Württemberg will auch in schwierigen finanziellen Situationen vermeiden, durch kurzfristige Einsparungen bei der Kultur langfristig Schäden zu verursachen. Das Land ist sich der Verantwortung für die Kunst bewusst: Es darf in der Kunst keinen Kahlschlag geben. Kürzungen könnten vor allem bei kleinen Einrichtungen existenzbedrohend sein.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten Kurs zu halten und über die Fortsetzung bereits begonnener Programme hinaus Spielräume für Neues zu schaffen und wichtige Akzente für die Zukunft zu setzen.

Deshalb wurden den Theatern bereits im Staatshaushaltsplan für das Jahr 2009 zusätzliche Haushaltsmittel zum *Ausgleich der tarifbedingten Mehrausgaben* bereitgestellt. Darüber hinaus ist im Staatshaushaltsplan 2010/2011 eine weitere Dynamisierung der Landeszuwendungen zum Ausgleich von tarifbedingten Personalkostensteigerungen veranschlagt. Gemeinsam haben Land und die Regierungsfractionen im Jahr 2009 ein *Sonderprogramm zur Stärkung der Kunst in der Fläche* auf den Weg gebracht, das auch in den Jahren 2010 und 2011 fortgesetzt wird. Von diesem Sonderprogramm (jährlich rund 2,23 Mio. Euro) profitieren u. a. die Klein- und Figurentheater, die freien Theater, die Kunstvereine und die soziokulturellen Zentren. Weitere Akzente werden beispielsweise zur Stärkung des Kunstbüros als Anlaufstelle für junge Künstlerinnen und Künstler, zur Realisierung eines umfassenden landeskundlichen Informationssystems („Leo“ – Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online) und für den Ankauf zeitgenössischer Kunstwerke zum Landesjubiläum 2012 gesetzt.

Jährlich investiert das Land Baden-Württemberg rund 343 Mio. Euro in die Förderung von Kunst und Kultur. Auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg entfallen hiervon jährlich ca. 260 Mio. Euro. Einen Teil dieser Mittel weist das Ministerium den Regierungspräsidien für die dezentrale Kulturförderung in den Regionen zu.

Tabellen werden in Druckversion eingefügt.

Der Kunstetat des Kunstministeriums wird anteilig auch aus dem Wettmittelfonds, der aus dem Reinertrag der staatlichen Wetten und Lotterien gebildet wird, gespeist. Der Wettmittelfonds ist seit 2005 gedeckelt auf einen Betrag von insgesamt 134,4 Mio. Euro und wird zweckgebunden zur Förderung des Sports, der Kunst und Kultur, der Denkmalpflege und des Sozialbereichs verwendet. Die über diesen festgelegten Betrag hinaus gehenden Erlöse der staatlichen Wetten und Lotterien fließen als allgemeine Deckungsmittel in den Staatshaushalt.

Vom Anteil der Kultur entfallen auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst rund 32,5 Mio. Euro. Daneben fließen dem Kunstetat 3,5 Mio. Euro aus der Spielbankabgabe zu, die der Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb von Kunstwerken für die staatlichen Kunstsammlungen des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Grafische Übersicht („Torte“): Förderung des Sports (44 %), Kultur (45 %) und Sozialbereichs (11 %).

Im Jahr 1997 wurde der Wettmittelfonds um rund ein Viertel gekürzt. Derzeit liegt der Betrag mit 134,4 Mio. Euro auf dem Niveau von 1997. In den vergangenen Jahren mussten die Wettmittel überdies verstärkt für institutionelle Zuwendungen herangezogen werden, um den Bestand von geförderten Einrichtungen zu sichern. Dies hat die Möglichkeiten zur Förderung neuer Projekte aus Wettmitteln erheblich eingeschränkt. Daher wären neue Spielräume für Innovationen an dieser Stelle sehr hilfreich.

Der Betrieb von Theatern, Orchestern oder Museen erfordert eine möglichst frühzeitige Planung für mehrere Jahre. Um die Risiken zu minimieren, sollte den Kultureinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt werden, aus der institutionellen Förderung zumindest in begrenztem Umfang (z. B. maximal 10 Prozent der laufenden Förderung), Rücklagen zu bilden. Dies würde den Kultureinrichtungen nicht nur eine gewisse Planungssicherheit geben, sondern auch zu einem höheren Kostenbewusstsein sowie einer sparsameren und effektiveren Mittelverwendung führen.

Die Kulturförderung aus öffentlichen Mitteln wird durch *private Finanzierungsformen* ergänzt. Kunst- und Kulturinstitutionen des Landes werden sich verstärkt um ergänzende Finanzierungsformen bemühen müssen. Dies kann in wirtschaftlichen Krisenzeiten schwierig sein. Das Sponsoring für kulturelle Veranstaltungen durch die Wirtschaft ist nur eine Form der privaten Kulturfinanzierung. Ein großer Teil der ergänzenden Kunst- und Kulturförderung erfolgt aus mäzenatischen Motiven, also uneigennützig ohne Erwartung einer Gegenleistung. Private Stiftungen haben im vergangenen Jahrzehnt durch zahlreiche Neugründungen vor allem für Kunst und Kultur an Bedeutung gewonnen.

Garant für die Förderung innovativer Kulturprojekte ist die *Baden-Württemberg Stiftung*. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 hat sie rund 45 Mio. Euro für die Förderung kultureller Projekte bereitgestellt. Daneben wird alle zwei Jahre zusammen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken ein mit 25.000 Euro dotierter Kulturpreis vergeben, abwechselnd in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film/Neue Medien.

VIII. Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, für das sich die Landesregierung eingesetzt hat, wurden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2007 wesentlich verbessert.

Der seit Jahren anhaltende Boom der Neugründung privater Stiftungen wurde dadurch weiter verstärkt. Für die Kunst- und Kulturförderung ist das Engagement der Stiftungen besonders interessant, da sie in hohem Maße unabhängig, ihr Kapital und die Erträge dauerhaft auf den gewählten Stiftungszweck festgelegt sind.

Nach einer Studie des Instituts für Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gibt es in Baden-Württemberg mehr als dreihundert Stiftungen, die sich der Förderung der Kunst und Kultur widmen. Das Kapital dieser Stiftungen wird auf rund 320 Mio. Euro, die Ausschüttung für den Kulturbereich auf jährlich rund 16 Mio. Euro geschätzt.

Große Stiftungen wie die Robert Bosch Stiftung, die sich in besonderer Weise um die Vermittlung der kulturellen Bildung in Kindergärten, Grundschulen und an Jugendliche verdient gemacht hat, können Projekte nachhaltig fördern. Auch die Kulturstiftungen der Banken und Sparkassen sind wichtige Förderer der Kunst und Kultur in Baden-Württemberg.

Die Mehrzahl der Kunst- und Kulturstiftungen im Land sind jedoch kleinere Initiativen. Sie sind ein bedeutender Faktor für die Kulturförderung in den Regionen und tragen zur Vielfalt des Kulturlebens bei. Wegen der geringen Kapitalausstattung ist ihr Wirkungsgrad begrenzt. Über die Hälfte der Projekte wird mit maximal 5.000 Euro, weitere 22 Prozent mit bis zu 10.000 Euro gefördert. Vielfach gibt es das Modell der Bürgerstiftung, bei der sich Bürger mit verhältnismäßig geringen Stiftungssummen als Stifter oder durch Zustiftungen in enger Verbunden-

heit zur Kommune oder der Region auch an der Unterstützung von kulturellen Vorhaben beteiligen.

IX. Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Aktive persönliche Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ist bereits jetzt ein wichtiger Pfeiler der baden-württembergischen Kunst- und Kulturszene und gewinnt vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels weiter an Bedeutung.

Artikel 1 Abs. 1 Landesverfassung: „Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.“

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Sie sind Ausdruck eines lebendigen Demokratieverständnisses. Fast jeder zweite Bürger übernimmt freiwillig Verantwortung neben den bevorzugten Bereichen Sport und Freizeit vor allem in der Kunst und Kultur. Damit nimmt Baden-Württemberg bundesweit den Spitzenplatz ein.

Ehrenamtliche sind vor allem bei der Laienkultur und der Heimatpflege (vgl. im Detail Teil V: „Kulturelle Bildung“) aktiv. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt Verbände und Initiativen der Laienmusik, der Laienkunst und des Amateurtheaters, die in vielen Gemeinden das kulturelle Leben wesentlich mitprägen.

Die Identifikation der Bürger mit ihren örtlichen Kulturinstitutionen und die Bereitschaft, die kulturelle Infrastruktur mitzugestalten, ist groß. Die Errichtung und der Erhalt einer Vielzahl von Gedenkstätten sind ehrenamtlich Engagierten zu verdanken. Vier von fünf Mitarbeitern in den soziokulturellen Zentren des Landes stellen ihre Arbeitskraft unentgeltlich in den Dienst der Gesellschaft. Im ländlichen Raum werden viele Sonderausstellungen und Führungen in Kunst-, Freilicht-, Heimat- und literarischen Museen durch freiwillige Helfer überhaupt erst möglich. Die Kunstvereine im Land, die die Werke zeitgenössischer Künstler vermitteln und diese zu ersten künstlerischen Erfolgen führen, sind ein weiteres Beispiel. Auch in der Denkmalpflege leisten Ehrenamtliche, Vereine und Bürgerinitiativen unschätzbare Arbeit.

Vielen Museen, Theatern, Orchestern stehen ebenso wie den Kunst- und Musikhochschulen Förder- und Freundeskreise zur Seite. Durch die Spendenbereitschaft ihrer Mitglieder werden der Ankauf von Bildern, die Durchführung von Ausstellungen, die Ausstattung von Theateraufführungen und kleinere Projekte unterstützt. Daneben sind sie Werbeträger für die Institution in die Gesellschaft hinein.

Baden-Württemberg ist das Land der Sammler. Sie stellen den Museen Werke bedeutender Künstler leihweise zur Verfügung. Als Beispiel für viele wichtige Initiativen im Land mag das Museum für Neue Kunst im Zentrum für Kunst und Medientechnologie ZKM in Karlsruhe dienen, das als Sammlermuseum konzipiert wurde und vor allem mit den in Baden-Württemberg ansässigen international renommierten zeitgenössischen Sammlungen kooperiert.

Immer wieder können Museen und Landesbibliotheken ihren Bestand durch Schenkungen und Nachlassstiftungen von Kunstwerken und Kulturgut von Privatpersonen ergänzen. Beeindruckend ist auch die private Museumslandschaft in Baden-Württemberg, die dem Engagement von Firmen und Persönlichkeiten wie Frieder Burda, Familie Grässlin, Dr. Friedrich Rentschler, Marli Hoppe-Ritter, Siegfried Weishaupt, Professor Reinhold Würth und vielen anderen zu verdanken ist.

Die Landesregierung legt großen Wert auf die Qualifizierung und die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes. Die Koordination und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Schaffung von Netzwerken ist ein Schwerpunkt der Arbeit. So sind seit 2006 in Baden-Württemberg bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige durch Sammelverträge mit der Landesregierung bei Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.

Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung

derzeit der Staatssekretär im Kultusministerium

Landesbüro Ehrenamt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Schwerpunkte u. a.:

Zentrale Koordination und Bündelung der Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts auf Landesebene

Zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für alle ehrenamtlich Tätigen

Schülermentorenprogramme; Jugendbegleiter

Internetportal www.ehrenamt-bw.de

Durchführung des Wettbewerbs

„Echt-gut-Ehrenamt in Baden-Württemberg“ der Landesregierung

Stärkung der Anerkennungskultur durch größten und medienwirksamster Ehrenamtspreis des Landes in Kooperation mit externen Partnern

Seit 2004 jährlich dadurch Würdigung herausragender Projekte aus dem Bereich Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

zusätzlich zu Ehrungen, Empfängen, Zertifikaten in einzelnen Einsatzfeldern

Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familien und Senioren

Schwerpunkte u. a.

Konzeptionelle Weiterentwicklung und Förderung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement; Unterstützung der Teilnetzwerke auf kommunaler Ebene (Städte; Landkreise; Gemeinden)

Beratung der freiwillig engagierten Bürger/-innen, Organisationen, Gruppen und Initiativen

Fortbildungs- und Seminarangebot für Bürger, Mentoren, Mandatsträger und Fachkräfte

Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur

Freiwilligendienste aller Generationen

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Baden-Württemberg hat sich seit 2001 an den bundesweiten Projekten „JES Jugend engagiert sich“ und dem Modellprojekt „kek kultur, engagement, kompetenz“ beteiligt und Jugendliche in unterschiedlichen generationsübergreifenden kulturellen Projekten eingesetzt. Im Jahr 2007 hat sie die Trägerschaft für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur übernommen.

Das umfangreiche Fortbildungsangebot für die nichtstaatlichen Museen der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg ist gerade für die ehrenamtlichen Mitarbeiter eine wichtige Hilfestellung.

Teil II: Übergreifende Themen: Schwerpunkte und Perspektiven

1. Die Grundprinzipien – Vier Säulen baden-württembergischer Kulturpolitik

Seine beeindruckende Vielfalt verdankt das Kulturland Baden-Württemberg zu weiten Teilen vier Grundprinzipien, an denen sich die Kulturpolitik seit jeher orientiert:

Liberalität: Das Land nimmt keinen Einfluss auf die Inhalte der Kunst. Es respektiert die verfassungsrechtlich gewährleistete Kunstfreiheit. Kunst muss risikobereit, unbequem und unberechenbar sein können.

„Kunst soll provozieren: Hervorrufen, Auslösen“ (Joseph Beuys)

Pluralität: Kunstpolitik muss eine Vielfalt von Kunstformen, ein breites Spektrum künstlerischer Ausdrucks- und Erscheinungsformen ermöglichen: Tradition und Avantgarde, breites Angebot und Spitzenleistungen.

Subsidiarität: Der Staat gibt „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Vordergrund steht das Engagement örtlicher Institutionen und Kommunen. Das Land leistet komplementäre Finanzhilfen, wenn ein spezifisches Landesinteresse erkennbar ist.

Dezentralität: Überall im Land muss Kunst erlebbar sein, nicht nur in größeren Städten und Ballungszentren, sondern auch in den ländlichen Gebieten. Die Teilhabe am kulturellen Geschehen darf nicht vom Wohnort abhängen.

Diese Grundprinzipien bleiben Basis für das kulturpolitische Handeln in Baden-Württemberg. Eine Förderung durch das Land sollte aber grundsätzlich nur subsidiär bei einem spezifischen Landesinteresse oder bei Vorliegen übergeordneter Erwägungen erfolgen. Ein spezifisches Landesinteresse kann gegeben sein bei

- Einrichtungen oder Projekten, die herausgehobene Bedeutung und Ausstrahlung über das Land hinaus oder für große Teile des Landes haben (z. B. Deutsches Literaturarchiv Marbach, Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe, Kommunaltheater)
- kulturellen Aktivitäten, die im Hinblick auf die Vielfalt im Land aus übergeordneter Sicht besonders wünschenswert sind (z. B. Kunstvereine, Soziokulturelle Zentren)
- bedeutenden Aktivitäten, die sich inhaltlich mit wichtigen Schwerpunktthemen insbesondere mit dem kulturellen Erbe oder Leben befassen (z. B. Gruppenausstellungen zeitgenössischer bildender Künstler im Lande, Schwerpunktbereich Kulturelle Bildung)

2. Kulturelle Bildung – den ganzen Menschen stärken

*„Phantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.“
(Albert Einstein)*

I. Zur Bedeutung kultureller Bildung

Für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist kulturelle Bildung von herausragender Bedeutung. In Kunst und Kultur drücken sich Fantasie und Kreativität als

grundlegende Faktoren zeitgemäßer Bildung aus. Kulturelle Bildung fördert kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt Werte, fördert die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins sowie die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten, insbesondere im interkulturellen Austausch.

II. Schulische und außerschulische kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist essenzieller Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule. Sie wird im regulären Fachunterricht, im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, in außerunterrichtlichen Veranstaltungen, in Betreuungsangeboten und in Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern aus dem Kulturbereich vermittelt.

Die Lehrkräfte sind die tragende Säule des kulturellen Bildungsauftrags der Schule. Ihr Einsatz garantiert personell kontinuierliche und damit auch auf langfristigen Aufbau angelegte kulturelle Bildungsarbeit. Als Ergänzung zu der Tätigkeit der Lehrkräfte sind vielfältige Kooperationen mit außerschulischen kulturellen Partnern in hohem Maße wünschenswert. Die außerschulische Bildung ist eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei den Kultureinrichtungen zu, die mit differenzierten Konzepten Kunst und Kultur vermitteln. Wichtige Beiträge zur kulturellen Bildung leistet auch die professionelle freie Kunstszenen und der Amateurbereich.

III. Bündnis für kulturelle Bildung

1. Institutioneller Rahmen

Um die Potenziale der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung wechselseitig fruchtbar zu machen, wird von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium ein Bündnis für kulturelle Bildung initiiert, das gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und den Kultureinrichtungen auf möglichst vielen Ebenen ansetzt.

1. a) Zentraler Ansprechpartner für kulturelle Bildung

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird neben seinen Funktionen als Ehrenamtsbeauftragter und Weiterbildungsbeauftragter innerhalb der Landesregierung der zentrale Ansprechpartner für kulturelle Bildung sein.

1. b) Fachbeirat Kulturelle Bildung

Zur Verstärkung des Dialogs, zur Initiierung von Best-Practice-Modellen sowie zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten Kultureller Bildung wird ein Fachbeirat Kulturelle Bildung unter Federführung des Kultusministeriums und unter Mitwirkung des Wissenschaftsministeriums eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter von Fachverbänden der kulturellen Sparten, freie Kunstschaffende mit Erfahrung im Bereich der Kulturellen Bildung sowie anerkannte Persönlichkeiten aus Kultur und Bildungswesen angehören sollen.

1. c) Bildungsregionen in Baden-Württemberg

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ hat sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen anzubieten. Ein Schwerpunkt der „Qualitätsoffensive Bildung“ ist der Aufbau von Netzwerken für Schulen und Bildungsinstitutionen in Form von Bildungsregionen. Neben der Schule und der Schulverwaltung sind kulturelle Einrichtungen, Kindergärten, außerschulische Jugendbildungsträger, Jugendhilfe, Partner der Wirtschaft und zahlreiche weitere Einrichtungen an diesem Ausgestaltungsprozess beteiligt.

2. Projekte und Programme zur Stärkung von Kooperationen

Kulturelle Bildung entfaltet sich in erster Linie durch eigenes künstlerisches Tun. Dies sollte daher vorrangiges Ziel aller Kooperationsformen sein. Daneben sollen die Kooperationsprojekte auch zum Besuch kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen motivieren.

Das vom Kultusministerium aufgelegte Förderprogramm „Kunst – Geschichte – Schule“ unterstützt Kooperationen von Schulen mit Künstlerinnen und Künstlern in allen künstlerischen Sparten sowie mit Gedenkstätten und Zeitzeugen. Das Programm soll im Sinne der übergreifenden Zielsetzung profiliert werden.

Seit 2007 werden mit Sondermitteln zur kulturellen Bildung insbesondere Jugendlicher im Theaterbereich und seit 2009 (mit Projektmitteln für Klein- und Figurentheater und freie Theater im Kunstetat des Wissenschaftsministeriums) innovative Projekte der Kooperation und Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen gefördert. Unterstützt werden beispielsweise Symposien, interkulturelle Theaterwerkstätten, mobile Kindertheaterproduktionen, Suchtpräventionstheaterprojekte und die Kommunikationsplattform „Theater und Schule“. Zur Etablierung langfristiger Kooperationen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen sollen verstärkt Konzepte zur kontinuierlichen Vermittlung unterstützt werden.

Neue Konzepte in Ergänzung zu bereits bewährten Programmen sind:

2. a) Kulturpartnerschaften

Innerhalb des Jugendbegleiterprogramms sollen Möglichkeiten des Einsatzes qualifizierter Kunstschaffender als Kulturpartnerinnen und -partner für Schulen ausgebaut werden.

2. b) Kulturbeauftragte an Schulen

Die Schulen sollen Kulturbeauftragte als Ansprechpartner benennen, die in regelmäßigem Kontakt mit Künstlerinnen und Künstlern und regionalen Kultureinrichtungen stehen. Kulturbeauftragte informieren in ihrer Schule über kulturelle Angebote im regionalen Umfeld, vermitteln Kontakte für eine Zusammenarbeit zwischen ihrer Schule und kulturellen Anbietern und tragen allgemein zur kulturellen Profilbildung der Schulen bei.

2. c) Lehrkräfte in Kulturinstitutionen

Eine Erweiterung des sogenannten Lehrerprogramms, das die zeitlich befristete Zuweisung von Lehrkräften an Einrichtungen der Weiterbildung ermöglicht, ist im Hinblick auf eine Einbeziehung von Kulturinstitutionen zu prüfen. Die Mitarbeit von Lehrkräften in Kulturinstitutionen zur Stärkung von pädagogischen Angeboten soll in geeigneten Formen gefördert werden, sodass die Attraktivität der Einrichtungen als außerschulische Lernorte weiter zunimmt.

2. d) Modellprojekte von Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen

Die Schulen sollen Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten in verstärktem Maße als außerschulische Lernorte nutzen. Modellprojekte zur Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen sollen entwickelt und sukzessive in die Fläche ausgeweitet werden.

2. e) Sonderprogramm „Stärkung des pädagogischen Angebots an Kultureinrichtungen“

Angestrebt wird ein befristetes Sonderprogramm „Stärkung des pädagogischen Angebots an Kultureinrichtungen“ für professionelle Kunst und Kultur, um verstärkte pädagogische Aktivitäten in Kooperationen mit Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Von Seiten des Landes sollen 50 Prozent der Finanzierung für einen

befristeten Zeitraum für Kulturpädagogen aller Sparten bereitgestellt werden, wenn die Ko-Finanzierung von öffentlicher oder privater Seite von der jeweiligen Kultureinrichtung akquiriert werden kann.

2. f) Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ in Kindergarten und Grundschule

Mit dem Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ wird der Wichtigkeit frühkindlicher Bildung Rechnung getragen. Das Projekt unterstützt die musikalische, motorische und sprachliche Entwicklung von Kindern und trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder die Schulfähigkeit erlangen.

2. g) Förderung musikalisch Hochbegabter

Kinder und Jugendliche mit herausragenden musikalischen Begabungen müssen eine Förderung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihr künstlerisches Potenzial möglichst frühzeitig zu entwickeln.

2. h) „Kindermedienland Baden-Württemberg“

Im Hochtchnologieland Baden-Württemberg besitzt die Förderung von Medienkompetenz und konstruktiver Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ wird die Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen, in den Familien und in der außerschulischen Jugendarbeit unterstützt.

2. i) Kommunikationsplattform „Kulturelle Bildung“

Als gemeinsames Projekt von Kultus- und Wissenschaftsministerium ist der Ausbau des vom Wissenschaftsministerium entwickelten Online-Kompendiums „www.theater-und-schule.info“ zu einer Internet-Kommunikationsplattform „Kulturelle Bildung“ für alle Kultursparten vorgesehen. Ziel dieser Plattform ist es, für die Kooperation von Schulen mit Künstlern und Kultureinrichtungen zu werben und eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Partnern zu ermöglichen.

3. Ausbildung von Lehrkräften

3. a) Ausbildung von Lehramtsstudierenden Kunst – Musik – Theater

Die Studierenden des künftigen Grundschullehramtes sollen eine Grundqualifikation in Kunst und Musik, in der Bewegungserziehung und in theaterpädagogischen Verfahren erwerben. Die Studiengänge werden entsprechend ausgerichtet.

An den Kunstakademien und Musikhochschulen werden derzeit die Fächer Kunst und Musik für die Lehrämter an Gymnasien und Beruflichen Schulen studiert. Interdisziplinäre Aspekte sollen darin künftig verstärkt Berücksichtigung finden. Die Möglichkeiten der Einführung eines eigenen Studienfachs Theater mit spezifischem Lehramtsbezug sind zu prüfen.

In der Lehramtsausbildung sollen Kooperationsformen mit Kulturinstitutionen verankert werden.

3. b) Stärkung der interkulturellen Kompetenz

In den neuen Lehramtsstudiengängen ist die „interkulturelle Kompetenz“ als Querschnitts-Kompetenz in allen Kompetenzbereichen, Fächern und in den Erziehungswissenschaften enthalten.

3. Kunst und Kultur interkulturell ausrichten

„Das Andere muss gegenwärtig sein, um zugänglich zu sein, es muss zugänglich sein, um wirkungsvoll zu sein, es muss wirkungsvoll sein, um zu verändern.“ (Ilija Trojanow)

I. Zur Bedeutung der interkulturellen Kulturarbeit

In Baden-Württemberg leben rund 2,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus mehr als 200 Nationen, also etwa ein Viertel der Bevölkerung. Angesichts dieser Vielfalt der Kulturen steht die Gesellschaft vor der Herausforderung und Chance, in einem wechselseitigen Dialog der Kulturen die Teilhabe von Zuwanderern im Sinne einer gegenseitigen Öffnung des kulturellen Lebens zu erreichen. Kunst und Kultur mit ihrer identitätsstiftenden und dialogfördernden Wirkung kommen im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Integration eine wertvolle Bedeutung zu. Bislang sind die diesem Prozess innewohnenden Potenziale noch unzureichend genutzt, da zu wenige Anteil am künstlerischen und kulturellen Leben haben. Als Kunst- und Kulturschaffende und als Rezipienten von Kunst und Kultur sollen Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt an der Gesellschaft teilhaben und diese mitgestalten. Dies kann beispielsweise durch die Thematisierung der Lebenswirklichkeit von Migrantinnen und Migranten, Interkulturalität und Migration, die Einbeziehung neuer, transkultureller Ausdrucksformen, durch bilaterale Kooperationen und eine mehrsprachige Gestaltung der Programme gelingen. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe sollte zukünftig in allen Bereichen, Sparten und Genres von Kultur- und Medienarbeit die Frage gestellt werden, ob die zu entwickelnde Kunst und Kultur interkulturell ausgerichtet ist, also ob sie der Vielfalt unserer Gesellschaft gerecht wird.

II. Interkulturelle Öffnung von Kulturinstitutionen

Von der öffentlichen Hand geförderte Kulturinstitutionen in Baden-Württemberg sind in ihrem kulturellen Auftrag und ihrer Programmatik sehr vielfältig. Neben dem Bewahren und Entwickeln von Kunst und Kultur, die einem „klassischen Bildungskanon“ zugerechnet werden kann, stehen traditionelle Kultureinrichtungen wie etwa Opern, Museen, Theater und Konzerthäuser vor der Aufgabe einer stärkeren interkulturellen Öffnung. Im Hinblick auf Publikum, Programm und Personal sollten die Kultureinrichtungen im Rahmen ihrer programmatischen Freiheit für sich prüfen, ob sie die Realität einer von Migration geprägten Gesellschaft widerspiegeln. Interkulturelle Öffnung umfasst beispielsweise eine auch auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

III. Stärkung der Vernetzung: Zentrale Anlaufstelle auf Landesebene

Zur breiten Vernetzung interkultureller Initiativen und Projekte auf Landesebene strebt das Land die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle und die Durchführung innovativer Projekte zur interkulturellen Kultur- und Bildungsarbeit an. Als Aufgaben der zentralen Anlaufstelle könnten insbesondere in Betracht kommen, für regelmäßigen Erfahrungsaustausch von Akteuren, unter anderem zwischen Wissenschaft und Praxis, zu sorgen, Basisinformationen über kommunale Ansätze zu erheben, bestehende Ausschreibungen, Preise, Förder- und Vergaberichtlinien im Hinblick auf die Berücksichtigung kultureller Vielfalt zu untersuchen und Forschungsprojekte anzuregen.

Seit März 2009 werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst „Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit“ veranstaltet, an dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Kultur- und Integrationsämtern, Verbänden, Hochschulen und Kunst- und Kulturschaffende aus Baden-Württemberg teilnehmen. Im Sinne von Theorie und Praxis-Diskursen werden vorbildliche Projekte aus anderen Bundesländern vorgestellt und Experten zu spezifischen Themen eingeladen. Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitstreffen ist vorgesehen.

IV. Förderpolitik: Projekte und Vernetzungsmaßnahmen

Bis kulturelle Vielfalt in den Sparten regelmäßig und selbstverständlich berücksichtigt wird, sind spezifische Fördermaßnahmen wünschenswert. Dabei geht es um die Verankerung interkultureller Grundsätze und interkultureller Kompetenz in den konzeptionellen Grundlinien jeder Kulturinstitution und in der Förderpraxis jeder Sparte. Im Zentrum sollten dabei interkulturelle Projekte und strukturbildende Maßnahmen stehen. Bei der Projektförderung ist beispielsweise wichtig, dass eine Auseinandersetzung mit „eigenen“ und/oder „anderen“ kulturellen Hintergründen stattfindet, zum interkulturellen Dialog und zum transkulturellen Austausch angeregt wird, den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen unserer Gesellschaft eine Plattform verliehen wird und ein Bezug zur Migrationswirklichkeit in unserem Land besteht.

V. Stärkung interkultureller Kompetenz und interkultureller Bildung

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung aller Gesellschaftsbereiche und der Pluralisierung der Lebenswelten ist interkulturelle Kompetenz, also die Fähigkeit zur konstruktiven Interaktion in interkulturellen Situationen auf der Grundlage bestimmter Haltungen, Einstellungen, Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten, eine notwendige Schlüsselqualifikation. Interkulturelle Bildung, in Form von Orientierungswissen und ästhetischer Bildung, ist ein Prozess des lebenslangen Lernens, der neue Perspektiven eröffnet für die Begegnung mit scheinbar Fremdem und der Vielfalt künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen. Wesentliches Ziel interkultureller Bildung ist die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, auch um bessere interkulturelle Kompetenz und interkulturelles Verständnis zu erreichen. Zur Stärkung interkultureller Kompetenz und interkultureller Bildung könnte die von Seiten des Landes angestrebte zentrale Anlaufstelle gegebenenfalls auch innovative Kultur- und Bildungsprojekte fördern.

4. Kulturförderung aus der Gesellschaft stärken

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement sind ein zentraler Pfeiler der Kunst- und Kulturförderung. Für die Landesregierung ist es wichtig, dass

- das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur ausgebaut wird
- die Lebenserfahrung und die beruflichen Kompetenzen von Freiwilligen aller Altersgruppen für die Kulturarbeit noch stärker genutzt werden und damit der Prozess des lebensbegleitenden Lernens unterstützt wird
- das ehrenamtliche Engagement in Zahlen erfasst und sichtbar wird (Aufnahme in die Kulturstatistik)

Jugendliche mit Multiplikatorenwirkung: das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur

Mehrere Träger in Baden-Württemberg bieten jungen Menschen die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Kulturbereich. Neben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg sind dies beispielsweise der Internationale Bund, das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg und kommunale Träger.

Das FSJ Kultur ist an der Schnittstelle zwischen Kunst und Kultur, Kultureller Bildung und Bürgerschaftlichem Engagement angesiedelt. Das Spektrum der Einsatzstellen reicht von Museen, Orchestern und Theatern über Musikhochschulen, Musik- und Jugendkunstschulen zu Archiven, Bibliotheken und Kulturbüros. Die Jugendlichen können an kreativen Prozessen teilhaben, hinter die Kulissen blicken und eigene Projekte verwirklichen. Dadurch gewinnen sie Identität, Selbstvertrauen und berufliche Orientierung. Sie können wertvolle Kontakte knüpfen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Die kulturellen Einsatzstellen erhalten mit den FSJ-lern und den FSJ-lerinnen hoch motiviertes und flexibles Personal, das neue Sichtweisen einbringt. Die Freiwilligen wirken als

Multiplikatoren. So bauen sie die Brücke zum jüngeren Publikum, da sie häufig Projekte mit Kindern und Jugendlichen betreuen. Nach einer Umfrage des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., Köln, im Rahmen der Evaluierung des FSJ im Jahr 2005 strebt ein Drittel der Freiwilligen eine berufliche Tätigkeit auf dem Feld des Freiwilligendienstes, die Hälfte in einem eng verwandten Bereich an. Die persönliche Erfahrung macht sie zu Fürsprechern der Kunst und Kultur.

Die Landesregierung wird in den kommenden Jahren *die Plätze des FSJ allgemein, aber auch im Kulturbereich schrittweise ausbauen*, schon im Jahr 2010 wird die Zahl der Einsatzstellen im Kulturbereich erhöht. Damit wird sie auf das große Interesse der Jugendlichen am Kultursektor reagieren, die kulturelle Bildung der Jugendlichen unterstützen und weitere Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung eröffnen.

Generationsübergreifendes Engagement/Lebenslanges Lernen in der Kultur

Durch die demografische Entwicklung wird es in den nächsten Jahren mehr aktive ältere Menschen geben, die für den ehrenamtlichen Einsatz in der Kultur gewonnen werden können. Viele sind auf der Suche nach interessanten Tätigkeitsfeldern, in denen sie ihren Erfahrungsschatz für die Gesellschaft einbringen und sich auch nach dem Berufsleben Anerkennung verschaffen können.

Die Bundesregierung fördert *generationsübergreifende* Freiwilligendienste, zuletzt mit dem Programm „*Freiwilligendienste aller Generationen*“, das sich an interessierte Menschen jeden Alters in Umbruchsituationen richtet ob Jugendliche beim Übergang in das Berufsleben, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose oder Ältere. Der Vorteil für die Einsatzstellen ist die Verbindlichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit, die mit einem Einsatz von mindestens acht Stunden wöchentlich über mindestens sechs Monate übernommen wird. Die *Freiwilligen profitieren* vor allem von *Qualifizierungsangeboten* und der offiziellen *Anerkennung und Würdigung ihres Engagements*. Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms wurde das Mobile Kompetenzzentrum beauftragt, das von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg unterstützt wird. Das Programm baut auf den Strukturen des Landesnetzwerks auf. Darüber hinaus unterstützen die kommunalen Landesverbände und Verbände der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam den Aufbau der Dienste. Besondere Bedeutung kommt der Bildung von Vernetzungen zwischen Kommunen bzw. Landkreisen und Einrichtungen zu.

Die kulturellen Einrichtungen können mit Unterstützung des Mobilen Kompetenzteams zusammen mit kommunalen Beratungsstellen neue Projekte schaffen und bereits bestehende ausbauen. Insbesondere kleinere Institutionen im Museumsbereich und Bibliotheken können sich als Träger der Projekte oder Einsatzstellen um die Freiwilligen bemühen.

Kunst- und Kulturstiftungen in Baden-Württemberg

Kunst- und Kulturstiftungen sind ein zentrales Element bei der kulturellen Förderung im Land. Die Kulturpolitik hat großes Interesse daran, die Stiftungen besser zu vernetzen, um ihren Wirkungsgrad zu erhöhen.

Institutionen wie der Bundesverband Deutscher Stiftungen – insbesondere über den Arbeitskreis Kunst und Kultur leisten bundesweit und in den Regionen wertvolle Arbeit und tragen zum Austausch der Stiftungen bei. Die Internetplattform www.kulturfoerderung.org des Deutschen Informationszentrums Kulturförderung versucht, eine virtuelle Verknüpfung zwischen Künstlern und Kunstinstitutionen und den Stiftungen herzustellen.

Vernetzung von Kunstseite und Stiftungen

Auf der regionalen Ebene und auf Landesebene soll die *Vernetzung der Kunst- und Kulturstiftungen untereinander und mit den Künstlern und den Kunst- und Kulturinstitutionen des Landes* intensiviert werden. In Baden-Württemberg haben sich beispielsweise im Initiativkreis Stuttgarter Stiftungen und im Stiftungskreis

Heilbronn Hohenlohe Stiftungen der dortigen Regionen mit dem Ziel des Informations- und Erfahrungsaustausches zusammengeschlossen. Zu den Aufgaben gehören die Koordination von Stiftungseinrichtungen mit ähnlichen Ziel, die Akquisition von neuen Stiftungen und Zustiftungen und die Zusammenführung von Stiftungskapital und förderungswürdigen Projekten durch Stiftertage und Kulturbörsen.

Durch landesweite Veranstaltungen, Workshops und Symposien in verschiedenen Regionen soll *zukünftig ein regelmäßiger Austausch* zwischen Kunst und Stiftungen stattfinden. Im Jahr 2010 erfolgte der vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützte Auftakt. Das Kunstbüro der Kunststiftung Baden-Württemberg und die Karin-Abt-Straubinger Stiftung veranstalteten eine Fachtagung für bildende Künstler, Stiftungen und im Stiftungsbereich engagierten Initiativen. Die Landesregierung plant weitere Veranstaltungen zum Thema „Fundraising“.

Die Kunstpolitik wird auch die Option der Einrichtung einer Vermittlungs- und Maklerstelle, die das Scharnier zwischen baden-württembergischen Kunstprojekten und der Förderseite sein könnte, im Auge behalten. Für die Bildende Kunst konnte im Herbst 2009 mit Mitteln des Landes das Kunstbüro bei der Kunststiftung Baden-Württemberg eingerichtet werden, das neben seinen Weiterbildungs- und Beratungsfunktionen bereits jetzt eine Plattform des Austausches zwischen bildenden Künstlern und potenziellen Förderern darstellt. Am Beispiel dieses Modellprojekts müssen die Erfahrungen ausgewertet und entschieden werden, ob und in welcher Form das Konzept auch auf andere Sparten ausgeweitet werden kann.

Bestehende Beratungsangebote sollen der Kunstseite besser kommuniziert werden und die Beratungsstellen untereinander zu einem verstärkten Informationsaustausch angeregt werden.

5. KunstDialog – Kommunikation und Netzwerke anstoßen

„Die Kunst kann kein Monolog sein“ (Albert Camus)

Der schöpferisch-kreative Prozess lebt vom Austausch und dem In-Dialog-Treten. Kunst erfindet sich immer wieder neu. Neue Strömungen und Ideen entwickeln sich und bringen neue Anforderungen an Rahmenbedingungen mit sich. Deshalb ist es für die Politik wichtig, stets in engem Dialog mit Kunstschaffenden und Kulturverantwortlichen zu bleiben.

„*Haupt Sache Kunst*“ bleibt deshalb weiterhin Programm. Der Austausch über Kunstkongresse des Landes soll fortgesetzt werden. Vorgesehen sind *regelmäßige themenbezogene Kongresse und Veranstaltungen*. Sie sind koordinierte Plattformen zum Erfahrungsaustausch und zur *spartenübergreifenden Vernetzung* von Kunstschaffenden, Kunstexperten, Kulturmanagern und der Kulturpolitik.

Auf „kleiner“ Ebene wird das Land ebenfalls den Weg fortsetzen, Netzwerke über *Runde Tische und Arbeitstreffen* anzustoßen (z. B. Interessengemeinschaft Tanz, Interkulturelle Kulturarbeit).

Kompetenzzentren und Beratungsmöglichkeiten für Kunstschaffende sollen ausgebaut werden. Meilensteine sind beispielsweise das *Kunstbüro als Anlaufstelle für junge Künstlerinnen und Künstler* bei der Kunststiftung Baden-Württemberg und das projektierte *Tanzbüro*.

Das Land kann allerdings nur ergänzend tätig werden. Es ist wichtig, dass Kulturschaffende- und Träger *am Ort eine aktive Kommunikation pflegen, Synergien erkennen und gemeinsame Initiativen oder Kooperationsprojekte* wagen. Beispielgebend sind die Initiative Festspielregion Rhein-Neckar, der Oberrheinische Museumsparcours und Vieles mehr.

Auch auf Seiten der Kulturpolitik muss ein intensiver *Austausch zwischen Land und Kommunen* gepflegt werden. Kultureinrichtungen und -Projekte werden zu großen Teilen gemeinsam gefördert. Der Kontakt soll durch jährliche Kulturkonferenzen mit den Kommunen gestärkt werden.

Zentral ist der Austausch über den Horizont von Kunst und Kultur hinaus. Der Dialog mit der Wirtschaft ist essentiell, um am „Markt“ bestehen zu können. Bei der *Kultur- und Kreativwirtschaft* will das Land diesen Dialog gezielt fördern. Auch bei *Kultur und Tourismus* können durch enge Abstimmung und gemeinsames Vorgehen Synergien gewonnen werden.

Darüber hinaus liegen im Austausch der „beiden Welten“ Kultur und Wirtschaft erhebliche *Kreativitäts- und Innovationspotenziale*. Die Gründung eines *Innovations- und Kreativitätsrings* zielt auf die Förderung des interdisziplinären Transfers von Wissen, Methoden und Erfahrungen.

6. Innovative Ideen erwünscht! Neue Strömungen fördern

Kunst ist niemals statisch. Kunst ist nie isoliert, sondern immer auch Kind ihrer Zeit und Umwelt. Künstlerinnen und Künstler lassen sich von Ereignissen und Erlebnissen anregen, erfinden sich immer wieder neu – sind kreativ. Ebenso springt der „kreative Funke“ auf die Empfänger der Kunst über – man wird angeregt, inspiriert, provoziert. Jeder erlebt und interpretiert Kunst individuell für sich persönlich. Kunst und Kultur verändern somit die Gesellschaft, sind Nährboden für Ideen, kreative Impulse und damit für eine innovationsfreudige, zukunftsfähige Gesellschaft. Es gibt entscheidende Wechselwirkungen zwischen Kunst, Gesellschaft, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Die Kulturpolitik des Landes will für die *bestmöglichen Rahmenbedingungen* und für ein *kreatives Klima* sorgen. Ausgangspunkt ist ein *offenes Kunstverständnis*.

Besonders innovative künstlerische Projekte könnten mit einem *Innovationspreis* des Kunstministeriums ausgezeichnet werden.

Zeitgenössische Kunst bleibt ein Förderschwerpunkt. Ob beim zeitgenössischen Tanz, der sich in einem vom Land geförderten Netzwerk zu organisieren begonnen hat, oder bei der Förderung zeitgenössischer Musik und des künstlerischen Nachwuchses über Stipendienprogramme oder bei der Förderung über die Kunststiftung: Kreativität und qualitative Vielfalt sollen durch die Kunstpolitik unterstützt werden.

Sparten- und genreübergreifende Projekte sollen verstärkt im Fokus stehen. Das Land begrüßt die Aufgeschlossenheit der Kunstszene, mit der sie solche Projekte und Aktivitäten initiiert.

Auf *Projekt- und zeitlich befristete Konzeptionsförderungen* wird zukünftig verstärkt gesetzt. Dies ist wichtig, um die finanzielle Flexibilität für innovative Projekte zu behalten.

Das Land baut darauf, dass auch die *kommunale und private Seite* als Partner zur Förderung innovativer und zeitgenössischer Kunst zur Seite stehen.

Die Förderung innovativer Projekte wird auch für die *Baden-Württemberg Stiftung* (bis zum Jahr 2010 „Landesstiftung Baden-Württemberg“) zentraler Schwerpunkt bleiben. Seit ihrer Gründung sind allein 45 Mio. Euro in Kunst- und Kulturprojekte geflossen.

Spielräume für *Innovationsfonds* in der Kunst werden geprüft. Bei Soziokultur, Musik- und Literaturförderung sollen Spielräume geschaffen werden.

Überregional bedeutende Institutionen in den Bereichen Kunst, Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft sollen in einem *Innovations- und Kreativitätsring* ihre Zusammenarbeit verstärken (vergleiche Teil III Kapitel 19). Ziel ist es, den interdisziplinären Transfer von Wissen und Erfahrung über Symposien, Wettbewerbe und Veranstaltungen zu intensivieren. So soll aufbauend auf das Programm der Akademie Schloss Solitude „art, science & business“ ein Personalaustausch zwischen verschiedenen Arbeitswelten und Kultureinrichtungen vorangetrieben werden.

Ein zentrales Ziel der zukünftigen Kulturförderung ist auch der Ausbau des Filmstandorts. Die Landesregierung setzt auf die in der neuen Filmkonzeption Baden-Württemberg definierten Förderschwerpunkte Stärkung des zukunftssträchtigen

Animationsbereichs, gezielte Nachwuchsförderung und Unterstützung von Serienproduktionen.

7. Kunst- und Kultur in Baden-Württemberg – für alle Menschen in allen Regionen!

„Kunst kann den Menschen nicht ändern, aber sie kann Druck ausüben, das Leben mit anderen Augen zu sehen“ (Arthur Miller)

Die dezentral ausgerichtete Kulturförderung stellt sicher, dass es in Baden-Württemberg überall möglich ist, Kultur zu erleben, in größeren Städten wie auch in ländlichen Regionen. Für die dezentrale Kunstförderung des Landes sind die Kulturreferate der vier Regierungspräsidien von großer Bedeutung. Ihre Nähe zum regionalen Kunstgeschehen gewährleistet eine zielgerichtete Verwendung der staatlichen Fördermittel.

Bei dem flächendeckenden Angebot spielen die 60 Soziokulturellen Zentren eine wesentliche Rolle, von denen rund die Hälfte in Städten und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern für einen niederschweligen Zugang zur Kultur vor allem für junge Menschen sorgen.

Auch die zahlreichen Klein- und Figurentheater sowie die Freien Theater sind in allen Regionen Baden-Württembergs präsent und bieten ein vielfältiges Programm. Die drei Landes Bühnen in Bruchsal, Esslingen und Tübingen sind nicht nur in ihren Sitzstädten verankert, sondern haben den besonderen Auftrag, die Regionen mit Theaterkunst von hoher Qualität zu versorgen. Sie setzen das Prinzip der Dezentralität damit in besonderer Weise um. Eine Besonderheit stellt das mehrfach ausgezeichnete Theater Lindenhof dar. Es kooperiert mit über 20 Städten und Gemeinden und ist als Regionaltheater in weiten Teilen des Landes präsent.

Die facettenreiche Museumslandschaft erstreckt sich mit ihren rund 1.300 Museen über alle Teile Baden-Württembergs. Hier sind insbesondere die zahlreichen Zweigmuseen der staatlichen Museen und die sieben regionalen Freilichtmuseen hervorzuheben. Dokumentiert ist dies mit einer Museumslandkarte unter www.netmuseum.de. Speziell für die rund 100 literarischen Museen, Archive und Gedenkstätten existiert die Internetseite www.literaturland-bw.de. Bei der bildenden Kunst sind die über das ganze Land verteilten Kunstvereine wichtige Ankerpunkte insbesondere für die Vermittlung zeitgenössischer Kunst und für die Nachwuchsförderung.

Für die Stärkung des dezentralen Kulturlebens ist die Fortführung des 2009 auf den Weg gebrachten *Sonderprogramms* „Kunst in der Fläche“ ein Meilenstein. Von diesem profitieren u. a. Klein- und Figurentheater, Freie Theater, Kunstvereine und soziokulturelle Zentren Einrichtungen, die für ein lebendiges und kreatives kulturelles Geschehen auch in kleineren Kommunen und ländlichen Regionen eine wichtige Rolle spielen.

Vielfach unterstützt das Land im Rahmen der Städtebauförderung die Schaffung oder die Erneuerung kommunaler Einrichtungen wie Büchereien, Musik- und Kunstschulen, städtische Galerien oder Museen. Vergleichbare Förderungen in ländlichen Gebieten nimmt auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vor.

„Für alle Menschen“ setzt neben vorhandenen kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten auch den *Zugang* möglichst aller Bürgerinnen und Bürger zur Kultur voraus.

Mit dem Siegeszug des Internets und den technischen Neuerungen wird auch der *mediale Zugang* zu Wissen und Kultur auf breiter Basis ermöglicht – jedem Menschen steht in allen Regionen des Landes eine Fülle an Informationen zur Verfügung.

Zum Landesjubiläum 2012 soll den Bürgerinnen und Bürgern ein neues Tor zur Bildung und Landeskunde geöffnet werden: das Projekt „Leo“, das für „Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online“ steht. Es wird das erste umfassende landeskundliche Informationssystem in Baden-Württemberg sein. Auf dieser zen-

tralen Plattform werden Angebote zahlreicher Landesinstitutionen vernetzt und abrufbar. Leo eröffnet einen umfassenden Zugang zu sämtlichen relevanten Basisinformationen und Kerndaten zu Kultur und Wirtschaft, Gegenwart und Geschichte Baden-Württembergs und wird damit zu einem Meilenstein für die kulturelle Versorgung im Land.

*„Kunst ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit!“
(Lyonel Feininger)*

Speziell für Familien wird ein verbreiteter und erleichterter Zugang zur Kunst und Kunstlandschaft angestrebt. Die Attraktivität des *Landesfamilienpasses* soll durch die Integration weiterer Museumspartner auch in privater Trägerschaft verbessert werden. Mit dem seit nunmehr 30 Jahren bestehenden Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben sowie Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg (www.schloesser-und-gaerten.de) kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Besonders hervorzuheben ist dabei der einmal jährlich kostenfreie Besuch der Landesmuseen. Mittlerweile gibt es auch einige nichtstaatliche Einrichtungen, wie z. B. das Schiller-Nationalmuseum und das Literaturmuseum der Moderne in Marbach, die Passinhabern einen kostenfreien Eintritt gewähren.

Nahezu alle staatlichen Museen in Baden-Württemberg gewähren ihren Besucherinnen und Besuchern zu bestimmten Zeiten freien Eintritt, um ein größeres Publikum zu erreichen und das Interesse an den Angeboten zu steigern.

Die Stuttgarter Initiative „Kultur für alle“ der Bürgerstiftung Stuttgart, zahlreicher Kultureinrichtungen und des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart ermöglicht seit Januar 2010 Bonuscard-Inhabern freien Eintritt zu Veranstaltungen unter anderem im Bereich der Theater, Oper, Ballett, Literatur, Bildenden Kunst, Film und Musik. Die Anlaufphase von zwei Jahren wird vom Wissenschaftsministerium finanziell unterstützt, um die kulturelle Teilhabe aller Menschen in Stuttgart zu stärken.

Kunst und Kultur für alle Menschen bedeutet auch, barrierefreie Zugänge zur Kunst zu ermöglichen. Entsprechende Investitionen sind erforderlich. Beispielfhaft ist das Angebot des Theaters Heidelberg für Seh- und Hörgeschädigte mit Live-Audiodeskriptionen, Gebärdendolmetschern, akustischen Führungen und Rahmenprogrammen wie Bühnenbegehungen oder Kostümpräsentationen. Museen bieten Führungen für Menschen mit Behinderungen an. Im Orchesterbereich gibt es wegweisende Angebote wie Konzerte mit sehgeschädigten Kindern oder geistig behinderten Menschen. Auch Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen nutzen die Ausdrucksmöglichkeiten der künstlerischen Betätigung im Rahmen von Kunsttherapien.

8. Exzellenz ermöglichen und fördern

Was wäre Kunst und Kultur ohne herausragende Leistungen, ohne überregional bedeutende Kultureinrichtungen und Ausbildungsstätten? Bestmögliche Qualität in allen Bereichen muss der Anspruch sein. Spitzen- und Breitenkultur bedingen und befruchten sich gegenseitig. Es bedarf sowohl des Lichtermeers wie auch der Leuchttürme.

Die Kunstpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat eine Kulturlandschaft mit vielen Superlativen in allen Sparten ermöglicht. Institutionen wie die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit ihrer weltweit renommierten Ballett-Kompagnie, das Freiburger Barockorchester, die Internationale Bachakademie in Stuttgart, das Zentrum für Kunst und Medientechnologie, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, die Akademie Schloss Solitude und das Deutsche Literaturarchiv Marbach strahlen weit über die Landesgrenzen aus. Höchstes Renommee haben staatliche Museen wie die Staatsgalerie Stuttgart, die Kunsthalle Karlsruhe, aber auch nicht-staatliche Einrichtungen wie die Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim. Hochbe-

gabte Nachwuchskünstler werden über Stipendienprogramme und Preise gefördert, wie dem Landesjazzpreis, der zu den bundesweit höchstdotierten Auszeichnungen in der Nachwuchsförderung dieses Genres zählt.

Die Förderung von Spitzennachwuchs gehört zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik. Beispielfhaft sei ein Schlaglicht auf die künstlerische Ausbildung geworfen: Neu geschaffen wurden in den vergangenen Jahren einzigartige Ausbildungsstätten wie die *Popakademie* in Mannheim sowie die *Filmakademie* und die *Akademie für Darstellende Kunst* in Ludwigsburg. Die *Kunst- und Musikhochschulen* bilden Nachwuchskünstlerinnen- und Künstler auf höchstem Niveau aus, in klassischen wie modernen Feldern. Die Kunst- und Musikhochschulen des Landes haben international einen exzellenten Ruf, jede Hochschule beeindruckt durch eigene Besonderheiten. Für die weitere Entwicklung ist eine noch *weitergehende Profilierung* angestrebt, um neue *inhaltliche Verbundstrukturen* und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die *Frühförderung musikalisch hochbegabter Jugendlicher*. Dies könnte in der Struktur von intensivierten Pre-Colleges oder Musikgymnasien verwirklicht werden.

9. Für die Kunst!

Qualitätsmanagement in der Kunst

Eine Empfehlung des Landeskunstbeirats zielt darauf ab, auch Kulturinstitutionen zu evaluieren. Mit „Evaluationen“ werden meist Befürchtungen verbunden: Wird die Bedeutung der künstlerischen Arbeit und Vermittlung auf Kennzahlen reduziert? Sollen Mittelkürzungen gerechtfertigt werden? Wie kann Kunst bewertet werden?

Aus Sicht der Landesregierung können Evaluationen auch bei der Kultur der *Qualitätssicherung- und -verbesserung* dienen und wichtige *Diskussionen über Ziele, Wirkungen, Profilierung und Perspektiven* in den Kultureinrichtungen anstoßen. Defizite in Abläufen und Strukturen sowie die Interessen der Nutzer können besser erkannt werden. So können Ziele verabredet und kontrolliert und die finanziellen Mittel effizienter eingesetzt werden.

Für das Land kommen Evaluationen verstärkt in den Bereichen Museen, Bildende Kunst, Festspiele, Orchester und Musikförderung in Betracht. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

Evaluationen müssen *zielorientiert* und im gemeinsamen, *dialogorientierten* Vorgehen mit den jeweiligen Kultureinrichtungen erfolgen. Nur so ist das Ziel erreichbar, *aussagekräftige Ergebnisse* zu erhalten. Nicht vorgesehen ist eine flächendeckende „Einheitsevaluation“ aller Institutionen und Sparten.

Einigkeit muss bestehen, dass an erste Evaluationsergebnisse *nicht direkt Förderentscheidungen „als Sanktion“ gekoppelt* werden. Die Chance auf Optimierung und Verbesserung steht im Vordergrund.

Klare Evaluationsverfahren, Bewertungskriterien, Maßstäbe und Ziele müssen mit den Verantwortlichen der Institution oder des Projekts *ausgehandelt* werden. Kriterien von übergeordnetem Landesinteresse (wie Kulturvermittlung oder Nachhaltigkeit) werden hier eine Rolle spielen. Als Hilfestellung könnte das Land spartenspezifische Kriterienkataloge anbieten. Diese müssten mit externen Fachberatern erarbeitet werden.

Bei *besonderen Projektförderungen* (z.B. aus Projektmitteln für kulturelle Bildung) sollen künftig *prozessbegleitende Evaluationen* erfolgen. Dies ermöglicht Feinjustierungen bei den Projektdurchführungen. Insbesondere bei *Modellprojekten* muss auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse geachtet werden, um Erfahrungen übertragbar und für andere Einrichtungen verfügbar zu machen.

Benchmarking bietet sich nur für ausgewählte, miteinander vergleichbare Institutionen oder Projekte an. Hierzu müssen Einzelfallprüfungen erfolgen.

10. Kultur ins Blickfeld!

Professionelles Marketing und Profilierung Baden-Württembergs als Kulturland

Die optimale Positionierung und Präsentation ist für die Sponsoren- und Publikumsgewinnung von zentraler Bedeutung. Hohe Freizeitkonkurrenz, veränderte Erwartungshaltungen, demographische Entwicklung, zunehmende Pluralisierung und Individualisierung in der Gesellschaft, Werbeflut und technischer Fortschritt – der gelungene Außenauftritt und attraktive *zielgruppenspezifische Angebote* sind heute unabdingbar.

Durch Marketing und „aktivierende“ *Rahmenbedingungen* muss Aufmerksamkeit erregt werden. Erst durch gewonnenes Publikum kann der Bildungs- und Vermittlungsauftrag erfüllt werden (Marketing als Form der indirekten Kulturvermittlung).

Die Kultureinrichtungen zeichnet zunehmend eine starke Besucher- und Serviceorientierung aus. Öffentlichkeitswirksame Initiativen erregen die Aufmerksamkeit. Auch werden *gemeinsame Marketingaktivitäten* oder Initiativen (z. B. gemeinsamer Museumspass) angedacht.

Das Land will die Aktivitäten unterstützen: *Marketing und Neue Medien* sollen Themen bei *Kunstkongressen* sein. Erfahrungen sollen ausgetauscht, Modellprojekte vorgestellt und gemeinsame Aktivitäten verstärkt werden.

Für Kultureinrichtungen ist es wichtig, „am Puls der Zeit“ zu bleiben. Vor allem kleineren Einrichtungen fehlen hierfür oft finanzielle und personelle Ressourcen. Eine *Bedarfsanalyse* wird Aufschluss geben, inwieweit Fortbildungen im (On-line-)Marketing, bei Neuen Medien und Ähnlichem sinnvoll sind. In Kooperation mit Einrichtungen und Hochschulen des Landes könnten *kulturspezifische Fortbildungen* angeboten werden. Durch einen weiteren Ausbau der Vernetzung mit Hochschulen werden Synergien angestrebt, etwa durch Projektstudien und Praktika von Studierenden an Kultureinrichtungen.

Ein mittelfristiger Ausbau von *Beratungs-, Vermittlungs- oder Fortbildungsaufgaben* ist angestrebt z. B. bei der Kunststiftung Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg soll noch stärker *als Kulturland* profiliert werden. Die hiesigen Kulturschätze werden zu selten mit „Baden-Württemberg“ assoziiert. Dabei steckt hierin ein enormes Potenzial für Wirtschaft und Tourismus.

In diesem Zusammenhang könnte die Idee aufgegriffen werden, für alle künstlerischen Sparten *Staatspreise* zur Stärkung der nationalen und internationalen Wahrnehmung des Kulturlandes Baden-Württemberg auszuloben. Dabei könnte auf bereits bestehende Preise zurückgegriffen werden.

Ein *zentrales Kulturportal im Internet* soll den „Kulturschatz Baden-Württemberg“ interaktiv präsentieren. Die Möglichkeiten des Internets sollen systematisch ausgeschöpft werden: Interaktive Spaziergänge, Landkarte als 3D-Simulation, Podcasts, Artcasts, Web-TV, Web-Radio, Kommunikationsplattformen etc. Die Seite soll als Navigationshilfe durch das gesamte kulturelle Angebot dienen. Die *Vernetzung des Portals* wird die *umfassende Nutzung für Tourismus, Standortwerbung, Landesmarketing und bw-i* ermöglichen. Ziel ist, das Kulturportal zur ersten Adresse für Baden-Württemberg-Interessierte zu entwickeln.

Der Kulturstandort Baden-Württemberg soll darüber hinaus in den Standortwerbeaktivitäten und der *Werbe- und Sympathiekampagne des Landes* angemessen berücksichtigt werden.

Neben der medialen Präsenz sollen sich die Kultureinrichtungen des Landes noch stärker als „Kulturbotschafter“ überregional präsentieren. Ein offizieller „*Kulturbeauftragter*“ in der Berliner Landesvertretung würde die kulturellen Stärken dort noch sichtbarer machen.

Um die überregionale und internationale Profilierung Baden-Württembergs als Kulturland noch weiter zu stärken, wird das Land auch in Zukunft Bewerbungen aus dem Land für den Wettbewerb um die Kulturhauptstadt Europas unterstützen, wie im Falle der Bewerbung der Stadt Karlsruhe für das Jahr 2010.

Im Kulturtourismus stecken enorme Potenziale. Begrüßt wird der geplante Relaunch der *Initiative „Kulturland Baden-Württemberg“*, die sich auf Kultur- und Erlebnispackages spezialisiert hat. Insgesamt sollte der *Mehrwert konzertierter Marketing- und Tourismusaktivitäten* stärker ins Blickfeld geraten. Die *Koordination und Vernetzung* der Verantwortlichen des Tourismus in den Kommunen und der Kultureinrichtungen könnte optimiert werden. Kulturelle Themen sollten insgesamt stärker in den Vordergrund rücken, um touristische Angebote attraktiver zu machen.

11. Kultur bewahren und für künftige Generationen erhalten

*„Herkunft braucht Zukunft; Zukunft braucht Herkunft.“
Odo Marquard*

Unser *kulturelles Erbe* ist die Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dieses Erbe zu erhalten ob in Museen, Archiven und Bibliotheken, Schlössern, Klöstern, Burgen und Gärten oder Gedenkstätten ist eine Verpflichtung für das Land. Die Orte des Erlebens von Kultur im authentischen Kontext der Geschichte sind für künftige Generationen zu bewahren und zeitgemäß aufzustellen.

Das Land kommt dieser Verpflichtung mit den traditionellen Maßnahmen wie Denkmalpflege, Gedenkstättenpflege und Pflege der Kulturliegenschaften in vorbildlicher Weise nach, um die sichtbaren Zeugnisse unseres kulturellen Erbes für die Nachwelt zu erhalten. Es unterstützt den Erhalt, den Erwerb und Erschließung der schriftlichen Überlieferung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. Zwei Zentralfonds dienen dem gezielten Ankauf von wertvollem Museums-, Archiv- und Bibliotheksgut. Spezialwerkstätten in den Museen, Archiven und Bibliotheken ermöglichen die notwendigen bestandserhaltenden Maßnahmen.

Zwei Meilensteine der vielfältigen Bemühungen des Landes bei der Sicherung von wertvollem Kulturgut seien exemplarisch genannt: Der im Jahr 2009 abgeschlossene Vergleich mit dem Haus Baden über die badischen Kulturgüter und die Erwerbungen aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen in den Jahren 1993 bis 2001:

Nach 90 Jahren Rechtsunsicherheit, die über die Eigentumsverhältnisse an badischen Kulturgütern bestanden haben, wurde durch den abschließenden Vergleich mit dem Haus Baden im Jahre 2009 ein historischer Schlussstrich gezogen. Wertvolle Kulturgüter der bildenden Kunst sowie kostbares Archiv- und Bibliotheksgut konnten durch das Land erworben werden.

Aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen konnten 1.051 Handschriften (darunter die Handschrift C des Nibelungenlieds), 86 Inkunabeln, 7.532 Musikdrucke und -handschriften sowie 1.110 Bände aus der ehemaligen Handbibliothek des Joseph Freiherrn von Laßberg für das Land gesichert werden. Für den Erwerb dieser Bestände wurden insgesamt 37,8 Mio. Euro aufgewendet, 27,3 Mio. Euro davon waren Landesmittel.

Im *Zeitalter der Digitalisierung* eröffnen sich neue Möglichkeiten der Sicherung und weltweiten Vermittlung unserer Kulturgüter. Insbesondere in den Bibliotheken, Archiven und Museen sollte die Digitalisierung von analogem Kulturgut zur Schonung der wertvollen und gefährdeten Objekte, zur Liberalisierung des Zugangs zu Kultur- und Wissenschaftsinformation für alle Bürgerinnen und Bürger und zur zeit- und ortsunabhängigen Nutzung für Forschung und Wissenschaft koordiniert vorangebracht werden. Der Masterstudiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“ an der Kunstakademie Stuttgart bildet hierfür geeignete Fachleute aus.

Auch das Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe leistet mit seinem „Institut für antiquierte Videosysteme“ einen wertvollen Beitrag bei der Digitalisierung von Medienkunst. Mit Hilfe dieser „digitalen Arche Noah“ können frühe Werke der Videokunst qualitativ hochwertig digitalisiert und damit langfristig gesichert werden.

Es ist zu prüfen, ob das Land spartenweise Digitalisierungszentren einrichtet, indem es vorhandene Digitalisierungswerkstätten ausbaut (z. B. das Institut für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg) und welche finanziellen Fördermöglichkeiten angeboten werden können. Die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg wird 2010 ein Förderprogramm auflegen, das gezielt die Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut unterstützen soll.

Im Rahmen der Auffindung und Rückgabe von enteignetem Kulturgut während der NS-Zeit kommt der *Provenienzforschung* hohe Bedeutung zu („Washingtoner Erklärung“ vom 3. Dezember 1998, Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom 14. Dezember 1999). Die Erforschung der Provenienzen aller auf 1933 bis 1945 datierten erworbenen Kulturgüter des Landes sollte verstärkt werden, um möglichen Restitutionsforderungen begegnen zu können bzw. in Fällen eindeutiger Unrechtmäßigkeit des Besitzes tätig werden zu können.

Teil III: Sparten, Bereiche und Handlungsfelder

1. Theater

Das Theaterland Baden-Württemberg bietet ein breites Spektrum von der freien Theatergruppe bis zum international renommierten Staatstheater, es bietet Schauspiel, Figuren-, Tanz- und Musiktheater. Dank der dezentral ausgerichteten Kunstförderung des Landes kann Theater auf ungewöhnlich hohem Niveau in Ballungszentren und ländlichen Gegenden erlebt werden.

Die Förderung der professionellen Theaterkunst ist im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angesiedelt. Die Theaterförderung orientiert sich strukturell nach wie vor im Wesentlichen an den im Prinzip vier unterschiedlichen Theaterrechtsformen. So unterhält und fördert das Land – in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune – zwei *Staatstheater*, drei *Landesbühnen*, neun *Kommunaltheater* und eine Vielzahl *privat getragener Theater* und Theatergruppen. Bedeutende saisonale Attraktionen bieten die Festspiele und Sommertheater, die das Theaterangebot des Landes auf reizvolle Weise abrunden und ergänzen.

Theater in öffentlicher Trägerschaft

I. Bestandsaufnahme

1. Staatstheater

In Baden-Württemberg gibt es zwei Staatstheater in der Trägerschaft des Landes, die jeweils zur Hälfte von den Sitzstädten mitfinanziert werden. Beide Häuser haben eine langjährige Tradition und sind aus Hoftheatern hervorgegangen.

1. a) Württembergische Staatstheater Stuttgart (www.staatstheater-stuttgart.de)

Als Dreispartenhaus mit Oper, Ballett und Schauspiel sowie dem Staatsorchester ragen die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart aus den Theaterinstitutionen des Landes heraus. Das seit fast schon 50 Jahren international renommierte Stuttgarter Ballett setzt auf der ganzen Welt Maßstäbe – insbesondere mit erstklassigen Gastspielen auf den großen internationalen Bühnen. Die John-Cranko-Ballettschule zieht hervorragende Nachwuchstänzer aus aller Welt an. Die Oper der Württembergischen Staatstheater in Stuttgart – Europas größtem Dreispartenhaus – wurde von der Kritik sechs Mal zur „Oper des Jahres“ gekürt. Auch der Opernchor, das Stuttgarter Schauspiel sowie Mitglieder des Stuttgarter Balletts erhielten bereits mehrfach hochrangige Auszeichnungen. Seit Jahren verstärken die Württembergischen Staatstheater ihr Engagement für ein heranwachsendes Publikum, beispielsweise mit der Jungen Oper. Mit der seit wenigen Jahren bestehenden Reihe „Zeitoper“ wird Musiktheater des 21. Jahrhunderts aufgeführt, das durch die unterschiedlichsten Orte in der Stadt seine besondere Wirkung entfaltet.

Die Württembergischen Staatstheater sind als Landesbetrieb organisiert und praktizieren die kaufmännische Buchführung. Das Ausgabenbudget liegt bei über 90 Mio. Euro (Stand 2010).

Nach dem Neubau des Kulissenzentrallagers im Jahr 2006 investieren Land und Stadt von 2010 an für die Sanierung der Württembergischen Staatstheater in Stuttgart rund 55 Mio. Euro, um die Häuser mit ausreichend Fläche und zeitgemäßer Technik auszustatten. Zusätzlich erhalten die Württembergischen Staatstheater von Sommer 2010 an ein Probenzentrum mit rund 8.500 Quadratmetern.

1. b) Badisches Staatstheater (www.staatstheater.karlsruhe.de)

Das Badische Staatstheater Karlsruhe mit der Badischen Staatskapelle hält als Dreispartenhaus höchsten künstlerischen Ansprüchen stand und ist fest verwurzelt in Stadt und Region. Seine Vorstellungen auf höchstem Niveau lassen sich an internationalen Standards messen. Herausragend sind die jährlich stattfindenden Händel-Festspiele, die sich der besonderen Pflege des Händel-Erbes widmen. Die alle zwei Jahre in Karlsruhe veranstalteten Europäischen Kulturtage zeigen zahlreiche Gastensembles europäischer Bühnen und krönen die am Oberrhein intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten französischen Bühnen in Straßburg und Nancy. Das Schauspiel hat auch die Stadt als Spielstätte entdeckt und setzt durch neue Aufführungsorte verstärkt Impulse. Die Badische Staatskapelle feiert im Jahr 2012 ihr 350-jähriges Jubiläum.

Das Badische Staatstheater in Karlsruhe wird als optimierter Regiebetrieb geführt und verfügt über ein jährliches Gesamtbudget für den Theaterbetrieb von rund 43,6 Mio. Euro. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich zu 50 Prozent an der Finanzierung.

Sanierungsbedarf besteht für das seit 1975 bestehende Theatergebäude. Derzeit wird eine Projektstudie erarbeitet, die auf Basis einer detaillierten Ermittlung des Flächenbedarfs und einer Analyse der Betriebsabläufe den Sanierungsumfang und mögliche Umsetzungsvarianten aufzeigen soll.

2. Theater in kommunaler Trägerschaft

www.nationaltheater-mannheim.de,
www.theater.freiburg.de,
www.theaterheidelberg.de,
www.theater-heilbronn.de,
www.theater.ulm.de
www.theater-pforzheim.de
www.theaterkonstanz.de
www.theateraaln.de
www.theater.baden-baden.de

Das Theater ist ein Herzstück urbaner Kultur. Es ist Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses und -bewusstseins der Stadt und ihrer Bürger. Mit Programmvielfalt und Qualität leistet das Stadttheater einen wichtigen Beitrag zum dezentralen Kunst- und Kulturangebot des Landes.

Das Land Baden-Württemberg fördert neun Theater in kommunaler Trägerschaft, unter ihnen das renommierte Nationaltheater in Mannheim als bundesweit größtes städtisches Vierspartenhaus, außerdem vier Dreispartenbetriebe mit eigenen Ensembles in Heidelberg, Freiburg, Ulm und Pforzheim. Das Theater Heilbronn verfügt über ein eigenes Ensemble nur in der Sparte Schauspiel. Die Sparten Musiktheater und Ballett sind jedoch durch regelmäßig durchgeführte Gastspiele anderer Theater fest im Spielplan etabliert. Darüber hinaus gibt es kommunale Theater in Konstanz, Aalen und Baden-Baden. Konstanz ist das älteste kontinuierlich bespielte Theater Deutschlands, es feierte 2007 sein 400-jähriges Bestehen. In Aalen befindet sich das kleinste und jüngste Kommunaltheater in Baden-Württemberg. Zunächst als Kleintheater konzipiert wurde das Ostwürttembergische Theater in Aalen 1991 in städtische Trägerschaft übernommen. Nach einer Zwischenfinanzierung wird es seit 1993 im Rahmen der Kommunaltheaterförderung vom Land unterstützt.

So unterschiedlich wie ihre Größe, so vielfältig sind die kommunalen Theater in Baden-Württemberg auch in ihren Betriebsformen, Ausrichtungen und jeweiligen Profilen. Als kultureller und kommunikativer Mittelpunkt ihrer Städte sind sie lebendiger Teil des städtischen Lebens mit all seinen unterschiedlichen gesellschaftlichen Facetten. Wichtiger Bestandteil der Theaterarbeit am Ort und in der Region ist das Angebot für Kinder und Jugendliche und die theaterpädagogische Arbeit.

Das theatrale Angebot der Kommunaltheater wird abgerundet durch Festivals wie die Heidelberger Schlossfestspiele, den Heidelberger Stückemarkt oder die Inter-

nationalen Schillertage des Nationaltheaters Mannheim. Die Beteiligung des Landes erfolgt über den institutionellen Theaterzuschuss.

Die Landeszuschüsse liegen derzeit bei rund 39,5 Mio. Euro und decken im Durchschnitt ca. 30 bis 35 Prozent des zuwendungsfähigen Bedarfs. Sie werden in Umsetzung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission aus dem Jahr 1998 seit dem Jahr 2000 als Festbeträge gewährt. Das Theater in Baden-Baden stellt eine Besonderheit dar; es wird aus Rückflüssen der Spielbankabgabe über das Finanzministerium Baden-Württemberg gefördert.

Obwohl in privater Trägerschaft orientiert sich die Förderung der Schauspielsbühnen in Stuttgart (Altes Schauspielhaus und Komödie im Marquardt; www.schauspielbuehnen.de) unter Berücksichtigung der ihnen eigenen Entwicklung an der Kommunaltheaterförderung.

3. Landesbühnen

Zur Kulturpolitik im Flächenstaat gehört, Theater in ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Diese Aufgabe erfüllen in Baden Württemberg drei Landesbühnen: die Badische Landesbühne Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen am Neckar und das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen. Sie werden in der Rechtsform von öffentlich-rechtlichen Anstalten (Esslingen und Tübingen) bzw. als eingetragener Verein (Bruchsal, Mitglieder des Trägervereins sind hier 16 Kommunen aus dem nordbadischen Raum und vier Landkreise) geführt.

www.landestheater-tuebingen.de
www.wlb-esslingen.de
www.dieblb.de

Alle drei Bühnen versorgen die Regionen mit Theaterkunst hoher Qualität und setzen damit das Prinzip der Dezentralität in der Kulturpolitik des Landes in besonderer Weise um. Die Ensemble- und Repertoirearbeit der Landesbühnen bietet einem Publikum, das am Heimatort Theateraufführungen besuchen will, eine leicht zugängliche Möglichkeit und schafft Identifikationen in der Funktion eines örtlichen Theaters für viele Städte und Gemeinden. Die Bühnen in Esslingen und Tübingen verfügen über eigene Theatergebäude, Bruchsal nutzt das Bürgerzentrum als Spielstätte.

Die drei Bühnen kommen in eigenständigen Profilen ihrem satzungsmäßigen Auftrag nach, ambitioniertes Ensemble- und Repertoiretheater anzubieten und kombinieren in ihren Spielplänen risikofreudige, unbequeme und unberechenbare Kunst mit unterhaltsamen und traditionellen Produktionen. Sie bieten in den Gastspielorten der Region und des Landes ein breites Spektrum von Inszenierungskonzepten, die in ihrer Vielfalt durch Tournée-Theater nicht verwirklicht werden können. Die Pflege zeitgenössischen und des klassischen Dramas sind Aufgaben im Hinblick auf die Spielplanvielfalt.

An allen drei baden-württembergischen Landesbühnen existiert eine eigene Sparte des Kinder- und Jugendtheaters. Für die Landesbühnen in Baden-Württemberg sind der Abendspielplan und der Spielplan für Kinder- und Jugendtheater gleichermaßen wichtig. Beide Spielpläne beinhalten ein umfangreiches theaterpädagogisches Angebot und leisten so kulturelle Basisarbeit im ganzen Land.

Wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung werden die Landestheater überwiegend vom Land finanziert. Mit knapp 11 Mio. Euro trägt das Land derzeit 70 bis 78 Prozent des Zuschussbedarfes der einzelnen Theater; der Rest wird von kommunaler Seite aufgebracht. Über die Zuschüsse zu den Betriebskosten hinaus beteiligt sich das Land an den Investitionsmaßnahmen der Theater. Es übernimmt 60 Prozent der Kosten beispielsweise für die Beschaffung von notwendigen Spezialfahrzeugen sowie die Bestandserhaltung und die Gewährleistung des Brandschutzes in den Theatergebäuden. Die 2009 begonnene Generalsanierung des Landestheaters in Tübingen mit einem Umfang von ca. 3,7 Mio. Euro soll 2010 abgeschlossen werden.

II. Perspektiven

1. Vorbemerkungen

In der Kunstkonzeption von 1989 wurde für das Theater grundsätzlich und ausdrücklich der Wunsch nach einer Formenvielfalt formuliert, die das Land Baden-Württemberg durch seine breite Theaterlandschaft garantiert. Dies ist heute noch gültig.

In den vergangenen 20 Jahren hat eine gesellschaftliche und technische Entwicklung stattgefunden, die die Arbeit im Theater und deren Vermittlung verändert. Die im Landesverband des Deutschen Bühnenvereins zusammengeschlossenen Theater in Baden-Württemberg haben sich intensiv mit ihrer derzeitigen Situation und den Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels für ihre Theaterarbeit und der spezifischen Spartenarbeit beschäftigt.

Sie haben eine Vielzahl von Aspekten für ihre künftige Ausrichtung und von Lösungsansätzen herausgearbeitet. Besonderes Augenmerk galt

- den veränderten Arbeitsbedingungen, Berufsbildern und Anforderungen an die Ausbildung
- dem demographischen Wandel und der interkulturellen Arbeit
- der ästhetischen Bildung und Zusammenarbeit mit Laiengruppen
- Kooperationsmöglichkeiten und spartenübergreifenden Projekten
- der europäischen und internationalen Vernetzung
- der Entwicklung im IT-Bereich und dessen Auswirkung auf die Theaterarbeit
- den Defiziten aber auch dem Entwicklungspotenzial der einzelnen Theatersparten
- Schaffung eines gegebenenfalls auch undotierten Landespreises für Darstellende Kunst
- sowie der generellen finanziellen, personellen, baulichen und technischen Situation der Theater.

Auch die Theaterförderung im Land orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität: Die von den Theatern formulierten Herausforderungen und Lösungsansätze richten sich deshalb gleichermaßen an das Land und an alle anderen Beteiligten.

Es gilt den intensiven Dialog mit den Theatern, dem Deutschen Bühnenverein und dessen Landesverband, den kommunalen und privaten Trägern, den Intendanten aber auch mit den Bildungseinrichtungen und den hierfür verantwortlichen staatlichen und kommunalen Stellen fortzuführen, um sich den Anforderungen im Theaterbereich in den kommenden Jahren gemeinsam stellen zu können.

Eine Realisierung der Vorschläge wird in vielen Bereichen nicht von einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes abhängig sein können, sondern wird vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte auch eine Frage der Prioritäten- und Profilbildung der einzelnen Theater und deren Träger sein müssen.

2. Schauspiel

2. a) Struktur

Die Spielpläne des Schauspiels, die Autoren und Texte und deren Interpretation auf der Bühne sind heute weiter gefächert denn je. Einerseits ist die Pflege des gemeinsamen deutschen und europäischen Erbes eine zentrale Aufgabe der Theater.

Andererseits muss sich das Schauspiel neben klassischen Texten, die es neu interpretiert, auch Arbeiten aus anderen Kulturräumen öffnen. Die Dramatik außerhalb Europas und Amerikas ist in den Spielplänen bisher unterrepräsentiert. In einer globalisierten Welt sind aber die Wahrnehmung und das Verständnis anderer Kul-

turräume von besonderer Bedeutung. Hier sollten Übersetzungen, Reisetätigkeit, Gastspiele, Austauschprogramme, Fortbildungen gefördert und Preise ausgelobt werden.

2. b) Neue Formen

Das Theater verändert sich. Neben dem eigentlichen Spielplan laufen theaterpädagogische Programme und finden Lesungen zu aktuellen Themen statt. Vor allem ist es das Schauspiel, das aufgrund seiner schlankeren Struktur Stadtraumprojekte und Kooperationen mit anderen Institutionen durchführt. Andere Präsentationsformen gewinnen vor allem für junge Zuschauer an Bedeutung: spartenübergreifende Projekte, neues Dokumentartheater, Performances, Adaptionen von Filmen und Romanen, Mischensembleprojekte zwischen Profis und Laien (Experten des Alltags), Umgang mit den Neuen Medien, schnelle Szenenwechsel und Fragmentarisches – dies alles sind Stichworte für veränderte Sehgewohnheiten und neues Rezeptionsverhalten.

Mobile Theaterprojekte im Stadtraum, Stadtteilerkundung und die Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte stoßen zunehmend auf Interesse. Oft übernimmt das Theater dabei auch eine soziale Funktion. Das Theater öffnet sich zur Stadt, umgekehrt soll die Bindung ans Theater gestärkt werden.

2. c) Interkulturelle Arbeit

Für Menschen mit Migrationshintergrund kann das Theater ein Medium sein, die Kultur in ihrem neuen Land kennenzulernen und an ihr teilzuhaben. Es bedarf allerdings neuer Ansätze in der interkulturellen Arbeit, um diesen Teil der Bevölkerung als Publikum zu gewinnen. Das Schauspiel ist primär sprachfixiert und kann damit ausgrenzend gegenüber Menschen anderer Kulturen wirken. Andererseits kann das Theater über die theaterpädagogische Arbeit, Stadtraumprojekte, Kooperationen, spartenübergreifende Projekte und die Arbeit mit Laien einen Beitrag zum Zusammenwachsen der verschiedenen Gruppen leisten.

2. d) Kulturelle Bildung

Es wird in den nächsten 20 Jahren immer mehr Zuschauer geben, denen die komplexe Sprache der Institution Theater nicht mehr vertraut ist. Heute ist die Theaterpädagogik Teil der Arbeit an jedem Haus, und sie gewinnt weiter an Bedeutung – auch in der Erwachsenenbildung. Hier besteht mehr Bedarf, als von den Theatern gedeckt werden kann.

Der Begriff kulturelle Bildung darf nicht auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe beschränkt werden, sondern muss verstanden werden als „lebenslanges Lernen“. Darüber hinaus wächst das Bedürfnis gerade auch von Älteren, Theater selber zu machen, etwa in Generationentheater- oder in Seniorentheatergruppen. Die Zahl der Menschen, die hier Anleitung suchen, wird steigen. Spielclubs für Erwachsene sind ausbaufähig.

2. e) Baden-württembergischen Theatertage

Die Baden-württembergischen Theatertage finden alle zwei Jahre unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten statt. Sie sind ein wichtiger Treffpunkt zum inhaltlichen Austausch, gegenseitigen Kennenlernen und zur künstlerischen Präsentation der professionellen Sprechtheater in Baden-Württemberg. Veranstalter ist der Landesverband des Deutschen Bühnenvereins. Finanzielle Unterstützung erhält der Landesverband dabei vom Land und der Stadt des ausrichtenden Theaters.

Dieses für die baden-württembergische Theaterszene außerordentlich wichtige Theatertreffen wird beibehalten. Die Förderung des Landes für die Theatertage wird 2011 aufgestockt werden.

3. Kinder- und Jugendtheater

3. a) Struktur

Kinder- und Jugendtheater spielen eine wichtige Rolle im Theatersystem Deutschlands. Dass dies nach einer vergleichsweise kurzen Geschichte so ist, verdankt die deutsche Theaterszene nicht zuletzt dem Land Baden-Württemberg. Seit den 1980er-Jahren sind wesentliche Impulse für die Entwicklung des Genres von diesem Bundesland ausgegangen. Neben der Landesförderung kommunal geförderter Kinder- und Jugendtheater gehören dazu unter anderem das jährliche Arbeitstreffen aller in der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Kinder- und Jugendtheater. Momentane Mitglieder sind die Theater in Bruchsal, Esslingen, Tübingen, Mannheim, Heidelberg, Konstanz, Freiburg, Stuttgart, Aalen und Baden-Baden. Hinzu kommen sollen Heilbronn und Ulm. Große Bedeutung besitzt der vom Land alle zwei Jahre vergebene Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg.

Seit ihrer Gründung begleitet die Arbeitsgemeinschaft der Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendtheater eine Strukturdebatte, die Suche nach der geeigneten Form, in der sich dieses Genre in einer Stadt beziehungsweise in einem Theater entwickeln kann. Es gibt drei unterschiedliche Strukturmodelle. Hierzu zählt das eigenständige Kinder- und Jugendtheater wie das Junge Ensemble Stuttgart (www.jes-stuttgart.de) und das Theater im Marienbad Freiburg (www.marienbad.org), die in der Regel in die Förderkategorie Kleintheater fallen. Im Bereich der öffentlich geförderten Theater existieren entweder eine eigenständige Sparte an einem Mehrspartenhaus oder das integrierte Modell. Wichtige Voraussetzung ist eine eigenständige künstlerische Leitung und eine eigene Spielstätte für das Kinder- und Jugendtheater. Angeregt wird von den Theatern, die Bedeutung einer eigenständigen Kinder- und Jugendtheatersparte innerhalb eines Mehrspartentheaters bei der Besetzung von Intendantenpositionen deutlich zu machen.

3. b) Finanzierung

Eine langfristige und solide Finanzierung über ein eigenes Budget spielt für die Kinder- und Jugendtheater eine große Rolle, um Freiräume für innovatives Theater schaffen zu können. Kinder- und Jugendtheater sind eine Investition in die Zukunft. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, müssen die Eintrittspreise gering bleiben. Da die Spielstätten in der Regel nur über kleine Räume verfügen, sind hohe Zuschauerzahlen und Eigenfinanzierungsquoten von 20 Prozent oder mehr illusorisch.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendtheater erschwert das Einstellen von qualifiziertem Personal und hat eine hohe Fluktuation in den Ensembles zur Folge. Obwohl die Bedeutung des Kinder- und Jugendtheaters allgemein anerkannt ist, verdienen die Künstler hier noch immer deutlich weniger als beispielsweise Kollegen an den meisten Schauspielhäusern bei gleicher Ausbildung und meist deutlich mehr Vorstellungen. Eine Hilfe zur strukturellen Sicherung der Kinder- und Jugendtheater und eine Anpassung der Gagen an das Erwachsenentheater wären erforderlich.

3. c) Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung

Das Kinder- und Jugendtheater spielt für die kulturelle Bildung eine zentrale Rolle. Ästhetische Erfahrungen manifestieren sich im Theater auf zweierlei Weise: durch die Schule des Spielens *und* die Schule des Sehens, also in Produktion und Rezeption. Eine Erweiterung der Kinder- und Jugendtheater zu kulturellen Theaterzentren, die beide Komplexe miteinander vernetzen, ist wünschenswert.

Forderte man vor 20 Jahren die Öffnung der Theater zum Publikum, so wünschen die Theater heute eine bessere Vernetzung von Kultur und Kunst mit Bildung und Erziehung. Die Bildungseinrichtungen sollten mehr Möglichkeiten haben, die Angebote der Kunst-Institutionen wahrzunehmen, etwa durch veränderte Bildungspläne und durch Lehrer, die den Kontakt zwischen Schule und Theater pflegen.

Um den Dialog zu fördern und zu institutionalisieren, schlagen die Theater regelmäßige Treffen zwischen Vertretern des Kultusministeriums und des Bühnenvereins vor, um sich über die Inhalte der Lehrpläne, über sogenannte Sternchenthemen und die Entwicklung der modernen dramatischen Literatur auszutauschen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den baden-württembergischen Schulen und den Theatern zu stärken und zu gemeinsam entwickelten Angeboten zu gelangen.

Das „Theater für die Allerkleinsten“ erfreut sich in den vergangenen Jahren innerhalb der Kinder- und Jugendtheaterszene großer Aufmerksamkeit. Symposien und wissenschaftliche Untersuchungen belegen die positive Wirkung dieser spezifischen Theatererlebnisse für Kleinkinder. Das Engagement der baden-württembergischen Kinder- und Jugendtheater bedarf einer kontinuierlichen und nachhaltigen Unterstützung.

Immer wichtiger wird die spartenübergreifende Einbeziehung theaterpädagogischer Kompetenz, wie es beispielhaft in der „Jungen Oper“ geschieht. Ähnliches ist auch für den Tanz für Kinder und Jugendliche wünschenswert.

3. d) Kultureller Austausch/Interkulturelle Arbeit

Eine Besonderheit der Kinder- und Jugendtheater ist die Ausrichtung auf die Schulen und Bildungseinrichtungen. Aufgrund des Migrationsanteils in den Gruppen sind theaterpädagogische Angebote und Vorstellungen im Kinder- und Jugendtheater zugleich interkulturelle Arbeit.

Neben Projekten, die die spezifische Situation von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigen, sind den Kinder- und Jugendtheatern ein regelmäßiger interkultureller Austausch, internationale Gastspiele (wie zum Beispiel beim Festival „Schöne Aussicht“ in Stuttgart) sowie Kooperationen und gemeinsame Produktionen sehr wichtig. Die Möglichkeiten für Theater, ein interkulturelles Publikum anzusprechen, müssen dementsprechend verbessert werden.

3. e) Arbeitstreffen

Eine große Bedeutung bei der Entwicklung von Baden-Württemberg als Vorreiter im Kinder- und Jugendtheater hat das jährliche Arbeitstreffen. Die Präsentation der eigenen Arbeit, gemeinsame Workshops und der gegenseitige Austausch über die künstlerische Arbeit dienen der Selbstvergewisserung der Theater. Die enge Anbindung an die Baden-Württembergischen Theatertagen und das internationale Festival „Schöne Aussicht“ sorgt für neue ästhetische Impulse.

Da die Zahl der Mitgliedstheater in der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg ständig wächst, lässt sich mit dem bisherigen Etat die Anwesenheit aller AG-Theater nicht mehr gewährleisten und das Arbeitstreffen gerät in Gefahr. Die Möglichkeiten für eine Aufstockung des Budgets werden geprüft.

4. Musiktheater

4. a) Struktur

Die deutsche Musiktheaterlandschaft – und damit auch die Musiktheaterlandschaft Baden-Württembergs – ist in ihrer Breite und Vielfalt unverzichtbar. Ohne die kleinen und mittleren deutschen Opernhäuser und Musiktheatersparten fände keine Schulung der Stimmen sowie Förderung und Erprobung der Sänger und Dirigenten statt, die sich später international bewähren. Auch bei der Oper ist das Ensembletheater Garant für qualitätsvolle Aufführungen.

Die finanzielle Besserstellung und rechtliche Absicherung von Angehörigen der großen Kollektive Orchester und Chor im Vergleich zu Angehörigen anderer Sparten und teilweise im Verhältnis zu Solisten der Musiktheater führt immer wieder zu Diskussionen über die Gagen an Mehrspartentheatern. Auf lange Sicht sollten die Gagen der Solisten aller Sparten entsprechend ihrer herausragenden Einzelleistungen und Fachausbildungen angepasst werden. Hinsichtlich der weiteren Öffnung und Flexibilisierung der Orchester- und Chortarifverträge besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

4. b) Junge Oper/Musiktheater

Kinder und Jugendliche mit dem Musiktheater vertraut zu machen, ist eine zentrale Aufgabe, um diese Sparte für die Zukunft zu sichern. Seit einigen Jahren gibt es gerade in Baden-Württemberg beispielhafte und innovative Ansätze im Bereich „Junge Oper/Junges Musiktheater“. Strukturelle Voraussetzungen müssen an allen baden-württembergischen Opernhäusern bzw. -sparten geschaffen und entsprechend gefördert werden. Hierzu gehört vor allem die Finanzierung von Stellen für Musik-/Opernpädagogen ergänzend zur Theaterpädagogik und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich Musiktheater in Anlehnung an das beispielhafte Modell der baden-württembergischen Förderung der Kinder- und Jugendtheater. Eine Zusammenarbeit mit Opernstudios und Ausbildungsstätten von Sängern und Musikern auf der einen Seite und mit den Kinder- und Jugendtheater-Experten auf der anderen Seite ist von Vorteil.

Grundsätzlich ist es wichtig, originäre musiktheatrale Kunst für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Ein Fonds, der hier hilft, würde viel bewegen können. Darüber hinaus könnten Stipendien und Preise Musiktheater für Kinder und Jugendliche fördern – etwa durch Auszeichnungen für Komponistinnen und Komponisten, Regisseurinnen und Regisseure sowie die ausführenden Theater.

4. c) Zeitgenössische Musik/Erweiterung der Repertoires

Ohne zeitgenössische Werke läuft die Oper als Kunstform Gefahr, auf die Werke des traditionellen Repertoires reduziert zu werden. Besondere Bedeutung kommt dem Nachspielen zeitgenössischer Opernwerke zu. Denn nur so können sich ein Musiktheaterkomponist oder ein Werk durchsetzen und die Repertoirefähigkeit erproben. Nachspielen ist gerade auch für jene Theater eine Alternative, die sich aus organisatorischen und aus finanziellen Gründen Uraufführungen und Auftragswerke nicht leisten können.

5. Orchester der Theater

5. a) Aufgaben und Strukturen

Die Orchester der baden-württembergischen Theater sind in der Regel beides: Musiktheaterorchester und Konzertorchester. Die Begleitung von Sängern und Tänzern im Rahmen eines szenischen Geschehens erfordert Spezialisierung und Regelmäßigkeit. Ohne eigenes Orchester sind ein planungssicherer Spielbetrieb und eine wirkliche Qualitätssicherung nicht denkbar. Daneben ergänzen die Opernorchester das musikalische Angebot mit eigenen Konzertreihen das Musikleben ihrer Städte und deren Umgebung.

Die Strukturen der deutschen Orchesterlandschaft führen zunehmend zu Diskussionen. Die Zusammenlegung von Orchestern bietet erfahrungsgemäß oftmals nicht den gewünschten Effekt; das zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Im Gegenteil kann sie den Träger hohe Summen kosten. Es ist daher, neben den offensichtlichen Qualitätsverlusten, auf die Risiken für die Träger ausdrücklich hinzuweisen. Einsparungseffekte in geringem Umfang lassen sich bei benachbarten Orchestern durch Aushilfepools erzielen. Ein wichtiger Schritt zur Flexibilisierung ist in den jüngsten Tarifabschlüssen gelungen. Diese neuen Möglichkeiten müssen zum Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft konsequent genutzt werden.

5. b) Kulturelle Bildung

Im Bereich der Musikpädagogik für Kinder und Jugendliche liegen neue, umfangreiche Aufgaben. Aber nicht nur Kinder und Jugendliche wollen an Konzerte herangeführt werden, auch bei Erwachsenen ist der Wunsch nach Musikvermittlung sehr groß. Der Bereich Musikpädagogik an Opernhäusern bzw. in Verbindung mit den Orchestern ist ausbaufähig.

Die Orchestermusiker leisten bereits jetzt vielfach umfangreiche pädagogische Arbeit unter anderem im Rahmen der Ganztagschule. In vielen Fällen gibt es

auch Kooperationen mit Musikschulen. Wie im Theaterbereich ist darauf hinzuwirken, dass für die Angebote der Orchester und der Musikpädagogen Partner in den Schulen bereitstehen, und dass auch der Musikunterricht eine entsprechende Wertschätzung erfährt.

Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Verjüngung des Publikums. Ansätze könnten in Kinder- und Jugendkonzerten, im Erweitern der herkömmlichen Konzertformate und im Finden ungewohnter Aufführungsorte liegen. Beispiele für neue Formate sind Gemeinschafts-Projekte, bei denen Jugendliche zusammen mit Profimusikern spielen, und Initiativen wie „Musik für die Allerkleinsten“.

5. c) Sonstige Projektförderung/Bezug zu den übrigen Kulturorchestern

Die Forderungen der Theaterorchester nach einer verstärkten Projektförderung im Bereich der Musikpädagogik, der zeitgenössischen Musik und der Nachwuchsförderung decken sich im Wesentlichen mit denen der Kulturorchester. Befürwortet wird der Aufbau einer landesweiten Orchesterakademie. Als gute Modelle für die Ausbildung angehender Orchestermusiker können die Orchesterakademie Rhein-Neckar und die Orchesterakademie an der Musikhochschule Stuttgart dienen.

6. Tanz

Der Tanz an den Staats- und Stadttheatern ist wichtiger Teil einer künstlerisch und institutionell vielfältigen Tanzszene in Baden-Württemberg, deren künstlerisches Spektrum vom klassischen Ballett bis zum zeitgenössischen Tanz reicht. Angesichts ihrer Bedeutung wird auf die Situation der baden-württembergischen Tanzszene in einem eigenständigen Kapitel eingegangen.

Im Rahmen von Spardebatten an Theatern wird häufig die Forderung nach Schließung der Sparte Ballett/Tanz laut. Das Ergebnis einer solchen Diskussion war 2004 die Fusion der Kompagnien der Theater Heidelberg und Freiburg als Auswirkung der Empfehlungen der Kulturstrukturkommission aus dem Jahr 1998. Die Tanzabende kommen in einer der beiden Partnerstädte zur Premiere und werden dann in der jeweils anderen Stadt gezeigt. Grundsätzlich sehen die Theater in solchen Kooperationen kein Allheilmittel bei der Suche nach einem Ausweg aus einer finanziellen Krise.

Gerade für Oper, Operette und Musical ist die Frage, wie bei einer sich verändernden Tanztheaterlandschaft Tänzer im Gefüge der Stadt- oder Staatstheater noch in die jeweiligen Aufführungen mit einbezogen werden können oder woher diese ihre Tanzensembles und -einlagen erhalten, außerordentlich wichtig.

Es wird empfohlen, dass sich, ähnlich wie bei der „Jungen Oper“, auch der Tanz für Kinder und Jugendliche als spezielles Genre entwickelt. Die spartenübergreifende Zusammenarbeit mit den vorhanden Theaterpädagogen und die finanzielle Ausstattung für verstärkte Kooperationen und Projektarbeit ist zu verbessern.

7. Dezentrales Theater-, Opern- und Ballettangebot

7. a) Landesbühnen

Auftrag

Die Landesbühnen sind auch in Zukunft ein Garant für ein dezentrales und vielfältiges Kulturkonzept. Die Aufgaben der Landesbühnen sind durch die Zentrumsfunktion großer Kultureinrichtungen in den Städten und die Mobilität der Bevölkerung auch künftig nicht aufgehoben: Zum einen gibt es mit Kindern, Jugendlichen und Senioren große Bevölkerungsgruppen, die nur über geringe Mobilität verfügen, zum anderen sichern die Landesbühnen am Ort ein kontinuierliches Programm.

Die Stärkung der Theaterpädagogik und der Vermittlungsarbeit an den Landesbühnen – vor allem für die Gastspielorte – bleibt ein wichtiges Anliegen.

Gastspielbetrieb und Bespielung der Sitzorte

Die Kommunen als Kulturorte sind Nutznießer des durch die Landesförderung ermöglichten breiten Angebots der Landesbühnen. Sie haben eine besondere Verantwortung, die Angebote der Landesbühnen wahrzunehmen und dramaturgische wie ästhetische Konzeptionen in örtlichen Spielplänen umzusetzen und kulturpolitisch zu vertreten.

Die Theaterhäuser sind für ihre Standorte als künstlerische Heimat wichtig. Dort ist ein umfangreiches Programm zu leisten, dort sind die Produktionen vorzubereiten und sie spielen für die Akzeptanz der Bühnen sowie die Qualität der Theaterarbeit eine wichtige Rolle.

Finanzierung

Die höhere Förderung des Landes rechtfertigt sich durch den Gastspielbetrieb der Landesbühnen und ihre Funktion in einem dezentralen Kulturkonzept. Mit jährlich rund 750 Vorstellungen in der Region erfüllen die drei baden-württembergischen Landesbühnen ihren Auftrag. Die Theater stoßen mit ihrer derzeitigen Ausstattung an Grenzen.

Nach wie vor wird im Einvernehmen mit den Heimat- und Mitgliedsgemeinden der Landesbühnen angestrebt, sukzessive Erhöhungen der kommunalen Zuschüsse vorzunehmen. Ziel bleibt, ein Förderverhältnis von 70:30 zwischen Land und Sitzorten zu erreichen. In Esslingen wurde dieses Ziel im Jahre 2007 erreicht. Auch in Tübingen und Bruchsal gelangen Steigerungen der kommunalen Zuschüsse, das Zuschussziel ist auch dort in einem angemessenen Zeitraum durch gemeinsame Anstrengungen anzustreben.

Kinder- und Jugendtheater

Die Sparte Kinder- und Jugendtheater ist an den drei Bühnen vor dem Hintergrund der Diskussionen um ästhetische Bildung weiter zu stärken. Für viele, insbesondere junge Menschen bringen die Landesbühnen die erste Berührung mit dem Theater. Die kulturelle Basisarbeit der Landesbühnen, die sowohl für die Stadt- und Staatstheater als auch für die Bildungseinrichtungen des Landes nicht unterschätzt werden darf, ist weiter auszubauen.

Vermittlungsarbeit und Zusammenarbeit mit den örtlichen Einrichtungen

Bei den Theatern erschließen sich die Landesbühnen am konsequentesten neue Zielgruppen, insbesondere durch das Kinder- und Jugendtheater, aber auch durch Theater-Konzeptionen für Seniorinnen und Senioren. Die Theaterpädagogik der Landesbühnen vermittelt zwischen den Bevölkerungsgruppen und dem Kulturangebot am Ort. In den Gastspielorten kommt ihnen neben der kulturellen eine kommunikative und interaktive Funktion zu, indem sie zur Gemeinschaftsbildung an den Spielorten beitragen. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Spielclubs für Kinder, Jugendliche oder Senioren zu. Daneben hat die Zusammenarbeit mit den Schulen und die Mitwirkung an örtlichen Bildungsprojekten große Bedeutung.

Die Umsetzung der Landesbühnenarbeit in den Abstecher- und Gastspielorten bedarf aufgrund des Qualitätsanspruchs der Vermittlungsarbeit, welche die Bühnen leisten, und damit zu hervorragenden Partnern der lokalen Kulturträger werden. Auch hierin grenzen sich die Landestheater weiterhin gegen die Konkurrenz kommerzieller Tournetheater ab, die in ihrem Angebot allein auf Vermarktbarkeit ausgerichtet sein müssen. Die Vermittlungsarbeit für neue Theaterformen und gegenwartsbezogene Inszenierungskonzepte muss mit Blick auf das Abonnementpublikum von morgen durch die örtlichen Kulturträger in vollem Umfang genutzt und durch eigene Initiativen unterstützt werden. Theaterpädagogische Konzepte werden an den Landesbühnen erfolgreich umgesetzt, können aber vor allem in den Gastspielorten noch verstärkt werden.

7. b) Opern- und Tanzgastspiele zur dezentralen Kulturförderung

Von Theaterseite wird angeregt, die Förderung von Operngastspielen in der Fläche durch die Opernsparten der baden-württembergischen Stadttheater weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für Auftragskompositionen und neue Formate für Kinder und Jugendliche. Es ist dieser Zuschauergruppe sowie auch den älteren Zuschauern und allen, die aus verschiedenen Gründen nicht mobil sind, sonst verwehrt, an der Kunstform Oper teilzunehmen, wenn sie außerhalb der Orte mit eigenem Musiktheater wohnen.

Mittel für die Förderung von Opern- und Ballettgastspielen stehen seit Jahren zur Verfügung. Derzeit werden vom Land vor allem Operngastspiele des Stadttheaters Pforzheim in den in der Interessengemeinschaft „Städteoper Südwest“ zusammen geschlossenen Kommunen gefördert. Eine verstärkte Landesförderung würde ein entsprechendes Interesse und eine Mitfinanzierung der kommunalen Seite voraussetzen.

8. Neuorientierung im Bereich Aus- und Weiterbildung

Die Einzigartigkeit des Theatersystem im deutschsprachigen Raum beruht auch auf der fundierten Ausbildung an Baden-Württembergs anerkannten Schauspiel- und Hochschulen. Hier spielt allerdings das Kinder- und Jugendtheater seit jeher keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Dies betrifft die Schauspielausbildung, aber auch weitere Studiengänge wie Regie, Dramaturgie, Ausstattung, Gesang und Tanz. Hier gilt es, durch eine entsprechende Verankerung in den Studienplänen, aber auch durch Kooperationen der Kinder- und Jugendtheater mit den Ausbildungsinstitutionen das Kinder- und Jugendtheater als festen Bestandteil der Ausbildung zu etablieren.

Die Schauspielausbildung muss sich der Entwicklung der Theaterformen anpassen. Neben dem klassischen Kernbereich sollte im Ausbildungsplan der Schauspielschulen stärker berücksichtigt werden, dass die Akteure auf die Arbeit mit Laien, spartenübergreifende Projekte und den selbstverständlichen Umgang mit neuen Formen und Textarten sowie neuen Medien vorbereitet werden.

Eine Lücke im Hochschulangebot der Theater- und Tanzwissenschaft sowie bei der wissenschaftlichen Aufbereitung, Erforschung und Archivierung des Theatergeschehens und der Theatergeschichte des Landes könnte durch Gründung eines theaterwissenschaftlichen Instituts geschlossen werden. Bundesweit einzigartig wäre ein Schwerpunkt bei der Interkultur und den zeitgenössischen Darstellenden Künsten und die mögliche Verbindung mit einem bereits bestehenden, thematisch verwandten Studiengang. Interessant wären darüber hinaus die Ergänzung der vorhanden Ausbildung zum Opernsänger um eine Studienrichtung Opernregie.

Großer Bedarf besteht an qualifiziertem Personal in den Theaterverwaltungen. Die Schaffung eines innovativen und praxisorientierten Aufbaustudiums „Verwaltungsdirektor/-in“ in Verbindung mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, der dortigen Akademie für Darstellende Kunst und dem dortigen Institut für Kulturmanagement könnte eine interessante Perspektive für die Zukunft sein.

9. Struktur und Finanzierung

9. a) Struktur

Die Theater haben sich in den vergangenen Jahren vielfach aus den starren städtischen und staatlichen Verwaltungen herausgelöst. Eine Reihe öffentlicher Theater in Baden-Württemberg, darunter größere Theater wie in Mannheim und Freiburg, werden als Eigenbetrieb geführt. Die Württembergischen Staatstheater wurden 1995 in einen Landesbetrieb überführt. Aber auch ein Regiebetrieb mit flexibler Mittel- und Personalbewirtschaftung bietet genügend Flexibilität für die Besonderheiten eines Theaterbetriebes. Entgegen der noch vor einigen Jahren häufig empfohlenen Umwandlung in rechtlich selbstständige Betriebsformen wie die GmbH wird dies heute sehr kritisch betrachtet und der Eigenbetrieb oder der optimierte Regiebetrieb auch von den Theaterschaffenden bevorzugt.

9. b) Neue Aufgabenverteilung

In den vergangenen Jahren wurden in Theaterbetrieben verstärkt Aufgaben ausgliedert. Dies waren vor allem der Kartenverkauf, der Veranstaltungsservice und die Objektreinigung. Die Erfahrung zeigt, dass dies zum Teil problemlos funktionieren, aber auch zu massiven Problemen führen kann. Ein Beispiel dafür ist der Kartenvorverkauf. Gerade im Servicebereich ist eine hohe Identifikation mit dem Theater und viel Hintergrundwissen notwendig, um Kunden gut beraten zu können und langfristige Bindungen aufzubauen. Immer wieder gefordert wurde auch die Zusammenlegung von Werkstätten zu gemeinsamen Produktionsbetrieben auf der grünen Wiese, deren praktische Umsetzung jedoch an zu unterschiedlichen Organisationsabläufen, langen Transportwegen, einem erhöhten Koordinationsaufwand und geringer Flexibilität scheiterte.

9. c) Finanzierung

Grundsätzliches

Die Finanzierung der Theater erfolgt zu 80 Prozent durch öffentliche Gelder. Dies ist der Regelfall und kann in der Struktur nicht wesentlich verändert werden, wenn die künstlerische Qualität, die Innovationskraft und der Bildungsauftrag erhalten bleiben sollen. Theaterförderung ist immer auch Risikoprämie. Eine ausreichende institutionelle Grundsicherung ist auch im Hinblick auf Sicherung der Mehrspartenhäuser unabdingbar.

Institutionelle Förderung

Durch Zuschusskürzungen, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die allgemeine Teuerungsrate und Tarifsteigerungen sind die Rationalisierungsreserven der Theater ausgeschöpft. Folge sind unter anderem Personalabbau und Sanierungsstau. Zur Sicherung des Bestands und der Struktur der Theater sollten in Zukunft wenigstens die Tarifsteigerungen möglichst weitgehend ausgeglichen werden.

Die institutionelle Förderung als Betriebskostenzuschuss soll weiterhin die Regelförderung sein. Dabei sollte Finanz- und Planungssicherheit für in der Regel fünf Jahre gewährleistet werden, da dieser Zeitraum den Planungszeiträumen am Theater entspricht. Viele kommunale Theater haben bereits Theaterbudgets für mehrere Jahre. In den Jahren 2000 bis 2003 waren auch die Landeszuwendungen über einen vierjährigen Zeitraum verbindlich festgelegt. Es sollte geprüft werden, inwieweit diese bewährte Praxis für die Landesförderung wieder aufgenommen werden kann.

Der Verteilungsschlüssel für Staatstheater wird in der bisherigen Form beibehalten. Die Finanzierung der Landesbühnen sollte im Verhältnis 70:30 durch das Land und die Trägerkommunen erfolgen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung des Landeshaushaltes wird die von den kommunalen Theatern und deren Träger immer wieder geforderte Rückkehr zu einer Landesbeteiligung in Höhe von 40 Prozent der Betriebskosten bei den Kommunaltheatern kaum realisierbar sein.

Projektförderung

Die Projektförderung hat bei den öffentlichen Theatern in Baden-Württemberg in den letzten 20 Jahren eine untergeordnete Rolle gespielt. Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen und fehlender finanzieller Spielräume kommt der Einrichtung spezieller Fonds für die Förderung neuer Wege der Ästhetischen Bildung, Interkultur, demographischer Wandel, Internationalität, wachsende Bedeutung zu.

Mit den seit 2007 verfügbaren Mitteln für die kulturelle Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Theaterbereich konnten Modellprojekte und Initiativen finanziert werden. Hervorzuheben ist hier die gemeinsame Internetplattform www.theater-und-schule.info, die über das theaterpädagogische Angebot im Land für Eltern, Lehrer und Schüler informiert.

Als weitere Maßnahmen kommen in Betracht:

- Stadtraumprojekte/generationsübergreifendes Arbeiten mit Laien, interkulturelle Projekte und Kooperationsprojekte mit theaterfremden Institutionen
- Reisen, Fortbildungen, Mitgliedschaften in internationalen Theaternetzwerken, Übersetzungen, Gastspiele zur Intensivierung des internationalen Austauschs
- Weiterbildung und Verbesserung der Medienkompetenz von Kulturschaffenden
- Beauftragung und Entwicklung von zeitgenössischen Werken in allen Sparten, insbesondere von Musiktheater für Kinder und Jugendliche
- Spartenübergreifendes Arbeiten
- Partizipatorische Projekte für Tanz im ländlichen Raum
- Schaffung eines Staatspreises für Darstellende Kunst, um herausragende Leistungen im Theaterland Baden-Württemberg besonders hervorheben zu können.

Grenzen der Projektförderung

Der Wunsch nach einer verstärkten Projektförderung resultiert aus einer knapper werdenden Basisfinanzierung. Viele Wünsche nach einer zusätzlichen Landesunterstützung gäbe es nicht, wenn die Theater ihrerseits finanzielle Spielräume für gezielte Schwerpunkte und Vorhaben hätten. Eine schwerpunktmäßige Projektförderung wird insbesondere dort in Betracht kommen, wo ein außerordentliches Landesinteresse nach einer gezielten Stärkung einzelner Bereiche besteht.

Finanzielle Spielräume für Projektförderungen lassen sich allerdings nicht schaffen, indem man die ohnehin ausgereizte institutionelle Förderung herunterfährt und die so gewonnenen Mittel nach Leistungskriterien zuweist oder für Projektfinanzierungen nutzt.

Angesichts der wichtigen gesellschaftlichen Rolle von kultureller Bildung und kulturpädagogischer Begleitung, müsste überlegt werden, wie Kultur und Bildung auf politischer und institutioneller Ebene stärker vernetzt werden können. Denkbar sind engere Abstimmungen bei den Bildungsplänen. Neben einer Stärkung der musischen Fächer und Angebote im Bereich darstellende Kunst, Musik und Tanz an den Bildungseinrichtungen wäre auch die Etablierung von Kulturpartnerinnen und -partnern an jeder Schule nützlich.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit über eine projektbezogene Förderung hinaus eine dauerhafte Stärkung der theater-, musik und tanzpädagogischen Bereiche erreicht werden kann. Über eine Landesinitiative unter Einbindung und finanzieller Beteiligung des Bildungsbereiches auch der Kommunen könnte beispielsweise auch bundesweit – ähnlich wie mit dem Baden-Württemberg-Modell in den 1980er-Jahren – für alle Sparten beispielhafte und nachhaltige Akzente gesetzt werden.

9. d) Sanierungs- bzw. Investitionszuschüsse

Für die Staatstheater sind Maßnahmen beschlossen oder sie werden geprüft (vgl. I. 1). Die Sanierung des Theatergebäudes des Landestheaters Tübingen mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm ist in Angriff genommen. Darüber hinaus besteht insbesondere bei diversen kommunalen Theatern ein großer Sanierungsbedarf. Vielerorts muss der bauliche, bühnen- und sicherheitstechnische Zustand verbessert werden, weil die Träger aus finanziellen Gründen eine kontinuierliche und konservierende Betreuung zurückgestellt haben.

Zukunftsweisend sind maximal flexible Bauten, die in vielfältiger Weise auf die unterschiedlichen Anforderungen reagieren können. Allen anderen muss zu einer Flexibilisierung verholfen werden. Auch zur Schaffung wirklicher Barrierefreiheit brauchen die Theater zusätzliche Mittel für behindertengerechte Ertüchtigung, Audiodeskription, Induktionsanlagen und Ähnliches. Die kommunalen Träger halten eine Rückkehr zu einer Landesbeteiligung, wie sie in den neunziger Jahren praktiziert wurde, oder die Neuschaffung von Investitionsprogrammen für Energie und Umweltfreundlichkeit für dringend erforderlich.

Der Wunsch der Theaterschaffenden, das Land möge die Sanierungsmaßnahmen und innovative Bau- und Renovierungsvorhaben für umwelt-, seniorengerechte und barrierefreie Theater stärker finanziell unterstützen, ist nachvollziehbar. Theaterinvestitionsprogramme sind unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt vorerst aber nicht denkbar. Dass solche Theaterprojekte trotzdem realisierbar sein können, zeigt das große bürgerschaftliche Engagement, das für die Realisierung des Theaterneubaus in Heidelberg eine außerordentliche Rolle gespielt hat.

9. e) Andere Finanzierungsarten

Die Theater haben in den vergangenen Jahren professionell zusätzliche Sponsormittel und Spenden eingeworben. Sie haben sich mit Fundraising, Stiftungen und Privat-public-partnership-Projekten auseinandergesetzt. Diese Finanzierungsarten sind speziell bei Sonderprojekten oder Festivals oft die Haupteinnahmequelle. Trotz hohen personellen Einsatzes betragen diese Einnahmen aber maximal 2 bis 3 Prozent des Gesamtbudgets. Sponsoring ist wenig nachhaltig, in wirtschaftlichen Krisensituationen fallen diese Einnahmen häufig sehr kurzfristig weg. Auch ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass Sponsoren Einfluss auf Inhalte nehmen wollen.

9. f) Evaluation, Zielvereinbarungen

Evaluation und Zielvereinbarungen werden in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder gefordert. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, allerdings müssen theaterspezifische Kriterien entwickelt und beachtet werden.

Klein- und Figurentheater in Baden-Württemberg

I. Bestandsaufnahme

Kleintheater haben sich in den vergangenen 60 Jahren als professionelle Kleinbühnen in Städten und Gemeinden ohne eigene kommunale Theater und in Großstädten und Ballungszentren etabliert. Sie sind oft aus privaten Initiativen oder bürgerlichem Engagement hervorgegangen. Mit eigenen Spielstätten, auf denen sie ein vielfältiges Programm auf hohem Niveau bieten, bilden sie vielerorts die Basis des Theater-Lebens, besetzen kulturelle Nischen und bereichern so auch in den größeren Städten – oft unkonventionell und mit sehr hohem persönlichen Engagement – das Kulturleben.

Das *Figurentheater* hat sich in den vergangenen 20 Jahren aus der Verbindung der bildenden Kunst mit dem darstellenden Spiel zu einer interdisziplinären Kunstform und einem national wie international anerkannten und gefragten Medium entwickelt. Figurentheater gehören bundesweit zu den Marktführern im Bereich Kindertheater. Ihr Angebot richtet sich aber gleichermaßen an Erwachsene.

Innovation, Tradition und große Diversität, verbunden mit Publikumsnähe, oft heimelige Zimmertheater-Atmosphäre, eine starke Identifikation des Publikums mit „seinem“ Theater – darin liegen die Einzigartigkeit und die Stärken der Baden-Württembergischen Klein- und Figurentheaterlandschaft.

1. Institutionen, die vom Land gefördert werden

Im Land bestehen in 18 Städten und Gemeinden insgesamt 31 *Kleintheater* und ein Regionaltheater in privater Trägerschaft, die institutionell von kommunaler Seite und aus Landesmitteln gefördert werden (s. Tabelle 1).

Die Theaterlandschaft der Kleintheater ist bunt und ihre vielfältigen, konträren Ansätze machen die einzigartige Lebendigkeit dieser Theaterszene aus. Es finden sich darunter Theater, wie z. B. das Theater Ravensburg oder das Zimmertheater Rottweil, die engagiert und mit hoher Qualität Aufgaben und Funktionen erfüllen, wie es andernorts Stadttheater tun. In Großstädten wiederum findet man Klein-

theater, die kulturelle Nischen besetzen und eigene Kunstformen entwickeln. Beispielsweise für viele andere erfolgreiche Kleintheater-Konzepte sind hier zu nennen: die international gastierende Kabarett-Bühne Renitenztheater Stuttgart oder das Akademietheater Ulm, das neben dem Betrieb einer Schauspielschule in besonderem Maße (ähnlich wie das Heilbronner Theater Radelrutsch) für die städtische kulturelle Grundversorgung im Kinder- und Jugendtheaterbereich sorgt. Zum Teil sind es noch junge Bühnen wie die Spiegelfechter Karlsruhe, zum Teil sind es Bühnen mit langer Tradition, wie das Zimmertheater Heidelberg, das im Jahr 2010 sechzig Jahre alt wird. Ganz besondere Profile haben das zeitgenössische Tanzensemble Unterwegstheater Heidelberg und das preisgekrönte deutsch-französische Ensemble BAAL novo aus Offenburg/Straßburg. Beide Theater planen derzeit gemeinsam ein europäisches Produktionszentrum für Tanz und Theater in Heidelberg. Eine herausragende Rolle für das regionale und überregionale Kulturangebot spielt das Theater Lindenhof in Burladingen-Melchingen, das in Kooperation mit über 20 Städten und Gemeinden in weiten Teilen des Landes präsent ist. Ein besonderes Profil hat auch das Aktionstheater PAN.OPTIKUM, das sich auf theatralisch-musikalische Open-Air-Produktionen für den öffentlichen Raum spezialisiert hat und auch international für seine multidisziplinären Inszenierungen bekannt ist. Schließlich hat mit dem Jungen Ensemble Stuttgart eines der bundesweit renommiertesten Kinder- und Jugendtheater, das jüngst mit dem Deutschen Theaterpreis DER FAUST ausgezeichnet wurde, seinen Sitz im Land.

In Baden-Württemberg bestehen zwölf professionelle Figuren- und Marionettentheater in neun Städten, die von den jeweiligen Kommunen und vom Land institutionell gefördert werden (s. Tabelle 1). Diese Figurentheater produzieren jährlich 10 bis 20 Inszenierungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und veranstalten über 1.500 Aufführungen mit rund 120.000 Besuchern. Das Spektrum der Spielformen reicht von traditionellen Handpuppen über Stabfiguren, Tischfiguren, Marionetten und Masken bis zum Schattenspiel.

Vom Land institutionell geförderte Kleintheater und Figurentheater:

Stadt	Name des Kleintheaters	Name des Figurentheaters
Donnbronn/Heilbronn	Theater Radelrutsch	-
Endingen	Deutsche Kammerschauspiele	-
Eppingen	-	Eppinger Figurentheater
Esslingen	Galgenstricke	-
Freiburg	Die Schönen der Nacht PAN.OPTIKUM Theater im Marienbad Wallgraben Theater	-
Heidelberg	Unterwegstheater Zimmertheater	-
Heilbronn	Theaterschiff Heilbronn	-
Herrlingen	Theaterei Herrlingen	-
Karlsruhe	Die Spiegelfechter Kammertheater Sandkorntheater	marotte-Figurentheater
Künzelsau	-	Theater Ted Moré
Mannheim	Klappmühl' am Rathaus TIG 7	Mannheimer Puppenspiele
Möckmühl	-	Knurps-Puppentheater
Burladingen-Melchingen	Theater Lindenhof	-
Pforzheim	-	Figurentheater Raphael Mürle
Offenburg	BAAL novo	-
Ravensburg	Theater Ravensburg	-
Reutlingen	Die Tonne	-
Rottweil	Zimmertheater Rottweil	-
Schorndorf	-	Figuren Theater Phoenix

Stadt	Name des Kleintheaters	Name des Figurentheaters
Schwäbisch-Hall	-	Gerhards Marionetten
Singen	Theater Die Färbe	-
Stuttgart	Eurhythmeum Junges Ensemble Stuttgart Renitenztheater Theater der Altstadt Theater Rampe Theater tri-bühne	Theater in der Badewanne Materialtheater Stuttgart Theater am Faden kleines spectaculum
Tübingen	Zimmertheater	-
Ulm	Akademietheater Theater in der Westentasche Ulmer Spielschachtel	-

2. Institutionelle Förderung

Die institutionelle Förderung durch einen laufenden Landeszuschuss setzt voraus, dass das Klein- oder Figurentheater

- den Begriff „Berufstheater“ erfüllt (eigene feste Spielstätte, regelmäßiger Spielbetrieb, hauptberufliche Betätigung),
- seit fünf Jahren in Baden-Württemberg besteht
- und von der Kommune bzw. vom Landkreis institutionell gefördert wird.

Die Landesförderung erfolgt komplementär zur kommunalen Förderung. Bei Kleintheatern wird dabei ein Finanzierungsverhältnis zwischen Stadt und Land in Höhe von 2:1 angestrebt (in Ausnahmefällen ist der Landesanteil auch höher). Bei Figurentheatern liegt das Finanzierungsverhältnis bei 1:1; dabei ist der Landeszuschuss auf den Höchstbetrag von 11.100 Euro begrenzt. Die im Landeshaushalt veranschlagten Mittel (2010: Kleintheater 3,8 Mio. Euro, Figurentheater 183.200 Euro) werden regelmäßig ausgeschöpft.

3. Projektförderung

Im Rahmen einer Initiative der Landesregierung zur Förderung der Kunst in der Fläche wurde mit Unterstützung des Landtags im Jahr 2009 eine neue und zusätzliche Fördermöglichkeit u. a. für die Klein- und Figurentheater durch Aufnahme zusätzlicher Mittel in den Staatshaushaltsplan eröffnet. Die Mittel werden nicht auf Dauer vergeben, sondern fließen flexibel und gezielt in eine jährliche Projektförderung oder eine mehrjährige Konzeptionsförderung. Einrichtungen und Ensembles, die bisher vom Land wegen fehlender Mittel nicht gefördert werden konnten, die entsprechenden Voraussetzungen jedoch erfüllen, werden einbezogen.

Das Programm soll nicht lediglich den laufenden Spielbetrieb eines Theaters unterstützen, sondern herausragenden Projekten oder Konzeptionen zur Realisierung verhelfen. Antragsberechtigt sind alle Kleintheater und Figurentheater, sofern sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Förderung wird auf Antrag und auf der Grundlage einer Jury-Entscheidung vergeben. Die zu vergebenden Mittel betragen derzeit rund 400.000 Euro jährlich.

4. Festivals und Kleintheatertage

Alle zwei Jahre finden in Baden-Württemberg die von der Arbeitsgemeinschaft der Kleintheater veranstalteten baden-württembergischen Kleintheatertage statt. Ein Kleintheater ist dabei jeweils Ausrichter des Festivals.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2008 mit Förderung des Landes ein internationales Figurentheaterfestival, die IMAGINALE. Das Festival fand im Jahr 2010 in er-

weiterem Rahmen parallel in sechs Städten (Stuttgart, Mannheim, Pforzheim, Schorndorf, Eppingen, Ludwigsburg) statt. Außerdem präsentiert sich die Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Figurentheater jährlich durch die an wechselnden Orten stattfindenden „Figurenspiele“. Die jeweiligen beteiligten Kommunen und das Land unterstützen die Veranstaltungen finanziell.

II. Perspektiven

Das oben genannte neue *Projektförderprogramm* für Klein- und Figurentheater stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Förderung dieser Theater dar. Durch den flexiblen, per Jury-Entscheidung bestimmten Mittel-Einsatz ergeben sich neue Möglichkeiten, um besonders kreative und Zielgruppen übergreifende Projekte, Theaterpädagogik, Sparten- und Institutionen übergreifende Kooperationen sowie Marketingmaßnahmen zu fördern. So kann die künstlerische Bildungsarbeit mit Kindern, zum Beispiel auch bei der Sprachförderung von Kleinkindern, genauso gefördert werden, wie Projekte im Bereich „Theater und Schule“, die interkulturelle Theaterarbeit oder das Migrantentheater. Auch Konzeptionen zur Schärfung und Weiterentwicklung der Theaterprofile können gefördert werden. Die Fortführung des Programms soll parallel zur institutionellen Förderung weiter geführt, seine Ausrichtung regelmäßig überprüft werden.

Kleintheater arbeiten oft am wirtschaftlichen Existenzminimum. Es besteht ein Beratungsbedarf bei der Betriebsführung sowie bei wirtschaftlichen, steuer- und sozialrechtlichen Fragen, dem durch Errichtung eines *Beratungsnetzwerkes* in Zusammenarbeit mit einer einschlägig ausgewiesenen Institution abgeholfen werden könnte. Es ist zu prüfen, ob hierfür in Zusammenarbeit etwa mit dem Institut für Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eine Perspektive entwickelt werden kann.

Zu prüfen ist auch, ob und wie bei unveränderter Haushaltslage eine *Reform der institutionellen Förderung* aussehen könnte. Diese sollte dann zum Ziel haben, unter dem Aspekt einer gerechteren Mittel-Verteilung auch diejenigen Theater in die institutionelle Förderung einbeziehen zu können, die zwar die derzeitigen Förderkriterien erfüllen, aber wegen des bestehenden Aufnahmestops keine Landesförderung erhalten. Dabei könnten auch Aspekte der regionalen Verteilung stärker einbezogen werden.

Figurentheater spielen aufgrund ihrer Flexibilität und Mobilität eine besondere Rolle als Anbieter von Gastspielen in ländlichen Gebieten und bei der dezentralen kulturellen Versorgung. Auf Gastspiele sind die Figurentheater angewiesen. Ähnlich verhält es sich bei den Kleintheatern, die durch den gegenseitigen Austausch in Form von Gastspielen die künstlerische Vielfalt bereichern und ihren Wirkungskreis erweitern können. Es ist deshalb zu prüfen, ob neben einer kommunalen Förderung eine *Gastspielförderung* aus Mitteln des Landes möglich ist.

In der Reihe der im Land regelmäßig stattfindenden Theatertage und -festivals sollen die *baden-württembergischen Kleintheatertage* im zweijährigen Rhythmus fortgesetzt werden. Im Bereich der Figurentheater sollen das *internationale Figurentheater Festival IMAGINALE* und die *baden-württembergischen Figurenspiele* fortgeführt und nach Möglichkeit gefördert werden.

Freie Theater in Baden-Württemberg

I. Bestandsaufnahme

In Baden-Württemberg besteht eine lebendige Szene freier professioneller Theater. Im Unterschied zu den sogenannten Kleintheatern – die Übergänge sind jedoch fließend – haben die Freien Theater und Ensembles in der Regel keine eigene Spielstätte und werden nicht über institutionelle, sondern über Projekt-Zuschüsse gefördert. Ein großer Teil der Institutionen und der Angehörigen dieser Theaterkategorie hat sich über den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e. V. organisiert. Ihm gehören zur Zeit 127 Gruppen und Einrichtungen in 56 Städten und Gemeinden an, die Hälfte davon in Großstädten wie Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart. Insgesamt kann von etwa 180 freien Thea-

tern im Land ausgegangen werden. Das künstlerische Angebot der freien Theater umfasst sämtliche Formen der Darstellenden Künste und ist oft interdisziplinär und Sparten übergreifend geprägt. Die Vielfalt des Angebots reicht von Artistik, Bewegungstheater, Clownerie und Comedy, über das Figurenspiel, Masken- und Musiktheater, bis zu Schauspiel, Performance und Tanztheater. Die freien Theater leisten Beachtliches besonders in Nischen, die von größeren Theatern weniger besetzt oder gemieden werden. Je nach Ausrichtung sprechen sie Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Zielgruppe an, wirken als Straßentheater in den Städten und beziehen als Mitmachtheater das Publikum ein. Auf den Gebieten Kinder- und Jugendtheater und Tanz sind die Freien Theater „Marktführer“ und erreichen dort mehr Zuschauer als Stadt- und Staatstheater. Das Freie Theater ist Synonym für Innovationen in der Darstellenden Kunst und „bildet ... mit seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit eine unverzichtbare Säule in der Theaterlandschaft Deutschlands“, wie es im Abschlussbericht Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland heißt.

1. Art und Höhe der Landes-Förderung

Die Freien Theater im Land werden durch zahlreiche Fördermöglichkeiten unterstützt, die von 2009 an erheblich ausgebaut oder neu eingeführt wurden. Zu nennen sind hier folgende Förderlinien:

- Allgemeine Projektförderung
- Projektförderung „Kulturelle Bildung“
- Gastspielförderung
- Konzeptionsförderung
- Aufführungsförderung
- Förderung von regionalen Festivals
- Theaterpreis
- Förderung von Symposien, Fortbildungen und Seminaren

Die Förderung der einzelnen Gruppen bzw. Theater erfolgt auf Antrag durch Entscheidung des Kunstministeriums nach Begutachtung durch eine Fachjury. Die Ausschreibung und Abwicklung der Programme erfolgt über den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V., der vom Land hierfür finanziell unterstützt wird. Insgesamt stellt das Land zur Zeit jährlich rund 1,46 Mio. Euro für die Förderung der freien Theater- und Tanzszene zur Verfügung.

II. Perspektiven

Die finanzielle Unterstützung der Freien Theater in Baden-Württemberg wurde durch das Land in jüngster Zeit erheblich ausgebaut. Belief sich die Förderung im Jahr 2004 noch auf 261.000 Euro und 2007 auf 361.000 Euro so stehen seit dem Jahr 2009 1,1 Mio. Euro an zusätzlichen Fördermitteln und damit insgesamt 1,46 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung. Sie soll weitergeführt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Das vorhandene Förderinstrumentarium ist entsprechend der Bedarfsentwicklung und Nachfrage laufend zu überprüfen und gegebenenfalls – auch unter Berücksichtigung regionaler Aspekte – anzupassen. Neben der Kinder- und Jugendarbeit ist der Förderung des zeitgenössischen Tanzes dabei besondere Beachtung zu schenken (siehe auch Kapitel „Tanz“).

Neben der Bereitstellung von Fördermitteln sind auch Analyse, Prüfung und Überarbeitung vorhandener Strukturen nötig. Um die Rahmenbedingungen für die Freien Theater weiter zu verbessern, sind deshalb folgende, von den Freien Theatern vorgetragene Desiderate zu prüfen.

1. Landesfestival

In Ergänzung zu vorhandenen regionalen und lokalen Festivals wie dem Stuttgarter Theaterpreis, an dem sich auch das Land finanziell beteiligt, könnte den Bedürfnissen der Freien Theater und den Ansprüchen des Publikums durch ein Landesfestival Rechnung getragen werden. Voraussetzung wäre, dass eine oder mehrere Kommunen bereit sind, sich finanziell zu engagieren und geeignete Spielstätten zur Verfügung zu stellen.

2. Produktions- und Spielstätten für Freies Theater

In Baden-Württemberg ist der Bedarf von Produktions- und Spielstätten für Freies Theater nur unzureichend gedeckt. In den meisten Kommunen besteht für Freie Theater im Wesentlichen nur die Möglichkeit, Räumlichkeiten in soziokulturellen Zentren für die Schlussproben und anschließende Aufführungen zu mieten. Diese Konstellation ist deshalb unbefriedigend, weil es der Freien Szene erschwert, innerhalb einer Kommune ein Identität bildendes Profil aufzubauen. In Zusammenarbeit mit einer an der Errichtung eines solchen Zentrums interessierten Kommune ist zu prüfen, wie ein Konzept für eine solche Produktions- und Spielstätte für die Freie Theater- und Tanz-Szene aussehen und unter welchen Bedingungen es realisiert werden kann.

3. Kompetenz für Kulturelle Bildung

Durch die Affinität zum Kinder- und Jugendtheater kommt den Freien Theatern bei der kulturellen Bildung eine besondere Rolle zu. Ihre Bereitschaft, sich für eine ganzheitliche, altersgemäß differenzierte sowie Sparten übergreifende Vermittlung kultureller Bildung an Kinder und Jugendliche einzubringen, sollte aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie die Freien Theater in die regional und lokal zu organisierenden Initiativen zur kulturellen Bildung eingebunden werden, welche Rollen ihnen in den Bildungsregionen zukommen und wie sie sich als Vermittler zwischen Kunst und Betreuungs- und Bildungseinrichtungen einbringen können.

2. Festspiele

*„Kunst ist dazu da, den Staub des Alltags von der Seele zu waschen“
(Pablo Picasso)*

I. Bestandsaufnahme

Die Festspiellandschaft Baden-Württembergs zeichnet sich durch eine beeindruckende Vielfalt an Musik- und Theaterfestspielen aus, angefangen von kleineren und mittleren Festspielen mit individuellem Profil und eigenständiger Bedeutung bis hin zu großen, überregional bekannten „Leuchttürmen“. Kein Festspiel gleicht dem anderen, sondern wartet mit Besonderheiten auf, die sich vom ganzjährigen Musik- und Theaterangebot abheben. Historische Spielstätten werden für das Publikum neu erlebbar gemacht. Außergewöhnliche Produktionen und Interpretationen, erstklassige Ensembles, Künstlerinnen und Künstler begeistern Besucher und stehen für künstlerisches Niveau. Die Festspiele bieten auch dem künstlerischen Nachwuchs eine Bühne, um sich in neuen Facetten zu probieren und sich ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Bei vielen Festspielen sind Reihen für hochtalentierte junge Künstlerinnen und Künstler, Preisträgerkonzerte oder spezielle Festspielakademien Bestandteil des Programms. Viele Festspiele leisten mit teilweise kleinem Budget und Verwaltungsapparat Beachtliches, das Engagement von allen Seiten verdient höchste Anerkennung.

Das kulturelle Leben in Regionen fernab der städtischen Metropolen wird durch besondere Festspielhöhepunkte bereichert. Damit trägt die Festspielförderung des Landes wesentlich zur dezentralen Kulturförderung bei. Die Festspiele tragen ferner zur Imagebildung bei und stärken die Identifikation der Menschen mit ihren

Regionen. Zumeist engagiert sich die örtliche Bevölkerung ehrenamtlich vor und hinter den Kulissen und trägt zum Gelingen des Festivals bei.

Festspiele sind besondere Erlebnisse, weil sie für kurze Zeit ein besonderes Ambiente und Programm sowie oftmals nicht alltägliche Musik- und Theatererlebnisse unter freiem Himmel bieten. Festspielen gelingt es, ein neues, vor allem junges Publikum zu gewinnen und Menschen für Kultur zu begeistern, die sonst eher wenig Zugang zu Kultur haben.

Die Publikumsresonanz ist bei den auf wenige Wochen im Jahr begrenzten Festspielen mit weit über 500.000 Besuchern beeindruckend.

Die Festspiele werden weitgehend durch Kommunen, Gebietskörperschaften und das Land gemeinsam finanziert, wobei die Trägerstrukturen heterogen sind (Vereine, GmbHs, Kommunale Träger). Auch die Förderstruktur ist unterschiedlich, weil die Förderung einiger Festspiele bereits seit Jahrzehnten nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten festgelegt war, bevor das Land einheitliche Förderkriterien zugrunde legte (z. B. Volksschauspiele Ötigheim, Burgfestspiele Jagsthausen, Freilichtspiele Schwäbisch Hall, Herbstliche Musiktage Bad Urach, Stimmenfestival Lörrach). In anderen Fällen wurde ausdrücklich ein besonderer Fördermodus zwischen kommunaler und staatlicher Förderung beschlossen (z. B. Donaueschinger Musiktage, Ludwigsburger Schlossfestspiele als Internationale Landesfestspiele, Zeltmusikfestival Freiburg). Für neu in die Landesförderung aufgenommene Festspiele wurde später ein Zuschussverhältnis von kommunaler und staatlicher Förderung von 2:1 als grundsätzliches Förderkriterium festgelegt und damit dem Prinzip der Subsidiarität entsprochen.

Mit den Empfehlungen der Kulturstrukturkommission von 1998 zu den Theater- und Musikfestspielen wurden Förderkriterien formuliert, die auch heute noch Gültigkeit besitzen. Für eine Aufnahme in die Landesförderung müssen demnach folgende Kriterien erfüllt sein:

- Landesinteresse (wegen internationaler Ausstrahlung, wegen der Bedeutung für unterversorgte Regionen oder wegen des inhaltlichen Schwerpunkts)
- Förderungswürdiges inhaltliches Konzept, das bereits erprobt wurde
- Erarbeitung von Eigenproduktionen durch professionelle Künstler
- Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene.

Von einer Aufnahme in die Förderung soll bei kommerziellen Veranstaltungen mit überwiegendem Eventcharakter abgesehen werden. Daneben wurde empfohlen, zeitlich befristete Förderungen sowie eine Förderung über Projektzuschüsse vorzusehen.

Seit 1998 wird die Festspiellandschaft Baden-Württembergs um eine international beachtete Attraktion bereichert, das Festspielhaus Baden-Baden, Deutschlands größtes Opern- und Konzerthaus. Es finanziert den laufenden Betrieb aus Karteneinnahmen, Spenden und Sponsorengeldern. Das Land (Wirtschaftsministerium) beteiligt sich zusammen mit der Stadt Baden-Baden jedoch an den Kosten für Miete und Instandhaltung des Gebäudes mit einem jährlichen Zuschuss 2,556 Mio. Euro für die Dauer von insgesamt 24 Jahren.

1. Theaterfestspiele

Derzeit fördert das Land 16 Theaterfestspiele mit rund 2,2 Mio. Euro jährlich institutionell. Weitere Zuschüsse gibt es anlassbezogen zu Jubiläen oder Projekten. Bei besonders innovativen Sonderprojekten sind zusätzlich Förderungen durch die Baden-Württemberg Stiftung möglich.

- Burgfestspiele Jagsthausen
- Ettlinger Schlossfestspiele
- Freilichtspiele Schwäbisch-Hall
- Internationales Bodenseefestival
- Isny-Oper-Festival

- Kammeroper Konstanz
- Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Opernfestspiele Heidenheim
- Rossini in Wildbad
- Schlossfestspiele Zwingenberg
- Schwetzingen SWR Festspiele
- Theater in der Orgelfabrik Karlsruhe
- Theatersommer Ludwigsburg
- Tübinger Sommertheater
- Volksschauspiele Ötigheim
- Zeltmusikfestival Freiburg

Seit der Kunstkonzeption von 1989 sind das Isny-Oper-Festival, die Schwetzingen SWR-Festspiele, das Belcanto Festival Rossini in Wildbad, das Theater in der Orgelfabrik, das Tübinger Sommertheater und der Theatersommer im Clussgarten in Ludwigsburg neu in die Förderung aufgenommen worden.

2. Musikfestspiele

Neben den Musikfestivals, die hauptsächlich in ländlich geprägten Regionen stattfinden, fördert das Land drei Festivals in der Landeshauptstadt Stuttgart, die jeweils mit einer institutionell geförderten Einrichtung verbunden sind:

- *ECLAT Festival Neue Musik Stuttgart (Musik der Jahrhunderte Stuttgart)*

Ziel von ECLAT ist es, alle innovativen Strömungen aufzugreifen und sie mit den großartigen Kompositionen des 20. und 21. Jahrhunderts zu verbinden. Außermusikalische, musiktheatralische und gattungsübergreifende Projekte sind zentrales Anliegen des Festivals.

- *Musikfest Stuttgart (Internationale Bachakademie Stuttgart)*

Das 2009 neu konzipierte Musikfest Stuttgart ist ein Festival für die Stadt Stuttgart mit überregionaler Ausstrahlung. Es werden besondere thematische Schwerpunkte gesetzt, die ein Thema unter verschiedenen musikalischen Blickwinkeln sowie auf philosophische Weise beleuchten. Hierbei werden die Besonderheiten der Stadt Stuttgart in besonderer Weise mit einbezogen.

- *Stuttgart Barock (Musik Podium Stuttgart)*

Das Festival „Stuttgart Barock“ hat zum Ziel, innovative Aufführungsstile zu präsentieren und vergessenen Werken zu angemessener Beachtung zu verhelfen.

Als weltweit hoch angesehenes Festival für zeitgenössische Musik fördert das Land die „Donauessinger Musiktage“, die vom Südwestrundfunk veranstaltet und außerdem durch die Kulturstiftung des Bundes sowie die Ernst von Siemens Musikstiftung gefördert werden. Sie wurden 1921 gegründet und sind damit die ältesten Festspiele ihrer Art in Deutschland. Im Oktober eines jeden Jahres finden in Donauessingen mehrere Uraufführungen statt, neue Techniken und Aufführungsformen werden einem internationalen Publikum vorgestellt. Im Jahr 2009 wurde die landesseitige Förderung erhöht und dadurch der Erhalt des Festivals gesichert.

III. Perspektiven für den Festspielbereich

Die Festspiellandschaft Baden-Württembergs ist in der dargestellten Vielfalt einzigartig. Eine Konzentration der Fördermittel allein auf wenige an Größe und Ausstrahlung herausragende Leuchtturmfestivals ist nicht beabsichtigt.

Nicht übersehen wird allerdings der verschärfte Wettbewerb um Publikum, Spenden und Sponsoren, der durch den demographischen Wandel, die hohe Freizeit-

konkurrenz, das veränderte Besucherverhalten und wirtschaftlich angespannte Zeiten verstärkt wird.

Es entspricht der Zielsetzung der Kulturpolitik des Landes, dass die kulturelle Bildung insbesondere bei den Theaterfestspielen größeren Raum einnimmt. In nahezu allen Spielplänen der Theaterfestspiele gibt es inzwischen Kinder- und Familienstücke. Kinder und Jugendliche werden aktiv mit einbezogen, beginnend von theaterpädagogischen Hinführungen bis zum aktiven Mitwirken an Inszenierungen. So darf beispielsweise bei den Burgfestspielen Jagsthausen jeweils die dritte Grundschulklasse bei dem Familienstück mitspielen und durch die Zusammenarbeit mit den professionellen Schauspielern „Theaterluft schnuppern“. Das Land unterstützt die Entwicklung mit *Projekt- und Konzeptionsförderungen aus Mitteln der kulturellen Bildung*. Mit diesen Mitteln wurde beispielsweise die Theaterpädagogik der Freilichtspiele Schwäbisch Hall oder das Kinder- und Familientheater des Theatersommers im Ludwigsburger Clussgarten gezielt gestärkt.

Es soll geprüft werden, inwieweit eine stärkere Profilbildung und Außendarstellung der Festspiele nötig und möglich ist. *Profilschärfung und gemeinsames Agieren* schließen sich hierbei nicht aus, sondern können sich konstruktiv ergänzen. Das Land appelliert an die Verantwortlichen der Festivals, *Kommunikation, Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch untereinander zu stärken*. Die länderübergreifende Initiative „Festivalregion Rhein-Neckar“ ist hier beispielhaft. Vorstellbar wären gemeinsame Marketingaktionen und touristische Kampagnen, um die überregionale Sichtbarkeit weiter zu stärken. Gerade für den Tourismus im Bereich von Kurzurlauben besteht im Festspielbereich Potenzial.

Für eine Profilschärfung muss eine Standortbestimmung erfolgen. Insoweit greift das Land die Empfehlung des Landeskunstbeirats auf, der Evaluierungen nach einem bestimmten Kriterienkatalog vorschlägt. Es geht dabei nicht um Etatkürzungen, sondern um die *Qualitätsverbesserung und Profilbildung*. Das Land will im engen *Dialog mit den Festspielen Frage- und Kriterienkataloge* erarbeiten. Diese sollen den Festspielen helfen, ihre *Profile, Leitbilder und Zielsetzungen zu schärfen und detaillierte Stärken-Schwächen-Analysen* durchzuführen (Publikumsprofil, Publikumsgewinnung und -Bindung, Vermarktung, Ausstrahlung). Speziell im Bereich der *Musikfestspiele* sollen *Zielvereinbarungen* getroffen, wobei das Erreichen der festgelegten Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

In Betracht käme auch ein überregionales Benchmarking, das aufgrund der Heterogenität des Festspielbereichs nur *für ausgewählte, miteinander vergleichbare Festivals* sinnvoll ist.

Das Land will die Festspiele darin unterstützen, überregionale Sichtbarkeit zu gewinnen. Deshalb darf auf dem avisierten *Kulturportal* des Landes eine attraktive Präsentation der Musik- und Theaterfestspiele nicht fehlen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten will das Land bei den Festspielen innovative Entwicklungen fördern. Verstärkt soll auf *Projekt- und zeitlich befristete, mehrjährige Konzeptionsförderungen* abgestellt werden, die mit prozessbegleitenden Evaluationen verbunden werden sollten.

3. Musik

Die Wurzeln der musikalischen Tradition des Landes liegen in der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts. Seither hat sich ein weites Spektrum entfaltet, das von der klassischen über die zeitgenössische Musik bis hin zu Jazz und Pop reicht. Das Kunstministerium ist für die professionelle Musik in Baden-Württemberg zuständig. Es fördert zahlreiche Orchester, Ensembles, Chöre, Festivals und Wettbewerbe.

Orchester

I. Bestandsaufnahme

1. Orchesterlandschaft Baden-Württemberg

Orchester aus Baden-Württemberg sind weit über das Land hinaus bekannt. Neben den Orchestern an den Staats- und Kommunaltheatern (vgl. Theaterabschnitt), den Sinfonieorchestern des Südwestrundfunks in Baden-Baden/Freiburg und Stuttgart sorgen acht vom Land geförderte professionelle Kulturorchester für ein reiches Konzertangebot. Die Philharmonie Baden-Baden stellt wie das dortige Theater eine Besonderheit dar; auch sie wird aus Rückflüssen der Spielbankabgabe über das Finanzministerium Baden-Württemberg gefördert.

Mit ihren Konzertgastspielen sind die Orchester wichtige Kulturbotschafter Baden-Württembergs. Neben zahlreichen landes- und bundesweiten Gastspielen waren sie in den letzten Jahren als Reiseorchester in allen europäischen und in zahlreichen asiatischen Ländern sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika präsent. Sie vermitteln traditionelle Kulturwerte und repräsentieren ihre Sitzstädte und das Land Baden-Württemberg in aller Welt.

Alle Orchester haben ihre lokalen Zentren, ihre Konzerte tragen zur Lebensqualität einer Region bei. Viele Orchestermusiker sind auch als Einzelne im Musikleben der Region präsent.

2. Profile und Schwerpunkte der Konzertorchester

Die vom Kunstministerium geförderten Orchester zeichnen sich durch unterschiedliche Profile und Schwerpunkte aus.

Stuttgarter Philharmoniker (www.stuttgart.de/philharmoniker)

Mit ihren Abonnementreihen zu übergreifenden Inhalten und durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen Kultur- und Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt haben sich die Stuttgarter Philharmoniker ein unverwechselbares Profil geschaffen. Die Konzerte mit ihren speziellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren bieten Kunsterlebnis und Wissensvermittlung. Aufgrund ihrer künstlerischen Qualität sind die Stuttgarter Philharmoniker weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus gern gehörte Gäste.

*Württembergische Philharmonie Reutlingen
(www.wuerttembergische-philharmonie.de)*

Die Württembergische Philharmonie Reutlingen konzertiert landesweit und ist in ihrer Heimatstadt mit mehreren Konzertreihen für unterschiedliche Zielgruppen vertreten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit mit wichtigen Kulturträgern der Region sowie auf die Musikangebote für jährlich mehr als 7.500 Kinder und Jugendliche gelegt. Darüber hinaus zeichnet sich die Württembergische Philharmonie Reutlingen durch Gemeinschaftsprojekte mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen aus. Das Orchester hat durch seine Gastspiel-tätigkeit ein hohes Ansehen auf internationalem Parkett erworben.

Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz (www.philharmonie-konstanz.de)

Die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz wurde 1932 gegründet. Sie prägt das kulturelle Angebot der Universitätsstadt Konstanz und stellt auch im Konzertleben der Schweiz eine wichtige Größe dar. Für die kleinen Musikliebhaber gibt es die Reihe „eduART“. Diese speziellen Konzerte und Präsentationen stehen für Lernen, Spaß und Unterhaltung mit Musik. Mit 60 fest angestellten Musikern erreicht das Orchester bei über 100 Konzerten pro Jahr 80.000 Menschen.

Württembergisches Kammerorchester Heilbronn (www.wko-heilbronn.de)

Das Württembergische Kammerorchester Heilbronn wirkt als professioneller Klangkörper identitätsstiftend für die Stadt Heilbronn und die Region Franken und ist neben seinen zwei Konzertreihen in Heilbronn mit 80 bis 90 Konzerten pro Spielzeit kultureller Botschafter über die Landesgrenzen hinaus. Die Pflege des musikalischen Erbes und die Weiterentwicklung des Repertoires für Kammerorchester auf höchstem Niveau sowie die Erprobung neuer Konzertformen haben dem Orchester international einen hervorragenden Ruf eingebracht. Regelmäßig zieht das Orchester die Stars der Klassik-Szene an. Im Jahr 2010 feiert das Orchester mit mehreren Jubiläumsveranstaltungen sein 50-jähriges Bestehen.

Stuttgarter Kammerorchester (www.stuttgarter-kammerorchester.de)

Das Stuttgarter Kammerorchester ist mit seiner Gründung im Jahr 1945 das älteste seiner Art weltweit. Zusätzlich zu einer Abonnementreihe und zahlreichen Konzerten in Stuttgart tritt das Orchester bei mehr als der Hälfte seiner Konzerte außerhalb der Stadt als musikalischer Botschafter Stuttgarts und Baden-Württembergs auf. Die Zusammenarbeit mit internationalen Solisten und Nachwuchskräften ist von großer Bedeutung. Es erweitert ständig sein Repertoire vom Barock bis zu Uraufführungen von Auftragskompositionen. Regelmäßig werden auch spartenübergreifende innovative Projekte aufgeführt, die das bestehende Publikum binden und neue Publikumsschichten erschließen.

Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim (www.swdko-pforzheim.de)

Das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim fand nach seiner Gründung 1950 durch Friedrich Tilegant rasch internationale Anerkennung und war seitdem mit Solisten von Weltruf und mit dem Spitzennachwuchs auf Tourneen in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Asien und Afrika. 250 teils preisgekrönte Schallplatten- und CD-Einspielungen dokumentieren das Repertoire. Zu den Konzertreisen tritt eine verstärkte Präsenz des Kammerorchesters in Pforzheim und in Baden-Württemberg, wobei auch Musik in der Verbindung mit Literatur, Kunst, Figurentheater, Tanz, Film und Kabarett sowie Projekte mit Schulen und Musikschulen den Weg für das Publikum von morgen bereiten.

Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim (www.kko.de)

Das Kurpfälzische Kammerorchester mit seiner mehr als 55-jährigen Geschichte (Gründung: 1952) fühlt sich der Tradition der berühmten Kurpfälzischen Hofkapelle von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz verpflichtet. Folglich ist neben dem vielfältigen und umfangreichen Kammerorchester-Repertoire die Pflege der „Mannheimer Schule“ ein Schwerpunkt seiner Arbeit. Neben Abonnement-Konzertreihen an ausgewählten Stätten der Kurpfalz, der heutigen Metropolregion Rhein-Neckar, stehen eigene Konzertreihen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ebenso auf dem Programm wie Rundfunk- und CD-Produktionen. Konzertreisen innerhalb Deutschlands und in das benachbarte europäische Ausland sowie nachhaltige Schulprojekte runden das Profil des Kurpfälzischen Kammerorchesters ab.

Freiburger Barockorchester (www.barockorchester.de)

Das Freiburger Barockorchester ist das jüngste vom Land geförderte professionelle Kulturorchester und unterhält Abonnementreihen in Freiburg, Stuttgart und

Berlin. Nach seiner Gründung im Jahr 1987 wurde es 1992 in die Orchesterförderung des Landes aufgenommen. Das Freiburger Barockorchester gehört heute international zu den angesehensten Orchestern. Davon zeugen regelmäßige Einladungen in die wichtigsten Musikzentren wie zur Eröffnung der Salzburger Festspiele 2009, die Zusammenarbeit mit Solisten wie Thomas Quasthoff und Cecilia Bartoli und zahlreiche mit Preisen ausgezeichnete CDs.

3. Rechtsformen/Trägerschaften

Die Orchester sind in unterschiedlichen Rechtsformen bzw. Trägerschaften organisiert. Die Orchesterträger der Kammerorchester sind Vereine (Heilbronn, Stuttgart und Mannheim), eine städtische gGmbH in Pforzheim und eine GbR in Freiburg. Die Reutlinger Philharmoniker wurden zunächst als Verein gegründet und 1998 in die Trägerschaft einer Stiftung des bürgerlichen Rechts überführt. Die Stuttgarter Philharmoniker und die Konstanzer Philharmoniker sind in städtischer Trägerschaft, in Konstanz werden sie als städtischer Eigenbetrieb geführt.

4. Finanzierung

Alle acht Konzertorchester erhalten seit Jahren eine institutionelle Förderung. Der enorme Förderaufwand hat das Land Ende der 1990er-Jahre dazu gezwungen, strukturelle Veränderungen in der Orchesterfinanzierung vorzunehmen. Die Kommunen, in denen die Orchester ihren Sitz haben, sollten stärker zur Finanzierung der Kulturorchester herangezogen werden. Nach einer Übergangsphase zur schrittweisen Heranführung an das neue Finanzierungssystem werden die Zuwendungen für die Orchester seit 2004 nach folgenden Berechnungsmodellen festgelegt:

Philharmonische Orchester

Der Landesförderung wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent zugrunde gelegt; den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Besonderheiten gelten für die Stuttgarter Philharmoniker (hälftige Finanzierung des verbleibenden Zuschussbedarfs aufgrund vertraglicher Regelung mit der Stadt Stuttgart).

Kammerorchester

Der Landeszuschuss ist auf maximal 35 Prozent der festen Personalkosten begrenzt. Für das Freiburger Barockorchester (Festbetrag in Höhe des städtischen Anteils) und das Kurpfälzische Kammerorchester in Mannheim (länderübergreifende Finanzierung) gelten abweichende Regelungen.

Der Landesanteil an der Förderung hat sich zwischenzeitlich deutlich reduziert und von etwa 70 Prozent in den 1990er-Jahren bei nunmehr rund 50 Prozent eingependelt. Damit liegen – wie vom Land seit Jahren angestrebt – die jeweiligen Zuschüsse von Stadt und Land inzwischen weitgehend auf gleicher Höhe. 2010 gibt das Kunstministerium 10,4 Mio. Euro für die acht geförderten Kulturorchester aus.

5. Rundfunkorchester (www.swr.de/sinfonieorchester)

Neben den vom Land geförderten Kulturorchestern runden die Rundfunkorchester das Konzert- und musikpädagogische Angebot ab. Das künstlerische Engagement der SWR-Klangkörper geht über den eigentlichen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag hinaus.

Radio-Sinfonieorchester Stuttgart des SWR

Aus der Tradition von Carl Schuricht und Sergiu Celibidache kommend, hat das Radio-Sinfonieorchester (RSO) einen Klang herausgebildet, der in dieser Form einmalig in der deutschen Orchesterlandschaft ist. Die „historisch informierte Aufführungspraxis“ der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts ist unter dem Begriff „Stuttgart Sound“ zum Markenzeichen des Orchesters geworden. Unter der Lei-

tung von Chefdirigent Sir Roger Norrington sind Gesamteinspielungen der Sinfonien von Beethoven, Schumann und Brahms sowie ausgewählter Werke von Haydn bis Mahler entstanden, die weltweit Anerkennung finden. Besondere Wertschätzung genießt das Orchester im asiatischen Raum, wo es seit vielen Jahren präsent ist.

SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg

Das SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg hat sich von seiner Gründung an sehr intensiv der zeitgenössischen Musik zugewandt und gilt als weltweit führend. Ausgehend von seinen jährlichen Aufführungen bei den Donaueschinger Musiktagen, entwickelte es über Jahrzehnte eine einzigartige Leichtigkeit im Umgang mit Neuer Musik. Das Orchester pflegt ein aus der französischen Tradition kommendes Repertoire und Klangideal, dessen Grundlagen bereits von Hans Rosbaud gelegt und von Ernst Bour und Michael Gielen weiterentwickelt wurden. Der heutige Chefdirigent Sylvain Cambreling knüpft an diese Tradition an.

Kulturelle Bildung

Die SWR-Orchester fühlen sich verpflichtet, klassische Musik so breitenwirksam wie möglich allen Interessierten zugänglich zu machen. Neben breit gestreuten Konzert- und den Programmangeboten in Hörfunk und Fernsehen zählen dazu eine Vielzahl von Kinder- und Jugendprojekten sowie Kooperationen mit Schulen und Jugendorganisationen. Ziel ist es, bei Publikum und Hörerschaft von morgen Begeisterung für die Musik zu wecken, Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten einen Zugang zu Kultur zu eröffnen und gezielt Talente zu fördern.

Hierzu zählen beispielsweise Konzerte zum Feierabend als Einsteigerangebot für Familien und Jugendliche, Jugendprojekte für weiterführende Schulen aus dem Großraum Freiburg, Grundschulprojekt für die dritten und vierten Klassen, Jugendclubs, diverse Einzelaktivitäten (Live-Einblicke hinter die Kulissen des Orchesters) Probenbesuche, Kompositions- und Tanztheaterworkshops sowie und Mittagskonzerte für Schüler. Wesentliches Element ist die Talentförderung über Preisträgerkonzerten mit jungen Solisten und die Arbeit mit Patenorchestern.

Vom Schuljahr 2010/11 an ist zur Vertiefung der Schulprojekte eine mehrjährige Schulkoooperation mit drei Freiburger Schulen geplant, die von der Musikhochschule und der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich begleitet wird.

II. Perspektiven

*„Meine Sprache versteht man durch die ganze Welt“
(Joseph Haydn).*

1. Allgemeine Situation

Die Kulturorchester spüren den gesellschaftlichen Wandel. Nicht nur die demographische Veränderung stellt die Musikensembles vor Herausforderungen, auch die zunehmende Individualisierung und Medialisierung fordert die Kulturschaffenden heraus.

Diesen Aufgaben stellen sich die Konzertorchester. Ihre Flexibilität in personeller und räumlicher Hinsicht kommt ihnen für eine projektbezogene Arbeitsweise entgegen. Eine strenge Kategorisierung der einzelnen Handlungsfelder bleibt dabei schwierig. So sind musikpädagogische Projekte der Orchester an Schulen häufig nicht nur kulturelle Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Bei hohen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund fördern diese gleichzeitig die Integrationsarbeit und den interkulturellen Austausch. Außerdem bedeutet kulturelle Bildungsarbeit nicht nur ein geeignetes Angebot für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, sondern auch die spezifische Vermittlungsarbeit für die unterschiedlichsten Gruppen von Konzertbesuchern in den Vordergrund zu rücken.

Die einzelnen Orchester sind hier bereits im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten engagiert. Welche Schwerpunkte sie dabei bilden, hängt

nicht zuletzt von der Vernetzung der Orchester innerhalb ihrer Stadt und den örtlichen Gegebenheiten ab. Häufig lassen sich solche „Zusatzangebote“ der Orchester nur durch den hohen ehrenamtlichen Einsatz der Dirigenten, Orchestermanager und der Musikerinnen und Musiker realisieren.

2. Aufgabenschwerpunkte für die nächsten Jahre

Eine Reihe von Aufgabenschwerpunkten werden die Arbeit der Orchester in den nächsten Jahren prägen. Hier gilt ähnlich wie bei den Theatern, dass seitens des Landes ein Dialog mit den Orchesterleitungen, den Trägern, den betroffenen Kommunen und den Bildungseinrichtungen notwendig sein wird.

2. a) Kinder- und Jugendarbeit

Auch bei den Konzertorchestern haben die Kinder- und Jugendprojekte einen hohen Stellenwert. Familien-, Schul- und spezielle Kinderkonzerte stehen ebenso auf dem Programm wie Probenbesuche von Schulklassen. Die zahlreichen Kooperationen mit Kinder- und Jugendorchestern, Orchesterpatenschaften, Kooperationen mit den regionalen Musikschulen sowie mit Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, die bereits existieren, können nicht den normalen Musikunterricht an den Schulen ersetzen.

Die Organisation solcher Projekte übersteigt oftmals die Möglichkeiten der im Management personell knapp besetzten Konzertorchester. Deshalb wäre die Finanzierung qualifizierter Musikpädagogen für die Konzertorchester wichtig. Ebenso sollte es Ansprechpartner bei den Schulen geben.

Die Förderung kleinerer befristeter musikpädagogischer Vorhaben hat das Kultusministerium in Angriff genommen. Hier wäre eine nachhaltige flächendeckende Förderung, wie sie in Baden-Württemberg erfolgreich bei den Kinder- und Jugendtheatern und dem Ausbau der Theaterpädagogik durch eine gezielte und langfristige Förderung umgesetzt wurde, sinnvoll.

Nach dem Vorbild der Internetseite *www.Theater-und-Schule.info* (vgl. III.1 Theater) soll neben dem bereits verfügbaren Angebot der Theaterorchester auch das musikpädagogische Angebot der Kulturorchester zentral erfasst und einfach abrufbar sein. Erste Maßnahmen für die konzeptionelle Umsetzung wurden bereits eingeleitet.

2. b) Kulturelle Bildungsarbeit für spezifische Interessengruppen/demografischer Wandel/Migration

Die steigende Lebenserwartung der Menschen erfordert bessere Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten für Ältere. Die Konzertorchester haben bereits spezielle „Seniorkonzerte“/„Nachmittagskonzerte“ im Programm. Darüber hinaus sollte mehr auf zielgruppenorientierte Angebote wie Konzerte in Seniorenheimen oder spezielle Projekte für Demenzkranke geachtet werden. Zunehmend ist dabei eine örtliche Flexibilität gefordert, wie sie gerade Konzertorchester besitzen.

Auch die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, die bislang wenig Zugang zur klassischen Musik und zum Konzertbetrieb haben, soll ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der Stuttgarter Philharmoniker mit Obdachlosen, des Stuttgarter Kammerorchesters mit blinden und sehbehinderten Kindern oder die Projektarbeit der Württembergische Philharmonie Reutlingen mit geistig-behinderten Menschen sind beispielhaft. Deren Projekt „*accompagnato*“ wurde im Jahr 2009 von Staatsminister Neumann aus einer Reihe bundesweiter Projekte ausgewählt und mit einem Preis ausgezeichnet.

Die Universalität der musikalischen Sprache ist eine gute Basis dafür, dass Aufgaben der Integrationsarbeit gerade von den Konzertorchestern angegangen werden können. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Ausländervereinen ist daher erstrebenswert, ebenso sollten die Konzertorchester zunehmend auch außereuropäisches Musikrepertoire erarbeiten.

2. c) Spartenübergreifende Kunstprojekte und Kooperationen/neue Auftrittsorte

Spartenübergreifende Projekte (Filmmusik, Konzerte mit bildender Kunst, Gesprächs- und moderierte Konzerte, Koproduktionen mit Theatern, Cross-Over-Projekte mit anderen Musiksparten, Musikkabarett) können neue Zielgruppen für die klassische Musik interessieren.

Nicht die Menschen kommen zur Musik, die Musik kommt zum Menschen. Um neuen Zielgruppen den Zugang zu klassischer Musik zu erleichtern, ist es notwendig, sich für andere Konzertorte zu öffnen (Open-Air-Konzerte, Konzerte im Museum, in Bahnhöfen). Da alle Orchesterstandorte zugleich Hochschulstandorte sind, besteht hier Potenzial für eine Zusammenarbeit mit jüngeren Publikumsschichten und für die Erprobung innovativer Konzertkonzepte.

2. d) Nachwuchsförderung

Die Konzertorchester Baden-Württembergs fördern gezielt und erfolgreich den Musikernachwuchs durch Kooperationen mit den Musikhochschulen des Landes, dem Dirigentenpodium Baden-Württemberg, aber auch durch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat.

Die Konzertorchester unterstützen eine Zusammenarbeit mit der Orchesterakademie der Region Rhein-Neckar, können sich eine solche Orchesterakademie aber für das ganze Bundesland Baden-Württemberg vorstellen – ähnlich der Orchesterakademie Nordrhein-Westfalen in Dortmund. Die Überlegung, weitere Orchesterakademien beziehungsweise eine landesweite Einrichtung nach dem Vorbild der Orchesterakademie Rhein-Neckar in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kultur- und Theaterorchestern und den Musikhochschulen zu gründen, soll gemeinsam mit den Beteiligten weiterverfolgt werden.

2. e) Ensemblehaus Freiburg

Ein besonderes Beispiel für die spartenübergreifende kulturelle Bildungsarbeit und Nachwuchsförderung ist das Ensemblehaus Freiburg. Zwei Musikensembles von Weltruf, das Freiburger Barockorchester und das „ensemble recherche“ mit ihren extrem unterschiedlichen Schwerpunkten Barockmusik und Musik der Gegenwart werden gemeinsam ein Haus beziehen, um sich musikalisch zu inspirieren und ihr Wissen an andere zu vermitteln. Hierfür wird in unmittelbarer Nähe zur früheren Stadthalle ein Neubau für das Ensemblehaus errichtet, der 2011 bezugsfertig sein wird.

Mit der „Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg“ sollen zum einen die dringend notwendigen adäquaten Problemöglichkeiten für die beiden Ensembles geschaffen werden. Andererseits sollen dort auch musikpädagogische Angebote, Fortbildungs- und musikwissenschaftliche Veranstaltungen angesiedelt werden. Mit der 2004 gegründeten „Ensemble-Akademie“ fördern beide Klangkörper das Verständnis für Alte und zeitgenössische Musik bei interessierten Musikern aus aller Welt und begeistern auch Schüler und Jugendliche für diese Musikrichtungen.

Nach dem Auszug der provisorischen Universitätsbibliothek im Jahr 2013 aus der alten Stadthalle sollen dort das innovative Institut für Begabtenförderung der Musikhochschule Freiburg und die Musikschule untergebracht werden. Damit entsteht ein bundesweit einzigartiges Musikzentrum, das unter einem gemeinsamen Dach musikalische Spitzen- und Breitenförderung ermöglicht und Kooperationsmöglichkeiten eröffnet wird.

Träger des Ensemblehauses ist die rechtlich unselbstständige „Stiftung Baden-Württembergische Ensemble-Akademie“. Die Stiftung wird treuhänderisch durch den Verein der Freunde der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg e.V. verwaltet und wird Bauherrin und Trägerin des Projekts sein. Neben einem beträchtlichen Spendenaufkommen wird der Bau des Hauses (Gesamtkosten 2,5 Mio. Euro) mit Zuschüssen der Stadt Freiburg und des Bundes sowie vom Land mit einem Zuschuss aus Mitteln der Zukunftsoffensive unterstützt.

2. f) Neue Spielformen/zeitgenössische Musik

Die Konzertsorchester bringen durch ihre projektbezogene Arbeitsweise die notwendige Flexibilität mit, sich anderen Spielarten zu öffnen. Die Vergabe von Auftragskompositionen, die Zusammenarbeit mit zeitgenössischen Komponisten spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Repertoireerweiterung im Bereich der Barockmusik in historischer Aufführungspraxis.

Werke zeitgenössischer Interpreten finden nur schwer den Weg in die breite Öffentlichkeit. Dies gilt nicht nur für das Publikum, auch die Interpreten scheuen sich vor neuer Musik. Soweit es die finanzielle Lage der Orchester zulässt, werden in Einzelfällen Auftragskompositionen vergeben. Eine Wiederaufnahme der projektbezogenen Landesförderung für Auftragskompositionen, wie sie in früheren Jahren praktiziert wurde, wäre wünschenswert.

2. g) Festivals

Die Konzertsorchester sind bereit, stärker mit den vom Land Baden-Württemberg unterstützten Festivals zu kooperieren. Damit können wichtige Synergieeffekte erzielt werden.

2. h) Neue Medien/Marketing

Für die Konzertsorchester könnte eine stärkere Nutzung Neuer Medien eine Öffnung für neue Zielgruppen und Marketingmaßnahmen bedeuten.

Bei einzelnen Orchestern konnten die Möglichkeiten im Marketingbereich durch vom Land bzw. der Baden-Württemberg Stiftung finanzierte Pilotprojekte gestärkt werden. Um hier Schritt zu halten, ist die Qualifizierung der Mitarbeiter sowie eine Stärkung der Orchesterverwaltung notwendig.

2. i) Finanzierung/Evaluierung

Die Konzertsorchester Baden-Württembergs befinden sich mit ihrem jeweiligen Konzertangebot in einem permanenten Konkurrenzkampf im internationalen Musikgeschäft. Sie sind auf dem Konzertmarkt präsent. Damit ist eine gewisse Selbstevaluierung gegeben.

Der von der Kulturstrukturkommission im Jahr 1998 geforderte Erhöhung der Einnahmen sind die Orchester durch verstärkte Konzerttätigkeit und ein verstärktes Spenden- und Sponsorenaufkommen in den letzten Jahren nachgekommen. Bei der derzeitigen institutionellen Förderung drohen den Kammerorchestern und den philharmonischen Orchestern vor allem wegen des späten und nur teilweise Ausgleichs der Tarifsteigerungen Finanzierungslücken beziehungsweise eine ständige Unterfinanzierung.

Orchester benötigen für ihre künstlerische Arbeit eine gesicherte Planungsgrundlage und flexible haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen. Die in Absprache mit der Stadt Stuttgart 2008 eingeführte Budgetierung hat den Stuttgarter Philharmonikern die geforderte haushaltsmäßige Flexibilisierung eröffnet.

Angedacht ist in den nächsten Jahren die Evaluierung der institutionellen Orchesterförderung des Landes. Aspekte wie die Frage des Ausgleichs tarifbedingter Personalmehrkosten sowie der Planungssicherheit über mehrjährige Zuwendungsverträge sollen dabei geprüft werden.

Neben den bereits erwähnten Projekten der zeitgenössischen Musik decken gerade Projekte der kulturellen Bildung, der Interkultur und innovative Konzertformen häufig ihre Kosten nicht. Die Konzertsorchester sind gezwungen, publikumswirksame Projekte jenen Projekten vorzuziehen, die gesellschaftlich und kulturpolitisch bedeutungsvoll sind. Neben einer angemessenen institutionellen Grundversicherung wird angestrebt, Projektförderungen je nach dem individuellen Bedarf der Orchester vorzunehmen, um damit gezielt einzelne Maßnahmen zu unterstützen.

Musikförderung

„Musik ist die beste Art der Kommunikation“ (Angelo Branduardi)

Das Musikland Baden-Württemberg ist nicht nur reich an hervorragenden Orchestern, sondern auch an hochprofessionellen Ensembles, Chören und Institutionen, deren Arbeit weit über die Grenzen des Landes hinaus strahlt.

I. Bestandsaufnahme

1. Internationale Bachakademie Stuttgart

Die 1982 von Helmuth Rilling gegründete Bachakademie ist Trägerinstitution für die Ensembles Gächinger Kantorei und Bach-Collegium. Die Verdienste von Helmuth Rilling um die Internationalisierung der Bachakademie sind beispielhaft. Kernstück ihrer Arbeit sind Akademiekonzerte, die Bachwoche, Gastspiele weltweit, das Musikfest Stuttgart sowie seit 2009 der große Bereich der Musikvermittlung.

2. Internationale Hugo-Wolf-Akademie Stuttgart

Die Internationale Hugo-Wolf-Akademie für Gesang – Dichtung – Liedkunst e. V. Stuttgart geht in ihren Ursprüngen auf einen Kreis von Liebhabern des Lieds und der Gesangkunst zurück, der sich 1898 im Hugo-Wolf-Verein konstituierte und 1968 zu neuem Leben erweckt wurde. Liedkunst, Gesang und Dichtung stehen im Zentrum der Aktivitäten. Alle drei Jahre veranstaltet die Internationale Hugo-Wolf-Akademie den weltweit beachteten Internationalen Wettbewerb für Liedkunst in Stuttgart.

3. Musik der Jahrhunderte

Die Neuen Vocalsolisten sind das Hausensemble dieses Veranstalters für Neue und Neueste Musik, dessen jährliches Festival „ECLAT“ große Aufmerksamkeit genießt. 1978 gegründet, nimmt sich „Musik der Jahrhunderte“ der Herausforderung an, die Neue Musik im kulturellen Leben fest zu verankern und insbesondere Jugendliche an zeitgenössische Musik heranzuführen.

4. Musikpodium Stuttgart

In der gemeinsamen Geschäftsstelle von Kammerchor Stuttgart, Barockorchester Stuttgart, Hofkapelle Stuttgart und Klassischer Philharmonie werden sämtliche Aktivitäten des Gründers und Dirigenten Frieder Bernius gebündelt. Das Repertoire der stilistisch am historisch originalgetreuen Klangbild orientierten Ensembles reicht von Monteverdi bis zu Uraufführungen Neuer Musik, A-Cappella-Werken und Symphonik bis zu Opernproduktionen.

5. Kammermusik

Auch kammermusikalische Formationen werden gefördert. Als herausragendes Beispiel sei das „ensemble recherche“ genannt, das 1986 in Freiburg gegründet wurde. Neue Musik und insbesondere eigens für das Ensemble komponierte Werke werden von den Musikern, die ohne künstlerische Leitung – eben kammermusikalisch – arbeiten, aufgeführt.

6. Chöre

Baden-Württemberg ist ein Chorland: In zahlreichen professionellen und semi-professionellen Chören wird auf höchstem Niveau gesungen. Die Förderung des Landes konzentriert sich nicht auf ein Ballungszentrum, sondern greift dort, wo beste Qualität trotz hohen Professionalisierungsgrades und beispielhaften ehrenamtlichen Engagements finanzieller Unterstützung bedarf. Neben international re-

nommierten Vertretern historischer Aufführungspraxis (Balthasar-Neumann-Chor, Vocalensemble Rastatt) werden Chöre mit breitem, auch neuestem Kammerchor-Repertoire (u. a. Studio Vocale Karlsruhe, Anton-Webern-Chor Freiburg, Württembergischer Kammerchor) gefördert. Alle geförderten Chöre treten im Ausland auf und legen zum Teil preisgekrönte Aufnahmen vor.

Im Jahr 2009 wurde ein neues, jährlich ausgeschriebenes Förderprogramm für herausragende Mädchen- und Knabenchöre aufgelegt, das die hervorragende gesangliche und musikalische Chorausbildung von Kindern und Jugendlichen sicherstellt. Voraussetzung für die Förderung sind u. a. qualifizierter Stimmbildungsunterricht und regelmäßige Konzerttätigkeit.

7. Angebote für Jugendliche

Bei der Förderung von jungen musikalischen Talenten existieren, abgesehen von den Angeboten der Musikhochschulen, weitere Einrichtungen wie die Sommerkurse der Musikalischen Jugend Deutschlands in Weikersheim, die diapason-Musikakademie (Förderzentrum für junge Streicher) in Karlsruhe oder die Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg. 43 hochwertige Streichinstrumente mit einem Gesamtversicherungswert von rund 6,5 Mio. Euro stehen in der Landessammlung hochbegabten Jugendlichen und Studierenden für musikalische Vorhaben wie Wettbewerbe oder Konzerte zur Verfügung.

II. Perspektiven

Spitzenensembles sind in Baden-Württemberg vor allem im Bereich der Alten Musik sowie in der Zeitgenössischen Musik zu finden. Diese Tendenz soll auch zukünftig gestärkt werden.

Um insbesondere die zeitgenössische Musik zu fördern und das große Potenzial im Bereich der Komposition auszuschöpfen, soll die Vergabe von Kompositionsaufträgen wieder eingeführt werden.

Die zahlreichen Institute, Ensembles und Festivals, die sich mit Neuer und Neuester Musik beschäftigen (wie das Institut für Musik und Akustik des ZKM, das im Kapitel 11 aufgeführt ist) sowie der SWR, der mit den Donaueschinger Musiktagen und den beiden eigenen Ensembles SWR-Vokalensemble Stuttgart und SWR-Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg Maßstäbe setzt, haben Baden-Württemberg die Vorreiterrolle ermöglicht, die das Land seit Jahrzehnten in diesem Bereich inne hat. Sie sollen zukünftig noch stärker von einer Landesförderung profitieren; neue Künstler und Formationen sollen aber ebenfalls eine Chance auf Förderung erhalten.

Eine Aufnahme weiterer Künstler und Einrichtungen in die Musikförderung wird erst dann möglich, wenn bisher „besetzte“ Fördergelder frei werden. Um dies zu erreichen, sollen künftig keine zeitlich unbegrenzten Fördermittel ohne Bedingungen vergeben werden; stattdessen sollen Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Antragstellern getroffen werden. Eine zeitlich befristete Förderung, die an die Erreichung festgelegter Ziele (z. B. Effizienz von Aufwand und Ergebnis, Ausstrahlungsradius, internationale Kontakte/Auftritte etc.) geknüpft ist, wird durch rechtzeitiges Evaluieren Fördermittel freisetzen, die dann anderweitig verwendet werden können. Es ist nicht Ziel dieser neuen Förderstrukturen, einzelne Einrichtungen oder Ensembles an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit zu führen, sondern starre Strukturen aufzubrechen. Für die bestehenden, bereits geförderten Institutionen und Ensembles sollen die Zielvereinbarungen ein Anreiz zu neuen Projekten und Ideen sein, sollen sie zu mehr Mut zur Innovation herausfordern.

Popmusik

Popmusik und Jugendkultur spielen eine wichtige Rolle für Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft unseres Landes. Nach 60 Jahren Popkultur in Deutschland ist die Populäre Musik in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Kaum ein anderes Medium drückt auf so intensive und direkte Art Zeitgeist, Lebensgefühl und gleichzeitig Individualität und Gemeinschaftsgefühl aus.

Baden-Württemberg hat bereits 2002 eine Popkonzeption vorgelegt, deren Weiterentwicklung angestrebt wird. Die Popkonzeption wurde weitestgehend umgesetzt. Im Jahr 2000 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet hat, wie sich Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen und des damals grundlegenden Umbruchs im Medienbereich als herausragender Musikstandort etablieren kann. Ziel war es, Baden-Württemberg auch im Popmusikbereich zu einem modernen, zukunftsorientierten Wirtschafts- und Kreativstandort auszubauen. Die Ergebnisse wurden in den „Empfehlungen der Arbeitsgruppe Förderung der Populär- und Jugendmusik in Baden-Württemberg“, kurz auch als Popkonzeption bezeichnet, festgehalten. Die Empfehlungen zielen darauf ab, Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen, Kreativpartner im Bereich der Popmusik zu vernetzen, eine regionale Popförderung aufzubauen, Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangebote zu professionalisieren und das Land auf diesem Sektor wettbewerbsfähig zu machen. Die wichtigste Empfehlung war die Einrichtung einer Popakademie Baden-Württemberg (Kapitel 10).

Neben der Popakademie, die als Impulsgeber für ganz Baden-Württemberg agiert, existieren verschiedene regionale Popzentren, die als Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Künstler, Verbände und Unternehmen der jeweiligen Region fungieren. Sie werden unter anderem mit Mitteln aus dem Projekt RegioNet der Popakademie gefördert. Bei diesem Projekt steht die Integration bereits vorhandener Strukturen und Netzwerke im Vordergrund. Ein ständiger Austausch zwischen der Popakademie und den kommunalen Akteuren und Initiativen wird forciert. Langfristig soll in Baden-Württemberg eine Förderstruktur aufgebaut werden, die es ermöglicht, in den verschiedenen Regionen ein Grundangebot regionaler Popförderung anzubieten. Ziel des RegioNet ist außerdem eine effektive und nachhaltige Lobbyarbeit: Popmusik soll auch als Kultur- und Wirtschaftsförderung begriffen werden. Die einzelnen regionalen Zentren haben sich zu einem losen Netzwerk, den „Popbüros Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Die Koordination des Netzwerks ist beim Popbüro Region Stuttgart angesiedelt.

Jazzförderung

I. Bestandsaufnahme

Der Jazzpreis des Landes Baden-Württemberg, der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) jährlich vergeben wird, zählt bundesweit zu den höchstdotierten Auszeichnungen in der Nachwuchsförderung dieses Genres. Zusammen mit dem ebenfalls jährlich veranstalteten Landesjazzfestival sowie der finanziellen Förderung des Jazzverbandes Baden-Württemberg (www.jazzverband.de) bildet der Preis das Fundament für die Jazzförderung der Landesregierung.

Das Landesjazzfestival wird gemeinsam vom Land und dem Jazzverband getragen und findet seit 1987 jährlich in einer anderen Stadt statt. In diesem Jahr fiel die Auswahl auf Schwäbisch Gmünd, 2011 findet das Festival in Heilbronn und ein Jahr später in Reutlingen statt.

Gefördert werden auch einzelne Festivals im Land, wie das „Aalener Jazzfest“ (www.aalener-jazzfest.de), das „Enjoy Jazz-Festival“ (www.enjoyjazz.de) in Mannheim sowie die „Jazz-Open Stuttgart“ (www.jazzopen.com). Ebenfalls zum Kreis der Zuschussempfänger zählt der Jazzchor Freiburg (www.jazzchorfreiburg.de).

Eine Förderung des Landes erhält der Jazzverband Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Das Geld für diesen Verein mit landesweit 37 Jazzclubs und Musikerinitiativen als Mitgliedern ist zweckgebunden und für die finanzielle Unterstützung der Auftritte von Jazzmusikern aus dem Land in baden-württembergischen Jazzclubs, die Aufnahme neuer Jazzclubs in den Landesjazzverband und für Verwaltungsaufgaben bestimmt. Da sich Landesregierung und Landtag der Bedeutung des Landesjazzverbandes bewusst sind, haben sie die Förderung im letzten Jahr deutlich erhöht.

Seit 1989 fördert das MWK das mit professionellen Musikern aus Baden-Württemberg besetzte „Ensemble Südpool“. Pro Jahr erhält es knapp 20.000 Euro an Zuschüssen.

Studiengänge für Jazz an den beiden Musikhochschulen in Stuttgart (www.mh-stuttgart.de) und Mannheim-Heidelberg (www.muho-mannheim.de) sind seit 1989 bzw. 1992 eingerichtet.

Über den Landesjazzpreis des MWK hinaus werden Jazztalente in Baden-Württemberg auch vom Ministerium für Kultus und Sport (www.km-bw.de), gefördert: zum einen durch den alle drei Jahre stattfindenden Wettbewerb „Jugend jazzt“, zum anderen durch das Jugendjazzorchester Baden-Württemberg (www.jugendjazzorchester.de). Das eine wie das andere wird vom Landesmusikrat (www.lmr-bw.de) getragen und aus den sogenannten Landesjugendplanmitteln des MKS finanziell gefördert. Das Jugendjazzorchester gibt es seit 1981. Darin finden sich Jazzer bis zu 25 Jahren zu Proben und Auftritten zusammen. Im Rahmen des Programms „Begegnungen der Schulmusik“ findet dieses Jahr zum zwölften Mal das „Schülerjazzfestival“ statt.

II. Perspektiven

Neue und jüngere Publikumsschichten zu erschließen ist ein Schwerpunkt der zukünftigen Landesjazzförderung. Dazu dient beispielsweise das bundesweit einmalige Projekt „Jazz für Kinder“ (www.jazz-für-kinder.de), das der Landesjazzverband dank der zeitlich befristeten finanziellen Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung (www.landesstiftung-bw.de) mittlerweile flächendeckend in Baden-Württemberg anbieten kann.

Die Sicherung der Anschlussfinanzierung nach Beendigung der Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung wird ebenso angestrebt wie der Ausbau und die Integration dieses erfolgreichen Projekts beispielsweise in das Angebot von Kindertagesstätten und die außerschulische Betreuung an Ganztageschulen.

4. Tanz

*„Ich lobe den Tanz, denn er befreit den Menschen von der Schwere der Dinge, bindet den Einzelnen an die Gemeinschaft“
(Augustinus, Kirchenlehrer und Philosoph, 4. Jahrhundert)*

I. Bestandsaufnahme

In Baden-Württemberg findet sich eine künstlerisch und institutionell vielfältige Tanzszene und mit dem Stuttgarter Ballett eine der für die Entwicklung des Balletts weltweit wichtigsten Kompagnien. Institutionell lassen sich im Wesentlichen die Tanzsparten an Staats- und Stadttheatern und Einrichtungen der freien zeitgenössischen Tanzszene unterscheiden. Gastspielprogramme und Festivals mit zum Teil internationaler Ausrichtung finden regelmäßig statt. Freie professionelle Choreographen und Tänzer sowie Einrichtungen zur Tanz-Ausbildung finden sich in den Ballungsräumen und größeren Städten des Landes. Im Jahr 2009 hat sich mit finanzieller Unterstützung des Landes eine Institutionen übergreifende Interessengemeinschaft *TanzSzene BW* gebildet.

1. Tanztheater an Staats- und Stadttheatern und in Gastspielprogrammen

Neben den großen Ballettkompagnien, dem *Stuttgarter Ballett* und dem *Ballett am Badischen Staatstheater Karlsruhe*, gibt es Tanz als eigene Sparte an fünf städtischen Theatern: *Freiburg*, *Heidelberg*, *Mannheim*, *Pforzheim* und *Ulm*. Freiburg und Heidelberg arbeiten mit fusionierten Kompagnien zusammen. Ein eigenes Programm in Form von Gastspielen bietet das Stadttheater *Heilbronn* an. Internationale Gastspiele werden an folgenden Häusern gezeigt: *Forum am Schlosspark Ludwigsburg*, im Rahmen der *Schlossfestspiele Ludwigsburg* und am *Burghof Lörrach*.

2. Einrichtungen der freien zeitgenössischen Tanzszene

Im Land gibt es mehrere Einrichtungen, die für freie Gruppen Aufführungs- und Produktionsort sind. Zu nennen sind hier die *Tanz- und Theaterwerkstatt e. V. Ludwigsburg*, das *Theaterhaus Stuttgart* mit der *Tanzkompanie Gauthier Dance* und (in begrenztem Umfang) als Ort für freie Produktionen, das *RotebühlTheater* und das *Produktionszentrum Tanz und Performance* in Stuttgart, das *E-Werk* in Freiburg, das *Theater Felina-Areal* sowie die Künstlervereinigung *zeitraumexit* in Mannheim und das *UnterwegsTheater* in Heidelberg mit eigener Kompanie.

3. Festivals

In Baden-Württemberg bestehen sechs programmatisch unterschiedliche Festivals für zeitgenössischen Tanz. Sie reichen vom regionalen Festival bis zum Festival mit internationaler Strahlkraft:

- Tanzfestival im Tempel Karlsruhe
- „Wunder der Prärie“, Festival für Performance von „zeit.raum.exit“ Mannheim
- Stuttgarter Theaterpreis „TANZ“ (biennal)
- „Tanz!“ int. Tanzfestival am Theater Heilbronn
- int. Tanzfestival Freiburg
- int. Solo-Tanz-Festival im RotebühlTheater Stuttgart

4. Ausbildung und Nachwuchsförderung

Mit der *Akademie des Tanzes* der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie der *John Cranko Schule* mit Ballettschule und staatlicher Ballettakademie in Stuttgart bestehen im Land traditionsreiche staatliche Ausbildungsstätten für professionelle, klassische Tänzerinnen und Tänzer. Als staatlich genehmigte Schule im Bereich Tanz, Performance Improvisation bildet „*bewegungsart*“ in Freiburg freischaffende, professionelle Tänzerinnen und Tänzer aus. Die private *Tanzstiftung Birgit Keil* vergibt Stipendien an den begabten tänzerischen Nachwuchs. Stipendien zur Förderung des zeitgenössischen choreographischen Nachwuchses vergeben auf Landesebene die *Kunststiftung Baden-Württemberg* und international die *Akademie Schloss Solitude*. Projekte wie das „*Education Programm*“ oder „*IMPULS MusikTheaterTanz*“ des Stuttgarter Balletts unter Reid Anderson öffnet Schulen die Türen zur Tanzkunst. Die *Noverre-Gesellschaft* fördert durch Tanzabende junge choreographische Ballett-Talente.

5. Interessengemeinschaft zeitgenössischer Tanz in Baden-Württemberg

Seit 2008 haben die festen Tanzensembles und Vertreter der Freien Szene gemeinsam und mit Unterstützung des Kunstministeriums begonnen, sich als offene „Interessengemeinschaft zeitgenössischer Tanz in Baden-Württemberg“ zu vernetzen. Bei Arbeitstreffen und Themenworkshops werden gemeinsame Ziele entwickelt und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Erstes Produkt ist eine Broschüre sowie die Internet-Seite www.tanzszene-bw.de) Diese Zusammenarbeit der freien und festen Einrichtungen ist zukunftsweisend, um umfassend den Tanz in Baden-Württemberg zu stärken, durch ein landesweites Netzwerk die bestehenden Kompetenzen und Strukturen für den Tanz in BW einzusetzen und durch gemeinsame Handlungskonzepte neue Wege zu beschreiten. Ziel der Initiative ist es, Tanz als eigenständige Kunstform in seiner ganzen Vielfalt und Qualität in der Öffentlichkeit im Land, bundesweit und international stärker wahrnehmbar zu machen, seine Bedeutung und sein Potenzial herauszustellen und seine spezifischen Erfordernisse deutlich zu machen.

6. Art der Landes-Förderung

Das Land fördert den Tanz in Baden-Württemberg vor allem subsidiär und indirekt im Rahmen der institutionellen Zuschüsse an die staatlichen und nicht staat-

lichen Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstigen Einrichtungen. Hinzu kommen direkte Förderungen für Einzelprojekte, Veranstaltungen und die finanzielle Beteiligung am nationalen Performance-Netz zur Förderung von Tanz-Gastspielen. Seit 2009 wird die Vernetzung des zeitgenössischen Tanzes im Land gezielt gefördert.

II. Perspektiven

In Baden-Württemberg gibt es bisher keine zentrale Stelle, die sich um die Belange des Tanzes – vor allem des zeitgenössischen Tanzes – kümmert und als allgemeine Anlaufstelle für diese Kunstform und ihre Weiterentwicklung dient. Abgeholfen werden könnte diesem Mangel durch die *Einrichtung eines Tanzbüros*, das bei der Kunststiftung Baden-Württemberg oder einer anderen geeigneten Institution im Land angegliedert werden könnte. Ein solches Tanzbüro wäre zentraler Anlaufpunkt für alle Tanzschaffenden und deren Partner, für das Kunstministerium, Interessensverbände und aktuelle sowie potenzielle Förderer. Neben der Wahrnehmung von Beratungs- und Entwicklungsaufgaben könnte es auch die Betreuung und Erweiterung des Tanz-Netzwerks, die Ansprechfunktion für Schulen und kulturelle Bildungsprojekte sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit übernehmen.

Das Tanzbüro wäre auch ein geeigneter Ort, um über den Bereich einzelner Institutionen hinaus gehende Fragen zur Weiterentwicklung des zeitgenössischen Tanzes im Land aufzugreifen, zu verdichten und Prozesse anzustoßen. Themen, die aufgegriffen werden könnten, sind:

- Produktionsbedingungen, Errichtung eines (kommunalen) Produktionshauses
- Kulturelle Bildung, Tanzpädagogik, Tanz in Schulen, für Senioren und Behinderte
- Symposien, Kongresse, Festivals
- Ausbildung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung, Residenzen
- Förderstrukturen, Programme, Projekte, Tanz im ländlichen Raum
- Ensemblebildung und Repertoirepflege
- Archivierung
- Markenbildung von Tanz in Baden-Württemberg

5. Literatur

*„Der Leser hat's gut, er kann sich seine Schriftsteller aussuchen“
(Kurt Tucholsky)*

Baden-Württemberg hat eine einzigartige Literaturlandschaft. Dieses Land kann nicht nur auf eine große literarische Tradition zurückblicken, sondern auch einen lebendigen und aktiven Literaturbetrieb vorweisen.

Im Gefüge der Förderungsvielfalt, die Land, Kommunen, Vereine, Stiftungen, Wirtschaft und der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Schriftsteller und Schriftstellerinnen und literarische Einrichtungen entfalten, sieht das Land seine Aufgabe v. a. darin, die literarischen Zeugnisse zu bewahren und zu pflegen, die Entstehung und Verbreitung von Literatur zu unterstützen und positive Rahmenbedingungen für den Literaturbetrieb zu schaffen.

Es erfüllt diese Aufgabe durch die institutionelle Förderung zentraler literarischer Einrichtungen im Land, durch die Vergabe von Preisen und Stipendien, durch die Förderung literarischer Festivals, durch Projektförderungen und durch grenzüberschreitende Literaturförderung.

I. Bestandsaufnahme

1. Zentrale literarische Institutionen

1. a) Deutsches Literaturarchiv Marbach

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) ist eine der bedeutendsten Literaturinstitutionen weltweit. Es bewahrt, ordnet und erschließt eine Fülle kostbarer Quellen der Literatur- und Geistesgeschichte seit der Aufklärungszeit. Rund 1.200 Schriftstellervor- und -nachlässe, eine Bibliothek mit etwa 750.000 Bänden und 1.100 laufend abonnierte literarische und germanistische Zeitschriften aus dem In- und Ausland sowie eine umfangreiche Bildnissammlung stehen den Benutzern zur Verfügung.

Teile der Sammlungen des DLA sind in den ständigen Ausstellungen des 1903 eröffneten Schiller-Nationalmuseums und des 2006 eröffneten Literaturmuseums der Moderne sowie in Wechselausstellungen zu sehen. Rund 94 Prozent des laufenden Etats des DLA (www.dla-marbach.de) werden jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen.

In dem mehrfach preisgekrönten Bau des britischen Architekten David Chipperfield auf der Marbacher Schillerhöhe wurde 2006 das weltweit erste Literaturmuseum der Moderne errichtet. Die Dauerausstellung und mehrere Wechselausstellungen präsentieren auf 1000 m² Exponate aus den Beständen des Deutschen Literaturarchivs seit dem 20. Jahrhundert. Das Land beteiligte sich an den Baukosten i. H. von 11,82 Mio. Euro mit 5,91 Mio. Euro.

Mit der im November 2009 abgeschlossenen Innensanierung des Schiller-Nationalmuseums (SNM) konnten nicht nur wichtige baukonstruktive Maßnahmen an dem über einhundert Jahre alten Gebäude vorgenommen werden, sondern auch eine moderne Ausstellungstechnik installiert werden, die derjenigen des Literaturmuseums der Moderne entspricht. Das Literaturmuseum der Moderne und das Schiller-Nationalmuseum bilden damit eine einheitlich konzipierte Erlebniswelt der deutschen Literatur. Während das SNM die deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts präsentiert, ist das LiMo der deutschen Literatur von 1890 bis in die Gegenwart gewidmet. Das Land beteiligte sich an den Gesamtbaukosten in Höhe von 6,2 Mio Euro mit 1.950.000 Euro.

Zu den spektakulärsten Ereignissen in der Geschichte des DLA gehört der Erwerb des Siegfried Unseld Archivs (SUA) Ende 2009. Das mehr als 20.000 Aktenordner und über 25.000 Bücher umfassende Archiv, das die Archive der Verlage Insel und Suhrkamp vereint, ist in seiner literaturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Bedeutung von höchstem Wert. Dieser Archivbestand bildet einen wesentlichen Bestandteil des geistigen Erbes der Bundesrepublik Deutschland. Die Baden-Württemberg Stiftung hat den Erwerb mit 1,5 Mio. Euro unterstützt.

2008 wurde der Freundeskreis „American Friends of Marbach“ (AFM) gegründet, deren Ehrenvorsitzender Fritz Stern ist. Der Freundeskreis ermöglicht Reisestipendien für US-amerikanische Doktoranden.

1. b) Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Rund 100 literarische Museen, Archive und Gedenkstätten zeugen von der reichen literarischen Tradition des Landes. Träger der Einrichtungen sind in der Regel die Kommunen, zum Teil auch Vereine. Zur Förderung dieser Museen hat das Land 1980 die „Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten“ eingerichtet, die organisatorisch beim Deutschen Literaturarchiv Marbach angesiedelt ist. Seit Gründung der Arbeitsstelle konnte die Zahl der Museen verdreifacht werden.

Die Aufgaben der bundesweit einzigartigen Arbeitsstelle umfassen die fachliche Beratung von literarischen Museen bei der Einrichtung und Umgestaltung, bei museumstechnischen und konservatorischen Fragen sowie bei Erwerbungen und Publikationen. Aus Mitteln des Landes können Zuschüsse an gemeinnützige Träger literarischer Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg für

die museale Ausstattung, für ausstellungsbegleitende Publikationen sowie zur Restaurierung und Inventarisierung von Museumsgut gewährt werden. Auch können Sammlungsgegenstände erworben werden, um sie gemeinnützigen Trägern leihweise zu überlassen. Zuschüsse und Erwerbungen sind an die fachliche Beratung durch die Arbeitsstelle gebunden. Die Arbeitsstelle vergibt auch Mittel für Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge), wenn diese in Zusammenhang mit literarischen Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg stattfinden. Alle genannten Förderungen erfolgen im Verhältnis 1:1.

Internetadresse: www.literaturland-bw.de

1. c) Literarische Gesellschaft e. V.

Die aus dem 1924 gegründeten Scheffelbund hervorgegangene Literarische Gesellschaft in Karlsruhe ist mit über 5.000 Mitgliedern der größte literarische Verein in Deutschland und zugleich eine der Säulen des Literaturbetriebs im Land. Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, Tagungen, die Verleihung des Scheffelpreises und des Hermann Hesse Literaturpreises sowie die Unterhaltung des Museums für Literatur am Oberrhein mit Oberrheinbibliothek und einem Archiv gehören zu den ständigen Aktivitäten.

In jüngerer Zeit gingen von ihr immer wieder Impulse aus, die den Literaturbetrieb im Land bereichern, etwa die Schaffung der Internetdomain www.autoren-bw.de, der Internetdomain www.literaturland-bw.de (in Kooperation mit der Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten) oder die Neukonzeption der Literaturzeitschrift „Allmende“.

Internetadresse: www.l.karlsruhe.de/kultur/MLO

1. d) Stuttgarter Schriftstellerhaus e. V.

Das 1983 gegründete Stuttgarter Schriftstellerhaus, das vom Verein Stuttgarter Schriftstellerhaus e. V. betrieben wird, ist ein wichtiger Treffpunkt und eine zentrale Anlaufstelle für Literaturschaffende sowie Veranstaltungsort für Lesungen, Tagungen und Schreibwerkstätten. Der Verein Stuttgarter Schriftstellerhaus e. V. vergibt regelmäßig dreimonatige Wohn- und Arbeitsstipendien, die mit monatlich 1.000 Euro dotiert sind.

Internetadresse: www.stuttgarter-schriftstellerhaus.de

1. e) Förderkreis deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V.

Der Förderung des literarischen Nachwuchses ist der Förderkreis deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V. verpflichtet. Er unterstützt Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die ihren ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Zu seinen Aktivitäten gehören die Veranstaltung von öffentlichen Lesungen, die Vergabe von Arbeitsstipendien und die Veranstaltung von Seminaren und Literaturwerkstätten. Außerdem verleiht der Förderkreis den *Thaddäus-Troll-Preis* und gibt die *Anthologie „Förderband“* heraus.

Internetadresse: www.schriftsteller-in-bawue.de

1. f) Stiftung Akademie für gesprochenes Wort

Durch ihren weit gefassten Stiftungszweck von der Sprech- und Vortragskunst über LeseConcerte, Literaturvermittlung, Ausbildung von Erzählern, der Sprachgestaltung im Lied bis hin zu rhetorischer Kommunikation, Therapie von Stimm- und Sprechstörungen u.ä. hat sich die Akademie für gesprochenes Wort einen Aktionsradius geschaffen, der Veranstaltungen und Projekte aller Art im Bereich Literatur, Rhetorik und Sprechtherapie erlaubt.

Internetadresse: www.gesprochenes-wort.de

1. g) Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e. V.

Die literarische Übersetzung ist mehr als nur ein Transfer von einer Sprache in eine andere, sie ist ein komplexes Medium der Begegnung von Sprachen und Kulturen. Die Literaturen anderer Länder und Völker erschließen sich uns dank der Sprachkunst der Übersetzer. Im Bewusstsein der Bedeutung der literarischen Übersetzung für die Verbreitung von Literatur ist die Förderung der literarischen Übersetzer zu einem festen Bestandteil der Literaturförderung des Landes geworden. Der Freundeskreis ist Partner des Landes bei der Vergabe von Übersetzerstipendien und des Christoph-Martin-Wieland-Übersetzerpreises.

Internetadresse: www.freundeskreis-literaturuebersetzer.de

1. h) Stipendien

Das Land und einige von ihm geförderte Institutionen bieten Schriftsteller und Schriftstellerinnen ein umfangreiches Stipendienprogramm:

- Drei Jahresstipendien à 12.000 Euro, die direkt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vergeben werden
- Ein Dreimonatsstipendium à 3.000 Euro über das Stuttgarter Schriftstellerhaus
- Arbeitsbeihilfen im Umfang von derzeit 26.000 Euro über den Förderkreis Deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V.
- Übersetzerstipendien im Umfang von 22.000 Euro über den Freundeskreis zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e. V.
- Mehrere Halbjahres- und Jahresstipendien (2009/2010: 4) über die Akademie Schloss Solitude (monatlich 1.000 Euro)
- Mehrere Jahresstipendien (2009: 5) über die Kunststiftung Baden-Württemberg zu je 10.000 Euro

2. Preise

Literaturpreise sind wie die Stipendien ein Zeichen der Anerkennung für die Schriftstellerinnen und Schriftsteller und tragen dazu bei, positive Rahmenbedingungen für deren schriftstellerische Arbeit zu schaffen. Hierin sieht das Land nach wie vor einen Schwerpunkt seiner vielfältigen Literaturförderung. Zugleich bringen Preise als überregional wahrnehmbare Signale die Verbundenheit des Landes Baden-Württemberg zu seiner literarischen Tradition zum Ausdruck.

Derzeit vergibt das Land allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Partnern folgende Preise:

- *Johann-Peter-Hebel-Preis* (alle zwei Jahre), dotiert mit 10.000 Euro
Ausgezeichnet werden Schriftsteller, die durch ihr literarisches Werk dem alemannischen Sprachraum oder J. P. Hebel verbunden sind, Übersetzer, Essayisten, Medienschaffende oder Wissenschaftler, die sich um die Pflege des Werks von J. P. Hebel oder die Literatur des alemannischen Sprachraums verdient gemacht haben.
- *Schiller Gedächtnis-Preis* (alle drei Jahre), dotiert mit insgesamt 40.000 Euro (Ehrenpreis dotiert mit 25.000 Euro, 2 Förderpreise dotiert mit je 7.500 Euro)
Ausgezeichnet wird ein hervorragendes Werk auf dem Gebiet der deutschen Literatur oder der Geisteswissenschaften, ein Einzelwerk oder das gesamte literarische Schaffen eines Autors. Die Förderpreise zeichnen junge Dramatiker aus.
- *Christoph-Martin-Wieland-Übersetzerpreis* (alle zwei Jahre), dotiert mit 12.000 Euro
Ausgezeichnet wird eine herausragende Literaturübersetzung ins Deutsche, wobei die Literaturgattungen wechseln.

- *Thaddäus-Troll-Preis* (jährlich), dotiert mit 10.000 Euro
Ausgezeichnet werden Stipendiaten des Förderkreises deutscher Schriftsteller in Baden-Württemberg e. V.
- *Peter-Huchel-Preis* (jährlich), dotiert mit 10.000 Euro
Ausgezeichnet wird ein im zurückliegenden Jahr erstmals in Druckform erschienenes Werk, das einen besonders bemerkenswerten Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Lyrik geleistet hat. Partner: SWR.
- *Calwer Hermann-Hesse-Förderpreis für deutschsprachige Literaturzeitschriften* (alle vier Jahre), dotiert mit 15.000 Euro. Partner: Calwer Hermann Hesse Stiftung.
Ausgezeichnet werden deutschsprachige Literaturzeitschriften, die Arbeiten junger Autoren veröffentlichen und sich im Sinne von Hermann Hesse durch kritische Weltoffenheit auszeichnen.
- *Johann-Jacob-Christoph von Grimmelshausen-Preis* (alle zwei Jahre), dotiert mit 10.000 Euro. Partner: Hessen, Renchen, Gelnhausen.
Ausgezeichnet wird ein in den letzten sechs Jahren erschienenes erzählerisches Werk, das einen bemerkenswerten Beitrag zur künstlerischen Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte geleistet hat.
- *Baden-Württembergischer Preis für literarisch ambitionierte kleinerer Verlage* (alle zwei Jahre), dotiert mit 12.500 Euro
Ausgezeichnet wird das literarische Gesamtprogramm eines Kleinverlags in Baden-Württemberg.
- *Europäischer Autorenpreis des Heidelberger Stückemarktes* (jährlich) 5.000 Euro
Ausgezeichnet wird ein europäischer Theaterautor der Gegenwart.

3. Literaturfestivals

Im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes vergibt das Land seit 1983 jährlich die Ausrichtung der Baden-Württembergischen Literaturtage an eine Kommune. Für vier bis sechs Wochen wird diese Kommune zur Literaturhauptstadt des Landes. Bei einigen Kommunen haben die Landesliteraturtage so nachhaltig gewirkt, dass sie eigene kleinere Literaturfestivals ins Leben gerufen haben.

1994 begründete das Land die Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage, die ebenfalls jährlich mit finanzieller Unterstützung an eine Kommune vergeben werden. Auch diese im Rahmen der Literatur- und Leseförderung wichtige Veranstaltungsreihe hat bei vielen Kommunen nachhaltige Spuren im Hinblick auf eigenen Kinder- und Jugendliteraturveranstaltungen hinterlassen.

Darüber hinaus fördert das Land einige städtische Literaturfestivals.

Ein Festival für die literarischen Übersetzer sind die seit 1997 alle zwei Jahre stattfindenden Baden-Württembergischen Übersetzertage, die das Land an eine Kommune vergibt und finanziell unterstützt. Sie schaffen den literarischen Übersetzern ein Forum und sensibilisieren die Öffentlichkeit für die schwierige Kunst des literarischen Übersetzens.

„Lest nicht wie die Kinder – zum Vergnügen,
noch wie die Streber, um zu lernen,
nein – lest, um zu leben!“
(Gustave Flaubert)

II. Perspektiven

1. Projektfonds Literatur

Die derzeitige Förderstruktur lässt kaum Freiraum für die Förderung aktueller literarischer Projekte, Initiativen und Sonderthemen. Abhilfe könnte ein Projektfonds schaffen. Mit ihm sollten Projekte mit neuen literarischen Ansätzen, spartenübergreifende Projekte, literarische Projekte der neuen Medien, generationsübergreifende Literaturprojekte sowie Projekte gefördert werden, die sich literarisch mit eigenen und fremden kulturellen Hintergründen auseinandersetzen.

2. Änderungen bei der Vergabe der Literaturpreise

Die derzeit neun vom Land allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Partnern vergebenen Literaturpreise decken ein großes literarisches Spektrum ab und tragen dem Dezentralitätsgrundsatz der baden-württembergischen Kunstpolitik Rechnung. Im Hinblick auf den sich immer wieder verändernden Literaturbetrieb ergibt sich zum Teil Veränderungsbedarf:

- So sollten Preise, die in Abständen von mehr als drei Jahren vergeben werden und/oder keine klaren Förderkriterien aufweisen, überdacht werden.
- Die Auszeichnung belletristischer Kleinverlage ist zu begrüßen, ist aber nur solange sinnvoll, wie es eine ausreichende Anzahl entsprechender Verlage gibt. Da die Zahl der Kleinverlage mit ambitioniertem literarischem Programm im Land leider schwindet, hat der Kleinverlagpreis im Land möglicherweise keine Zukunft mehr.
- Der Schiller-Gedächtnis-Preis könnte durch eine Namensänderung wie „Friedrich Schiller Staatspreis für Literatur des Landes Baden-Württemberg“ als bedeutendster Literaturpreis des Landes besser sichtbar gemacht werden. Der Preis wird derzeit alle drei Jahre verliehen. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, wäre eine Verdichtung des Verleihungsrhythmus auf zwei Jahre ebenso zu begrüßen wie eine Erhöhung des Preisgeldes. Anzustreben ist eine Dokumentation des Preises im Internet.

3. Literaturwinter in der Berliner Landesvertretung

Um der lebendigen literarischen Szene des Landes ein dauerhaftes Forum in der Bundeshauptstadt zu bieten, könnten in der Landesvertretung beim Bund regelmäßig literarische Veranstaltungen stattfinden.

4. Aufbau eines baden-württembergischen Literaturportals

Baden-Württemberg bietet den literarischen Museen mit der Webseite www.literaturland-bw.de eine Internetplattform. Diese Plattform ließe sich zu einem baden-württembergischen Literaturportal ausbauen, in dem der Literaturbetrieb im Land in seinen Strukturen dargestellt wird: literarische Einrichtungen, Vereine, Preise, Stipendien etc. Dieses Landesliteraturportal könnte Bestandteil eines spartenübergreifenden Landeskulturportals sein.

5. Literarische Bildung in den Schulen

Die bereits vorhandenen Angebote literarischer Bildung in den Schulen ließen sich wie folgt erweitern:

- Als Teil des kulturellen Gedächtnisses des Landes eignen sich die literarischen Museen als außerschulische Lernorte, da in vielen dieser Museen Autoren vertreten sind, deren Werke auch Schullektüre sind (Mörike, Hesse, Kerner, Hauff). Den Schülern und Schülerinnen wird die Möglichkeit gegeben, authentische literarische Orte kennenzulernen. Gleichzeitig können sie ihre Kenntnisse in der Literaturgeschichte des Landes vertiefen.

- Schülern und Schülerinnen sollten verstärkt Schreibwerkstätten angeboten werden. Über die aktive Beschäftigung mit Sprache und literarischen Formen kann der Verarmung der Sprache entgegengewirkt und die Freude an der Sprache gesteigert werden.
- Kooperationen mit Buchhandlungen könnten es Schülern und Schülerinnen ermöglichen, sich mit literarischen Themen zielgruppenorientiert zu befassen und gestaltend zu arbeiten.
- Eine kontinuierliche Fortbildung der Deutschlehrer und -lehrerinnen in neuerer deutscher Literatur ist wünschenswert, damit auch die jüngere Literatur Einzug in den Unterricht hält. Diese könnte z.B. über regelmäßige Kontakte zu Schriftstellerverbänden und literarischen Einrichtungen erfolgen.

6. Interkulturelle Literaturförderung

Zur Förderung des Dialogs der Kulturen sollte die Literatur in interkulturelle Projekte einbezogen werden. Als Beispiel für interkulturelle Literatur- und Leseförderung wäre an Übersetzungsprojekte in Schulen zu denken: Schüler übersetzen Texte ihrer Muttersprache in die Sprache des Landes, in dem sie leben. Durch diese Übersetzertätigkeit erweitert sich der Wortschatz und die Zwei- oder Mehrsprachigkeit wird gefördert.

6. Archive und Bibliotheken

„Archive sind dringend notwendige Orte gegen Erinnerungslosigkeit“ (Roman Herzog)

I. Bestandsaufnahme

1. Archive

Archivgut gehört zum kulturellen Erbe unseres Landes und ist Teil der Erinnerungskultur. Die Bandbreite des Archivguts reicht von der mittelalterlichen Urkunde bis zu den digitalen Erzeugnissen unserer Zeit. Dieses Archivgut zu sichern, zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist die Aufgabe der zahlreichen staatlichen und nicht staatlichen Archive in Baden-Württemberg. Neben dem staatlichen Landesarchiv Baden-Württemberg sind dies insbesondere die Stadt-, Kreis- und Gemeindearchive, die kirchlichen Archive, die Adelsarchive, die Literaturarchive, die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg sowie die Archive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

An der Schnittstelle zur Forschung spielt der Dienstleistungscharakter der Archive eine wichtige Rolle. Die Archive stellen der historischen Forschung das benötigte Quellenmaterial zur Verfügung und orientieren sich, wo es möglich und machbar ist, bei ihrer Arbeit an aktuellen Themen der historischen Forschung. Historiker sind aber schon lange nicht mehr die einzigen Kunden der Archive: Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Geschichts- und Heimatvereine werden ebenso bei ihrer Arbeit unterstützt.

Eine Übersicht über alle Archive in Baden-Württemberg und ihre spezifischen Aufgaben findet sich auf der Webseite www.archive-bw.de.

Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Zuge der Verwaltungsstruktur-Reform wurden die frühere Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und die sechs ihr nachgeordneten staatlichen Archive zum 1. Januar 2005 zum Landesarchiv Baden-Württemberg vereinigt. Das Landesarchiv ist in neun Abteilungen gegliedert. Die verschiedenen Dienststellen befinden sich an den Standorten Stuttgart, Ludwigsburg, Karlsruhe, Freiburg, Sigmaringen, Wertheim und Neuenstein. Die sechs Archivabteilungen sind für die Übernahme, Bearbeitung und Bereitstellung des Archivguts zuständig. Drei wei-

tere Abteilungen sind als Serviceabteilungen für verschiedene landesübergreifende Dienstleistungen des staatlichen Archivwesens zuständig.

Als landeskundliches Kompetenzzentrum sorgt das Landesarchiv dafür, die archivalische Überlieferung Baden-Württembergs zu sichern, zu erhalten und jedem Interessierten zugänglich zu machen. Bereits über seine Website schafft das Landesarchiv vielfältige Zugänge zum Archivgut, z.B. über Online-Findbücher und digitalisierte Objekte. Das Landesarchiv arbeitet auch an der Erforschung und Vermittlung der Geschichte Südwestdeutschlands mit.

In den Beständen des Landesarchivs spiegelt sich die historische und kulturelle Vielfalt Südwestdeutschlands. Jeder Bestand ist einmalig und steht für die individuelle Geschichte von Menschen und Regionen. So ist das Landesarchiv ein unersetzlicher Speicher von Wissen und Erfahrung mit bemerkenswerten Dimensionen: Das Landesarchiv verwahrt in seinen Magazinen rund 138 Regalkilometer Akten und Bände, 311.585 Urkunden sowie 336.244 Karten und Pläne. Bedeutende Fotosammlungen und audiovisuelle Unterlagen runden die Bestände ab. Im digitalen Magazin des Landesarchivs werden elektronische Unterlagen gespeichert. Die Bestände des Landesarchivs sind eine Grundlage der Geschichtsschreibung und der Erinnerungskultur.

Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit besitzt im Landesarchiv einen besonderen Stellenwert. Als landeskundliches Kompetenzzentrum trägt es durch Publikationsreihen, Editionen, Vorträge und Ausstellungen auch selbst zur historischen Forschung bei. Archivalien ermöglichen einen unmittelbaren Kontakt mit vergangenen Zeiten. Alle Staatsarchive verfügen zudem über umfangreiche Spezialbibliotheken mit landeskundlicher Literatur. So ist das Landesarchiv ein Zentrum des Forschens und Lernens. Schüler und Lehrer nutzen gerne die besonderen Angebote, die das Landesarchiv für sie bereithält, und erschließen sich die „Erlebniswelt Archiv“.

Internetadresse: www.landesarchiv-bw.de

*„Von den vielen Welten, die der Mensch nicht nur von der Natur
geschenkt bekam, sondern sich aus dem eigenen Geist erschaffen
hat, ist die Welt der Bücher die größte“. (Hermann Hesse)*

2. Bibliotheken

Baden-Württemberg verfügt über ein sehr reiches, mehrstufiges Bibliotheksangebot für die Bevölkerung sowie für die akademische Forschung und Lehre.

Rund 800 öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft mit einem Bestand von 15,4 Mio. Medieneinheiten stellen die Grundversorgung der Bevölkerung sicher. Die öffentlichen Bibliotheken sind die Generalisten in der heutigen Medien- und Wissensgesellschaft. Sie bieten ein breit gefächertes Medien- und Informationsangebot. Zugang zu Internet und Datenbanken sind vielerorts vorhanden. Diese Bibliotheken haben neben der Literaturversorgung auch die Aufgabe, den verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit Medien zu ermöglichen und zu vermitteln. In vielen Städten und Gemeinden sind die öffentlichen Bibliotheken eine der ersten Anlaufstellen für Neubürgerinnen und -bürger, auch mit Migrationshintergrund. Hier können sie sich über die Sprache und Kultur des Gastlandes informieren und austauschen. Bei der Leseförderung sind sie seit Jahren Partner von Elternhaus, Kindergärten und Schulen. Mit ihrer Veranstaltungsarbeit bereichern Bibliotheken das kulturelle Leben der Kommunen.

Die vier vom Land getragenen Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen unterstützen das öffentliche Bibliothekswesen bei Beratungs- und Planungsaufgaben. Sie sind im Zuge der Verwaltungsstruktur-Reform zum 1. Januar 2005 in die Regierungspräsidien eingegliedert worden.

Das Rückgrat der wissenschaftlichen Literaturversorgung des Landes bilden die beiden Landesbibliotheken, neun Universitätsbibliotheken und 25 Hochschulbibliotheken mit einem Bestand von rund 26 Mio. Bänden. Der sich verändernden Wissens- und Mediengesellschaft tragen die wissenschaftlichen Bibliotheken Rechnung, indem sie ihre Angebote laufend verbessern, zum Beispiel durch Informations- und Beratungsdienste, gezielte Schulungsangebote, elektronische Ka-

taloge, Datenbanken, Volltextarchive, Schnell-Lieferdienste und Digitalisierungsprojekte.

Als Kulturträger nehmen die beiden Landesbibliotheken unter den wissenschaftlichen Bibliotheken eine besondere Rolle ein. Aus fürstlichen Bibliotheken hervorgegangen blicken die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurück, die sich auch in ihren wertvollen Altbeständen widerspiegelt. Neben ihren vielfältigen Aufgaben als Serviceeinrichtungen leisten sie als Orte der Erinnerungskultur wichtige Beiträge zum kulturellen Leben des Landes. Beide Einrichtungen bieten regelmäßig ein vielseitiges und attraktives Kulturprogramm mit Ausstellungen, Vorträgen und Lesungen. Für die Württembergische Landesbibliothek ist ein Erweiterungsbau, für die Badische Landesbibliothek ein zusätzlicher separater Magazinbau in Planung.

Eine Übersicht über die Bibliotheken in Baden-Württemberg und ihre spezifischen Aufgaben findet sich auf der Webseite

www.bibliotheksverband.de/landesverbaende/baden-wuerttemberg.html.

Zentrale Serviceeinrichtung für das Bibliothekswesen ist das 1996 gegründete Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) mit Sitz in Konstanz. Zum BSZ gehören der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund (SWB) sowie der Zentralkatalog Baden-Württemberg. Der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund enthält 50 Mio. Bestandsnachweise aus rund 1.200 Bibliotheken in Baden-Württemberg, Sachsen und dem Saarland.

Internetadresse: www.2.bsz-bw.de

3. Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Aus der Erkenntnis heraus, dass das Instrumentarium des Kulturschutzrechts allenfalls für den Schutz von Spitzenobjekten oder von wertvollen Sammlungen mit einem spezifischen Bezug zum Ort geeignet ist, hat sich das Land 1986 mit der Stiftung Kulturgut ein Instrument geschaffen, um im Einzelfall rasch reagieren zu können, wenn Archiv- oder Bibliotheksgut des Landes gefährdet ist. Eine solche Gefährdung kann durch drohenden Bestandszerfall, durch mangelnde Erschließung oder durch die Gefahr der Abwanderung gegeben sein.

Die Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut mit einem besonderen Bezug zu Baden-Württemberg, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie soll mit ihren Mitteln insbesondere den Erwerb, die Erschließung und die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern. Entsprechende Fördermaßnahmen bei Archiv- und Bibliotheksgut in nichtstaatlicher Trägerschaft, zum Beispiel der Kommunen, der Kirchen oder des Adels, werden in der Regel von einer angemessenen Eigenbeteiligung und der Zusicherung abhängig gemacht, das geförderte Kulturgut der Nutzung zugänglich zu machen.

Von herausragender Bedeutung waren die Erwerbungen aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, die die Stiftung mitfinanzieren konnte: die Inkunabelsammlung (1994), die Musikaliensammlung (1999) sowie ein Teil der Handbibliothek Joseph Freiherrn von Laßbergs (1999 bis 2001). Zu nennen sind auch die Ankäufe von Archiv- und Bibliotheksgut des Hauses Baden im Jahr 1995 (Großherzoglich Badische Hofbibliothek aus dem Neuen Schloss in Baden-Baden) und 2009 im Rahmen des abschließenden Vergleichs über die badischen Kulturgüter, die Erwerbung des Archivs von Ernst Jünger (1995) oder die Beteiligung der Stiftung am Erwerb des Nachlasses von Eduard Mörike von der Stiftung Weimarer Klassik für das Deutsche Literaturarchiv in Marbach (2004/2005).

*„Nur wer die Vergangenheit kennt,
hat eine Zukunft“
(Wilhelm von Humboldt)*

II. Perspektiven

1. Realisierung eines landeskundlichen Onlineinformationssystems

Dem steigenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger an landeskundlichen Informationen trägt das Projekt „Leo“ Rechnung (= Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online).

„Leo“ beschreitet einen völlig neuen Weg, der nicht nur die Informationen traditioneller Kreisbeschreibungen bietet, sondern darüber hinaus vernetzte, tagesaktuelle landeskundliche Informationen über das ganze Land über mehrdimensionale und multimediale Zugangsmöglichkeiten kostenlos liefert: Kerndaten zu Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Geschichte Baden-Württembergs sollen über eine Meta-suchmaschine in einem gemeinsamen Portal (Ortsdaten, Geobasisdaten, Personen-daten, Bildmaterial etc.) zusammengeführt und recherchierbar gemacht werden.

Zielgruppe von „Leo“ sind alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für Baden-Württemberg interessieren und landeskundliche Informationen suchen. Wissenschaftler können über das Informationssystem einen optimalen Zugang zu landeskundlichen Basisinformationen erhalten. Auch für die kulturelle Bildung der Schülerinnen und Schüler bietet „Leo“ dann eine breite Palette von Materialien.

Unter der Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg werden folgende Landeseinrichtungen ein Konsortium zur Trägerschaft von „Leo“ bilden:

- Badische Landesbibliothek
- Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
- Haus der Geschichte
- Kommission für geschichtliche Landeskunde
- Landesmedienzentrum
- Landesvermessungsamt
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Flurneuordnung
- Statistisches Landesamt
- Württembergische Landesbibliothek

Das Konsortium steht auch weiteren Kultureinrichtungen mit landeskundlich relevanten Informationen offen. Vorgesehener Termin für den Start von Leo ist das Landesjubiläum 2012.

2. Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut

Der Nutzen der Digitalisierung von analogem Archiv- und Bibliotheksgut (Handschriften, Inkunabeln, Urkunden, Bücher, Akten, etc.) liegt in der Schonung der wertvollen und gefährdeten Objekte (Bestandserhaltungsaspekt), in der Liberalisierung des Zugangs zu Kultur- und Wissenschaftsinformation für alle Bürger (Liberalisierungsaspekt) und in der zeit- und ortsunabhängigen Nutzungsmöglichkeit für Forschung und Wissenschaft (Forschungsaspekt).

Die Digitalisierung von analogem Archiv- und Bibliotheksgut verläuft in den baden-württembergischen Bibliotheken und Archiven in unterschiedlicher Geschwindigkeit und sollte nach Möglichkeit koordiniert werden. Dabei sollte grundsätzlich geklärt werden, welche Bestände digitalisiert und ins Netz gestellt werden sollen. Ebenso sollte aus wirtschaftlichen Gründen geklärt werden, ob das Land ein eigenes Digitalisierungszentrum braucht (z. B. Ausbau des Instituts für Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut) oder ob die Aufgabe arbeitsteilig angegangen werden sollte und welche flankierenden Finanzierungsmöglichkeiten gesehen werden. Sofern keine urheberrechtlichen Gründe entgegen stehen, fließen die Digitalisate auch in die „Deutsche Digitale Bibliothek“ und damit in die „Europeana“ (europaweites Portal für digitales Kulturgut) ein.

Mit der zunehmenden Digitalisierung stellt sich auch die Frage der Langzeitarchivierung dieser Digitalisate sowie der authentischen digitalen Informationen, die

aus gesetzlichen Gründen vom Landesarchiv Baden-Württemberg und den beiden Landesbibliotheken dauerhaft archiviert werden müssen. Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg geschaffene Langzeitarchivierungssystem für Archivgut sollte möglichst bald den Routinebetrieb aufnehmen können. Für die von den beiden Landesbibliotheken zu archivierenden Netzpublikationen muss eine entsprechende technische Lösung gefunden werden. Württembergische Landesbibliothek und Badische Landesbibliothek kooperieren hier mit dem Bibliotheksservice-Zentrum.

3. Verwaltung und Verwahrung der Grundakten mit Hilfe des Landesarchivs

Im Rahmen der Modernisierung des Grundbuchwesens streben das Landesarchiv Baden-Württemberg und die Justizverwaltung eine Kooperation an. Nach Einrichtung eines zentralen Grundaktenarchivs wäre das Landesarchiv Baden-Württemberg kompetent, die Grundaktenverwaltung für die Justiz zu übernehmen und Verfahren zu entwickeln, mit denen die benötigten Grundakteninformationen innerhalb fest vereinbarter Reaktionszeiten den Grundbuchämtern digitalisiert oder im Original zur Verfügung gestellt werden können. Die vom Landesarchiv gelegten Grundlagen für den Aufbau eines Digitalen Landesarchivs eignen sich in besonderer Weise für das dringend benötigte elektronische Grundaktenarchiv.

4. Bestandserhaltung

Das seit 1986 bestehende Landesrestaurierungsprogramm (Schutzverfilmung, Massenkonservierung, Einbandrestaurierung, Papierspaltung etc.), wird durch das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (IfE) und die Restaurierungswerkstätten einzelner staatlicher Archive und Bibliotheken umgesetzt. Die dem Landesrestaurierungsprogramm angeschlossenen Institutionen können beschädigtes und gefährdetes Archiv- und Bibliotheksgut zur Restaurierung und/oder Schutzverfilmung in das IfE bringen. Dazu gehören die beiden Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart, die sechs staatlichen Archive in Stuttgart, Ludwigsburg, Karlsruhe, Freiburg, Sigmaringen und Wertheim, die neun Archive und Bibliotheken der Universitäten in Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim, Konstanz und Ulm.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Folgen des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs sind in den kommenden Jahren Verpackungs-, Verfilmungs- und Digitalisierungsmaßnahmen zu intensivieren. Die dafür erforderlichen Mittel im staatlichen und im kommunalen Bereich wären eine Investition in die Bestandserhaltung mit nachhaltiger Wirkung.

5. Bildungsarbeit

Archive und Bibliotheken sind im Angebot der außerschulischen Lernorte in den Bildungsplänen des Landes vorgesehen, jedoch sollte die Einbindung der Archive und Bibliotheken in die Bildungsdiskussion insgesamt verstärkt werden.

Das Netzwerk Informationskompetenz an den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes wurde bereits 2004 in die Bildungspläne aufgenommen und beinhaltet die Module „Online-Kataloge“, „Beispielbezogene Recherche“ und „Internetnutzung mit Bewertung der Rechercheergebnisse“. Dieses Angebot wird von den Schulen sehr gut angenommen.

Die kommunalen öffentlichen Bibliotheken bieten Modelle von der frühen Leseförderung bis zur Vermittlung von Informations- und Recherchekompetenz.

Bei den Archiven fehlt es noch an einer ausreichenden Vernetzung zwischen den Archiven als Anbieter, den Hochschulen als Ausbildungseinrichtungen und den Lehrern als Nutzer. Somit sind die Schüler derzeit auf die Eigeninitiative engagierter Lehrer angewiesen. Eine noch bessere Einbindung von Archiven und Bibliotheken in den Unterricht könnte durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Installierung fester Ansprechpartner für die außerschulischen Lernorte Archiv und Bibliothek in den Schulen

- Einbindung der außerschulischen Lernorte in die Lehrerausbildung
- Schaffung von entsprechenden Freiräumen für die Lehrer
- Integration von mehr onlinelandeskundlichem mehr Material in den Unterricht
- bessere personelle Ausstattung der Archive und Bibliotheken für die Bildungsarbeit

6. Kulturarbeit

Bibliotheken und Archive leisten als Orte der Erinnerungskultur wichtige Beiträge zum kulturellen Leben des Landes: Zum einen durch das Bereitstellen von Archiv- und Bibliotheksgut für Ausstellungen anderer Veranstalter, zum anderen durch ihr eigenes Kulturprogramm und ihre Bildungsarbeit (Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, Publikationen, Internetangebote). Durch ihre Veranstaltungen können sie im Rahmen von internationalen Kooperationen wichtige Beiträge zum Kulturtransfer leisten. Die beiden Landesbibliotheken und das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügen jedoch noch nicht über einen eigenen Veranstaltungsetat. Um die Kultur- und Bildungsarbeit weiter auszubauen, wäre die Etatisierung entsprechender Mittel nötig.

7. Interkulturelle Funktion

Als Service-, Kultur-, und Begegnungseinrichtungen leisten die Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Arbeit. Entsprechende Bestände und Veranstaltungen dienen der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diese Aufgabe sollte im Hinblick auf die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur in den kommenden Jahren noch stärker im Focus stehen, damit noch mehr Migrantinnen und Migranten die Bibliothek als Teil ihrer neuen Heimat annehmen können.

8. Archivverbund Freiburg

In Freiburg gibt es seit mehreren Jahren Überlegungen Staatsarchiv, Universitätsarchiv und Stadtarchiv in einem neuen Gebäude zu einem Archivverbund Freiburg zusammenzufassen, um die gemeinsamen Raumprobleme zu lösen und einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Personal- und Sachmittel zu ermöglichen. Auch die Justizverwaltung mit dem vorgesehenen zentralen Grundaktenarchiv könnte Partner dieses neuartigen Verbundarchivs sein.

Der Archivverbund Freiburg könnte nach dem Archivverbund Main-Tauber der zweite Archivverbund des Landes sein, durch den archivische Fachaufgaben kostengünstig erledigt werden. Im Archivverbund Main-Tauber sind seit 1977 bzw. 1988 das Staatsarchiv Wertheim, das Stadtarchiv und das Kreisarchiv zusammengeschlossen.

7. Film und Medien

I. Einleitung

Die bisherige Entwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg lässt sich in vier Phasen unterteilen:

Die erste umfasst den Zeitraum bis 1990. Bis dahin spielte die unabhängige Filmproduktion in Baden-Württemberg nur eine Nebenrolle. Großes Renommee besaßen der Süddeutsche Rundfunk in Stuttgart und der Südwestfunk in Baden-Baden. Da sie bei ihrer Gründung nicht auf baden-württembergische Filmproduzenten zurückgreifen konnten, waren sie gezwungen, eigene Produktionsstrukturen aufzubauen.

Im Jahr 1991 begann die Aufbauphase des Filmstandorts: Die Filmakademie Baden-Württemberg (www.filmakademie.de) in Ludwigsburg, das Haus des Dokumentarfilms e.V. (www.hdf.de) und die erste Filmberatungsstelle im Land, die

Film Commission Region Stuttgart (www.film.region-stuttgart.de), wurden gegründet. Ebenfalls in diese Zeit fiel die Fusion des Süddeutschen Rundfunks mit dem Südwestfunk zum neuen Südwestrundfunk (1997).

Die Filmakademie erregte mit ihrem neuartigen Ausbildungskonzept sowie mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen binnen kürzester Zeit überregionale Aufmerksamkeit. Von Anfang an bestand eine enge Verzahnung der Filmakademie mit dem Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart (www.itfs.de) sowie der regionalen Animationsfilmszene.

Die Absolventinnen und Absolventen der Filmakademie eröffneten dem Standort erstmals die Chance, auch über den Animationsbereich hinaus, die Filmproduktion in Baden-Württemberg zu intensivieren. Mit der gemeinsam mit dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk in die Wege geleiteten Gründung der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH (www.mfg.de) im Jahr 1995 sowie der zweiten Ausbaustufe der Filmakademie leitete das Land Baden-Württemberg eine weitere Professionalisierung des Filmstandorts ein, die in den Jahren zwischen 1995 und 2000 zur Gründung mehrerer Produktionsfirmen führte.

Die bereits etablierten regionalen und internationalen Festivals wurden ausgebaut. Außerdem wurden neue Wettbewerbe und Leistungsschauen ins Leben gerufen.

Eine weitere Entwicklungsetappe schließlich wurde im Jahr 2000 eingeleitet, als die Landesregierung eine Filmkonzeption Baden-Württemberg verabschiedete, die für den gesamten Filmbereich ein deutlich stärkeres politisches und finanzielles Engagement vorsah. Aus dieser Konzeption resultierte eine Reihe von Standortentwicklungen, die den Filmstandort maßgeblich voran gebracht haben.

Die künstlerische Ausbildung der Filmakademie und die gezielte Fördertätigkeit der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH waren in den letzten Jahren die Hauptgrundlage dafür, dass in Baden-Württemberg eine Vielzahl künstlerisch hochwertiger und erfolgreicher Filme entstand. Baden-Württemberg hat sich auch dank der Erhöhung der Filmfördermittel, die in der letzten Filmkonzeption beschlossen wurde als Standort für künstlerisch hochwertigen Film profiliert. Produzenten und Regisseure aus dem Land sind auf Wettbewerben und Festivals in der ganzen Welt vertreten und erhalten regelmäßig Preise und Auszeichnungen.

Nachdem die im Jahr 2000 verabschiedete Filmkonzeption fast vollständig umgesetzt war, hat der Ministerrat im Dezember 2008 die neue Filmkonzeption verabschiedet. Diese enthält zahlreiche Empfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg. Die filmpolitische Strategie für die nächsten Jahre beinhaltet die kontinuierliche Fortsetzung der erfolgreichen Film- und Förderpolitik der letzten zehn Jahre und das Bestreben, weitere Mittel bereitzustellen, um in den nächsten Jahren gezielt den Filmwirtschaftsstandort Baden-Württemberg weiter zu entwickeln. Das zentrale Ziel dabei ist die Steigerung des baden-württembergischen Produktionsvolumens.

II. Bestandsaufnahme

1. Filmförderung durch den Bund

Der Bund fördert den Film durch Aktivitäten der Filmförderanstalt (FFA) und kulturelle Maßnahmen des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Die FFA in Berlin betreibt Filmförderung auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes. Sie erhebt dafür von Filmtheaterbetreibern und Videoprogrammanbietern eine Filmabgabe. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Fernsehsender beteiligen sich aufgrund von Abkommen mit der FFA an der Finanzierung der Förderungsmaßnahmen. 2009 stand der FFA ein Budget in Höhe von 71,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung fördert durch den Beauftragten für Kultur und Medien den deutschen Film und die deutsche Filmwirtschaft. Sie unterstützt die Herstellung und Verbreitung künstlerisch anspruchsvoller und kulturell wertvoller Kinofilme im In- und Ausland. Neben der Drehbuch-, Produktions- und Verleihförderung werden auch Kinos unterstützt, die ein kulturell anspruchsvolles Programm mit deutschen und europäischen Titeln bieten. 2009 standen dem Beauftragten für Kultur und Medien 33,1 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 60 Mio. Euro jährlich

stellt die Bundesregierung seit 2007 drei Jahre lang für den neuen „Deutschen Filmförderfonds“ bereit, der den Produktionsstandort Deutschland stärken soll.

2. Filmförderung in Baden-Württemberg

Die Filmförderung in Baden-Württemberg erfolgt durch die MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH. Sie wurde 1995 in Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg, dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk gegründet (heute Land Baden-Württemberg und Südwestrundfunk). Das Förderspektrum reicht vom Drehbuch über die Produktion bis zum Filmverleih und einer zielgerichteten Kinoförderung. Infrastrukturmaßnahmen für die Filmkultur und Filmwirtschaft ergänzen dieses Spektrum. Im Jahr 1999 wurde eine zusätzliche Kooperation mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen ZDF/arte vereinbart. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 eine Kooperation mit Pro Sieben/Sat1 neu aufgelegt.

2. a) Produktionsförderung

Das Gesamtvolumen der baden-württembergischen Filmförderung im Jahr 2008 betrug knapp 11 Mio. Euro. Auf den Bereich der Produktionsförderung entfielen davon 4,6 Mio. Euro. Diese zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Rahmen der Erarbeitung der Filmkonzeption II insbesondere im Verhältnis zu den Produktionsvolumina anderer Länderfördereinrichtungen als zu gering bewertet, um die bereits in der Filmkonzeption I empfohlene nachhaltige Steigerung des Produktionsvolumens in Baden-Württemberg zu erreichen. Die Landesregierung hat daher beschlossen, die Filmfördermittel 2009 um 3 Mio. Euro zu erhöhen. Für 2010 sind die Mittel zusätzlich um 2 Mio. Euro erhöht worden. Mit rund 10 Mio. Euro stehen im Vergleich zu 2005 damit fast doppelt so viele Mittel für die Produktionsförderung zur Verfügung. Das Gesamtvolumen der baden-württembergischen Filmförderung beträgt im Jahr 2010 rund 16 Mio. Euro.

2. b) Kinoförderung

Neben der Filmproduktion und der Ausbildung werden die Qualität und das Image eines Filmstandorts von weiteren Faktoren geprägt. Einer davon sind die Filmtheater, die für die Verbreitung von Filmen sorgen und für das kulturelle und gesellschaftliche Leben unverzichtbar sind. Dies gilt besonders im ländlichen Raum, wo Kinos neben den örtlichen Vereinen oft wichtige Veranstaltungsangebote für die Bevölkerung bilden. Eine ausreichende, flächendeckende und möglichst qualitativ wertvolle Kinoversorgung ist deshalb unabdingbar.

Im Bereich der Filmtheater ist in den letzten Jahren eine erfreuliche Kontinuität zu verzeichnen. In Baden-Württemberg gibt es nach wie vor überdurchschnittlich viele Kinos (245 Kinos mit 642 Leinwänden), die sich erfreulicherweise nicht nur auf die Ballungsräume, sondern auch auf den ländlichen Raum verteilen. Diese gute Struktur ist auch ein Verdienst der Kinoförderung des Landes: Baden-Württemberg hat als einziges Land in Deutschland eine Regelförderung für Kommunale Kinos, die in Ballungsräumen Zentren für den künstlerisch anspruchsvollen Film bilden und in kinoärmeren Regionen Lücken in der Grundversorgung schließen, eingeführt. Außerdem fördert die MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH auch gewerbliche Programmkinos und kleine Kinos auf dem Land.

Da Filme in Zukunft aus finanziellen und logistischen Gründen nicht analog, sondern digital hergestellt und zur Verfügung gestellt werden, kommt auf die Kinos mit der Umstellung von analoger auf digitale Vorführtechnik eine große Herausforderung zu. Die Digitalisierung können vor allem kleinere und mittlere Kinos nicht ohne staatliche Unterstützung stemmen. Die MFG Filmförderung hat daher ein Sonderprogramm Kinodigitalisierung aufgelegt. Durch vorausschauendes Wirtschaften in den vergangenen Jahren wurden hierfür Mittel angespart. Speziell kleinere Kinos und Filmkunsttheater können seit Januar 2010 bei der MFG Filmförderung einen Antrag auf Bezuschussung zur Umstellung auf digitale Projektionstechnik stellen. Das Sonderprogramm Kinodigitalisierung ist so ausgestaltet, dass der Zuschuss mit einem ggf. flankierenden bundesweiten Finanzierungsmodell kombiniert werden kann.

2. c) Filmfestivals

Eine wichtige Rolle spielen die Filmfestivals in Baden-Württemberg. Sie verschaffen dem filminteressierten Publikum die Möglichkeit, deutsche und internationale Filme zu sehen, die im Kino und Fernsehen sonst kaum gezeigt werden. Außerdem bieten sie Produzenten, Regisseuren und dem Filmnachwuchs im Land die Möglichkeit, ihre Arbeiten vor Publikum, Presse und Fachwelt zu präsentieren und gegebenenfalls zu vermarkten. Für den Filmstandort sind sie auch deshalb wichtig, weil sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Filmbranche nach Baden-Württemberg lenken und die Möglichkeit eröffnen, für den Standort zu werben.

In Baden-Württemberg findet eine Reihe überregional bzw. international wahrgenommener Filmfestivals statt, die sämtlich vom Land Baden-Württemberg mit 1,4 Mio. Euro im Jahr gefördert werden:

- Das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg
- Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart
- Das Festival Stage on Screen – Screen on Stage (Ludwigsburg)
- Die FMX – Internationale Konferenz für Animation, Effekte, Echtzeit und digitale Medien (Stuttgart)
- Der APD – Animation Production Day (Stuttgart)
- Die Französischen Filmtage Tübingen & Stuttgart
- Der Stuttgarter Filmwinter und der parallel dazu veranstaltete Kongress Media Space
- Das Internationale Werbefilmfestival spotlight
- Die Filmschau Baden-Württemberg (Stuttgart)

Alle diese Festivals bilden ein buntes und vielfältiges Angebot, von dem das Publikum und die Filmbranche in Baden-Württemberg profitieren.

2. d) Haus des Dokumentarfilms

Mit dem im Jahr 1991 gegründeten Haus des Dokumentarfilms Stuttgart besitzt Baden-Württemberg eine europaweit einmalige Forschungs- und Dokumentationsstätte, die für das Ansehen und die Wahrnehmung des Filmstandorts ebenfalls von großer Bedeutung sind. Das Haus des Dokumentarfilms hat die Aufgabe, den dokumentarischen Film und verwandte Genres wie Fernsehdokumentation, Feature und Reportage zu fördern, zu erforschen und zu sammeln. Es wird derzeit von zwölf institutionellen Mitgliedern getragen. Den Löwenanteil der Mitgliedsbeiträge von insgesamt 430.000 Euro pro Jahr erbringen der SWR (205.000 Euro) und das Land Baden-Württemberg (181.000 Euro).

Daneben unterhält das Haus des Dokumentarfilms mit Unterstützung des Landes und der MFG Filmförderung die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. In ihr werden Belegexemplare aller von der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH geförderten Filme aufbewahrt. Auch historische Filmdokumente über Baden-Württemberg sowie historische Filme, die Badener oder Württemberger in aller Welt hergestellt haben, werden dort archiviert.

2. e) Filmbildung

Das Filmland Baden-Württemberg wird national und international verstärkt als Ausbildungsstandort wahrgenommen. Diese Wahrnehmung gilt in erster Linie der Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg, die mit ihrem in Deutschland einzigartigen praxisbezogenen Ausbildungskonzept sowie mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen mittlerweile eine Spitzenstellung unter den europäischen Filmhochschulen erreicht hat. Dies belegen unter anderem der erste Platz, den die Filmakademie im Jahr 2006 in einem Filmhochschul-Ranking der Zeitschrift Focus errungen hat, und der zweite Platz, den das Ausbildungsangebot des

Institut für Animation, Visual Effects und digitale Postproduktion in einem weltweiten Vergleich der Fachzeitschrift „3D World“ im Jahr 2007 belegte.

Eine besondere Rolle innerhalb der Filmakademie spielt das Institut für Animation, Visual Effects und digitale Postproduktion (Animationsinstitut). Es ist zuständig für den Ausbildungsbereich Animation, dessen inhaltliche Schwerpunkte im animierten Kurzfilm, in der Realisierung von Visual Effects für Spielfilme und Werbefilme und in der Erstellung von Konzepten für animationsbasierte Formate liegen. Dazu gibt es den in Deutschland einmaligen Studienbereich Interaktive Medien und die Ausbildung zum Technical Director. In all diesen Ausbildungsberreichen arbeitet das Institut eng mit den anderen Studiengängen der Filmakademie zusammen (Drehbuch, Spielfilm, Werbefilm, Dokumentarfilm, Wissenschaft und Bildung, Interaktive Medien).

Zum Ausbildungsangebot der Filmakademie gehört darüber hinaus seit dem Jahr 2001 das Atelier Ludwigsburg-Paris, eine von der EU, vom Bund und vom Land Baden-Württemberg finanzierte Postgraduiertenausbildung für Filmschaffende aus ganz Europa, die sich mittlerweile hervorragend etabliert hat und entscheidend zum internationalen Ansehen der Filmakademie beiträgt.

Dazu kam die in der letzten Filmkonzeption angeregte und mittlerweile gegründete Akademie für Darstellende Kunst in Ludwigsburg, die die Qualität und die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Baden-Württemberg in den nächsten Jahren noch erheblich steigern wird.

Neben der Filmakademie bilden auch die Staatliche Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe, die Hochschule der Medien in Stuttgart sowie einige weitere staatliche Ausbildungseinrichtungen Filmschaffende aus und machen immer wieder mit interessanten Filmen und hochrangigen Preisen auf sich aufmerksam. Auch der private Ausbildungssektor, namentlich die Merz Akademie in Stuttgart und die Lazi-Akademie in Esslingen, spielt für die baden-württembergische Filmbildung eine wichtige Rolle.

Zahlreiche Berührungspunkte mit dem Film weisen schließlich Ausbildungsangebote im Bereich der Computeranimation auf, wie sie beispielsweise an den Universitäten in Stuttgart, Tübingen und Konstanz oder an den Hochschulen Karlsruhe und Furtwangen existieren.

3. Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg (www.kindermedienland-bw.de)

Medien spielen nicht nur im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, sie sind auch für ihre Zukunft von maßgeblicher Bedeutung: Die Fähigkeit, Medien qualifiziert zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche eine unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres berufliches und soziales Leben. Gleichzeitig bietet Medienkompetenz auch einen Schutz gegenüber den Gefahren eines Medienmissbrauchs wie übermäßigen TV-Konsum, Computerspielsucht oder Belästigungen im Internet. Kinder und Jugendliche sollen lernen, Medien qualifiziert, kreativ und Verantwortungsbewusst zu nutzen.

Die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen hat deshalb für die Landesregierung Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert. Im Juli 2009 hat der Ministerrat die Eckpunkte der „Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg“ verabschiedet und für ihre Umsetzung 1,5 Mio. Euro aus Mitteln der Zukunftsoffensive III zur Verfügung gestellt. Neben dem Land Baden-Württemberg sind die Landesanstalt für Kommunikation, der SWR, das Landesmedienzentrum und die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg Träger der Initiative.

Ziel ist, die zahlreich vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land zu bündeln, zu vernetzen und zu ergänzen sowie eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung zu schaffen. Die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg setzt dabei auf eine dezentrale Vermittlung von Medienkompetenz in den Familien, in den Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Zielgruppen sind neben Kindern und Jugendlichen vor allem Eltern, Lehrer, Pädagogen und andere in der Jugendarbeit tätige Multiplikatoren.

4. Medien

Baden-Württemberg besitzt eine lange Tradition als bedeutender Standort des Verlags- und Druckgewerbes und hat sich gleichzeitig zu einem Zentrum der Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelt. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Branchenvertreter von Weltrang haben ihren Sitz im Südwesten. So zählen Karlsruhe und Stuttgart zu den europaweit bedeutendsten Clustern der IT-Wirtschaft. Ein wichtiger Schritt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Standorts war die Gründung der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mit ihrem Geschäftsbereich Medienentwicklung im Jahr 1995. Gemeinsam mit landesweiten Netzwerken wie bspw. Baden-Württemberg: Connected e. V. unterstützt sie junge Talente, Start-Ups und wachsende Unternehmen.

Durch den enormen Einfluss der Digitalisierung auf weite Teile der Wirtschaft, der Kultur und der Gesellschaft wird die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zunehmen. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die zunehmende Konvergenz der Medien und die daraus resultierende Änderung des Konsumverhaltens ihrer Nutzer.

Das Feld der Medien hat sich durch die Digitalisierung enorm verbreitert. Neben die „klassischen“ Medien Print, Hörfunk, Kino und Fernsehen gesellen sich das Internet und interaktive Anwendungen wie beispielsweise Computerspiele. Dabei verändern die neuen Technologien das Medium wie den Anwender. Durch die Verschmelzung bisher getrennter Felder entstehen neue Geschäftsmodelle, Märkte und Wirtschaftszweige.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Innovationsgeschwindigkeit hoch bleibt. Die Anforderungen an Berufstätige steigen und erfordern lebenslanges Lernen und berufsbegleitende Weiterbildungsangebote.

Für Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen ist es daher unerlässlich, die oben genannten Entwicklungen aufzugreifen und in ihre Curricula einzufügen, um so einem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine zusätzliche Herausforderung ergibt sich durch die vergleichsweise kurzen Innovationszyklen.

Im ständigen Dialog mit der Wirtschaft hat sich in Baden-Württemberg eine bundesweit einzigartige Bildungs- und Weiterbildungslandschaft entwickelt. Allein für Informationstechnologie und Medien gab es an baden-württembergischen Hochschulen im Jahr 2008 289 Studiengänge. Durch eine praxisorientierte Weiterentwicklung und einen bedarfsgerechten Ausbau kann die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und Einrichtungen im Land durch kompetenten Nachwuchs gesichert werden.

Beispiele überregional bedeutsamer Hochschulen und Einrichtungen für Medien sind u. a. das Zentrum für Kunst und Medientechnologie, die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe oder die Hochschule der Medien in Stuttgart.

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe ist ebenso eine weithin anerkannte Hochschule. Sie wurde zusammen mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie gegründet, was eine einmalige Verbindung von Lehr-, Forschungs- und Ausstellungsinstitutionen darstellt. Im Januar 2008 lobte der Wissenschaftsrat das ausgezeichnete Bildungskonzept der HfG.

Die Hochschule der Medien Stuttgart ist eine staatliche Hochschule, die innovative Spezialisten rund um das Thema Medien ausbildet. Europaweit ist sie die einzige, die alle Bereiche, die mit dem Thema Medien zu tun haben, abdeckt. An der Hochschule der Medien in Stuttgart gibt es über 20 akkreditierte Bachelor- und Master-Studiengänge.

III. Perspektiven

1. Film

Trotz aller Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt werden konnten, hat es der Filmstandort Baden-Württemberg noch nicht geschafft, so viel Produktionsvolumen zu generieren, dass dauerhafte, sich selbst tragende Produktions- und

Dienstleisterstrukturen am Standort entstanden sind. Die Filmkonzeption II empfiehlt deshalb, den Filmwirtschaftsstandort gezielt zu stärken.

Die Herausforderungen liegen in einer Steigerung des Produktionsvolumens am Filmstandort Baden-Württemberg. Mit der unter I.2.a) dargestellten Erhöhung der Produktionsmittel ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Die Filmkonzeption II fördert darüber hinaus diejenigen Branchensegmente, die die besten Wachstumschancen für den Standort bieten:

- Nachwuchsproduktionen (beginnend mit Diplom- und Debütfilmen bis hin zu ersten Kino- und Fernseh-Primetime-Produktionen)
- Kinofilme mit hohem Visual-Effects- bzw. Dienstleisteranteil
- Animation Media (der Begriff „Animation Media“ steht für alle filmrelevanten Medien, die sich der Animation bedienen. Darunter fallen also nicht nur Animationsfilme im herkömmlichen Sinne, sondern auch Visual Effects, digitale Postproduktionen, animierte Sequenzen auf Internetseiten, in Computerspielen, im Bereich der Werbung oder im Handy-TV.)
- Anschubfinanzierung zur Akquise von Fernsehserien unter Einbeziehung möglichst vieler baden-württembergischer Filmschaffender wobei dies nur ausnahmsweise in Betracht kommen kann, weil Fernsehserien in der Regel ohne Filmförderung finanziert werden

Die Serienproduktion ist aus vielen Gründen ein optimales Mittel, um Kreative und Dienstleister nachhaltig an den Standort zu binden, den Standort bundesweit populärer zu machen sowie dauerhafte Standorteffekte zu erzielen. Mit der ZDF-Serie „SOKO Stuttgart“, in deren Produktion in Stuttgart zahlreiche Absolventen und Studierende der Filmakademie Baden-Württemberg eingebunden sind, sowie Serienproduktionen aus dem Land wie „Laible und Frisch“ oder die Animationskinderserie „Tom und das Erdbeermarmeladenbrot mit Honig“ zeichnen sich aktuell vielversprechende Entwicklungen ab.

Dazu kommt der Werbe- und Wirtschaftsfilm, der für die Entwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg große Bedeutung hat, allerdings nicht für eine Filmförderung in Frage kommt. Zur Entwicklung dieses und anderer Segmente des Filmstandorts ist eine Clusterinitiative für Film und Digital Media in der Umsetzungsphase.

Die Schwerpunktsetzung auf den Ausbau des Filmwirtschaftsstandorts heißt aber nicht, dass die baden-württembergische Filmpolitik ihre bisherigen Grundsätze aufgeben und sich ausschließlich auf filmwirtschaftliche Ziele konzentrieren sollte. Im Gegenteil: Filmförderung muss auch in Zukunft Kulturförderung sein, und die Weiterführung der gesamtheitlichen Standortstrategie, die der letzten Filmkonzeption aus dem Jahr 2000 zugrunde lag, bildet weiterhin die Basis für die Entwicklung des Filmstandorts.

2. Medien

Der oben skizzierte Wandel der Medienlandschaft erfordert neben der bereits angesprochenen Veränderungsbereitschaft der Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen weitere Maßnahmen, die die Medienschaffenden bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen. Neben die Veränderung durch technologische Entwicklungen (Digitalisierung und Konvergenz) treten die Folgen des demografischen Wandels. In Summe zeichnet sich bereits heute insbesondere für die IT- und Medienwirtschaft ein Fachkräftemangel ab. Dieser Entwicklung kann durch die frühe Förderung von Talenten begegnet werden.

Neben der Filmförderung zeichnet die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mit dem Geschäftsbereich Medienentwicklung und der dort angesiedelten nicht selbstständigen MFG Stiftung Baden-Württemberg auch für die Standortförderung der Informationstechnologie und Medien verantwortlich. Durch verschiedene Initiativen und Maßnahmen leistet sie einen Beitrag, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

So unterstützt das Karl-Steinbuch-Stipendium der MFG Stiftung Baden-Württemberg seit 2004 herausragende Studierende aller Fachrichtungen an baden-würt-

tembergischen Hochschulen, die außerhalb des Pflichtstudiums IT- und Medienprojekte durchführen. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung fördert das Stipendium insbesondere die Vernetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit anderen Branchen. Der Ministerrat hat 2009 aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Förderprogramms beschlossen, das Stipendium (zunächst bis zum Jahr 2013) weiterzuführen.

Mit dem Karl-Steinbuch-Stipendium verknüpft ist neben der finanziellen und ideellen Förderung die Möglichkeit, über die MFG Medien- und Filmgesellschaft und ihre Veranstaltungen Kontakte zu möglichen Partnern und Investoren zu knüpfen. So ist beispielsweise das von der MFG gemeinsam mit dem European Media Laboratory durchgeführte Heidelberger Innovationsforum ein etabliertes Modell zur Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen. Forscher und Entwickler werden mit potenziellen Kapitalgebern, Investoren und Partnern mit dem Ziel zusammengeführt, ihre Erkenntnisse in die Anwendung zu überführen.

Darüber hinaus hält die MFG mit ihrer MFG Akademie seit Jahren ein Weiterbildungsangebot für IT- und Medienunternehmen bereit, das den kurzen Innovationszyklen Rechnung trägt. Die Formate reichen dabei von klassischen Seminaren über Podcasts bis hin zu „Online-Webinaren“, die vom Arbeitsplatz oder von zuhause abgerufen werden können. Das Angebot soll künftig praxisorientiert weiterentwickelt werden, um dem Bedarf an Fortbildung und Weiterqualifizierung der Medienschaffenden zu begegnen.

8. Museen

I. Museumslandschaft Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt mit mehr als 1.300 Museen und musealen Einrichtungen über eine facettenreiche Museumslandschaft. Der Bogen reicht von den großen staatlichen Museen mit internationalem Rang über städtische Kunstsammlungen, Spezialmuseen und regionale bäuerliche Freilichtmuseen bis zu ehrenamtlich geführten kleineren Museen.

1. Staatliche Museen

Die staatlichen Museen bilden mit ihren Außenstellen und Zweigstellen die tragende Säule der baden-württembergischen Museumslandschaft. Die elf staatlichen Einrichtungen und das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe können mehr als 2 Mio. Besucherinnen und Besucher pro Jahr verzeichnen. Insgesamt investiert das Land jährlich rund 59 Mio. Euro in die Staatlichen Museen.

Das Land unterhält folgende Museen:

- *Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg Konstanz* mit der Präsentation vergangener Kulturen vom 6. Jahrtausend v. Chr. bis ins 19. Jh. n. Chr. Besonders die große Ausstellung zur Archäologie des Mittelalters ist einzigartig im Land. Es betreut sechs Zweigmuseen (www.konstanz.alm-bw.de).
- *Badisches Landesmuseum Karlsruhe*, das aus den fürstlichen Sammlungen und dem Kunstgewerbemuseum hervorging und die Kulturgeschichte insbesondere des Badischen Landesteils im europäischen Kontext präsentiert. Die berühmte „Türkenbeute“, die sich der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der „Türkenlouis“, 1683 vor Wien gesichert hatte, kann im „Virtuellen Museum“ unter www.tuerkenbeute.de bewundert werden (www.landesmuseum.de).
- *Landesmuseum Württemberg Stuttgart*, in dem insbesondere die Geschichte des Württembergischen Landesteils von der Steinzeit bis heute dokumentiert wird. Zu den Glanzstücken zählen älteste Kunstwerke der Menschheit wie das 35.000 Jahre alte Löwenköpfchen aus Mammutelfenbein, die spektakulären Grabbeigaben des Keltenfürsten, einzigartige sakrale Kunstwerke, die Kammer der württembergischen Herzöge und württembergische der Kronschatz (www.landesmuseum-stuttgart.de).

- *Haus der Geschichte Baden-Württemberg Stuttgart*, das mittels zahlloser Originalobjekte, Photos, Filme, Töne zeigt, wie, spannend und unterhaltsam die Landesgeschichte (beginnend mit dem Ende des 18. Jahrhunderts.) sein kann (www.hdgbw.de).
- *Staatliche Kunsthalle Baden-Baden*, die wegen des hohen Niveaus ihres Ausstellungsprogramms, das sich vor allem auf deutsche und internationale Gegenwartskunst konzentriert, hohes Ansehen genießt. Eine besondere Form der Zusammenarbeit stellt die von der Landesregierung und dem Sammler Frieder Burda vereinbarte „public private partnership“ zwischen der Kunsthalle Baden-Baden und dem privaten Museum Frieder Burda dar. Beide Einrichtungen sind baulich direkt durch eine gläserne Brücke miteinander verbunden, kooperieren bei der Konzeption von Sonderausstellungen und bieten kombinierte Eintritte in die jeweiligen Ausstellungen an. Die Kooperation ist ein äußerst gelungenes Beispiel einer Private-Public-Partnership (www.kunsthalle-baden-baden.de).
- *Staatliche Kunsthalle Karlsruhe*: Sie gehört zu den bedeutendsten und ältesten Gemäldegalerien Deutschlands mit Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister (www.kunsthalle-karlsruhe.de).
- *Staatsgalerie Stuttgart*, die durch den Stirling-Bau und die hochrangigen Sammlungen beeindruckt. Neben dem Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienische Barockgemälden und französische Malerei des 19. Jahrhunderts sowie die Kunst des schwäbischen Klassizismus. Seit 2009 ermöglicht der digitale Katalog einen Online-Zugang zum Sammlungsbestand der Staatsgalerie Stuttgart. Ein echter Gewinn sind die Ende 2008 wiedereröffneten Räume der Alten Staatsgalerie (www.staatsgalerie.de).
- *Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe*, das mit einheimischen und exotischen Tieren und Pflanzen, mit Gesteinen, Mineralien und Fossilien einen lebensnahen Eindruck über die Entstehung der Erde, die Vielfalt und Entwicklung des Lebens vermittelt. Spektakulär sind beispielsweise die Begegnung mit einem Flugsaurier, einem fossilen Wal, dem Riesensalamander und dem Uppferd. Ein besonderer Anziehungspunkt ist außerdem das Vivarium mit seinen sorgfältig gestalteten Aquarien und Terrarien. (www.naturkundemuseum-bw.de).
- *Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart*, das mit seinen zwei Häusern Museum Am Löwentor und Museum Schloss Rosenstein eines der drei größten naturkundlichen Museen in Deutschland ist und u. a. die ältesten Dinosaurierfunde Europas auch als lebensechte Nachbildungen präsentiert. Weltweit einmalig ist der 13 Meter lange Seiwal mitsamt seinem Innenleben und Walbaby. Einzigartige Schätze sind z. B. die Bernsteinfunde und der über 250.000 Jahre alte Steinheimer Urmenschen-Schädel (www.naturkundemuseum-bw.de).
- *Linden-Museum Stuttgart – Staatliches Museum für Völkerkunde*: Als eines der bedeutendsten völkerkundlichen Museen Europas verfügt das Linden-Museum über eine herausragende Sammlung und zeigt außereuropäische Völker und Kulturen mehrerer Kontinente in festen Dauerausstellungen und regelmäßigen großen Sonderausstellungen und Veranstaltungen (www.lindenmuseum.de).
- *Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim, seit dem 1. Januar 2010 „Technoseum“*, das den naturwissenschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel in Südwestdeutschland vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart zeigt. In den Experimentierstationen „Elementa“ können die Besucher seit 2004 naturwissenschaftliche Versuche durchführen und ihre Technische Anwendbarkeit nachvollziehen (www.landeseuseum-mannheim.de).
- *Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)*: Das ZKM ist eine weltweit einzigartige Kultureinrichtung, die sich umfassend mit der Verbindung der traditionellen Künste und der Medientechnologie auseinandersetzt. Dazu vereinen sich Produktion und Forschung, Ausstellungen und Veranstaltungen, Vermittlung und Dokumentation. Wegen seiner Verbindung aus Produktion und Präsentation wird das ZKM auch als „Mekka der Medienkünste“ oder „Max-Planck-Institut der Künste“ bezeichnet (www.zkm.de).
- *Museum für Neue Kunst (MNK)*: Es wurde 1999 als Abteilung des ZKM eröffnet und kooperiert als Sammlermuseum mit den in Baden-Württemberg ansäs-

sigen international renommierten privaten Sammlungen FER (benannt nach dem Unternehmer Friedrich E. Rentschler), Grässlin und Siegfried Weishaupt. Im Jahre 2004 erweiterte sich der Kreis um die Sammlung Boros. Seit 2005 gehören zu den mit dem MNK kooperierenden Sammlungen auch die VAF-Stiftung/MART, die Landesbank Baden-Württemberg sowie die Sammlung Francesca von Habsburgs, Thyssen-Bornemisza Art Contemporary. Wegweisende europäische und amerikanische Arbeiten geben Einblick in die künstlerischen Entwicklungen von 1960 bis heute.

- Die Staatlichen Museen betreiben *Zweigmuseen und Außenstellen* in ganz Baden-Württemberg und betreuen oder beraten zudem eine Reihe von anderen nichtstaatlichen Museen in Form von Kooperationsverträgen. Damit wirken sie mit ihren Kompetenzen und Ressourcen auch in die Fläche und können so zahlreiche wichtige regionale und lokale Einrichtungen unterstützen.

Zweigmuseen und Außenstellen:

- *Archäologisches Landesmuseum*: Römerhaus in Walheim, Römermuseum in Osterburken, Limesmuseum in Aalen, Dominikanermuseum in Rottweil, Römischer Weinkeller in Oberriesingen, Federseemuseum in Bad Buchau
- *Badisches Landesmuseum*: Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum im Schloss Bruchsal, Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum in Staufen, Klostermuseum in Hirsau
- *Landesmuseum Württemberg*: Schlossmuseum Aulendorf, Schloss in Bad Urach, Museum für Kutschen, Chaisen, Karren in Heidenheim, Deutsches Spielkartenmuseum in Leinfelden-Echterdingen, Modemuseum und Keramikmuseum im Schloss Ludwigsburg, Dominikanermuseum in Rottweil, Museum Kloster Schussenried
- *Haus der Geschichte*: Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart, Erzberger-Erinnerungsstätte in Münsingen, Ausstellung in der ehemaligen Synagoge Haigerloch, Turenne-Museum in Sasbach, Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim
- *Staatsgalerie*: Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg
- *Naturkundemuseum Stuttgart*: Brücken- und Urlurchmuseum in Braunsbach-Geislingen, Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, Urmensch-Museum im Hans-Trautweinhaus in Steinheim an der Murr, Meteorkratermuseum in Steinheim am Albuch, Museum im Kräuterkasten in Albstadt, Federseemuseum in Bad Buchau, Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen
- *Lindenmuseum*: Zweigmuseum für ostasiatische Kunst im Ettlinger Schloss

Museen, an denen das Land beteiligt ist:

- Im *Deutschordensmuseum Bad Mergentheim* wird die Geschichte des Deutschen Ordens von den Anfängen 1190 bis heute mit Texten, Bildern und Objekten dargestellt.
- Auf rund 1.500 m² bietet das *Wehrgeschichtliche Museum Rastatt* einen Überblick über die deutsche, insbesondere südwestdeutsche Militärgeschichte von 1500 bis 1918 und zeigt den Zusammenhang zwischen Militär und Gesellschaft.
- Die *Sammlung Domnick*, ein 1967 erbautes, als landeseigene Stiftung geführtes Museum in Panoramalage oberhalb Nürtingens, vereint abstrakte Kunst, moderne Architektur und die umgebene Natur zu einem denkmalgeschützten Ensemble.

2. Große Landesausstellungen

Die Tradition Großer Landesausstellungen geht auf das Jahr 1977 zurück, als anlässlich des 25-jährigen Bestehens Baden-Württembergs die mit 671.000 Besuchern außerordentlich erfolgreiche „Staufer-Ausstellung“ stattfand. Große Landesausstellungen sind umfangreiche und herausragende Ausstellungen, die ein

spezifisch auf den südwestdeutschen Raum bezogenes Thema behandeln oder den Sammlungs- oder Forschungsschwerpunkt der Landesmuseen widerspiegeln. Mit ihrer Ausrichtung auf das Land, seine Kultur und seine Geschichte sollen sie die Landesidentität fördern. Die Großen Landesausstellungen bilden einen Schwerpunkt der baden-württembergischen Kulturpolitik.

3. Nichtstaatliche Museen

Neben den großen staatlichen Museen von internationalem Rang gibt es in Baden-Württemberg mehr als 1.300 nichtstaatliche Museen. Meist sind es Volkskunde- und Heimatmuseen oder thematisch angelegte Spezial-Museen von Gemeinden, Vereinen, Kirchen, Firmen oder Privatleuten. Besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung verdienen außerdem zahlreiche Firmenmuseen in Baden-Württemberg, darunter das Mercedes-Benz- und das Porsche-Museum in Stuttgart, das Würth-Museum in Künzelsau, die Kunsthalle Würth in Schwäbisch Hall, das Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein, das Museum Ritter in Waldenbuch bei Stuttgart oder die Kunsthalle Weishaupt in Ulm.

Für die Beratung der Museen in fachlichen und organisatorischen Fragen und ihre finanzielle Förderung ist die *Landesstelle für Museumsbetreuung in Stuttgart* zuständig. Sie betreut auch den elektronischen Museumsführer, der über Ausstellungsangebote und Öffnungszeiten der Museen im Land informiert.

Eine vorbildliche Private Public Partnership sind die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden und die Sammlung Frieder Burda eingegangen.

4. Freilichtmuseen

Das Land Baden-Württemberg unterstützt sieben regionale ländliche Freilichtmuseen: *Beuren, Göttersdorf, Gutach, Kürnbach, Neuhausen, Wackershofen und Wolfegg*. Sie präsentieren mehr als 170 Bauernhäuser, Scheunen, Werkstätten, Wirts-, Schul- und Rathäuser und andere Gebäude, die mit Unterstützung des Landes originalgetreu wieder aufgebaut wurden und Aufschluss geben über das landwirtschaftlich geprägte dörfliche Leben der vergangenen Jahrhunderte. Das Angebot umfasst Vorführungen, Feste, Sonderausstellungen, Führungen und Kinderprogramme.

II. Entwicklungen in der Museumslandschaft Baden-Württembergs der vergangenen 20 Jahre

- 1990: Eröffnung des Landesmuseums für Technik und Arbeit
- 1990: Anbau Kunsthalle Karlsruhe und 2006: Teilsanierung der Orangerie
- 1992: Eröffnung des Archäologischen Landesmuseums mit Zentralarchiv
- 1997: Eröffnung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe mit dem Museum für Neue Kunst
- 1998 Eröffnung des Museums für Christen und Juden in Laupheim
- 2002 bis 2008: Sanierung Alte Staatsgalerie Stuttgart und Anbau für die grafische Sammlung
- 2002: Eröffnung des Hauses der Geschichte
- 2009: Eröffnung der Jungen Kunsthalle bei der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe
- 2006: Ausbau drittes Obergeschoss im Landesmuseum Württemberg zur Sonderausstellungsfläche
- 2006 bis 2010: Sanierung LTA Mannheim und Einrichtung einer Sonderausstellungsfläche
- 2007: Sanierung Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
- 2010: Kindermuseum im Landesmuseum Württemberg
- Komplette Neupräsentation der ständigen Ausstellungen im Badischen Landesmuseum

- Zahlreiche erfolgreiche Große Landesausstellungen
- Seit 2003: Umwandlung der Landesmuseen in Landesbetriebe
- Inbetriebnahme zahlreicher neuer Zweigmuseen und Außenstellen (z. B. Mode-museum und Keramikmuseum in Ludwigsburg, Barockmuseum in Ludwigs-burg, Museum am Markt KA, Bad Schussenried)
- Fortschritte in der Inventarisierung, Digitalisierung und elektronischen Verfüg-barkeit von Sammlungsgut
- Zunehmende nationale und internationale Vernetzung
- Eröffnung zahlreicher Gedenkstätten, z. B. Stauffenberg Erinnerungsstätte, Ho-henasperg
- Eröffnung zahlreicher hochwertiger privater Museen wie z.B. die Sammlung Weishaupt, das Museum Frieder Burda

III. Perspektiven und Anforderungen an die Museen der Zukunft

1. Allgemeine Situation

Jedes einzelne der staatlichen und nichtstaatlichen Museen Baden-Württembergs hat ein spezielles Profil mit eigenen Besonderheiten und Stärken, die es zu beach-ten und zu berücksichtigen gilt. Diese Spezifika gilt es im Sinne einer lebendigen und vielfältigen Kultur in Baden-Württemberg zu pflegen.

Seit der Veröffentlichung der Kunstkonzeption Baden-Württemberg im Jahr 1990 hat sich die Museumslandschaft massiv verändert. Eine große Rolle spielen vor allem demographische Veränderungen mit einer größer werdenden Zahl an älteren Bürgerinnen und Bürgern. Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund nehmen am kulturellen Leben teil. Pluralisierung und die Individualisierung von Lebensstilen führen zu unterschiedlichen Bedürfnissen beim kulturellen Erleben und bei der Aneignung von Wissen.

Die Sehgewohnheiten und Formen der Wahrnehmung haben sich durch die Ver-breitung von digitalen Medien und die Möglichkeiten der Information durch das World Wide Web stark verändert. Auch die zunehmende Globalisierung und die damit einhergehende Notwendigkeit, Daten weltweit zur Verfügung zu stellen und weltweite Netzwerke aufzubauen, verändern die traditionellen Aufgaben von Museen. Diesen Wandel müssen die Museen entsprechend begleiten, um auch künftig ihren Bildungsauftrag erfüllen zu können.

2. Aufgabenschwerpunkte für die Museen in den nächsten Jahren

Aus den genannten Veränderungen heraus ergeben sich neue Aufgaben für die Museen:

Digitale Sammlungserfassung, Dokumentation, Inventarisierung, die adäquate Unterbringung von Sammlungen, die Konkurrenz um Fördergelder für Forschung und die Provenienzforschung sind Beispiele für die stetig wachsende Aufgabe der Museen.

Da die Bedeutung von kultureller und außerschulischer Bildung wächst, müssen die Museen vermehrt spezielle Vermittlungsangebote entwickeln.

Die gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen erfordern eine Er-weiterung und Spezialisierung des Angebots der Museen. Hierzu gehören vor al-lem die ständige Weiterentwicklung der Dauerausstellungen, das Durchführen von attraktiven Sonderausstellungen und die Schaffung zielgruppenspezifischer Angebote unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer medialer Ansätze. Die Herausforderungen liegen darin, mit den Angeboten möglichst viele Besucher zu erreichen, von Jugendlichen über Touristen bis Migranten.

Bei Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sehen sich die Museen einem harten Wettbewerb um Besucher und Sponsoren gegenüber. Die Mitbewerber stammen nicht nur aus dem Kulturbereich, sondern auch aus anderen Teilen der Bildungs- und Freizeitlandschaft. Eine zunehmende Professionalisierung von Sponsoring/

Fundraising und Marketing ist deshalb für den weiteren Erfolg der Museen unerlässlich.

3. Perspektiven

3. a) Sammlungen als Wissensspeicher

Die Sammlungen der Museen und Universitäten stellen das kulturelle, geschichtliche und naturhistorische Gedächtnis Baden-Württembergs in globalem Kontext dar. Sie sind zu schützendes Kulturgut entsprechend den Richtlinien des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des International Council of Museums (ICOM), auf die sich die Bundesrepublik verpflichtet hat. Vielfach sind die musealen Sammlungen über lange Zeiträume gewachsen. DMB und ICOM betrachten das Vorliegen einer Sammlungskonzeption als Qualitätskriterium eines Museums.

Es ist deshalb notwendig, Standards für Aufbau und Ausbau der Sammlungen in jenen Häusern zu definieren, die noch keine Standards besitzen.

Wissenschaftliche Sammlungserschließung

Die IT-Technologie ermöglicht heute die globale virtuelle Vernetzung von Sammlungen. Dadurch entsteht wissenschaftlicher Mehrwert, der die Bedeutung der Sammlungen als Forschungsinfrastruktur der Museen stärkt. Internationale Portale werden entwickelt, die es ermöglichen, Informationen zu Sammlungen in verschiedenen Erdteilen von einem Arbeitsplatz aus zu erschließen. Eindrucksvolles Beispiel dafür sind „GBIF-Global Biodiversity Information Facilities“ (<http://www.gbif.org/>), die Projekte „Europeana“ (<http://www.europeana.eu/portal/>) oder das Portal zu Bibliotheken, Archiven und Museen (<http://www.bam-portal.de/>).

Dieser Bedeutung der Sammlungen wird derzeit auf globaler Ebene unter dem Schirm der OECD Global Science Forum, durch die Etablierung des Forums (Scientific Collections SciColl) Rechnung getragen. SciColl wird die Entwicklung von Vernetzungen, internationalen Standards und Kooperationen vorantreiben und als politischer Ansprechpartner für Sammlungen fungieren.

Um diesen internationalen Trends gerecht zu werden und die Sammlungen des Landes angemessen wissenschaftlich zu erschließen, müssen Inventarisierung und Digitalisierung der Sammlungen des Landes in den Museen sowie anderen Landeseinrichtungen wie Universitäten vorangetrieben werden.

Neuerwerbungen – Sammlungsausbau

Museale Sammlungen sind als lebendige Organismen zu begreifen, die durch Neuerwerbungen erweitert und bereichert werden müssen, um ihre Potenziale entfalten zu können. Für die Weiterentwicklung der Museen des Landes Baden-Württemberg ist der Ausbau der Sammlungen deshalb ein vorrangiges Ziel. Naturkundliche Sammlungen enthalten Zeitreihen, deren Lücken zu schließen, deren Bestände zu sichern und auszubauen sind. Bei den Kunst- und kulturhistorischen Museen sollen vor allem qualitative Gesichtspunkte für die Sammlungserweiterungen zugrunde gelegt werden. Diese sollten auch bei den Sammlungszugängen durch Stiftungen, Schenkungen oder bei der Übernahme von Nachlässen maßgeblich sein. Die spezifischen Sammlungskonzeptionen der Museen bilden die Basis für ihre planvollen und strategischen Erweiterungen. Die Autonomie der Museen beweist sich vor allem in der Schärfung historisch gewachsener Sammlungsprofile und einer sinnvollen Aufgabenteilung mit den anderen Museen ähnlicher Orientierung innerhalb des Landes Baden-Württemberg.

Aushängeschilder der Museumspolitik Baden-Württembergs waren die erheblichen Mittel für Ankäufe, die hauptsächlich den fünf großen Kunstmuseen des Landes zugute kamen. Sie speisten sich seit 1959 aus Toto-Lotto-Erträgen im sog. „Zentralfonds“ und seit 1981 zusätzlich aus Spielbankgewinnen. Erwerbungen aus diesen Drittmitteln konnten den internationalen Rang der betreffenden Museen stärken und die Sammlungen um bedeutende Erwerbungen bereichern. Mittel sollten für unverzichtbare Sammelaufgaben auch in Zukunft in vergleichbarer

Höhe wie in den vergangenen Jahrzehnten zur Verfügung stehen. Auch unter schwierigen ökonomischen Bedingungen sollten die Museen des Landes auf dem internationalen (Kunst-)Markt als Akteure sichtbar bleiben.

Netzwerke, Verbünde und Sammlungs austausch zwischen Museen

Weltweit gehen Museen dazu über, Leihgebühren oder Bearbeitungskosten für die Bereitstellung von Exponaten zu erheben. Auch die Auflagen für die Präsentationsform, die Transportart und die Kurierbegleitung steigern die Kosten. Für die Museen ist die Eindämmung dieser Kostenentwicklung von großer Bedeutung. Zugleich suchen sie nach Wegen, ihre Bestände für eigene und fremde Präsentationen besser nutzbar zu machen.

Die staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg streben eine verstärkte Netzwerkbildung an. Die Museen verpflichten sich, untereinander auf die Erhebung von Leihgebühren oder Bearbeitungsgebühren zu verzichten. Ein solcher Verzicht sollte auch gegenüber Museen außerhalb Baden-Württembergs gelten, die ebenfalls keine Gebühr für Exponatausleihe verlangen. Darauf haben sich derzeit schon die 25 größten historischen und kulturhistorischen Museen des deutschsprachigen Raumes im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft verständigt.

In einem nächsten Schritt sollen Museen anderer Bundesländer und des Auslandes dazu eingeladen werden, Sammlungsnetzwerke zu schließen, die – wie das Beispiel der „Dichiarazione di Roma“, das bilaterale Abkommen zwischen Italien und Deutschland zum Austausch von Kulturgut zeigt – für drei bis vier Jahre eine Exponatüberlassung zu Ausstellungszwecken ermöglichen. Für einen festgelegten Zeitraum können damit neue Akzente in den ständigen Sammlungen gesetzt oder Sammlungslücken geschlossen werden. Dieses Modell wäre auch auf Bundes- und Länderebene erfolgreich anwendbar.

In ähnlicher Weise könnte der Austausch von Sammlungsbeständen, die nicht für die Präsentation vorgesehen sind und eventuell in anderen Museen Lücken schließen können, hilfreich sein. Im Rahmen von längerfristigen Leihverträgen ließe sich dieser Austausch von Sammlungen ohne Veränderungen der Eigentumsverhältnisse gestalten. Die nichtstaatlichen Museen des Landes sollten in besonderem Maße einbezogen werden.

Abgabe von Sammlungsgut

Der Auftrag der Museen verpflichtet, das kulturelle, geschichtliche und naturhistorische Erbe des Landes zu bewahren, zu vermehren, zu erforschen und zu vermitteln. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung können Sammlungsobjekte abgegeben werden. Dabei sind die vom DMB und ICOM festgelegten Standards ohne Einschränkung einzuhalten.

Die Verpflichtung auf diese Standards und in Einzelfällen auch darüber hinausgehende verpflichtende Vereinbarungen sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Spendern und Stiftern.

Verkäufe von Kulturgut der baden-württembergischen Fürstenhäuser erfordern enge Abstimmung mit dem Land und den Kommunen. Die Kontaktpflege zu den Fürstenhäusern soll dies garantieren.

3. b) Wissenschaft/Forschung

Der Vielfalt der Museumssparten und Sammlungen entsprechend ist die an den Museen durchgeführte Forschung heterogen. In den einzelnen Einrichtungen wird wissenschaftliche Arbeit in unterschiedlichem Umfang betrieben. Alle Museen verbindet die objektbasierte Forschung, die zur Sammlungserschließung und zur Erhöhung des wissenschaftlichen Wertes der Sammlungen als Kulturgut beiträgt. In den letzten Jahren mussten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Museen aufgrund von Stelleneinsparungen in steigendem Maße zusätzliche Aufgaben übernehmen, was sich negativ auf die Erschließung der Sammlungen ausgewirkt hat. Es empfiehlt sich daher, die spezifischen Forschungskapazitäten der

einzelnen Museen zu stärken, um den Herausforderungen der Zukunft an die Sammlungen als Forschungsinfrastruktur gerecht zu werden.

Zusätzlich zur objektbasierten Forschung gewinnen auch neue methodische Ansätze, die vor allem in Ausstellungskonzeptionen zum Tragen kommen, an Bedeutung und stärken die Museen in ihrer Übersetzungsfunktion für die wissenschaftliche Forschung.

Provenienzforschung

Die Erforschung der Provenienzen aller zwischen 1933 und 1945 und auch nach 1945 erworbenen Kunstwerke (mit Datierung bis 1945) in den Museen des Landes sollte zügig zum Abschluss gebracht werden, um Restitutionsforderungen begegnen zu können bzw. um in Fällen eindeutiger Unrechtmäßigkeit des Besitzes werden zu können. Voraussichtlich wird dieser Bereich der musealen Forschung auch über die Restitution von NS-Raubkunst hinaus für alle Museumssparten an Bedeutung gewinnen, da mit vermehrten Rückgabeforderungen zu naturkundlichen und völkerkundlichen Sammlungsbeständen aus Schwellenländern zu rechnen ist. Hier sollte Rechtssicherheit geschaffen werden.

Kooperation zwischen Museen, Universitäten und Hochschulen

Kooperationen zwischen Museen und Universitäten oder Hochschulen sollen verstärkt angebahnt werden. So suchen beispielsweise im Bereich der Biologie und Paläontologie Universitäten die Kooperation mit den Naturkundemuseen in Stuttgart und Karlsruhe, um die erforderliche Expertise in Taxonomie und Systematik, die sie für Forschungsprojekte und Lehre benötigen, zu erhalten. Auch für die kunst- und kulturhistorischen Museen sind Forschungsverbünde und Allianzen mit wissenschaftlichen Einrichtungen gewinnbringend und sollten im Sinne der Stärkung des wissenschaftlichen Diskurses im Museum sowie der breiten öffentlichen Vermittlung der Ergebnisse geisteswissenschaftlicher Forschung ausgebaut werden.

Die wissenschaftshistorische Forschung ist für die Erweiterung der kulturellen Werte der Museumssammlungen von hoher Bedeutung. Sie bezieht sich auf die Geschichte von Sammlungen und auf die mit den Sammlungen in Bezug stehenden Persönlichkeiten. Sie kann auch über Kooperationen mit Universitäten geleistet werden.

3. c) Ausstellungen/Bildungsvermittlung/Öffentlichkeitsarbeit

Ausstellungen

In ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen und Großen Landesausstellungen werden die Sammlungen der Museen und spezielle Themen, die in Zusammenhang mit den Sammlungen stehen, für die breite Öffentlichkeit wissenschaftlich allgemeinverständlich präsentiert.

Ständige Ausstellungen

Die ständigen Ausstellungen der Museen des Landes spiegeln deren unterschiedliche Sammlungen und Aufgaben wider und stellen ein unverzichtbares Element des außerschulischen Lernorts Museum dar.

Sie bilden in ihrer Gesamtheit die museale „Grundversorgung“ des Landes und machen die Sammlungen, als „Eigentum“ der Bürgerinnen und Bürger der Öffentlichkeit zugänglich. Gerade deshalb ist es notwendig, die ständigen Ausstellungen kontinuierlich zu betreuen und in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Damit wird die Möglichkeit geboten, neue Objekte zu zeigen oder neue inhaltliche Fragen aufzuwerfen.

Im Sinne der kulturellen Grundversorgung müssen die ständigen Ausstellungen durch eine sinnvolle Eintrittspreisgestaltung einem möglichst breiten Publikum zugänglich sein.

Sonderausstellungen

In Sonderausstellungen greifen die Museen besondere Themen zur temporären Präsentation auf. Sonderausstellungen wecken das Interesse unterschiedlicher Publikumsschichten. Sie erhöhen das Interesse an den Museen und steigern die Besucherzahlen. Als Wanderausstellungen und an geeigneten Ausstellungsorten präsentiert, können Sonderausstellungen die überregionale, nationale und internationale Präsenz der Museen erhöhen.

Es soll für die Museen möglich sein, regelmäßig eigene Sonderausstellungsprojekte durchzuführen. Hierzu sind in den Museen entsprechende Strukturen und Ressourcen notwendig.

Große Landesausstellungen

Die Großen Landesausstellungen sollen als Gütesiegel des Landes Baden-Württemberg gestärkt werden.

Sie haben sowohl unter dem Aspekt des Landesmarketings als auch unter dem Gesichtspunkt der erhöhten öffentlichen Wahrnehmung der einzelnen Museen eine sehr hohe Bedeutung.

Ziel der Großen Landesausstellungen ist es, die Bestände der staatlichen Museen in großen – national und international beachteten – Ausstellungen zu präsentieren. Sie demonstrieren die Leistungsfähigkeit der staatlichen Museen. Daher verdienen sie die besondere Unterstützung durch das Land.

Die Großen Landesausstellungen bieten den staatlichen Museen zudem die Möglichkeit, ihre Sammlung und ihre erfolgreiche Arbeit einer großen Zahl von Besuchern zu präsentieren, was mit den eigenen Mitteln nicht möglich wäre.

Begleitveranstaltungen zu Ausstellungen

Zum festen Bestandteil des Museumsbetriebs und bei der Konzeption von Sonder- und der ständigen Ausstellungen gehören attraktive Rahmenprogramme und Begleitveranstaltungen. Dazu zählen Museumsfeste, Konzerte, Theater- und Filmvorführungen, Lesungen, „Lange Nächte“, Zeitzeugengespräche. Aufgrund ihrer Bedeutung bei der Gewinnung von zusätzlichen Zielgruppen sollen Veranstaltungen dieser Art in Zukunft ausgebaut und Konzepte mit innovativen, interdisziplinären Ansätzen entwickelt werden.

Vermittlung/Kulturelle Bildung

Die Museen erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Bildungslandschaft Baden-Württembergs. Sie sind prädestiniert als außerschulische Lernorte, da sie gegenüber „traditionellen“ Bildungseinrichtungen durch die Beschäftigung mit realen Objekten stimulierende Lernumwelten bieten können. Dazu sind die in den Museen gesammelten Exponate, seien es Kunstwerke, naturkundliche Objekte oder kulturgeschichtlich und historisch bedeutsame Gegenstände, in hervorragendem Maß geeignet.

Die Museen sind ein bedeutender Baustein des „Bildungslandes Baden-Württemberg“ und tragen mit ihren Angeboten maßgeblich zum „Kinderland Baden-Württemberg“ bei.

Ein Zusammenwirken mit der Kultusverwaltung, den Schulen und anderen Bildungsträgern von Hochschulen bis zu Kindertagesstätten ist notwendig, um die bestehenden Bildungsstandards in den Bildungsplänen weiter entwickeln zu können. Die Museen könnten in Zusammenarbeit mit diesen Organisationen vermehrt innovative Vermittlungskonzepte erarbeiten und damit die Bildungspläne Baden-Württembergs bereichern.

Die Abordnung von Lehrern an die Museen spielt dabei eine wichtige Rolle. Damit können die Museen entlastet und der direkte Kontakt zu den Schulen verbessert werden. Die abgeordneten Lehrer können die Museumspädagogen am Ort jedoch nicht ersetzen.

Zur Vermittlung kultureller Bildung sind zeitgemäße Konzepte zu entwickeln, wobei dem Einsatz neuer Medien und Technologien und den Möglichkeiten zur Interaktion zentrale Bedeutung zukommt.

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Sponsoring/Fundraising

Marketingaktivitäten

Ein Ziel bei Öffentlichkeitsarbeit und Marketing ist eine verstärkte Zusammenarbeit der staatlichen Museen, etwa in Form eines regional oder überregional gültigen Museumspasses. Es sollen geeignete Werbe- und Vertriebspartner gefunden werden, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen.

Verstärkte Kooperationen der einzelnen Museen mit Print-, Rundfunk-, Online- und anderen Medien ermöglichen zusätzliche Kommunikationseffekte. Dafür ist professionelles PR- und Marketingpersonal erforderlich.

Besucherorientierung

Serviceorientierung und Orientierung an den Bedürfnissen der Besucher ist zunehmend wichtig, um neue Besuchergruppen anzusprechen und Einmalbesucher zu Mehrfachbesuchern zu machen.

Eine wichtige Aufgabe des Museumsmarketings ist es deshalb, anhand von Befragungen die Informationsbasis für eine Besucherorientierung zu schaffen.

Das „Zentrum für Evaluation und Besucherforschung“ (ZEB) am Badischen Landesmuseum könnte in Zukunft verstärkt für alle Landesmuseen Besucherbefragungen durchführen. Es ist zu prüfen, ob das Land das ZEB dabei fördert.

Die für alle Museen wichtige Professionalisierung von Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Sponsoring sollte nicht zu Lasten der anderen Kernaufgaben der Museen geschehen, sondern zusätzlich erfolgen.

Gelder aus Fundraising und Sponsoring müssen den Museen in vollem Umfang zur Verfügung stehen und sollen nicht mit den Zuschüssen des Landes verrechnet werden.

3. d) Qualitätsmanagement/Aus- und Fortbildung

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Museen

Die Qualität eines musealen Erlebnisses – zumindest soweit es sich auf kunst- und kulturhistorische Museen bezieht – ist nur in begrenztem Umfang mess- und evaluierbar. Doch jenseits der individuell empfundenen Qualität eines Museumsbesuchs können Qualitätsstandards für die Museumsarbeit definiert und der institutionelle Erfolg gemessen werden.

Derzeit kommen Kennzahlen und Benchmarking vorwiegend bei der Kostenermittlung zum Einsatz. Die Leistungen einer Einrichtung in den klassischen Aufgaben „Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln“ werden bisher nicht ermittelt. Vor allem in diesen Aufgabenfeldern spiegeln sich aber Qualität und Bedeutung der Museen wider.

Ein regelmäßiges Audit des institutionellen Gesamterfolges ermöglicht den Museen eine bessere Selbsteinschätzung ihrer Leistungen und ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Museen. Vorgeschlagen wird daher die Erarbeitung spartenspezifischer Bewertungskriterien unter Mitwirkung der Museen.

Zertifizierung

Die Bezeichnung „Museum“ ist keine geschützte Marke. Die Entwicklung eines Museumsgütesiegels im Sinne der ICOM-Definition für Museen könnte helfen, sich von Einrichtungen abzugrenzen, die diesen Standards nicht entsprechen, und

es könnte die Motivation fördern, die ICOM-Standards zu erfüllen. Die Einführung eines Museumsgütesiegels sollte geprüft werden.

Aus- und Fortbildung

Es besteht ein großer Bedarf an wissenschaftlich und kuratorisch gleichermaßen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gilt, den wissenschaftlichen Nachwuchs theoretisch wie praktisch auszubilden. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass das Land Baden-Württemberg den Museumsverband bei der Aus- und Fortbildung der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre im Rahmen eines vierteiligen, innerhalb von zwei Jahren zu durchlaufenden Ausbildungscurriculums unterstützt. Derzeit wird den wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären die Teilnahme ermöglicht. Referentinnen und Referenten aus den Landesmuseen führen Lehrveranstaltungen durch, Tagungsräume werden von den Museen zur Verfügung gestellt, und die Veranstaltungen werden über die Landesstelle für Museumsbetreuung finanziell gefördert. Der weitere Ausbau und die Institutionalisierung dieses Fortbildungsprogramms sind anzustreben.

Bei der Systematisierung der Fortbildung für die Arbeit in Museen sollte die Landesstelle für Museumsbetreuung einbezogen werden. Das Weiterbildungsangebot der Landesstelle sollte verstärkt und systematisiert zu einem Modulsystem werden, das alle Arbeitsbereiche eines Museums abdeckt und dem unterschiedlichen Qualifizierungs- und Professionalisierungsbedarf aller Personalkräfte in Curricula Rechnung trägt. Zusätzlich zur Schulung in Fortbildungsveranstaltungen wäre es sinnvoll, die direkte Betreuung der Häuser am Ort einzuführen.

Die Aufgaben der Landesstelle sind neben der Weiterbildung des Museumspersonals:

- Die fachliche Beratung in allen museumsrelevanten Belangen wie zum Beispiel: Erfassung, Ausbau und Pflege der Sammlungen, Museums- und Ausstellungskonzepten, Einrichtung und Gestaltung, Konservierung und Restaurierung, Vermittlung und Besucherorientierung, Finanzierungsplanung
- Die finanzielle Förderung der Museen im Bereich Konservierung und Restaurierung
- Die finanzielle Förderung der Freilichtmuseen

Einrichtung einer Museumsakademie

Neuartige Formen universitär-außeruniversitärer Zusammenarbeit bieten sich zur Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals an. Als institutionalisierter Dialog von Theorie und Praxis könnte die Einrichtung einer Museumsakademie ein Zukunftsmodell darstellen. In Kooperation zwischen den Institutionen Museum und Universität könnten so neue experimentelle, grenzüberschreitende und theoriegeleitete Zugänge zu den Arbeitsfeldern des Museums eröffnet werden.

Dazu gilt es, geeignete Veranstaltungsformate wie Tagungen, Workshops oder eine Sommerakademie zu entwickeln, wissenschaftlichem Museumspersonal die Realisierung von klar umrissenen Forschungsvorhaben im Rahmen von Sabbaticals zu ermöglichen und dem Nachwuchs nach dem Volontariat praxisbezogene Perspektiven für die museale Forschungsarbeit zu eröffnen.

3. e) Gedenkstätten

Die Gedenkstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur historischen Erinnerungsarbeit in Baden-Württemberg. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen bündelt diese zumeist ehrenamtliche Arbeit auf vorbildliche Weise. Die Betreuung der Aktivitäten liegt bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Das Land Baden-Württemberg und die Baden-Württemberg Stiftung haben in den letzten Jahren verschiedene Erinnerungs- und Gedenkstätten wie die Erzberger-Erinnerungsstätte in Münsingen-Buttenhausen, die Stauffenberg-Erinnerungsstät-

te in Stuttgart und die Erinnerungsstätte auf dem Hohenasperg eingerichtet. Für 2013 ist eine Gedenkstätte am Karlsplatz im Areal des ehemaligen Gestapo-Sitzes in Stuttgart geplant.

Die vom Land errichteten musealen Erinnerungs- und Gedenkstätten werden auch in Zukunft fachlich vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg betreut werden.

3. f) Infrastruktur

Damit die Museumslandschaft in Baden-Württemberg im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig bleibt, muss auch künftig investiert werden. Notwendig ist vor allem der Auf- und Ausbau einer Infrastruktur, die die Erwartungen an ein modernes Museum erfüllt. Das Spektrum reicht von der Einrichtung eines Museumscafés und Shopflächen über die Modernisierung von Sammlungsräumen zur Unterbringung des bedeutenden Sammlungsguts bis zur Schaffung von zusätzlichen Sonderausstellungsflächen und der Überarbeitung und Weiterentwicklung der ständigen Ausstellungen.

3. g) Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Museen

Die außerordentliche Vielfalt birgt eine große Fülle von Möglichkeiten, die Museumslandschaft Baden-Württembergs einzigartig aufzustellen. Deshalb ist es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Museen mit den folgenden Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Leihgaben

Leihgaben der staatlichen Museen an nichtstaatliche Museen sollten verstärkt möglich gemacht werden, müssen aber an Voraussetzungen geknüpft sein. Daher können Objekte nur an Museen ausgeliehen werden, die hauptamtlich geleitet sind und die konservatorischen und sicherheitstechnischen Standards des Leihgebers entsprechen.

Landes- und Bundeshaftung für nichtstaatliche Museen

Es sollte für die Zukunft geprüft werden, inwieweit die Landes- bzw. Bundeshaftung bei herausragenden Ausstellungsprojekten (ähnlich der Großen Landesausstellungen) bei der Nutzung von Leihgaben zum Tragen kommen kann. Dies würde eine erhebliche Entlastung für die betreffenden Projekte bedeuten.

Landesstelle für Museumsbetreuung

Die Landesstelle für Museumsbetreuung unterstützt die nichtstaatlichen Museen, Sammlungen und musealen Einrichtungen in Baden-Württemberg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Hinblick auf die Intensivierung der Aus- und Fortbildungstätigkeit der Landesstelle empfiehlt es sich, diese umzustrukturieren und möglicherweise direkt beim Kunstministerium anzusiedeln. Außerdem könnte die Arbeit der Landesstelle in Zukunft von einem Kuratorium, bestehend aus Vertretern des Ministeriums, des Museumsverbandes Baden-Württemberg und anderer wichtigen Institutionen begleitet werden.

Freilichtmuseen

Im Jahre 1980 entschloss sich Baden-Württemberg, zu einer dezentralen Konzeption von acht flächendeckenden regionalen Museen, bei denen lokale Einrichtungen in Gutach (Vogtsbauernhof), Kürnbach, Wolfegg und Hohenlohe (zunächst Schönenberg, verlagert nach Schwäbisch Hall-Wackershofen) einbezogen werden sollten. Von den vier vorgesehenen Neugründungen sind die von Walldürn-Gottersdorf, Beuren und Neuhausen ob Eck in den achtziger Jahren erfolgt. Unterre-

präsentiert sind hingegen der Kraichgau, die mittlere Rheinebene und der nördliche Schwarzwald, wo in Sternenfels und Bretten-Sprantal vergebliche Versuche unternommen wurden. Hier sollte für die Zukunft eine befriedigende Regelung gefunden werden.

3. h) Ehrenamt

Viele Museen wären ohne ehrenamtliche Mitarbeiter nicht oder nur begrenzt handlungsfähig. Im Sinne von ideellem bürgerlichem Engagement soll dieser ausgebaut werden. Dabei kann das Ehrenamt die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ersetzen und dazu führen, dass der Personalbestand verringert wird.

9. Bildende Kunst und Kunst am Bau

I. Bestandsaufnahme

1. Bildende Kunst in Baden-Württemberg

Wesentliches Prinzip der baden-württembergischen Kunstpolitik ist die Pluralität der Förderpraxis. Nicht nur bestimmte Stilrichtungen, sondern alle Erscheinungsformen der Bildenden Kunst sollen an der Förderung teilhaben.

Ein Schwerpunkt der Förderung der Bildenden Kunst in Baden-Württemberg bildet die individuelle Künstlerförderung. Dazu gehören Förderankäufe als Ansporn für Bildende Künstlerinnen und Künstler, der „Hans-Thoma-Preis“ für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst und ein differenziertes Stipendiensystem insbesondere für jüngere Künstlerinnen und Künstler.

1. a) Förderankäufe

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Bildenden Kunst in Baden-Württemberg sind Förderankäufe bei den Künstlerinnen und Künstlern und bei Galerien oder bei Ausstellungen.

Die Ankäufe werden zum Teil vom Ministerium vorgenommen, auch um die Sammlungen der staatlichen Museen bei der Bildenden Kunst zu stärken; eigene Etats erhalten die Regierungspräsidien für Ankäufe in ihrer Region und die beiden Kunstakademien in Stuttgart und Karlsruhe zum Aufbau eigener Sammlungen.

1. b) „Hans-Thoma-Preis“

Mit dem „Hans-Thoma-Preis“, dem Staatspreis des Landes Baden-Württemberg, zeichnet das Land bildende Künstlerinnen und Künstler aus, die bereits ein anerkanntes Lebenswerk aufweisen oder sich durch besondere Leistungen hervorgehoben haben. Die Preisträger sollen einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben. Der Kunstpreis ist nach dem südbadischen Maler, Akademie- und Galeriedirektor Hans Thoma (1829 bis 1924) benannt und wurde 1949 gestiftet. Der mit 25.000 Euro verbundene „Hans-Thoma-Preis“ wird alle zwei Jahre traditionell in Bernau, dem Geburtsort Hans Thomas im Südschwarzwald, vergeben und ist mit einer Preisträgerausstellung verbunden.

1. c) Künstlerischer Nachwuchs

*„Der Ertrag einer Reise sind die Bilder in der Seele“
(Wilhelm von Humboldt)*

Das Land vergibt regelmäßig Stipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Fachleuten. Ermöglicht werden können verschiedene Auslandsstipendien an der *Cité Internationale des Arts* in Paris, an

der Deutschen *Akademie Villa Massimo* in Rom, an der *Casa Baldi* in Olevano/Italien sowie im Studienzentrum in Venedig. In Baden-Württemberg bestehen eigene interdisziplinäre Stipendieneinrichtungen in Gestalt der *Kunststiftung Baden-Württemberg* und der *Akademie Schloss Solitude* (beide in Stuttgart).

Außerdem werden in den *Kunsthochschulen* des Landes junge Talente zu Bildenden Künstlern, Designern, Kunsterziehern und Architekten ausgebildet. Mit ihren verschiedenen Ausbildungs- und Fächerprofilen decken die Hochschulen in ihrer Gesamtheit das ganze Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten der Künste ab.

Die Stipendienförderung der Nachwuchskünstler ergänzt die glänzenden Ausbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau, die in Baden-Württemberg bestehen. Die gesamte Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen kann in Baden-Württemberg an den fünf Musikhochschulen, drei Kunsthochschulen, der Popakademie, der Filmakademie und der Akademie für Darstellende Kunst studiert werden (siehe 10. Künstlerische Ausbildung im Hochschulbereich).

1. d) Kunstvereine

Kunstvereine sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements für die Kunst. Ihr Ursprung liegt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als ein zunehmend selbstbewusstes Bürgertum begann, eigene kulturelle Akzente zu setzen.

Die Kunstvereine spielen bei der Kunstvermittlung in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Die beiden großen Kunstvereine des Landes, der *Badische Kunstverein* und der *Württembergische Kunstverein*, erhalten ihre Förderung unmittelbar vom MWK. Weitere Vereine werden von den Regierungspräsidien institutionell oder durch Projektmittel gefördert.

1. e) Der „artKARLSRUHE-Preis“

Der „artKARLSRUHE-Preis“ wird vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe gemeinsam ausgelobt. Er wird seit dem Jahre 2008 bei der „artKARLSRUHE“ verliehen und ist mit 15.000 Euro (für einen Ankauf) dotiert.

Mit dem „art KARLSRUHE-Kunstpreis“ wollen das Land und die Stadt Karlsruhe die große Bedeutung der „artKARLSRUHE“ für Karlsruhe und das gesamte Land Baden-Württemberg unterstützen und würdigen. Die „artKARLSRUHE“ ist ein wichtiges Aushängeschild der baden-württembergischen Kunstlandschaft.

Der Preis geht an eine One-Artist-Präsentation, die im Rahmen der artKARLSRUHE gezeigt wird, mit der Preisverleihung werden Künstler und Galerie gleichermaßen ausgezeichnet. Die angekaufte Preisträgerarbeit geht in die mit den ausgezeichneten Arbeiten neu gegründete Sammlung des Landes und der Stadt, die in Karlsruhe in der Städtischen Galerie verortet ist.

II. Meilensteine der Kunstförderung

Die Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg für die Bildende Kunst zielt in den letzten Jahren vor allem darauf, strukturelle Verbesserungen zu schaffen, die Kunstszene in Baden-Württemberg besser zu vernetzen und weiter zu professionalisieren.

- Seit 2003: Aufwertung des Hans-Thoma Preises zum großen Landespreis für Bildende Kunst
- Seit 2005: Unterstützung der Künstlermesse des Landesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Baden-Württembergs
- 2006 bis 2008: 3-Jahres-Förderprogramm zur Professionalisierung der Kunstvereine (Fördermittel an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine, ADKV)
- Seit 2008: Verleihung des „art KARLSRUHE-Preises“ des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe
- 2009: Einrichtung des Kunstbüros bei der Kunststiftung Baden-Württemberg

- 2009: Erhöhung der Förderung für Kunstvereine (+10 Prozent)
- 2009: Unterstützung des Künstlerbunds Baden-Württemberg durch Einrichtung eines Büros in Stuttgart
- Seit 2010: Ausbau des Kunstbüros bei der Kunststiftung Baden-Württemberg
- Seit 2010: Fortführung des Förderprogramms für Kunstvereine über die 3-Jahresfrist hinaus
- 2010/2011: Förderprogramm 60 Kunstwerke Baden-Württemberg anlässlich des Landesjubiläums

III. Perspektiven für die Bildende Kunst in Baden-Württemberg

Im Bereich der zeitgenössischen Kunst sind die Kunstvereine, Kunststiftungen und Galerien ein unverzichtbarer Baustein, um zahlreichen Kunstschaaffenden die Möglichkeit zur Präsentation zu geben.

1. Förderstruktur

Im Land Baden-Württemberg sind verschiedene Ressorts für die Förderung der Bildenden Kunst zuständig. Außerdem gibt es diverse Stiftungen und private Einrichtungen, die ebenfalls Förderprogramme für Bildende Kunst auflegen. Oft sind aber weder die Kunstschaaffenden noch die Öffentlichkeit ausreichend über Fördermaßnahmen informiert. Ziel muss es sein, die Information über die jeweiligen Förderprogramme und die geförderten Projekte, Personen und Einrichtungen zu verbessern und eine Vernetzung der kunstfördernden Stellen zu erreichen.

2. Zuschüsse an Kunsteinrichtungen

Bei einer Komplementärförderung der Kunsteinrichtungen durch Land und Kommunen soll das Zuschussverhältnis von 2:1 ein Richtwert bleiben, jedoch bei einer einseitigen Kürzung nicht bindend sein. Den mit öffentlichen Mitteln geförderten Kunsteinrichtungen soll in Zukunft die Möglichkeit gegeben werden, Rücklagen zu bilden. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Kunsteinrichtungen gestärkt. Dies ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig, um Planungssicherheit zu haben. Zuschüsse im Kulturbereich sind keine Wirtschaftsförderung und deshalb auch keine Subventionen. Deshalb greifen in der Kunstförderung nicht die gesetzlich geregelten Subventionskürzungen. Die Zuschüsse sollen als institutionelle Förderung behandelt werden und einen Inflationsausgleich enthalten. In Zukunft sollen Projekte und Einrichtungen, die vom Land Baden-Württemberg gefördert werden, einer Evaluation unterliegen.

3. Kunstankäufe/Förderankäufe

Die Kunstankäufe des Landes Baden-Württemberg sind ein wichtiges direktes Förderinstrument, das beibehalten werden soll. Die Ankäufe sollen alle künstlerischen Bereiche umfassen und auch aktuelle künstlerische Ausdrucksformen wie Videokunst, Installationen und großformatige Werke berücksichtigen. Bei der Auswahl der angekauften Künstlerinnen und Künstler wird ein transparentes Verfahren zugrunde gelegt.

Kommunale Museen sollen die Möglichkeit erhalten, Förderankäufe vorzuschlagen. Eine Jury trifft die Auswahl der Werke. Die ausgewählten Werke werden dann den Museen als Dauerleihgabe überlassen. Für diese Maßnahme soll ein Teil des bestehenden Ankauksfonds bereit gestellt werden.

4. Leihgaben/Ausstellungsangebote

Nichtstaatliche Museen sollen durch punktuelle und thematisch wichtige Leihgaben aus Museen des Landes unterstützt werden.

Es soll ihnen deshalb erleichtert werden, Leihgaben des Landes und der staatlichen Museen zu erhalten. Durch eine bevorzugte Behandlung bei Leihfragen,

eine bessere Vernetzung und eine insgesamt verstärkte Ausleihfähigkeit können die kommunalen Museen sinnvoll gestärkt werden.

5. Katalog- und Druckkostenzuschüsse

Die Vergabe von Katalog- und Druckkostenzuschüssen ist eine wichtige Art der direkten Künstlerförderung. Die aus Kostengründen eingestellte Fördermaßnahme soll deshalb mittelfristig wieder aufgenommen werden. Ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern sollte durch finanzielle Unterstützung des Landes zumindest einmal die Herstellung eines hochwertigen Katalogs ermöglicht werden.

6. Kunstpreise

Der hochdotierte „Hans-Thoma-Preis“ soll als Staatspreis des Landes Baden-Württemberg eine angemessene öffentliche Wahrnehmung erfahren. Die Verleihung soll deshalb an einem zentralen Ort vorgenommen werden. Die Ausstellung der Preisträger könnte weiterhin in Bernau im Hans-Thoma-Museum gezeigt werden.

7. Auslandsstipendien

Die Auslandsstipendien sind ein zentrales Element der künstlerischen Nachwuchsförderung. In Zukunft sollen die bestehenden Programme durch temporäre Partnerschaften mit Länderschwerpunkten ergänzt werden.

8. Kunst- und Kulturstiftungen

Zwischen allen Kunst- und Kulturstiftungen sollte eine Abstimmung von Maßnahmen und Kriterien erfolgen, um zu vermeiden, dass einzelne Künstler von Programmen und Einrichtungen mehrfach gefördert werden. Dadurch ist es auch möglich, die Anzahl der Geförderten zu erhöhen.

Zur Abstimmung von Maßnahmen und Kriterien zur Künstlerförderung sollen in Zusammenarbeit zwischen dem MWK und der Kunststiftung Baden-Württemberg regelmäßige Symposien stattfinden.

Das bei der Kunststiftung Baden-Württemberg angesiedelte Kunstbüro soll eine koordinierende Funktion aller im Land Baden-Württemberg stattfindenden Kunstförderungsmaßnahmen einnehmen und damit die oben erwähnten Mehrfachförderungen vermeiden.

9. Kunstvermittlung

Die Anforderungen an eine zeitgemäße Kunstvermittlung haben sich in den letzten Jahren verändert. Neue sich immer weiterentwickelnde künstlerische und ästhetische Ausdrucksformen, neue Medien, neue Zielgruppen und gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass die klassische Museumspädagogik ständig erweitert und mit experimentellem Freiraum ausgestattet werden muss. Zusätzliche finanzielle Ressourcen sind nötig. Die Stärkung der künstlerischen und kulturellen Bildung ist auch in diesem Bereich ein zentrales kulturpolitisches Ziel.

Eine Zielgruppenerweiterung in den Vermittlungsangeboten ist notwendig, um den demographischen Veränderungen Rechnung zu tragen. Zunehmend sollen auch Migranten, Senioren, natürlich Kinder und Jugendliche, Touristen usw. an der Kunst teilhaben. Notwendig ist es gleichzeitig, die klassischen Besucher nicht aus den Augen zu verlieren und auch für sie neue Angebote zu entwickeln.

Ziel ist, für den Bereich Kunstvermittlung einen zusätzlichen Projektfonds für innovative Ansätze beim MWK einzurichten.

Eine verstärkte Vernetzung mit Bildungseinrichtungen ist für die Vermittlungsarbeit dringend notwendig. Feste Ansprechpartner für Kunstinstitutionen in Schulen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

10. Stärkung des Kunststandortes

Der Trend, dass einzelne Künstlerinnen und Künstler ihre Tätigkeit nach Berlin oder andere attraktive Zentren verlegen, weil sie dort ein inspirierenderes künstlerisches Umfeld, eine umfangreichere Galerieszene und günstigere Ateliers vorfinden, könnte mit den folgenden Maßnahmen abgeschwächt werden:

Im Land Baden-Württemberg und seinen Großstädten fehlen oft kreative Stadtviertel, die den Kunstschaaffenden Impulse und Freiräume für ihre Arbeit geben.

Deshalb sind Signale wie die Bereitstellung von großzügigen und günstigen Ateliers sowie die Erhaltung und Erweiterung von „Kreativzentren“ erforderlich, um dem Land Baden-Württemberg „seine“ Künstler zu erhalten.

Wichtig für die Stärkung des Kunststandortes Baden-Württemberg ist die Präsenz in Berlin, vor allem in der Landesvertretung Baden-Württembergs. Die Einrichtung eines „Beauftragten für Kultur“ in der Landesvertretung könnte dazu beitragen, dass die Lobbyarbeit für die Kultur aus Baden-Württemberg gestärkt wird. Der Kulturbbeauftragte kann durch Veranstaltungen die Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg mit Kunstinstitutionen und potenziellen Förderern am Ort vernetzen.

Zur Stärkung des Kunststandortes Baden-Württemberg trägt auch die Einrichtung eines Nachlassarchivs für baden-württembergische Künstler bei. Eine Einrichtung dieser Art ist notwendig, um das kulturelle Erbe Baden-Württembergs zu bewahren. Das Nachlassarchiv soll sich auf die Kernbestände der Künstlerinnen und Künstler konzentrieren. Die Auswahl der aufzunehmenden Werke wird von einer Jury übernommen.

Das Kunstbüro bei der Kunststiftung Baden-Württemberg sollte mit entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung als beratendes Gremium für Künstler und Kunstinstitutionen bei Fragen zu bspw. Künstlersozialkasse, Steuerrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Stipendien, Stiftungen, etc. ausgebaut werden.

Architektur und Kunst am Bau – Baukulturelle Aufgabe und Staatliche Kunstförderung

Die Förderung der Kunst am Bau und von herausragender Architektur gehört zu den großen kulturpolitischen Leistungen des Landes. Seit 1955 hat Baden-Württemberg bei wichtigen Bauvorhaben einen Anteil der Bausumme für Werke bildender Künstler reserviert.

Kunst am Bau hat eine lange Tradition und reicht zurück bis in die Weimarer Republik. Damals ging es ausdrücklich um die Unterstützung Not leidender Künstler. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts stehen sozialpolitische Aspekte nicht mehr im Vordergrund. Entscheidende Kriterien zur Beauftragung sind die künstlerische Qualität eines Werkes und das Zusammenspiel zwischen bildender Kunst und Architektur. Kunst am Bau ist Bestandteil der Baukultur und eine Visitenkarte des Landes.

Kunst am Bau macht den Ort unverwechselbar.

Bei Kunst am Bau bilden künstlerische Idee und Bauaufgabe eine unabdingbare Einheit. Der Orts- und Objektbezug der Kunst am Bau trägt dazu bei, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer und der Öffentlichkeit mit einem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit zu erregen und den Standorten ein zusätzliches Profil zu geben.

In vielen Gebäuden des Landes wie Ministerien, Finanzämtern, Polizeirevieren, Forschungsinstituten, Mensen und Universitätskliniken finden sich die Resultate dieses besonderen Engagements: Gemälde, Plastiken, Installationen und andere künstlerische Interventionen, die über ihren künstlerischen Eigenwert hinaus in eine spezifische Beziehung zur Architektur treten.

Zusammenspiel von Künstler, Architekt und Bauherr.

Um bei den Kunstbeiträgen eine maximale Synthese von Architektur und Kunst zu erzielen, ist ein frühzeitiger Kontakt zwischen Architekten und Künstlern not-

wendig. Auch die Gebäudenutzer werden bei der Auswahl der Kunst eingebunden, um deren Interessen angemessen zu berücksichtigen. Das rechtzeitige Zusammenführen unterschiedlichster Anforderungen schafft Akzeptanz und Konsens.

Das Verfahren ist im Einzelnen in der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg geregelt. Bis zu einem Prozent der Kosten stellt das Land für Kunst am Bau bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bereit.

Um geeignete Kunstwerke zu finden, werden Wettbewerbe durchgeführt. Dieses Vorgehen sichert eine transparente und fundierte Entscheidung. Für die Verfahren rund um Kunst am Bau ist die Kunstkommission des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg verantwortlich. In der Kunstkommission sind Mitarbeiter der Verwaltung, Architekten, Künstler und Kunsthistoriker der Landesmuseen als Berater vertreten.

Kunst am Bau wird häufig unterschätzt. Zur Akzeptanz von Kunst am Bau bedarf es neben guter Planung und Umsetzung auch einer qualifizierten Vermittlung, die vom Dialog zwischen Architekt und Künstler über die Zusammenarbeit mit dem Bauherrn bis zur Kunstvermittlung für den Nutzer reicht.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung in Baden-Württemberg setzt sich seit Jahren verstärkt für die Vermittlung dieser baukulturellen Aufgabe ein. Alle Kunst-am-Bau-Objekte in Landesbesitz (etwa 5.000) wurden in den letzten Jahren inventarisiert und in einer Datenbank erfasst. Sie dokumentiert die Verwendung von staatlichen Mitteln und ist ein wichtiger Baustein im Managementsystem der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung.

Das Finanzministerium hat bislang zwei Publikationen („Kunst in der Architektur – Land Baden-Württemberg“, 1979, und „Kunst an Staatlichen Bauten in Baden-Württemberg 1980 bis 1995“, 1995) herausgegeben, weitere sollen folgen. Der Öffentlichkeit soll damit eine Übersicht und Diskussionsgrundlage über Kunst und Architektur gegeben werden.

Durch die Dokumentation ausgeführter Werke wird insbesondere jungen Künstlern die Gelegenheit gegeben, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie schafft Anreize für bildende Künstler, sich mit „Kunst am Bau“ zu beschäftigen und an Wettbewerben teilzunehmen. Künftig soll verstärkt durch Publikationen über das Thema Kunst am Bau berichtet und zur öffentlichen Auseinandersetzung angeregt werden.

Im Zuge der aktuellen Architektur- und Baukulturdebatte scheint das Interesse an der Kunst am Bau bei Künstlern und in der Öffentlichkeit stärker zu werden. Diese Entwicklung soll gestützt und die Kunst am Bau enger mit der allgemeinen Kunstdiskussion und -entwicklung verbunden werden.

10. Künstlerische Ausbildung im Hochschulbereich

„Kunst kann nicht gelehrt werden – aber der Weg zur Kunst kann gelehrt werden.“ (Max Beckmann)

Kein anderes Bundesland bietet derartig breit gefächerte Ausbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau in allen künstlerischen Bereichen wie Baden-Württemberg. Die fünf Musikhochschulen, drei Kunsthochschulen, die Popakademie, die Filmakademie und die Akademie für Darstellende Kunst bilden nicht nur künftige Künstler, sondern auch Pädagogen, Vermittler, Produzenten und viele weitere Berufsbilder aus. Die hohen Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen gewährleisten, dass nur diejenigen, denen beste Chancen auf eine Verwirklichung der angestrebten Laufbahn eingeräumt werden, in die anspruchsvollen Studiengänge aufgenommen werden. Anspruchsvoll deshalb, weil ein künstlerisches Studium immer über das Erlernen von Fachwissen, neuen Techniken und wissenschaftlichen Methoden hinausgeht. Ziel der Ausbildung ist primär die Heranbildung einer Künstlerpersönlichkeit. Dies erfordert eine intensive individuelle Betreuung der Studierenden, die durch Einzelunterricht bzw. kleine Klassen an allen Hochschulen und Akademien gewährleistet ist.

Durch das hohe Kreativpotenzial und die Tatsache, dass sich jeder Studierende ausprobieren muss, um seine künstlerischen Möglichkeiten auszuloten, strahlen die Hochschulen und Akademien über ihren Standort hinaus weit in die jeweilige Region aus. Als Theater-, Konzert- und Ausstellungsveranstalter sind sie wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft Baden-Württembergs.

Das neue Landeshochschulgesetz von 2005 hat die Musik- und Kunsthochschulen durch eine umfassende Stärkung der Autonomie in die Lage versetzt, ihre eigenen Profile zu entwickeln, und dadurch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen erreicht. Die Organisationsstrukturen sind durch eine erhebliche Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Leitungsorgane der Hochschulen sowie durch die Einrichtung von Hochschulräten als Planungs-, Beratungs- und Kontrollorgan mit weitgehenden Befugnissen gekennzeichnet. Aufgrund der Zusammensetzung aus internen und externen Mitgliedern kann der Hochschulrat zur Öffnung der Hochschule gegenüber der Gesellschaft beitragen.

Finanzielle Planungssicherheit haben die künstlerischen Hochschulen seit 2007 durch die erstmalige Einbeziehung in den Hochschul-Solidarpakt erhalten, der sie bis 2014 vor Kürzungen und Stelleneinsparungen schützt. Die neu eingeführten Studiengebühren stehen den Hochschulen zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Dennoch reicht die Ausstattung der Kunst- und Musikhochschulen für die Fülle an neuen Aufgaben, die auf sie zugekommen sind, nicht aus: Bedingt durch die Umstellung auf das gestufte System sind insbesondere die Musikhochschulen im Verwaltungsbereich an die Grenzen ihrer Kapazitäten gestoßen. Im Gegensatz zu Universitäten und Pädagogischen Hochschulen verfügen die Kunst- und Musikhochschulen lediglich über sehr kleine Verwaltungseinheiten, müssen aber dieselben vielschichtigen Aufgaben wie die großen Hochschulen erfüllen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Um dem Anstieg der Studierendenzahl in den kommenden Jahren zu begegnen, will Baden-Württemberg bis zum Jahr 2012, dem Jahr des „doppelten“ Abiturjahrgangs, 16.000 zusätzliche Plätze für Studienanfänger schaffen.

In Abstimmung mit den regionalen Industrie- und Handelskammern wurde der Bedarf an Studienplätzen unter arbeitsmarktrelevanten und innovativen Gesichtspunkten ausgelotet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“, in dem das Land Baden-Württemberg zusätzliche Studienanfängerplätze finanziell bezuschusst.

Auch die Kunst- und Musikhochschulen beteiligen sich an diesem Programm und bieten in zukunftsreichen Bereichen, wie Musikjournalismus und Populärmusik oder Design und Architektur, zusätzlich Studienanfängerplätze an.

Kunsthochschulen

I. Einleitung

Die historisch gewachsene Dichte kulturellen Lebens in Baden-Württemberg spiegelt sich in der Pluralität der Hochschulen wieder. Entsprechend der kulturpolitischen Leitlinie, ein möglichst breites Spektrum künstlerischen Schaffens zu gewährleisten, kann in Baden-Württemberg die gesamte Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen studiert werden. Derzeit studieren rund 1.450 Studierende in klassischen Studiengängen des Lehramtes, der freien Künste, der Architektur, der Kunsttechnologie (Restaurierung) oder in neuen interdisziplinären (Design- und Kommunikation-)Studiengängen, welche die rasante technische und mediale Entwicklung aufnehmen.

Baden-Württemberg unterhält in *Karlsruhe und Stuttgart je eine Akademie der Bildenden Künste* sowie eine *Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe*. Die drei Kunsthochschulen des Landes sind in Größe und Selbstverständnis deutlich voneinander unterschieden. Die beiden Kunstakademien in Karlsruhe und in Stuttgart repräsentieren die früheren Landesteile und blicken auf eine reiche Geschichte zurück. 1992 kam die gemeinsam mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) gegründete Staatliche Hochschule für Gestaltung (HfG) dazu. Die fachliche Differenzierung führte zu einer Konzentration der freien

künstlerischen Studiengänge an der Karlsruher Akademie und dem Ausbau der angewandten Fächer in Stuttgart, die dort die freien Studiengänge ergänzen. Die HfG Karlsruhe bietet ebenfalls freie und angewandte Studiengänge an, jedoch bezogen auf die Neuen (digitalen) Medien und Technologien sowie deren gesellschaftliche Auswirkungen.

Bei aller Unterschiedlichkeit verstehen sich die drei Kunsthochschulen Baden-Württembergs als Orte akademischer Freiheit, in denen hochbegabte Studierende die Möglichkeit erhalten, unter der Anleitung ihrer Professoren in kreativer Atmosphäre für die Dauer ihres Studiums künstlerisch zu experimentieren und neue Kunst-, Design-, Architektur- und Kommunikationsmodelle zu entwickeln. An den beiden Akademien geschieht dies nach dem Meisterklassen-Prinzip, an der Hochschule für Gestaltung im Projektstudium. Beide Unterrichtstypen zeichnet aus, dass sie, über die nötige Ausbildung in technischen Fertigkeiten hinaus, Bildung als umfassende Persönlichkeitsreife zu gewährleisten.

Aufgrund der spezifischen Erfordernisse und Bedingungen des Kunststudiums hat das Land Baden-Württemberg darauf verzichtet, die künstlerischen Studiengänge an den beiden Akademien sowie die Studiengänge der HfG gemäß der Bologna-Studienreform zu modularisieren. Eine Ausnahme bilden die Studiengänge Kunsterzieher, Architektur und Kunsttechnologie (Restaurierung).

II. Kunsthochschulen

1. Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

1. a) Bestand

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit ihrer Zweigstelle Freiburg wurde 1854 vom damaligen Prinzregenten und späteren Großherzog Friedrich I. von Baden als „Großherzogliche Kunstschule“ gegründet und feierte 2004 ihr 150-jähriges Bestehen. Durch die kontinuierliche Berufung hervorragender Künstlerpersönlichkeiten (Johann Wilhelm Schirmer, Conrad Ferdinand Lessing, Wilhelm Trübner, Hans Thoma, Erich Heckel, Karl Hubbuch, Georg Scholz, Wilhelm Schnarrenberger, Georg Baselitz, Markus Lüpertz, Silvia Bächli, Stephan Balkenhol, Franz Ackermann) als Lehrer aus dem In- und Ausland hat sich die Akademie ihren ausgezeichneten Ruf im nationalen und internationalen Wettbewerb bis heute bewahrt. Das hohe Renommee verdankt sie zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Kernbereiche freie Kunst (Malerei, Bildhauerei, Zeichnung), die sie in permanentem Diskurs mit den im Wandel begriffenen Medien offen als kreativen Prozess vertritt. Diese Ausrichtung auf zentrale Bereiche bildnerischen Gestaltens hat sich nicht nur in der Vergangenheit bewährt und immer wieder zu grenzüberschreitenden Erweiterungen des künstlerischen Spektrums geführt, sondern bestätigt die Akademie heute als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik.

Leitbild

Die Kunstakademie Karlsruhe versteht sich als ein Ort der Erprobung, sowohl der etablierten künstlerischen Disziplinen (Malerei, Bildhauerei, Zeichnung), die ihre zeitgenössische Bedeutung angesichts jüngerer Entwicklungen beweisen müssen, als auch der aktuellsten Ausdrucksformen, die an den Leistungen älterer Traditionen gemessen werden. Einem solchen produktiven Dialog der Medien und Gattungen entspricht das Ideal einer Gemeinschaft der Künste, an der Studierende wie Lehrende teilhaben.

Sie bietet folgende *Studiengänge* an:

- Freie Kunst (Malerei/Grafik und Bildhauerei, Abschluss Diplom)
- Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien (Abschluss Staatsexamen).

Die Studiengänge werden von kunstgeschichtlicher und kunsttheoretischer sowie von werkstattbezogener Arbeit begleitet.

Charakteristisches Merkmal der Ausbildung der rund 300 Studierenden ist das gemeinsame Studium der freien und Lehramtsstudierenden im Klassenverbund. Die Studierenden lernen, indem sie selbst künstlerisch tätig sind, und die Resultate ihrer Arbeit mit den Lehrenden diskutieren und den Austausch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen suchen. Ein solcher Unterricht trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Kunst nur im Prozess ihrer Erfindung und Herstellung gelehrt und gelernt werden kann.

1. b) Perspektiven

Mit ihrem Bekenntnis zur Autonomie der Kunst unterscheidet sich die Akademie von in- wie auch ausländischen Kunsthochschulen, welche die zeitgenössische Kunst eher als Beitrag zu kulturellen, medialen oder sozio-politischen Untersuchungen ansehen. Die Akademie vertraut auf eine Lehre, die von künstlerischen Fragen ausgeht und die künstlerische Antworten hervorbringt.

Die große Stärke der Akademie, die im intensiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Klassenverbund liegt, soll beibehalten werden. Dafür ist die Internationalität der Professorinnen und Professoren von eminenter Bedeutung, nicht nur für das Renommee der Akademie, sondern vor allem, um die Studierenden mit den Herausforderungen der internationalen Kunstwelt vertraut zu machen. Künstlerische Qualität war und ist daher die notwendige Voraussetzung für die Auswahl der Professorinnen und Professoren. Die Akademie soll diese erfolgreiche Berufungspraxis fortsetzen.

Weitere Informationen: www.kunstakademie-karlsruhe.de/

2. Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

2. a) Bestand

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart kann im Jahr 2011 auf eine 250-jährige Tradition zurückblicken. Ihre Gründung als „Académie des Arts“ ist dem künstlerisch-handwerklichen Ausbildungsgedanken des 18. Jahrhunderts verpflichtet. Dieser erfuhr nach der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die in Stuttgart zusätzlich geschaffene „Württembergische Staatliche Kunstgewerbeschule“ eine Differenzierung, die für die Stuttgarter Kunstakademie heute zu einem Alleinstellungsmerkmal geworden ist: Es ist die Parallelität der freien und angewandten Disziplinen der visuellen Kunst und ihre enge Verzahnung unter einem Dach. Der Zusammenschluss der beiden vormaligen Stuttgarter Kunstschulen, ergänzt 1902 um die „Königlichen Lehr- und Versuchswerkstätten“, schuf 1941 das Fundament für die seitdem so bezeichnete „Staatliche Akademie der Bildenden Künste“ auf dem Killesberg. Der Campus mit seinen derzeit fünf Gebäudeteilen wird durch eine Reihe von angemieteten Außenstellen in Stuttgart und Umgebung ergänzt, die in den letzten zwanzig Jahren aufgrund des erweiterten Fächerspektrums hinzugekommen sind. Mit ihren rund 750 Studierenden zählt die Stuttgarter Kunstakademie zu den größten und am breitesten aufgestellten Hochschulen ihrer Art in Deutschland.

Mit einer Vielzahl von Studiengängen in bildenden Künsten, Architektur, Design, Kunsterziehung, Restaurierung von Kulturgütern und der Kunstwissenschaft pflegt die Akademie verschiedene künstlerische Ansätze und fördert kreative Fähigkeiten. Neben der künstlerischen Arbeit in den Klassen und Ateliers bietet sie mit ihren 32 Lehrwerkstätten exzellente Möglichkeiten, neue Ideen, Entwürfe und Konzepte praktisch umzusetzen.

Leitbild

Das Leitbild der Stuttgarter Kunstakademie leitet sich aus einer wechselvollen Geschichte ab und konzentriert sich heute auf Interdisziplinarität von Kunst, Architektur, Design und Kunstwissenschaften. Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart bekennt sich zu künstlerischer Innovation und versteht sich als Experimentierfeld für künstlerische Arbeit in der Einheit von Forschung und Lehre. Sie tritt ein für die Verbindung von Kunsttheorie und Kunstpraxis und bietet Möglichkeiten gattungsübergreifender künstlerischer Betätigung. Sie zeigt

sich offen gegenüber kulturellen, technologischen und sozialen Entwicklungen und sucht den interdisziplinären Dialog. Sie prägt mit Ausstellungen, Workshops, Kongressen und Publikationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene die Diskussion zu Fragen der Kunst und Ästhetik. Internationalität und Pluralismus in Lehre, Forschung und Entwicklung und der offene Dialog mit der Gesellschaft sind Bestandteile ihres Selbstverständnisses.

Sie bietet folgende *Studiengänge* an:

- Freie Kunst: Malerei, Freie Grafik, Bildhauerei, Keramik, Glasgestaltung und Bühnen-Kostümbild, Abschluss Diplom
- 4 Restaurierungsstudiengänge, Abschluss BA/MA
- Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information, Masterstudiengang Architektur, Design/European Design Abschluss BA/MA
- Industrial Design, Kommunikationsdesign, Textilgestaltung, Abschluss Diplom
- Kunsterziehung und Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten, Staatsexamen
- Master of Design/Integral Studies, Masterstudiengang
- Promotionsrecht auf den Gebieten Architektur, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik

Neben den Studiengängen der Freien Kunst mit den Schwerpunkten Malerei, Bildhauerei, Grafik, Keramik, Glasgestaltung, Neue Medien und Bühnen-/Kostümbild zeichnet den Studiengang Künstlerisches Lehramt an Gymnasien besonders aus, dass eine Einbindung in die Klassenstruktur des Studiengänge der Freien Kunst erfolgt.

Nur an der Stuttgarter Kunstakademie werden vier kunsttechnologische Studiengänge der Konservierung und Restaurierung angeboten. Erweitert wird das Fächerspektrum der Restauratorenausbildung um die Kulturgüter der neuen Medien und digitalen Informationsträger. Hierfür wird ein weltweit einmaliger, nicht konsekutiver Masterstudiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“ angeboten.

Ergänzt wird das Studium durch Lehrangebote der Professuren für Kunstgeschichte, Kunstvermittlung/Ästhetik und um das Archäometrische Forschungslabor. Das Institut für Museumskunde, das Institut für Buchgestaltung und Medienentwicklung und das Weißenhof-Institut nehmen im Lehr-, Forschungs- und Veranstaltungsbereich Querschnittsaufgaben interdisziplinär wahr.

Besonders herauszuheben sind die aus der Tradition des frühen 20. Jahrhunderts weiterentwickelten 32 Lehrwerkstätten. Diese bieten mit ihren vielfältigen Spezialisierungen heute nahezu das gesamte Spektrum der künstlerischen Ausdrucksformen an und sorgen für die notwendige Balance und Ergebnisorientierung im Forschungs- und Lehrprogramm.

2. b) Perspektiven

Während die inhaltliche und strukturelle Konsolidierung seit Anwendung des neuen Landeshochschulgesetzes weitgehend abgeschlossen ist, steht eine dauerhafte Lösung der aktuellen baulichen Situation der Stuttgarter Kunstakademie noch aus. Idealerweise sollten die zum Teil in Außenstellen an verschiedenen Orten untergebrachten Studiengänge der Restaurierungsausbildung zusammengeführt werden.

Wünschenswert ist auf lange Sicht eine Galerie der Kunstakademie, die mit einem kontinuierlichen Ausstellungsprogramm als Schaufenster insbesondere die künstlerischen Positionen der Lehrenden und Studierenden zur Diskussion stellen soll.

Es könnte damit ein weiterer Schritt zu einer stärkeren Öffnung der Kunstakademie Stuttgart nach außen getan und ihre Position auch als ein Forum kritischer Betrachtung des Entwicklungspotenzials der Künste unterstrichen werden.

Hochschule 2012

An der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart werden die Studiengänge Architektur, Industrial-Design sowie Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ ausgebaut.

Weitere Informationen: www.aka-stuttgart.de/

3. Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

*„Die Staatliche Hochschule für Gestaltung ist eine Bildungsstätte, deren Markenzeichen die Verknüpfung von Theorie und Praxis, von künstlerischen und philosophischen Inhalten ist.“
(Bundespräsident Horst Köhler in seinem Grußwort zur Eröffnung des Wintersemesters 2008/09 am 15. Oktober 2008)*

3. a) Bestand

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) hat ihre Tätigkeit zum Sommersemester 1992 unter Gründungsrektor Prof. Dr. Heinrich Klotz aufgenommen. Sie wird seit dem Jahr 2001 von Prof. Dr. Peter Sloterdijk geleitet. Zwischenzeitlich ist mit einer Studierendenzahl zwischen rund 360 und 400 Studierenden das Stadium des Endausbaus erreicht. Die HfG war zunächst in angemieteten Räumen in Karlsruhe (Durmshheimer Straße) untergebracht. Im Herbst 2000 erfolgte der Umzug in zwei Lichthöfe in der Lorenzstraße (IWKA-Komplex), in der auch das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) untergebracht ist. In enger Kooperation mit dem ZKM fließen die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Lehre ein.

Die junge Hochschule wurde im Jahr 2008 einer umfassenden Evaluation durch den Wissenschaftsrat unterzogen. Er bescheinigte der HfG Karlsruhe ein ausgezeichnetes Ausbildungskonzept. In seiner Bewertung hob der Wissenschaftsrat besonders die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und soziale Kompetenz der Studierenden, Mitarbeiter und Lehrenden hervor und lobte das außergewöhnliche Studienangebot, mit dem sich die HfG als leistungsstarke Lehr- und Forschungsstätte etablieren konnte. Gewürdigt wurden außerdem die moderne Organisationsstruktur der Hochschule sowie die zahlreichen Kooperation mit internationalen Bildungseinrichtungen, ganz besonders aber mit dem benachbarten ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie.

Leitbild

An der Hochschule wird eine neue, den Gegebenheiten der avancierten Industrie- und Informationsgesellschaft angemessene Synthese von Forschung, Lehre und Experiment auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet vollzogen.

Zu den konzeptionellen Merkmalen der HfG gehört, dass sie die Design-Disziplinen mit den neuen Medienkünsten, mit der kuratorischen Praxis und den Kunstwissenschaften sowie der Philosophie und Medientheorie unter einem erweiterten Gestaltungsbegriff zusammenführt, der die Gesamtheit moderner Lebenswelten betrifft und variable Antworten auf deren vielfältige Aufgaben vorschlägt. In dem erweiterten Gestaltungsbegriff gehen designerische Kompetenz, Medienkompetenz, Theoriekompetenz und soziale Kompetenz eine neue Synthese ein.

Folgende *Studiengänge* werden angeboten:

- Produktdesign, Kommunikationsdesign, Ausstellungsdesign und Szenografie, Medienkunst (jeweils Abschluss Diplom)
- Kunstwissenschaft und Medientheorie/Philosophie und Ästhetik (Abschluss Magister mit Aufbaustudium zur Promotion)

Die HfG, deren Kooperation mit dem benachbarten ZKM und dem Museum für Neue Kunst (MNK) für ausgezeichnete Studienbedingungen sorgt, versteht sich

als eine „Schule der Selbstständigkeit“. In Form eines Projektstudiums wird transdisziplinäres Lernen gefördert: Studierende aus den Kunst-, Design- und Theorie-fächern arbeiten gemeinsam an praxisbezogenen Aufgabenstellungen. Dabei verbinden sich die Grundsätze despraktischen Lernens mit denen des Wissenstransfers in Kursen, Seminaren, Workshops, Exkursionen und Vorlesungen. Einzigartig ist das breite Angebot im Theorienebenfach Philosophie und Ästhetik im Studiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie. Die Medienkunst umfasst eine breite Palette von Fachrichtungen: Film, Fotografie, Videokunst, Medienkunst sowie Digitale Kunst/Infoart. Ergänzt wird das Angebot durch die Bereiche Sound, Neue Musik und das 3D-Labor. Der Filmbereich verfolgt die Etablierung einer 3D-Sektion, in der man die zukunftsorientierten Technologien des 3D-Films und -Fernsehens erforscht.

3. b) Perspektiven

Die Lehre an der Hochschule wird überwiegend von Zeitprofessuren abgedeckt. Dies verschafft der Hochschule eine ständige Zufuhr an neuen Ideen und garantiert Ausbildung auf dem neuesten Stand. Das hervorragende Ergebnis der Evaluation durch den Wissenschaftsrat beweist, dass die HfG mit ihrer flexiblen Struktur der rasanten (digitalen) Medienentwicklung gerecht werden kann. Hierzu soll sie noch enger mit dem ZKM zusammenarbeiten. Die laufende Aktualisierung der digitalen Medientechnik (aktuell 3 D-Technik) stellt eine besondere Herausforderung dar. Sie erfordert einen erheblichen Investitionsaufwand.

Die erfolgreiche Forschungsaktivität soll fortgeführt werden. Als eine der wenigen Kunsthochschulen in Deutschland unterhielt die HfG von 2000 bis 2009 das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Graduiertenkolleg „Bild – Körper – Medium. Eine anthropologische Perspektive“. An einem Nachfolgeprojekt zur Graduiertenförderung wird gearbeitet.

Weitere Informationen: www.hfg-karlsruhe.de/

Musikhochschulen

I. Einleitung

Die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg sind erste Adressen für musikalische Exzellenz. Sie gewährleisten sowohl die Ausbildung musikalischer Spitzenkräfte, als auch die Aufgabe musikpädagogischer Verantwortung umfassend und auf hohem Niveau erfüllen. 2009 waren etwa 2.800 Studierende immatrikuliert, die von 1.239 Lehrkräften (Professoren, Akademische Mitarbeiter und Lehrbeauftragte, die häufig nur sehr geringe Lehrdeputate haben) unterrichtet wurden.

In Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen bilden sie auf international höchstem Niveau für ein breites berufliches Spektrum aus. Durch die Bologna-Reform, bei der sämtliche Diplom-Studiengänge auf das Gestufte System mit einem achtsemestrigen Bachelor und einem bis zu viersemestrigen Master umgestellt wurden, war eine klare Differenzierung innerhalb der beiden Studienrichtungen künstlerisch-pädagogischer und künstlerisch-musikalischer Ausrichtung möglich. Auch die Studiengänge der Kirchenmusik (in Freiburg, Stuttgart und Trossingen) wurden umgestellt; im Studiengang Schulmusik für das Gymnasiale Lehramt wurde das Staatsexamen beibehalten, aber durch eine Modularisierung der Bologna-Reform Rechnung getragen. An allen fünf Musikhochschulen werden Vorklassen für musikalisch hochbegabte Jugendliche, Solistenklassen für exzellente Master-Absolventen im solistischen und kammermusikalischen Bereich sowie Kontaktstudien für bereits berufstätige Musiker angeboten.

Die baden-württembergische Musikhochschullandschaft sticht im postgradualen Bereich insbesondere durch die bundesweit einzigartige Möglichkeit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion heraus. Die künstlerisch orientierte Forschung trägt dem Umstand Rechnung, dass bei bestimmten Themen die philologischen Methoden zur Beantwortung von Fragen zum Verständnis oder zur Interpretation eines Werkes der Musik nicht mehr ausreichen und um künstlerische

Untersuchungen und Erprobungen ergänzt werden müssen. Baden-Württemberg behauptet sich damit im internationalen Spitzenbereich der Musikhochschulen.

Alle fünf Hochschulen sind international hervorragend vernetzt und haben dank ihrer erstklassigen Instrumental- und Gesangslehrer regen Zulauf aus dem Ausland, insbesondere aus Asien und Osteuropa. 2009 betrug die Quote ausländischer Studierender ca. 44 Prozent.

II. Spezifika der Musikhochschulen

Jede der fünf Hochschulen hat ihr eigenes Profil entwickelt:

1. Hochschule für Musik Freiburg

Mit dem Internationalen Klarinettenwettbewerb, der 2009 zum ersten Mal stattgefunden hat, und dem Internationalen Violinwettbewerb, der aus dem renommierten Violinwettbewerb Ludwig Spohr hervorgegangen ist, positioniert sich die Hochschule auch auf dem international sehr umkämpften Feld der Instrumentalwettbewerbe. 2011 wird erstmals der Freiburger Preis für Musikvermittlung „TRANS-FORM“ vergeben. Dabei wird ein Vermittlungskonzept und dessen Umsetzung in einer Aufführung prämiert, das den Zugang zu Kindern und Jugendlichen erleichtert und modellhaft auf verschiedene Aufführungs-Zusammenhänge übertragen werden kann.

Mit dem Anbau des Kammermusiksaals wurde eine langjährige Lücke in den hochschuleigenen Aufführungsmöglichkeiten geschlossen.

www.mh-freiburg.de

Das Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) wurde 2006 eröffnet. Es ist weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt und gilt inzwischen bundesweit als Anlaufstelle auch für bereits mitten im Berufsleben befindliche Musiker. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der Musikhochschule Freiburg, der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg und dem Universitätsklinikum. Aufgabe des Instituts ist die spezifische Gesundheitsversorgung von Musikern, insbesondere im Orchesterbereich, die in Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung unter gesundheitlichen Beschwerden, z.B. des Bewegungsapparats oder des Gehörs, leiden. Schwerpunkt ist die Prävention musikerspezifischer Beschwerden, hier insbesondere psychosomatische Symptombildungen, und Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Stimmbildung und Gehör).

2. Hochschule für Musik Karlsruhe

Europaweit einzigartig ist das Institut LernRadio, künftige Musikjournalisten ausbildet. In Kooperation mit der Hochschule für Technik Karlsruhe bietet die Musikhochschule einen Studiengang „KulturMediaTechnologie“ an. Das Institut für Musikwissenschaft und Musikinformatik bietet Ausbildungsmöglichkeiten u. a. für den Bereich der Medien, der Musikverlage und der Musiksoftwareindustrie an. Weltweit einmalig ist die Klasse „Französisches Lied“, die durch eine Stiftungsprofessur ermöglicht wurde.

Im April 2010 erfolgte der Spatenstich für das seit Jahren geplante Projekt „Ein Campus“, das einen Multimedia-Konzertsaal nach neuesten akustischen Erkenntnissen, die sukzessive Verlegung der bisherigen Außenstellen in die unmittelbare Umgebung des Schlosses Gottesaue sowie neue Räumlichkeiten für das Institut für Musikwissenschaft und Musikinformatik beinhaltet.

Hochschule 2012

Die Musikhochschule Karlsruhe bietet im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ zusätzliche Studienanfängerplätze in den Studiengängen Musikinformatik und Musikjournalismus sowie, in Kooperation mit der Fachhochschule Karlsruhe, KulturMedia Technologie (KMT) an.

www.hfm-karlsruhe.de

3. Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Im Neubau von 1999 konnten alle Studienrichtungen der 1971 aus dem Konservatorium Heidelberg und der Mannheimer Musikhochschule zusammengeführten Musikhochschule Heidelberg-Mannheim nach Mannheim verlegt werden. Einzig ein großer Konzertsaal, der dringend für Orchesterkonzerte benötigt wird, fehlt noch.

Im Bereich der darstellenden Kunst bietet diese Hochschule an ihrer Akademie des Tanzes mehrere Studiengänge an, auch in pädagogischer Richtung. Die Studiengänge im Bereich Jazz und Populärmusik kooperieren mit der Popakademie Baden-Württemberg, die ihren Standort ebenfalls in Mannheim hat.

Hochschule 2012

An der Musikhochschule Mannheim werden zusätzliche Studienanfängerplätze für die Ausbildung von Leitern von Blasorchestern angeboten.

www.muho-mannheim.de

4. Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart

Die älteste Musikhochschule Baden-Württembergs ist mit etwa 800 Studierenden aus 40 Ländern gleichzeitig auch die größte. Das professionell geführte Wilhelma-Theater dient den darstellenden Studiengängen Schauspiel, Oper, Figurentheater und Sprecherziehung als Aufführungsort. Die weltweit einzigartige Orgelsammlung umfasst zehn hochkarätige Orgeln aus verschiedenen Epochen – u. a. eine große Rieger-Organ im Konzertsaal – und steht den Studierenden für Konzerte und zum Üben zur Verfügung.

Das nach Entwürfen der britischen Architekten und Städteplaner James Stirling und Michael Wilford neu erbaute und 1996 bezogene Hochschulgebäude liegt zentral an der „Kulturmeile“ Stuttgarts, in unmittelbarer Nähe zur Neuen Staatsgalerie und der Landesbibliothek, gegenüber von Oper und Theater.

Hochschule 2012

Die Musikhochschule Stuttgart baut die Bereiche Elementare Musikpädagogik und Populärmusik aus.

www.mh-stuttgart.de

5. Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Der Schwerpunkt Alte Musik und die künstlerische Ausbildung im Fach Rhythmik (Musik und Bewegung) sind die Aushängeschilder dieser Musikhochschule im ländlichen Raum. Mit der Fertigstellung des Hochschulneubaus im Jahr 2006 konnte die Unterbringung der Hochschule verbessert werden. Dabei wird die Hochschule bei Bauvorhaben und durch den Betrieb des Studentenwerks durch die Hohner-Stiftung unterstützt. Die Iris-Marquardt-Stiftung fördert besonders begabte Studierende.

Hochschule 2012

Die Musikhochschule Trossingen bietet zusätzliche Studienanfängerplätze für Computermusik sowie einen BA-Studiengang Singen und Bewegen an.

www.mh-trossingen.de

III. Perspektiven

Die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen will sich auch künftig der Herausforderung zu stellen, Talente zu fördern und die Entwicklung der jeweiligen Künstlerpersönlichkeit so individuell wie möglich zu begleiten. Dazu ist eine noch weitergehende Profilierung der verschiedenen Hochschulstandorte, die auch künftig Bestand haben sollen, nötig. Erklärtes Ziel der Musikhochschulen ist es,

durch eine verstärkte Profilbildung neue inhaltliche Verbundstrukturen und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, ohne die Ausbildungsbasis jedes Standortes zu schmälern.

An der Trossinger Musikhochschule soll insbesondere der bisherige Schwerpunkt Alte Musik ausgebaut werden. Mit einem Jungen Barockorchester und einem Vokalensemble, das sich vor allem der Renaissance-Musik widmet, kann keine andere Musikhochschule in Deutschland aufwarten. Auch die räumliche Nähe zum ältesten und renommiertesten Festival für Neue Musik, den Donaueschinger Musiktagen, soll genutzt werden: „The next generation“ ist ein Begleitfestival für Kompositionsstudierende, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgenössische Musik Frankfurt durchgeführt wird.

Aufgrund bereits bestehender Strukturen und künstlerischer Schwerpunkte hat die Musikhochschule Stuttgart die einmalige Chance, sich im Bereich des Neuen Musiktheaters zu profilieren. Vernetzt mit dem „Studio für Neue Musik“ und dem „Studio für Elektronische Musik“, soll es Aufgabe des „EX.TRA – Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater“ sein, Werke des zeitgenössischen Musiktheaters mit entsprechend ausgebildeten Sängern, Instrumentalisten und Schauspielern zu produzieren und zu erforschen.

In Mannheim sollen Avantgarde und Jazz, Musiktheorie und Systematische Musikwissenschaft stärker vernetzt werden. Durch eine Zusammenarbeit mit der Seoul National University wird ein studiengang- und fachübergreifendes Angebot möglich, das auch den Aspekt der Worldmusic mit umfasst.

An der Karlsruher Musikhochschule wird das Lied ein wichtiger Schwerpunkt bleiben. Daneben soll die Zusammenarbeit mit allen anderen Hochschulen in Karlsruhe ausgebaut werden. Was mit dem Bachelor „KulturMediaTechnologie“ begonnen hat, soll mit einem „Advanced Master in Transdisziplinarität – Naturwissenschaft – Kunst/Ästhetik – Geisteswissenschaft“ fortgesetzt werden.

Die Freiburger Hochschule für Musik wird einen Anbau für das geplante Institut für Filmmusik erhalten, ein Bereich, der bisher an Musikhochschulen eher vernachlässigt wurde. Außerdem soll die Forschung im Bereich der Musikpädagogik und der sog. „practice based research“ gestärkt werden. Dazu soll in der benachbarten ehemaligen Stadthalle unter Federführung der Freiburger Musikhochschule in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg ein Kompetenzzentrum für Musikpädagogik entstehen.

Die Musikhochschulen haben die Aufgabe, ihre Studiengänge regelmäßig zu evaluieren. Aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen der künstlerischen Berufe ist es erforderlich, integrierte Studienformen mit anderen Hochschularten zu entwickeln. Um dies zu erreichen, ist auch ein Umdenken der nicht-künstlerischen Hochschulen notwendig. Die wissenschaftliche Kompetenz der Musikhochschulen muss breit akzeptiert werden.

Ein zentrales Anliegen der Musikhochschulen und der Orchester ist die Frühförderung musikalisch hochbegabter Jugendlicher. Obwohl Baden-Württemberg den relativ höchsten Anteil an Preisträgern im Wettbewerb „Jugend musiziert“ verzeichnen kann, schaffen es immer weniger Hochbegabungen aus dem Land, eine Führungsposition in einem der zahlreichen deutschen Spitzenorchester einzunehmen. Dies liegt nicht etwa daran, dass ihre Begabung nicht ausreichen würde oder dass sie die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule nicht schaffen würden. Sie werden in einer ganz entscheidenden Phase ihrer Entwicklung – nämlich in der Zeit zwischen zehn und siebzehn Jahren – oft nicht ihrer Begabung entsprechend gefördert. Folge davon ist, dass Bewerber aus dem Ausland (meist Osteuropa und Asien) beim Eintritt in die Musikhochschule bereits wesentlich weiter sind und über eine bessere und intensivere Ausbildung verfügen. Darauf haben Österreich, die Schweiz und die meisten deutschen Bundesländer reagiert und entsprechende Maßnahmen zur Frühförderung an den Musikhochschulen geschaffen.

Deshalb ist es dringend geboten, auch in Baden-Württemberg geeignete Strukturen zu schaffen, die sowohl musikalisch-künstlerischen als auch schulischen Aspekten gerecht werden. Dies bedeutet für die Hochschulen, dass die bisherigen Vorklassen oder Pre-Colleges für hochbegabte Jugendliche ausgebaut werden müssen. Die schon bestehenden Angebote der Musikprofilgymnasien, der Musikhochschulen sowie der Musikhochschulen können hierbei Synergieeffekte nutzen und

das künstlerische Potenzial fördern ohne die allgemeine Schulbildung dabei zu vernachlässigen. Dies kann in der Struktur eines intensivierten Pre-Colleges oder eines Musikgymnasiums verwirklicht werden, wobei die Einrichtung von Hochbegabtenzügen an bereits bestehenden Musikprofilgymnasien oder eines eigenständigen Musikgymnasiums das gleiche Ziel haben: eine möglichst frühe Förderung außergewöhnlicher Talente und deren möglichst umfassende musikalische Bildung.

Entscheidend für eine sinnvolle Frühförderung ist nicht nur der qualifizierte Instrumental- bzw. Gesangsunterricht bei hervorragenden Lehrkräften an den Musikhochschulen, sondern auch der musikwissenschaftliche, -geschichtliche und theoretische Hintergrund, der erheblich zur Entwicklung einer Künstlerpersönlichkeit beiträgt. Werden bereits vor dem eigentlichen Studium an einer Musikhochschule theoretische Kenntnisse erworben und Pflichtfächer belegt, bleibt während des Studiums mehr Zeit für die Ausbildung und Entwicklung der instrumental-künstlerischen Fähigkeiten.

Deswegen ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Musikhochschulen und Gymnasien dringend erforderlich.

Popakademie

Nach fast 60 Jahren Popkultur wurde an der 2003 gegründeten Popakademie Baden-Württemberg erstmals in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, mit akademischem Anspruch Populärmusik zu unterrichten. Angeboten werden zwei Bachelor-Studiengänge: Popmusikdesign für Musiker, Songwriter und Produzenten sowie Musikbusiness für all diejenigen, die hinter den Kulissen zu den Machern und Entscheidern gehören wollen. Von 2011 an wird das Angebot um den Master „Populäre Musik“ und den Master „Music & Creative Industries“, der in seiner konkreten Umsetzung einmalig in Deutschland ist, erweitert. Die Absolventen der Popakademie haben erstklassige Aussichten auf dem Arbeitsmarkt: Bis zu 85 Prozent eines Absolventenjahrgangs sind bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses unter Vertrag, beinahe die Hälfte ist schon während des letzten Studienjahres im angestrebten Berufsfeld aktiv. Der Standort Mannheim bietet mit seiner lebendigen Kulturszene, seiner aktiven Popförderung und Institutionen wie dem Musikpark Mannheim das ideale Umfeld.

Die Popakademie Baden-Württemberg ist nicht nur Hochschuleinrichtung, sondern auch Kompetenzzentrum der Musikbranche und gewährleistet ihren Anspruch neben den Studiengängen durch zahlreiche Projekte in den Bereichen Weiterbildung, Internationalisierung, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung. Insgesamt werden derzeit mehr als 20 unterschiedliche Aktivitäten permanent betrieben, die der Förderung der Populärmusik und Musikwirtschaft dienen.

Als besonders herausragende Erfolgsprojekte seien beispielhaft genannt:

- *Bandpool*: Der Bandpool ist das Coaching-Tool für Bands und Einzelkünstler, die mithilfe von Einzelcoachings, Intensiv-Workshops, Zielanalysen und Kontakten den Schritt zur ernsthaften Profikarriere vollziehen wollen.
- *School of Rock*: Dieses Projekt der Popakademie bringt Schulen interkulturell mit populärer Musik in Verbindung. Ziel ist es, auf beinahe spielerische Art zu motivieren, zu begeistern, Spaß an der Musik zu finden, sich musikalisch weiterzuentwickeln, sich auf Personen, auf andere Kulturen einstellen zu können, Toleranz, Kreativität und soziale Kompetenz zu üben.
- *Projekt InPop*: Das neu eingeführte Integrationsprojekt „InPop – Integration, Popmusik und Schule“ richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (zweite und dritte Generation). Ziel ist es, junge Migranten über Musikprojekte innerhalb der Schulen zu stärken. Im Zuge des Projekts InPop geben Dozenten und Studierende der Popakademie Baden-Württemberg über einen festgelegten Zeitraum regelmäßig Musikunterricht an fünf ausgewählten Schulen mit einem hohen Migrantenanteil aller Schularten in Mannheim.

Auch in der Musikpädagogik setzt die Popakademie Maßstäbe. Um das praktische Können der Musikschullehrer und Schulmusiker zu verbessern, hat die Popakademie Baden-Württemberg gemeinsam mit der Bundesakademie in Trossin-

gen, der Jazz- & Rockschule Freiburg, dem Verband Deutscher Musikschulen sowie dem Arbeitskreis für Schulmusik (AfS) und dem Verband Deutscher Schulmusiker (VDS) Fortbildungsangebote für Musikpädagogen entwickelt. Ziel ist die Qualifizierung der Lehrkräfte für die Populäre Musik und damit die frühe Weichenstellung des musikalischen Nachwuchses und damit die Erhöhung der Qualität der Ausbildung in Richtung Populäre Musik. Damit wird gleichzeitig die Grundlage gelegt für potenzielle künftige Bewerber im Studiengang Popmusikdesign. So bieten die Jazz- und Rockschulen Freiburg im Auftrag der Popakademie mehrere Weiterbildungskurse in Popmusikpädagogik für Schulmusiker an.

Wie schon in der Popkonzeption von 2002 vorgeschlagen, hat die Popakademie außerdem die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Medien die vorhandenen Potenziale und Aktivitäten in Baden-Württemberg im Bereich der Popmusik zu kommunizieren. Hierzu gehören auch Messeauftritte, bei denen die Popakademie das Land Baden-Württemberg nach außen vertritt.

Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, auch durch die Popakademie (z.B. ASPM – Arbeitskreis Populäre Musik), die Ausbreitung von hochschulischen Einrichtungen in Hannover, Osnabrück, Stuttgart, in Wien und Zürich zeigen den Stellenwert populärer Musik auch im hochschulisch-wissenschaftlichen Feld und die Notwendigkeit vertiefter Dokumentation und Forschung. Nach wie vor gibt es keine Einrichtung in Deutschland, die als Dokumentationszentrum, Forschungsstelle, Archiv und Dienstleister für Populäre Musik und Popkultur für Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wirkt und Daten, Zahlen und Fakten sowie Erhebungen und Studien vorlegt, und damit den genannten Bereichen als Grundlagen für ihre Entscheidungsprozesse im Bereich Populärer Kultur und Kreativwirtschaft dient.

Daher soll an der Popakademie Baden-Württemberg ein Dokumentationszentrum Populäre Musik („DokPop“) eingerichtet werden, das als Kristallisationspunkt für den deutschen und internationalen Raum für Popkultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wirkt. „DokPop“ soll als digitalisierte Datenbank aufgebaut werden und online erreichbar sein. 60 Jahre Populäre Musik in Deutschland und im deutschsprachigen Raum und deren Quellen sollen dafür erfasst werden. Der Zugang muss über entsprechende Berechtigungen geregelt werden. Die Durchführung von Studien zu den wesentlichen Themenfeldern wird originäre Aufgabe des „DokPop“ sein, alle übrigen Erhebungen werden kostenpflichtig mit den jeweiligen Auftraggebern durchgeführt.

Neben der Popakademie, die als Impulsgeber für ganz Baden-Württemberg agiert, existieren verschiedene regionale Popzentren, die als Ansprechpartner und Beratungsstellen für die Künstler, Verbände und Unternehmen der jeweiligen Region fungieren. Sie werden unter anderem mit Mitteln aus dem Projekt „RegioNet“ der Popakademie gefördert. Bei diesem Projekt steht die Integration vorhandener Strukturen und Netzwerken im Vordergrund. Ein ständiger Austausch zwischen der Popakademie und den kommunalen Akteuren und Initiativen wird forciert. Langfristig soll in Baden-Württemberg eine Förderstruktur aufgebaut werden, die es ermöglicht, in den verschiedenen Regionen eine regionale Popförderung anzubieten. Ziel des „RegioNet“ ist außerdem eine effektive und nachhaltige Lobbyarbeit: Popmusik soll auch als Kultur- und Wirtschaftsförderung begriffen werden. Die einzelnen regionalen Zentren haben sich zu einem losen Netzwerk, den „Popbüros Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Die Koordination des Netzwerks ist beim Popbüro Region Stuttgart angesiedelt.

Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg wurde 1991 gegründet. Sie ist eine gemeinnützige GmbH und hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes. Ihre Aufgabe ist die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung zu Film, Fernsehen und (Neuen) Medien.

Die Filmakademie verleiht das Diplom der Filmakademie Baden-Württemberg, das den akademischen Abschlüssen an staatlichen Kunsthochschulen gesetzlich gleichgestellt ist. Sie unterliegt nicht den hochschulrechtlichen Vorschriften, sondern verfügt über eine eigene Rechtsgrundlage im Akademiengesetz, das auch für die Popakademie und die Akademie für Darstellende Kunst (ADK) gilt.

Die Filmakademie lehrt nahezu alle Fertigkeiten, die zur Herstellung von Kino-, Fernseh-, Werbe- und Wirtschaftsfilmen nötig sind. Praktische Projekte und Teamarbeit der Studierenden stehen in allen Studiengängen im Vordergrund.

Folgende Studiengänge werden angeboten:

- In den Studiengängen „Film und Medien“ und „Produktion“ schließt sich an ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, ein viersemestriges Projektstudium an. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen in den Fächern Animation (klassische Animation und Visual Effects), Bildgestaltung/Kamera, Dokumentarfilm, Drehbuch, Montage/Schnitt, Interaktive Medien (wie z.B. Handy-TV und Internet), Serienformate, Szenenbild, szenischer Film, Werbe- und Imagefilm sowie Wissenschafts- und Bildungsfilm.
- Der Studiengang „Filmmusik und Sounddesign“ richtet sich an Studierende, die bereits einen Abschluss in einem musikalischen Studiengang oder die Zwischenprüfung in einem Studium für das künstlerische Lehramt haben. Er baut auf diesen Vorkenntnissen auf und sieht ein viersemestriges Projektstudium vor.

Ferner wird das folgende Weiterbildungsprogramm angeboten:

- Die 2001 gegründete Masterclass Ludwigsburg Paris (künftig: Atelier Ludwigsburg-Paris) ist ein einjähriges deutsch-französisches Weiterbildungsprogramm für angehende europäische Filmproduzenten und Verleiher. Sie wird gemeinsam mit der renommierten Pariser Filmhochschule „La fémis“ durchgeführt. Daneben ist seit kurzem eine Londoner Filmhochschule in die Kooperation einbezogen. Pro Jahrgang werden 18 Teilnehmer ausgewählt; je ein Drittel aus Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern.

Seit ihrer Gründung hat sich die Filmakademie Baden-Württemberg in die Liga weltweit renommierter Filmhochschulen gespielt. Dazu hat nicht zuletzt das stark praxisbezogene und projektorientierte Lehrkonzept beigetragen. Betreut werden die Studierenden von über 300 Fachleuten aus der Film- und Medienbranche. In Arbeitsgruppen von Studierenden der verschiedenen Studiengänge entstehen jährlich etwa 250 Filme aller Genres, die auf Filmfestivals regelmäßig Preise gewinnen. Höhepunkte waren der Studentenoscar 2007 für den Film „NimmerMeer“ von Toke Constantin Hebbeln und die Teilnahme des Diplomfilms „Shahada“ von Burhan Qurbani am internationalen Wettbewerb der Berliner Filmfestspiele 2010. Im Jahr 2006 belegte die Filmakademie im Focus-Ranking „TV Film und Video“ den ersten Platz.

Das ebenfalls in der Filmakademie verortete Institut für Animation, Visual Effects und digitale Postproduktion genießt weltweit einen hervorragenden Ruf. Es bildet Studierende aus, die sich im Fach Animation spezialisieren, und übernimmt die digitale Postproduktion für alle an der Filmakademie entstehenden Filme. Die Absolventen des Animationsinstituts sind auf dem Arbeitsmarkt – in Deutschland wie im Ausland – begehrt. Das Animationsinstitut der Filmakademie erreichte 2007 in einer weltweiten Rangliste der Fachzeitschrift „3DWorld“ unter 400 untersuchten Studiengängen den zweiten Platz (einzige deutsche Filmhochschule unter den besten 20).

Es führt außerdem jährlich die internationale Konferenz für Animation, Effekte, Games und Interaktive Medien (FMX) durch. Die vom Animationsinstitut veranstaltete FMX dürfte inzwischen die wichtigste europäische Veranstaltung zur Konvergenz digitaler Medien sein. Sie zieht jedes Jahr Anfang Mai zeitgleich mit dem Internationalen Trickfilmfestival (ITFS) mehr als 350 Referenten und 7.000 Besucher nach Stuttgart.

In den vergangenen Jahren hat sich das Animationsinstitut insbesondere auch mit zwei vom Land geförderten Forschungsprojekten zur realistischen Computeranimation von Gesichtern virtueller Darsteller und zur dynamischen Echtzeitanimation einen Namen gemacht. Das dort entwickelte frei verfügbare Software-Tool, das Facial Animation Toolset und die Entwicklerumgebung „Frapper“ werden heute weltweit eingesetzt.

Die internationale Ausrichtung der Filmakademie wird stark vorangetrieben. International bestehen studentische Austauschprogramme mit Filmhochschulen in

Lódz/Polen, Toronto/Kanada, Paris/Frankreich, Istanbul/Türkei, Kapstadt/Südafrika. Besondere Highlights sind der Hollywood Workshop in Los Angeles und das Programm „fiction 35“, bei dem ein studentisches Team aus Ludwigsburg einen Film an der Pariser Filmhochschule „La fémis“ dreht. Die Durchführung dieser Aktivitäten wird mit Baden-Württemberg-Stipendien der Landesstiftung, sowie im laufenden Studienjahr erstmals mit Mitteln der Robert Bosch Stiftung unterstützt, mit der die Filmakademie auch beim „Co-Production Prize“ kooperiert. Für die nahe Zukunft strebt die Filmakademie ein Austauschprogramm mit der Columbia University in New York an.

Das Animationsinstitut pflegt Kontakte zu diversen ausländischen Filmhochschulen z.B. mit „Gobelins l'école de l'image“ in Paris, mit dem „Animation Workshop“ in Viborg, mit der „Moholy-Nagy Universität“ in Budapest, mit der „School of Visual Arts“ in New York oder der „Vancouver Film School“ sowie mit zahlreichen renommierten Firmen der Animationsbranche.

Sehr erfolgreich ist auch die europäische Trainingsinitiative ASF „Animation Sans Frontières“, gefördert vom MEDIA-Programm der EU. An jeder der vier Institutionen Gobelins (Frankreich), Moholy-Nagy-Universität für Kunst und Design MOME (Ungarn), The Animation Workshop (Dänemark) sowie der Filmakademie Baden-Württemberg findet ein zweiwöchiger Aufenthalt statt, in dem 16 Teilnehmer aus ganz Europa einen fundierten Einblick in den gesamten Produktionsprozess von Animationsfilmen erhalten.

Die Filmakademie pflegt regelmäßige Kooperationen mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft und dem SWR sowie mit anderen TV-Sendern und Produktionsfirmen wie BR, HR, WDR, ZDF, ProSieben.SAT1 und der Ufa. SAT1 finanziert eine Stiftungsprofessur im Rahmen des Studienschwerpunkts „Serien“.

Erhebliche fachliche Synergien lässt die Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Akademie für Darstellende Kunst (ADK) erwarten. Mit der Aufnahme des Studienbetriebes der ADK zum Wintersemester 2008/2009 gab es bereits gemeinsame Lehrveranstaltungen, die erweitert werden. So wird der „Filmschauspiel Workshop“ seit dem Studienjahr 2009/2010 gemeinsam von Filmakademie und ADK durchgeführt. Gemeinsame „Open Stage“-Veranstaltungen dienen der Vernetzung der Studierenden, aber auch der Mitarbeiter beider Institutionen untereinander. Im Rahmen des „Stage On Screen“-Festivals sollen schließlich die Synergien, die zwischen den Feldern Medien- und Schauspielausbildung entstehen, auch öffentlich sichtbar werden. Für die Zukunft werden zwischen der Filmakademie und der ADK weitere interdisziplinäre Projekte und Lehrveranstaltungen angestrebt.

Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg

I. Bestandsaufnahme

Die Errichtung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg mit Sitz in Ludwigsburg (ADK) wurde vom Ministerrat am 29. Januar 2007 beschlossen. Sie ist eine gemeinnützige GmbH und wurde gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Die Akademie gehört dem tertiären Bildungsbereich an. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen.

Die ADK bietet folgende Studiengänge an:

- Schauspiel mit besonderem Schwerpunkt Film (drei Jahre, Bachelor)
- Theaterregie (drei Jahre, Bachelor)
- Dramaturgie (zwei Jahre, Master)

Das Studium Bühnen- und Kostümbild wird in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart realisiert, der Diplomstudiengang ist auf fünf Jahre angelegt. Die mindestens 3-jährige Ausbildung an der ADK ist mit berufsbefähigenden Abschlüssen an staatlichen Kunsthochschulen vergleichbar.

Mit dieser neuen Ausbildungseinrichtung wurde das Spektrum der Kunst- und Musikhochschulen um ein bundesweit einmaliges Ausbildungsangebot an der Schnittstelle zwischen Theater und Film erweitert. Die Ausbildung erfolgt – soweit möglich – studiengangübergreifend und im Rahmen von Projekten. Als Spielstätte erhielt die Akademie ein neues Lehr- und Lerntheater.

Mit der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg unterstreicht das Land seine Stellung als Kunst- und Medienstandort.

II. Perspektive

Das Land stellt für die Jahre 2007 bis 2013 einen Betrag in Höhe von 12,6 Mio. Euro aus Mitteln der Zukunftsoffensive III für die Finanzierung der ADK zur Verfügung. Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III ist die Finanzierung des Haushalts der ADK vom Jahr 2014 an aus dem Landeshaushalt zu gewährleisten. Dabei ist zu prüfen, ob die Stellenstruktur den Anforderungen gerecht wird.

Für die ADK geht es zunächst darum, sich als neue Ausbildungseinrichtung zu etablieren und die Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern zu verstetigen. Durch die bereits erfolgte Ausstattung mit HD-Technik bereitet die ADK spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Master-classes in dieser Technik vor. Damit wird die ADK den Herausforderungen der Zukunft an der Schnittstelle zwischen Bühne und Wiedergabetechnik gerecht werden.

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg – Institut für Kulturmanagement

I. Einrichtung des Instituts

Das Institut für Kulturmanagement wurde 1990 auf Initiative der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg zunächst in Form des Studiengangs „Öffentliche Kulturarbeit und Kulturmanagement“ gegründet. Im Rahmen einer Strukturreform der Hochschule im Jahr 1996 wurden die Angebote und Ressourcen des Faches in die Struktur eines Institutes überführt.

Die Einrichtung des Studiengangs als Teil der Kunstkonzeption erfolgte unter den „gesellschaftspolitischen und kulturpolitischen Gesichtspunkten (Zunahme des Freizeitbereichs, Vermehrung der kulturellen Aktivitäten auch in kleineren und mittleren Städten)“, dass sich „auch in Baden-Württemberg zunehmend ein Bedarf nach umfassender Ausbildung von Kulturvermittlern und Kulturadministratoren“ abzeichne. Der Studiengang sollte das Ziel verfolgen, „qualifizierte Fachkräfte heranzubilden, die sowohl als Kunstvermittler als auch als Kunstadministratoren tätig werden können.“ Es sollte „um die gleichzeitige Vermittlung von künstlerischen, kulturpädagogischen und administrativen Fähigkeiten und Kenntnissen, die vor allem im Bereich des Kulturmanagements benötigt werden“, gehen. (Kunstkonzeption Baden-Württemberg 1989, S. 268).

Umgesetzt wurde dieses Konzept durch die Einrichtung

- eines Magister-Aufbaustudiengangs Kulturmanagement, der zum Wintersemester 2008/09 in einen Master-Studiengang Kulturwissenschaft und Kulturmanagement umgestellt und akkreditiert wurde
- eines Berufsbegleitenden Magister-Aufbaustudiengangs, der zum Sommersemester 2001 in einen weiterbildenden Master-Studiengang Kulturmanagement umgestellt und ebenfalls akkreditiert wurde
- eines Kontaktstudiums Kulturmanagement, das eine praxisorientierte Weiterbildung für Akteure im Kulturbetrieb bietet und mit einem Hochschulzertifikat abgeschlossen wird
- eines Promotionsstudiums Kulturmanagement, das der wissenschaftlichen Nachwuchsbildung dient und mit dem akademischen Grad Dr. phil. abgeschlossen wird.

II. Erfolgsbilanz

Bis zum Frühjahr 2010 haben 390 Kulturmanager ihr Studium am Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg durch den Erwerb des Magister oder Master Artium erfolgreich abgeschlossen. Weitere 154 Studierende haben durch das Kontaktstudium ein Hochschulzertifikat erworben und zwölf Absolventen ihr Studium mit der Promotion erfolgreich abgeschlossen. 20 Dissertationen sind derzeit in Bearbeitung. Zusätzlich bildet das Institut für Kulturmanagement Ludwigsburg Stipendiaten der Robert-Bosch-Stiftung fort, die sich als Kulturmanager in Mittel- und Osteuropa für den internationalen Kulturaustausch weiterqualifizieren. Der Einzugsbereich des Institutes für Studierende erstreckt sich über ganz Deutschland. Eine beträchtliche Anzahl von Studierenden konnte darüber hinaus aus fast allen Ländern Europas wie auch aus Asien, Afrika und Südamerika gewonnen werden. Die Absolventen des Institutes sind heute in allen Sektoren des öffentlichen, des privat-gemeinnützigen wie des kommerziellen Kulturbetriebes tätig. Schwerpunkte dabei bilden Museen, Theater, Akademien, Kulturämter und andere kommunale Kultureinrichtungen sowie private Kulturunternehmen.

Eine Absolventenuntersuchung im Jahr 2006 hat ergeben, dass

- 85 Prozent der Absolventen tatsächlich im Kulturbereich tätig sind
- ein Drittel der Absolventen Leitungsfunktionen wahrnehmen oder auf der Ebene des Strategischen Kulturmanagements tätig sind
- zwei Drittel der Absolventen unbefristet beschäftigt sind; weitere 13 Prozent sind selbstständig oder als freie Mitarbeiter tätig
- 73 Prozent der Absolventen vollzeitig beschäftigt sind
- 91 Prozent der Absolventen sich in ihrer Entscheidung für das Studium des Kulturmanagements bestätigt fühlen und sich wieder dafür entscheiden würden

III. Forschung und Beratung

Als eine der ersten Hochschuleinrichtungen zur Ausbildung von Kulturmanagern in Deutschland hat das Institut von Anfang an eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von wissenschaftlicher Fachliteratur und berufsfeldbezogener empirischer Forschung gespielt. Besondere Forschungsschwerpunkte des Institutes betreffen Fragen des strategischen Kulturmanagements, der Kulturfinanzierung, des Kulturmarketings und der Betriebswirtschaft für den Kulturbetrieb.

Um den engen Kontakt zur Praxis des Kulturmanagements insbesondere in Baden-Württemberg zu bewahren, ist das Institut auch in der Kulturberatung aktiv. Im zunehmend komplexer werdenden Kulturbetrieb haben die Anbieter von Kultur Gelegenheit, Detailfragen der Angebotsstruktur, der Organisation, der Finanzierung und des Marketings untersuchen zu lassen. Die Studierenden, die sich an Beratungsaufträgen unter Federführung der Dozenten beteiligen, haben gleichzeitig die Möglichkeit, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erproben. Die Forschungs- und Beratungsaufträge erstrecken sich vorrangig auf folgende Themen:

- Kulturentwicklungspläne und Kulturkonzeptionen für Kommunen
- Organisations- und Marketinggutachten für kommunale Kulturämter und Kultureinrichtungen
- Publikumsbefragungen in Kulturbetrieben
- Stärken-Schwächen-Analysen für Kulturbetriebe und kulturelle Veranstaltungen
- Kosten- und Finanzierungspläne für kulturelle Projekte
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kulturelle Einrichtungen
- Kommunikationskonzepte für Kulturbetriebe

IV. Perspektiven

Angesichts seiner weiterhin hohen künstlerischen und wirtschaftlichen Dynamik bei gleichzeitig markanten Veränderungen der Rahmenbedingungen (demografische Veränderungen, fortschreitende Digitalisierung, verstärkte Wanderungsbewegungen, erhöhte Anforderungen an Bildung, zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und individuelle Konstruktion von Biographien) bedarf der Kultursektor mehr denn je passgenauer künstlerischer und managerialer Konzepte und einer weitsichtigen Orientierung hin zu einer von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragenen, aktivierenden Kulturarbeit.

Das Institut für Kulturmanagement beabsichtigt, in absehbarer Zukunft mehrere Kompetenzzentren für zentrale Fragen des Kulturmanagements (Kulturmarketing, Fundraising, IT für Kulturmanager, Kulturtourismus, betriebswirtschaftliche Führung von Kulturbetrieben) einzurichten. Sie sollen die Basis schaffen für eine forschungsbasierte und problemorientierte kulturmanageriale Aus- und Weiterbildung von Akteuren im öffentlichen, privat-gemeinnützigen und kommerziellen Kulturbetrieb.

„Bei meiner jetzigen Tätigkeit stehe ich jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Es ist viel Fingerspitzengefühl gefordert, um die unterschiedlichen Interessen des Museums, der Künstler und der Besucher zusammen zu bringen. Das Studium in Ludwigsburg hat mich umfassend darauf vorbereitet.“

Simone Groß M. A., Pressesprecherin im Museum Ritter, Waldenbuch

„In Ludwigsburg bildete sich das Fundament meines beruflichen Werdegangs. Ein großes Plus ist die starke Vernetzung des Instituts in die Kulturszene.“

Klaus Gasteiger M. A., Referent für Kulturmanagement der BASF SE in Ludwigshafen

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet darüber hinaus seit dem Wintersemester 2007/2008 den *Bachelor-Studiengang Kultur- und Medienbildung* an. Er ist gekennzeichnet durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fächer Kunst, Musik, Theater/Literatur und Film/digitale Medien sowie durch eine Kombination von praktisch-künstlerischer Gestaltungsarbeit und der Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten. Das Studienprogramm bereitet auf Tätigkeiten in der Kultur- und Medienbildung außerhalb der Schule vor, zum Beispiel in Kulturhäusern, Stadtteilzentren, Kunst- und Musikschulen, Kulturämtern, Museen, Volkshochschulen und Bibliotheken. Die Absolventen sind in der Lage, Kultur und Medien zu vermitteln und Menschen jeden Alters durch Kulturaktionen und durch die Arbeit mit Medien in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Das Spektrum reicht von Musik- und Kunstprojekten in einem Jugendzentrum über die Öffentlichkeitsarbeit für eine Filmfirma bis zur Leitung der pädagogischen Abteilung eines Theaters.

Leitende Gesichtspunkte im Studium sind auch Interkulturalität/Internationalität und die Situation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Es ist gelungen, ein Auslands- und/oder Projektsemester einzurichten, in dem die Studierenden entweder an einer ausländischen Hochschule studieren oder selbstständig ein Praxisprojekt entwickeln und verwirklichen können. Schon jetzt unterhält der Studiengang Kontakte zu Universitäten in Thailand, Südafrika und Ägypten – der Ausbau dieser internationalen Kontakte auf andere Kontinente und in andere Sprachräume ist für die nächsten Jahre geplant; im Blickpunkt steht besonders Lateinamerika.

Der Studiengang Kultur- und Medienbildung engagiert sich beim Stuttgarter Hochschulradio „HoRadS“ und beim Ludwigsburger Hochschulfernsehen „LU-PhE“. Bei Exkursionen lernen die Studierenden die Arbeit von großen Rundfunkanbietern wie WDR und RTL an Ort und Stelle kennen.

Jedes Jahr organisiert der Studiengang eine „Interkulturelle Medien- und Kulturwoche“ in Weingarten mit Besuchen in österreichischen und schweizerischen Jugend- und Kulturhäusern. Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen wie dem Literaturhaus Stuttgart, dem Kunstmuseum Stuttgart und der Stuttgarter Jugend-

hausgesellschaft ermöglichen den Studentinnen und Studenten vielfältige Einblicke in die Praxis. Hier besteht eine Aufgabe für die nächsten Jahre: Die Kontakte zur Berufspraxis sollen erweitert und vertieft werden, damit sich die Berufsaussichten der Absolventen weiter verbessern. In Planung sind Videoprojekte mit dem Kunstmuseum und Theaterprojekte mit Jugendhäusern.

Das Jahr 2010 steht im Zeichen von zwei internationalen Tagungen: „Megacities und Film: Südostasien auf der Leinwand“ im Januar und „Kultur- und Medienbildung im internationalen Vergleich“ im Juli. Die Filmtagung fragt nach der Darstellung von Metropolen wie Bangkok, Singapur und Jakarta in zeitgenössischen Filmen und geht auf die ästhetische Verarbeitung von Globalisierungstendenzen ein. Die zweite Tagung unternimmt eine Bestandsaufnahme der Kultur- und Medienbildung in verschiedenen Ländern und fragt nach Konzepten, Praxisbeispielen und Ausbildungsmöglichkeiten. Dadurch können sich auch den Studentinnen und Studenten neue Wege ins Ausland erschließen. Für die Zukunft sind weitere Konferenzen vorgesehen: zum Verhältnis von Theaterpädagogik und Wirtschaft, zum Verständnis von „Heimat“ im Film und zu Computerspielen.

Studiengänge anderer Hochschulen

I. Hochschule Pforzheim

Die Hochschule Pforzheim bietet für Bachelor-Studierende neben den klassischen Designstudiengängen Visuelle Kommunikation und Industrial Design eine Reihe spezialisierter Designstudiengänge an. Dazu gehören Mode-, Schmuck-, Gerät- und Transportation-Design. Ergänzt werden sie durch die Masterstudiengänge Creative Direction und Transportation-Design.

II. Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Die HfG Schwäbisch Gmünd beruft sich auf Einflüsse des Bauhauses und der Hochschule für Gestaltung Ulm für ihre interdisziplinäre Lehre. Die Hochschule bietet die Bachelorstudiengänge Kommunikations-, Interaktions- und Produktgestaltung an sowie die Masterstudiengänge Communication Planning and Design und Product Planning and Design.

III. Hochschule der Medien Stuttgart

Die HdM Stuttgart vermittelt Fach-, Methoden- und Branchenkenntnisse für sämtliche Sparten der Medienindustrie. Das Lehrangebot umfasst Bachelorstudiengänge, die von Druck- und Medientechnologie, Mediapublishing, Print-Media Management über Audiovisuelle Medien, Medienwirtschaft, Werbung und Marktkommunikation bis zu Bibliotheks- und Informationsmanagement und Informationsdesign reichen. Im Lehrangebot für Master-Studierende ist insbesondere der Studiengang Elektronische Medien zu nennen, in dem sich die Schwerpunktdisziplinen Mediengestaltung und Unternehmenskommunikation wiederfinden.

IV. Weitere Studienangebote an Hochschulen

Bachelor- und teilweise auch Masterstudiengänge auf dem Gebiet der Gestaltung werden ferner an den staatlichen Fachhochschulen in *Mannheim* und *Konstanz* (beide Kommunikationsdesign), *Reutlingen* (Textildesign/Modedesign und Transportation Interieur Design) und *Offenburg* (Mediengestaltung und -produktion) angeboten sowie an der Staatlich anerkannten Fachhochschule *Schwäbisch Hall*. An der Staatlich anerkannten Hochschule für Kunsttherapie *Nürtingen* wird der Einsatz von Gestaltung als therapeutisches Mittel gelehrt.

V. Merz-Akademie Stuttgart

Ziel der Lehre der Merz Akademie ist es, Studierende der Gestaltung darauf vorzubereiten, als eigenständige Medienautoren zu arbeiten. Dazu werden gestalteri-

sche, technische und wissenschaftliche Fähigkeiten integriert, also in einem aufeinander abgestimmten Prozess vermittelt. Film und Video, Interface Design sowie Visuelle Kommunikation sind die Studienrichtungen des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Gestaltung, Kunst und Medien, der sich auf die gestalterisch-konzeptionelle Anwendung neuer Medientechnologien konzentriert.

VI. Zeppelin-University, Friedrichshafen

Die Zeppelin-University (ZU) versteht sich als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur, Medien und Politik. Sie verfolgt das Ziel, Studierende für Wirtschaft, Verwaltung und Kultur auszubilden und ihnen neben einem fundierten wissenschaftlichen Verständnis Kenntnisse über politische Gegebenheiten und ethnische und ökologische Grundwerte der Gesellschaft zu vermitteln.

Für das Kulturmanagement bietet die ZU die Studiengänge |Bachelor of Arts in Communication & Cultural Management, Master of Arts in Communication & Cultural Management und Nicht-konsekutiver Master of Arts in Communication & Cultural Management an

11. Akademie Schloss Solitude und ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie

Akademie Schloss Solitude

Im Sommer 1990 nahm die Akademie Schloss Solitude in Stuttgart ihren Betrieb auf. Sie wurde als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet, um junge Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von halb- oder ganzjährigen Wohn- und Arbeitsstipendien zu fördern und durch Aufführungen, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Öffentlichkeit zu wirken. Die Akademie wird vom Land getragen.

Folgende Kunstsparten sind an der Akademie Schloss Solitude vertreten:

- Architektur (Entwerfen, Städtebauplanung, Landschaftsplanung)
- Bildende Kunst (inkl. kuratorische Praxis und Performance Kunst)
- Darstellende Kunst (Bühnenbild, Regie, Dramaturgie, dramatische Texte, Tanz, Schauspiel, Musiktheater, Performance)
- Design (Visuelle Kommunikation, Mode-, Kostüm-, Produkt- und Möbeldesign)
- Literatur (Theorie, Kritik, Essay, Lyrik, Prosa, Übersetzung)
- Musik/Klang (Klanginstallation, Klang- und Musikkomposition, Interpretation, Klangperformance)
- Video/Film/Neue Medien (inkl. Videoinstallation).

Die Akademie hat sich seit ihrer Errichtung zu einer international vielbeachteten Künstlerbegegnungsstätte mit Referenzcharakter entwickelt. Inzwischen werden über 70 Prozent der Stipendien an Bewerberinnen und Bewerber aus allen Kontinenten vergeben.

Die Akademie spielt eine führende Rolle im weltweiten Verbund international tätiger Künstlerbegegnungsstätten. Ein besonderer Schwerpunkt bei der internationalen Zusammenarbeit liegt für die Akademie bei der Kooperation mit vergleichbar arbeitenden Einrichtungen in Ost- und Südosteuropa. Eine besondere Partnerschaft ist mit dem Kunstzentrum Ujazdowski Palais in Warschau entstanden, eine künstlerisch überaus ertragreiche Verbindung, die seit über 10 Jahren von beiden Seiten gleichermaßen geschätzt und gepflegt wird.

Die Akademie hat im Jahr 2002 ihr Spektrum erweitert und zunächst mit finanzieller Unterstützung durch die Baden-Württemberg Stiftung und heute mit Mitteln aus dem Landeshaushalt eine neue Programmlinie entwickelt. Mit dem Pro-

gramm „art, science & business“ bietet die Akademie jungen Managern aus der Wirtschaft und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, am Solitude-Netzwerk teilzunehmen und es zu erweitern. Hierfür werden Anwesenheitsstipendien unterschiedlicher Dauer vergeben. Das Programm „art, science & business“ verfolgt das Ziel, den Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Sie werden nicht als getrennte, sondern als komplementäre Aktivitäten verstanden, die zu beiderseitigem Nutzen dynamisch aufeinander einwirken. Die Interaktion von Menschen mit unterschiedlichen Horizonten, der Transfer von Wissen und Erfahrung zwischen den Disziplinen sind die Basis für Synergien aus Kreativität, Erfindungsgeist und Management. Seit dem Jahr 2003 hat die Akademie ihr Programm „art, science & business“ um die Themen „Bild und Visualisierung“ und „Handeln mit der Angst“ organisiert. Die Stipendien dieses Programms werden im Rahmen der zweijährigen Ausschreibung der Akademie von drei Juroren für Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften sowie Geistes- und Naturwissenschaften ausgewählt. Aktuell hat die Akademie das Programm „art, science & business“ um das Thema „Design of the (In-)Human“ organisiert.

Die Akademie Schloss Solitude hat sich zu einem wichtigen Kulturträger in der Stadt Stuttgart und weit darüber hinaus entwickelt. Sie unterhält Kooperationen mit einer Reihe von Kultureinrichtungen unterschiedlicher Sparten, so zum Beispiel mit der Staatsoper und dem Schauspiel in Stuttgart, mit Musik der Jahrhunderte, mit dem Stuttgarter Musikpodium, der Filmakademie Ludwigsburg, dem Württembergischen Kunstverein und dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe, um nur einige zu nennen.

Im zweijährigen Rhythmus veranstaltet die Akademie Schloss Solitude seit 2003 eine Meisterklasse für junge Komponistinnen und Komponisten. Bei dieser Sommerakademie steht die Diskussion über die Kompositionen und kompositorisches Denken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenso wie individueller Unterricht, Gruppenarbeit und abendliche Präsentationen der Kompositionen der Gruppe im Mittelpunkt.

Mittelfristig wird es für die Akademie Schloss Solitude darauf ankommen, die Stipendiensätze anzuheben, um nicht den Anschluss im Wettbewerb der Künstlerbegegnungstätten in Deutschland und international zu verlieren. Im Rahmen der vom Landeshaushalt gesetzten Grenzen soll der Akademie Gelegenheit gegeben werden, ihre Programmlinien auszubauen und zu verstetigen. Darüber hinaus soll die Akademie dabei unterstützt werden, ihr Netzwerk mit den ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten weiter zu entwickeln und weltweit Veranstaltungen und Präsentationen zu realisieren.

ZKM – Zentrum für Kunst und Medientechnologie

I. Bestandsaufnahme

Der Stuttgarter Naturwissenschaftler und Philosoph Max Bense (1910 bis 1990) strebte in seinen Arbeiten die Aufhebung der Trennung zwischen geistes- und naturwissenschaftlichem Denken an und analysierte die „technische Existenz“ in einer technischen, künstlichen Welt. Karl Steinbuch (1917 bis 2005), Karlsruher Pionier der deutschen Informatik und der künstlichen neuronalen Netze, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik, prägte mit seiner Publikation „Die informierte Gesellschaft“ (1966) den Begriff „Informatik“ und beobachtete den Einfluss der computerisierten Information auf die Gesellschaft.

Aus diesem Bewusstsein heraus wurde in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts das ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie erdacht, um die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten der neuesten technischen Entwicklung zu fördern und deren gesellschaftliche Auswirkungen zu untersuchen und zu begleiten. Die Gründung des ZKM im Jahr 1989 fiel mit den Grenzöffnungen Europas nach Osten und der deutschen Wiedervereinigung zusammen. Der Einsatz der Neuen Medien in Kunst und Kultur erfolgte also zeitgleich mit einer neuen Stufe der politischen und wirtschaftlichen Globalisierung.

Von Anfang hatte das ZKM zum Ziel, die neuen Technologien im Rahmen eines internationalen Gastkünstler- und Gastwissenschaftlerprogramms künstlerisch zu

nutzen, womit es kontinuierlich die Tendenzen der Globalisierung in die Arbeit einbezieht. Die Produktionen wurden der Öffentlichkeit zunächst auf der alle zwei Jahre stattfindenden „Multimediale“ vorgestellt. Mit Einzug in eigene Räumlichkeiten im Jahre 1997 waren die Produktionen und Ausstellungen des ZKM dann permanent einer internationalen Öffentlichkeit präsent. Die sich ständig erneuernden Neuen Medien wurden mit großen Themenausstellungen und den dazu gehörenden enzyklopädischen Publikationen reflektiert.

Auf die geopolitischen Veränderungen und Ausweitungen reagierte das ZKM ebenso mit Forschungs- und Ausstellungsprojekten wie auf die zunehmenden globalen Konflikte zwischen Zivilisationen mit der Trennung von Staat und Religion und solchen mit der Einheit von Staat und Religion. Das ZKM beschäftigt sich in seiner Forschung und seinen Ausstellungen immer wieder mit den sozialen Folgen der technischen Entwicklung und wird deswegen in internationalen Ranglisten regelmäßig an Spitzenpositionen geführt.

Das ZKM beschäftigt sich auch mit den globalen technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen und Auswüchsen auf das Weltklima. Zusammen mit internationalen Partnern in Südamerika und im Dialog mit dem Europarat werden die Effekte des Klimawandels auf Kultur und Gesellschaft thematisiert. Das ZKM sieht sich durch seinen Standort in Baden-Württemberg, in dem die Umweltbewegung bereits sehr früh aktiv war, besonders aufgefordert, zu diesem für die Menschheit so relevanten Thema Stellung zu beziehen.

Das ZKM beschäftigte sich von Beginn an im internationalen Kontext mit den Wechselbeziehungen aller Gattungen und Medien innerhalb der Kunst sowie mit den Wechselbeziehungen der Kunst mit anderen Lebenswelten. Das ZKM hat Ausstellungen gezeigt zur Entwicklung des Materialbildes, der Fotografie, der Lichtkunst und zu zeitgenössischen Künstlern sowie allen wichtigen Strömungen der Kunst seit 1945. Es hat Produktionen in der interaktiven Kunst und in der Netzkunst ermöglicht, den Kunstraum des Mittelmeerraumes mit Italien und Spanien ebenso gezeigt wie die Kunstentwicklung in der Türkei und in Osteuropa, aber auch in Asien und in Südamerika.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des ZKM liegt im Bereich der Forschung: seien es medienwissenschaftliche Forschungen, Untersuchungen zu wirtschaftlichen und sozialen Phänomenen, die in Zusammenhang mit der Nutzung der Neuen Medien auftreten, oder die Erforschung und Entwicklung innovativer Hard- und Softwarelösungen für künstlerische Projekte. Mit interdisziplinären Forschungsprojekten, die gattungs- und grenzüberschreitend sind und viele wissenschaftliche Einrichtungen in Baden-Württemberg involvieren, ebenso wie mit seinen enzyklopädischen Ausstellungen, die globale Entwicklungen der Kunst in einer Epoche von hundert Jahren aufzuzeigen vermögen, hat das ZKM immer wieder Impulse zur Auseinandersetzung über die Zusammenhänge der modernen Welt gegeben.

Das ZKM ist international hervorragend vernetzt und entwickelt seit 1999 spartenübergreifende Projekte kultureller Zusammenarbeit mit Partnern von China bis Chile, von der Türkei bis Brasilien und von Hongkong bis Australien.

Als in Europa einzigartige Forschungseinrichtung besteht seit 2004 das ZKM | Labor für antiquierte Videosysteme. Hier werden Methoden entwickelt, um Jahrzehnte alte Medienkunst – u. a. Videospulen und seltene Kassettenformate, die meist nicht mehr abspielbar sind zu restaurieren. Mit seinem Maschinenpark von mehr als 300 Geräten ist das Labor in der Lage, fast 50 verschiedene Videoformate von Mitte der 60er-Jahre bis in die 80er-Jahre hochwertig zu digitalisieren und damit langfristig zu sichern. Ziel ist die wissenschaftliche Restaurierung, Konservierung und Archivierung von singulären Werkbeständen mit Hilfe von Gerätesammlungen aus privater und öffentlicher Hand. Das so gerettete audiovisuelle Material wird in Ausstellungen, auf DVD-Editionen und in den Sammlungen der ZKM | Mediathek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

II. Perspektiven

Das ZKM strebt eine Triennale technisch-wissenschaftlicher Kunst und audiovisueller Produktion im globalen Kontext an. Außerdem soll die vorhandene Kompetenz mit multi-medialen Techniken bei Tanz, Theater und Oper in Kooperationen mit den Staatstheatern in Karlsruhe und Stuttgart genutzt werden.

Im digitalen Zeitalter spielen Archive eine immer wichtigere Rolle. Als Institution, die sich seit ihrer Gründung mit der Sammlung und Bewahrung von medialer Kunst beschäftigt, hat das ZKM die Chance, das weltweit bedeutendste Archiv für die zeitbasierten Künste, speziell für die digitalen Künste (vom bewegten Bild bis zur Musik) zu werden.

III. Museum für Neue Kunst

Das Museum für Neue Kunst (MNK), eine Abteilung des ZKM, wurde als Forum für wichtige baden-württembergische Kunstsammlungen eingerichtet. Zwischenzeitlich wurden auch bedeutende Sammlungen von außerhalb Baden-Württembergs in die Ausstellungspraxis eingebunden. Die Liste der Leihgeber ist mit den Sammlungen FER (Friedrich Erwin Rentschler), Grässlin, Siegfried Weishaupt, den kooperierenden Sammlungen VAF-Stiftung/MART, der Landesbank Baden-Württemberg und Francesca von Habsburg, Thyssen-Bornemisza Art Contemporary prominent besetzt. Für große Sonderausstellungen konnten auch die Sammlungen von Ingvild Goetz und Harald Falckenberg gewonnen werden.

Alle Ausstellungen des MNK haben den Anspruch, einen Querschnitt durch die Kunstpraxis der unmittelbaren Gegenwart zu geben und den Vergleich der traditionellen Kunst mit der Medienkunst zu ermöglichen. Gleichzeitig werden auch gesellschaftlich relevante Fragen der Medienentwicklung behandelt.

12. Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren

I. Bestandsaufnahme

In Baden-Württemberg kommt den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nichtkommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert.

Von den rund 60 Einrichtungen dieser Art im Südwesten haben sich 51 in der LAKS, der „Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e. V.“ (www.laks-bw.de), zusammengeschlossen. Knapp die Hälfte der Mitglieder ermöglicht mit ihrem Angebot den niederschweligen kulturellen Zugang in Städten und Gemeinden unter 50.000 Einwohnern. Damit entsprechen sie dem Grundprinzip der Dezentralität, das zu den vier Säulen der baden-württembergischen Kulturpolitik gehört.

Zum Profil dieser Zentren gehören nicht nur spartenübergreifende Veranstaltungen, sondern auch die Förderung künstlerischer und kultureller Initiativen sowie die programmatische Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten.

Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren sorgen für den Fortbestand traditioneller Genres ebenso wie für neue kulturelle Entwicklungen und stellen ein wichtiges Sprungbrett für den künstlerischen Nachwuchs dar. Viele Vertreter der Kleinkunstszene unseres Landes, aber auch baden-württembergische Jazz- und Popmusiker haben ihre Karriere in diesen Häusern begonnen. Nach aktuellen Angaben treten jährlich zwischen 8.000 und 10.000 Künstlerinnen und Künstler dort auf.

Landesregierung und Landtag sind sich der Bedeutung der Soziokultur bewusst und haben für sie die Förderung in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Als weiterer Impuls fließen zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes sowie aus dem Infrastrukturprogramm des Landes in ein umfangreiches Umbau- und Sanierungsprogramm an vier Soziokulturelle Zentren im ganzen Land. Damit soll die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen dauerhaft gesichert werden.

Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren sind neue Orte der Kunst und Kultur, auch in Baden-Württemberg. Organisiert in freier Trägerschaft als gemeinnüt-

zige Vereine prägt Vielfalt deren Programme und Organisationsformen. Neben Konzerten, Theater, Kabarett, Comedy, Ballet und Tanztheater reicht das Angebot über Ausstellungen und Vorträge bis zu Lesungen und Workshops. Genreübergreifende Veranstaltungen gehören ebenfalls dazu. Groß geschrieben wird auch die Vernetzung mit anderen Kulturträgern, unabhängig davon, ob sie städtisch oder privat organisiert sind.

Die Soziokultur in unserem Land lebt stark vom ehrenamtlichen Engagement. Dies gilt nach einer Umfrage der LAKS für vier von fünf Mitarbeitern dieser Einrichtungen.

Seit Jahren arbeiten Soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg mit Schulen zusammen. Bestimmte Themen aus dem Unterricht werden auf künstlerische Weise hinterfragt und gemeinsam diskutiert. Außerdem gibt es zahlreiche Freizeitangebote, die Kindern und Jugendlichen den frühen Zugang zu Kunst und Kultur in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ermöglichen soll. Welche Attraktivität diese Einrichtungen in unserem Bundesland speziell bei jungen Menschen haben, zeigt eine Untersuchung, nach der von den knapp 2,6 Mio. Besuchern innerhalb eines Jahres ein Fünftel jünger als 20 Jahre waren. Und mehr als 1,3 Mio. Gäste kamen aus der Altersgruppe der 21- bis 40-Jährigen. Nur drei Prozent waren älter als 60 Jahre.

Über die Vergabe der Landesmittel entscheidet alljährlich ein Vergabeausschuss unter der Leitung des Kunstministeriums, dem Vertreter der Regierungspräsidien und der LAKS angehören.

Gefördert werden Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren aus dem Wettmittelat. Grundlage dafür ist eine Verwaltungsvorschrift, die zu Beginn des Jahres 2009 in Kraft getreten ist und in der einzelne Förderbedingungen, wie zum Beispiel die mindestens fünfjährige Veranstaltungstätigkeit in Baden-Württemberg und die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Sitzkommune, aufgeführt sind. Knapp zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Fördergrundsätze greift die neue Verwaltungsvorschrift aktuelle Entwicklungen in der Soziokultur ebenso auf wie sie auch Empfehlungen des Rechnungshofes sowie Wünsche der LAKS und einzelner Soziokultureller Einrichtungen berücksichtigt. Die neue Verwaltungsvorschrift wurde vom Kunstministerium, vom Finanzministerium, den vier Regierungspräsidien, der LAKS, vom Städtetag sowie den Kulturämtern aus Karlsruhe und Stuttgart erarbeitet.

Zuständig für die Beratung und eine erste Prüfung der Anträge ist die LAKS. Von dort werden die Anträge für eine weitere Stellungnahme an das jeweils zuständige Regierungspräsidium weitergeleitet, bevor dann das Kunstministerium abschließend entscheidet.

Zuschüsse des Landes werden im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt und sind grundsätzlich auf vier Gebieten möglich: für einzelne Projekte, für die laufende Programmarbeit, für Bau- sowie für Ausstattungsmaßnahmen. Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist die kommunale Beteiligung an den Maßnahmen in mindestens doppelter Höhe der Landesförderung, bei Zuwendungen für Ausstattungsmaßnahmen hingegen mindestens in Höhe der Landesförderung.

Ausdrücklich möglich ist die Refinanzierung der kommunalen Mittel durch Spenden, soweit sie im Haushalt der Kommune veranschlagt sind und als Zuwendungen an die jeweilige Soziokulturelle Einrichtung ausbezahlt werden. Sponsormittel hingegen können ebenso wenig auf den kommunalen Finanzierungsanteil angerechnet werden wie die mietfreie oder mietvergünstigte Überlassung kommunaler Liegenschaften, die Überlassung von Personal, Sachzuwendungen sowie eingeworbene Zuschüsse von Stiftungen.

Angesichts der begrenzten Mittel hat man sich in einer früheren Sitzung des gemeinsamen Vergabeausschusses von Kunstministerium, den vier Regierungspräsidien und der LAKS darauf verständigt, nur noch diejenigen Einrichtungen zu fördern, die in der Vergangenheit bereits einen Landeszuschuss erhalten haben („closed shop-Regelung“).

Trotz der Erhöhung der Zuschüsse kann der angestrebte Förderschlüssel von 2 : 1 zwischen Sitzkommune und Land außer bei den Bau- und Ausstattungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Für jeden Euro der Kommune erhält die weit überwie-

gende Zahl der Antragsteller statt der Hälfte zur Zeit nur etwas mehr als ein Drittel an Landesmitteln.

II. Perspektiven

Als eine Möglichkeit zur Stärkung der Projekt- und Programmarbeit in der Sozialkultur könnte mittelfristig überlegt werden, ob die bisher gewährten Zuschüsse des Landes für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen nicht in die anderen Bereiche der Projektförderung und der laufenden Programmarbeit umgesteuert werden könnten. Damit ließen sich die Chancen erhöhen, dort den avisierten Förderschlüssel zu erreichen. Allerdings sollte dann ein Budget für Kleinmaßnahmen in Einrichtungen ländlicher Gebiete aufrecht erhalten bleiben, deren Sitzgemeinden ohne einen Zuschuss des Landes keine neuen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziell schultern können.

Zuschüsse für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen blieben nach einer solchen Änderung der Kommune vorbehalten, während das Geld des Landes für die eigentliche Kulturarbeit ausgegeben würde.

Alternativ könnte gemeinsam darüber nachgedacht werden, das seither geltende Zuschussverhältnis für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zugunsten des Landes auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die signifikante Erhöhung der jährlichen Landeszuschüsse legt nahe, nicht weiter an der sogenannten „closed shop-Regelung“ festzuhalten. Hierfür spricht auch, dass es inzwischen Einrichtungen gibt, die grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Landesförderung erfüllen.

Angesichts ihrer Rolle bei der schulischen Ganztagesbetreuung, beim Ausbau kultureller Bildungsangebote und ihrem vermehrten Angebot interkultureller Veranstaltungen wird die Landesregierung der Entwicklung der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg weiterhin ein besonderes Augenmerk widmen.

13. Schlösser, Klöster, Burgen und Gärten – Kulturliegenschaften des Landes

In Baden-Württemberg befinden sich zahlreiche Kulturliegenschaften des Landes, von Barockresidenzen und feudalen Schlössern über mittelalterliche Klöster bis hin zu Kleinodien wie Grabkapellen oder Bad-Ruinen. Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden sie von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (www.vbv.baden-wuerttemberg.de) betreut. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (www.schloesser-und-gaerten.de) und seine fünfzehn regional und örtlich zuständigen Ämter tragen vor Ort die Verantwortung für rund 8.000 landeseigene Gebäude. Weiterhin gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche Kulturdenkmale in privatem, kirchlichen oder kommunalen Eigentum (Kapitel 15 – Denkmalpflege).

I. Baukultur

*„Architektur ist die Mutter aller Künste und die öffentlichste.“
(Vitruv)*

Wer mit hoher Qualität baut, trägt einen Teil zum großen Mosaik „Baukultur“ bei. Baukultur ist Ausdruck des gesellschaftspolitischen Umfeldes, reflektiert zeitgenössische Bezüge und erfasst die Interessen und Bedürfnisse der Menschen.

Das Land Baden-Württemberg blickt mit Stolz auf eine lange Tradition baukulturellen Schaffens zurück. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung sichert die Qualität des Bauens. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung strategischer

Gesamtplanungen, um den hohen Anforderungen an Gestaltung und Funktionalität, Ökonomie und Ökologie, Flexibilität und Nachhaltigkeit zu entsprechen.

Bei vielen Gebäuden hat Baden-Württemberg gute, zeitgemäße Architektur geschaffen und so seine Vorbildfunktion als öffentlicher Bauherr unterstrichen. Zahlreiche mit Architekturpreisen ausgezeichnete Bauten finden in Fachkreisen höchste Anerkennung. Jüngster Erfolg war die Auszeichnung des Lehr- und Forschungsgebäudes Bioquant der Universität Heidelberg mit dem Hugo-Häring-Preis 2009.

Zukünftig gilt es, das bis heute geleistete bauhistorische und baukulturelle Schaffen auf hohem Niveau weiterzuführen. Die hohe architektonische Qualität im öffentlichen Bauen muss stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

II. Umgang mit historischer Bausubstanz

Die Vielzahl einzigartiger historischer Baudenkmale zu erhalten und für eine angemessene und zeitgemäße Nutzung zu sorgen ist Aufgabe des Landes. Es gilt zu bewahren und zu gestalten und so den historischen Baubestand als kulturelles, Identität stiftendes Erbe für die Bürger zu erhalten. Die Frage nach der Nutzung der Baudenkmale ist eng verknüpft mit Überlegungen zu Instandsetzung, Rekonstruktion oder partieller Neugestaltung.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung verfügt aufgrund ihrer langjährigen Verantwortung und Auseinandersetzung mit historischem Kulturerbe über einen großen Erfahrungsschatz und ein ausgeprägtes Bewusstsein im Umgang mit historischer Bausubstanz. Gefragt ist auch ein hohes Maß baufachlicher Kompetenz, um Anforderungen hinsichtlich modernster technischer Gebäudeausstattung und rechtlicher Vorgaben im historischen Bestand zufriedenstellend im Sinne des Erhaltens zu erfüllen. Dabei kommt es besonders darauf an, dass der Spagat zwischen Geschichte und Moderne gelingt.

Ein bedeutendes Zeugnis unserer Landesgeschichte ist das seit 1993 zum Weltkulturerbe der UNESCO zählende Zisterzienserkloster Maulbronn. Die ab 1147 errichtete ehemalige Zisterzienserabtei gilt als die am vollständigsten erhaltene und wohl eindrucksvollste Klosteranlage des Mittelalters nördlich der Alpen. Das Gebäude der Klostermühle aus dem frühen 13. Jahrhundert wurde in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege im Inneren neu ausgebaut und einer zeitgemäßen Nutzung zugeführt.

III. Umgang mit Kulturdenkmälern und Geschichtszeugnissen

Baden-Württemberg besitzt im bundesweiten Vergleich einen Bestand an Kulturdenkmälern in nahezu einmaliger Dichte. Sie sind die sichtbaren Zeichen der vielfältigen historischen Entwicklungen unserer Region. Historische Bauwerke sind Wahrzeichen der in Zeit und Raum gewachsenen Kultur. Kulturdenkmale sind Geschichtsorte, denen die Aura des Authentischen innewohnt. In der öffentlichen Wahrnehmung spielen sie deshalb eine zentrale Rolle. Sie stiften Identität und stehen als sichtbare Zeitzeugen für eine weit zurückreichende Tradition, für Beständigkeit und Heimatverbundenheit einerseits und geschichtlichen Wandel andererseits. Das Land Baden-Württemberg fühlt sich dem Erhalt seines kulturellen Erbes, dessen angemessener Präsentation und schonender Nutzung in besonderer Weise verpflichtet.

Kulturstätten im Landesbesitz werden – wie etwa der Zoologisch-botanische Garten Wilhelma – als eigener Landesbetrieb, wie die Sammlung Domnick als Stiftung oder, wie beispielsweise das Blühende Barock in Ludwigsburg, das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim oder das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt, als GmbH geführt. Zahlreiche bedeutende und für Besucher attraktive historische Kulturliegenschaften wie Schlösser, Klöster und Burgen werden von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) oder in deren Auftrag von Gemeinden, Vereinen oder anderen Einrichtungen betreut und verwaltet.

Das Finanzministerium hat die Verwaltung der Schlösser und Gärten Baden-Württembergs im Jahr 2008 neu strukturiert und innerhalb des Landesbetriebs

Vermögen und Bau Baden-Württemberg die nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) eingerichtet. Auftrag der SSG ist es, Präsentation und Vermarktung von herausragenden Kulturgütern mit zeitgemäßem Marketing weiter zu forcieren, die landeseigenen Schlösser, Klöster, Gärten, Burgen und Ruinen als Ensemble im Bewusstsein der Bevölkerung zu verwurzeln und zugleich den Tourismusstandort Baden-Württemberg zu stärken.

IV. Bedeutung der Kulturoorte in der öffentlichen Wahrnehmung

Mit seinen Schlössern, Klöstern, Burgen und historischen Gärten verfügt Baden-Württemberg über ein einzigartiges historisches Erbe. Das Angebot ist vielfältig und reicht von prunkvollen Residenzen bis zu den idyllischen Jagddomizilen, von imposanten Klosteranlagen bis zu den historischen Parks und Gärten. Das Interesse an den Kulturstätten ist trotz vieler konkurrierender Freizeitangebote groß.

Die Kulturliegenschaften des Landes einschließlich des Zoologisch-botanischen Gartens Wilhelma in Stuttgart und das Blühende Barock in Ludwigsburg werden Jahr für Jahr von weit über sechs Mio. Menschen besucht und sind ein bedeutender Faktor des kulturellen und touristischen Angebotes in Baden-Württemberg.

V. Die „Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“

In den vergangenen 20 Jahren hat sich das Erscheinungsbild der Schlösserverwaltung in Baden-Württemberg entscheidend weiterentwickelt.

In den Schlössern, Klöstern, historischen Gärten und Ruinen wurde eine aufgabengerechte Infrastruktur für die Besucher aufgebaut. Erhalten und Bewahren ging Hand in Hand mit besucher- und serviceorientierter Präsentation unter Einsatz moderner Medien und kundenorientierter Vermarktung. Das Ausstellungswesen sowie die Raumvermietung für Feiern in Schloss oder Kloster erhielten neue Impulse, und das Führungswesen wurde durch besondere Angebote im Bereich der Sonderführungen und Kostümführungen weiterentwickelt.

Auch das Angebot für Kinder wurde ausgebaut und um Aktionen wie Kindergeburtstage und Ferienprogramme erweitert. Mit dem jüngst entwickelten Programm „Lehrreich“ wird den Bildungseinrichtungen des Landes ein neues Programm für Schulklassen angeboten. Informationszentren mit vielfältigem Besucherangebot stehen zur Verfügung und werden ständig weiter verbessert. Zur Pflege und Instandhaltung des Kunstguts wurden zwei zentrale Depots mit Werkstätten eingerichtet.

Wichtige Meilensteine für die SSG waren:

- die Wiedereröffnung des Rastatter Schlosses 1989
- die Wiedereröffnung des Schwetzingen Schlosses 1991
- die Aufnahme des Klosters Maulbronn in die Liste des Weltkulturerbes 1993
- der Erwerb umfangreicher Bestände der historischen Ausstattung von Schlössern im badischen Landesteil bei der Kunstauktion im Schloss Baden-Baden 1995
- der Abschluss der großen Instandsetzung des Ludwigsburger Schlosses 2004
- die Wiedereröffnung des Mannheimer Schlosses 2007
- Instandsetzung von Schloss Weikersheim 2007
- der Ankauf von Kloster und Schloss Salem 2009, mit dem es gelungen ist, dieses Kulturgut ersten Ranges für das Land zu erhalten und dem Publikum auf Dauer zugänglich zu machen

Heute sind die Staatlichen Schlösser und Gärten eine feste Größe im baden-württembergischen Kulturangebot und ein Wirtschaftsfaktor im Land. Mit über drei Mio. Besuchern jährlich sind die von den Staatlichen Schlössern und Gärten betreuten Denkmale ein wichtiger Bestandteil des kulturtouristischen Angebotes.

Die meisten Besucher verzeichnen:

- das Heidelberger Schloss (rund 1 Mio. Besucher)
- Schloss und Schlossgarten Schwetzingen (500.000 Besucher)
- Schloss Ludwigsburg (250.000 Besucher)
- UNESCO Weltkulturerbe Kloster Maulbronn (180.000 Besucher)
- Kloster und Schloss Salem (130.000 Besucher)

VI. Der Auftrag „Bewahren und Erhalten“

Aufgabe des Landes ist es, die historischen Monumente zu bewahren und zu erhalten und gleichzeitig durch Präsentation, Vermittlung und Bereitstellung vielfältiger kultureller und touristischer Angebote dafür zu sorgen, dass die Menschen im Land die Kulturstätten bestmöglich nutzen können.

Bewahren und Erhalten einerseits und Vermitteln und Nutzen andererseits sind kein Widerspruch. Beide Seiten im Umgang mit dem kulturellen Erbe sollen in wirkungsvoller Weise vereint werden – mit dem gebotenen Respekt vor dem hohen Wert der Geschichtszeugnisse und im Bewusstsein, dass uns das kulturelle Erbe treuhänderisch anvertraut ist.

Für den Erhalt der landeseigenen Bauwerke arbeiten die Vermögens- und Hochbauverwaltung und die Denkmalpflege eng zusammen. Engagierte und erfahrene Kunsthistoriker und Restauratoren kümmern sich um die konservatorische Betreuung des Kulturguts. Ziel ist es, immer mehr Menschen für die Kulturdenkmale in Baden-Württemberg zu interessieren und zu begeistern. Der hohe Identifikationswert der Kulturdenkmale stärkt die Heimatverbundenheit und das Bewusstsein um die historischen Wurzeln.

Der Ausflug zu einem Kulturdenkmal deckt viele Bedürfnisse gleichzeitig ab: Die historischen Anlagen bieten Freizeit- und Familienerlebnisse mit Kultur, Tradition und touristischem Unterhaltungsprogramm. Das Alleinstellungsmerkmal, das die Baudenkmale von anderen Freizeiterlebnis- und Kulturanbietern unterscheidet: In den historischen Stätten kann Vergangenheit an den authentischen Schauplätzen unmittelbar und im ursprünglichen Funktionszusammenhang erlebt werden.

VII. Der Auftrag „Öffnen und Präsentieren“

Orte mit Kultur bieten auch Raum für Veranstaltungen und geben Festen und Feiern einen attraktiven Rahmen. Als Orte für Musikveranstaltungen, Theaterinszenierungen, Tagungen, Feste und Feiern sind Schlösser, Klöster und Gärten beliebt und gefragt. Veranstaltungen füllen das Denkmal mit Leben. Für die Anmietung von Prunkräumen und Freiflächen sollen daher auch künftig Kunden aus dem privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich gewonnen werden.

Das Vermittlungsangebot wird kontinuierlich erweitert und verbessert, gerade auch für internationale Besucherkreise. Schon jetzt sind alle größeren Kulturdenkmale mehrsprachig mit Audioguides ausgestattet, Flyer und Führer liegen häufig in mehreren Fremdsprachen vor. Schloss- und Klosterführer werden ständig weitergebildet und zusätzlich qualifiziert. Die Zertifizierung der einzelnen Schloss- und Klosterverwaltungen durch „ServiceQualität Deutschland“ wurde bereits umgesetzt. Die Publikationen werden ständig aktualisiert und auf das Informationsbedürfnis der unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmt.

Vor allem die Sonder- und Kostümführungen sind außerordentlich gefragt. Das Angebot an Themenführungen wird ständig erweitert. Dem Wunsch der Besucher, sich in spezielle Themen weiter zu vertiefen oder sich in die Vergangenheit entführen zu lassen, wird Rechnung getragen.

Ausstellungen, Aktionen, aktuelle Themenschwerpunkte dienen dazu, Aufmerksamkeit zu wecken, ein besonderes Besuchserlebnis zu bieten und neue Besucherkreise anzuziehen. Die Besucher werden, wo immer möglich, durch Aktivitäten eingebunden. Um die Themen breit zu fächern, um attraktive Inhalte und kostbare Exponate bieten zu können, wird angestrebt, die Projekte in Zukunft möglichst

gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Bereich der Museen, Archiven und Bibliotheken auszurichten.

VIII. Kinderland Baden-Württemberg: Ein Bildungs- und Vermittlungsauftrag

Getreu dem Bildungsauftrag des Landes gilt den Angeboten für Kinder und Jugendliche gesteigerte Aufmerksamkeit. In der heranwachsenden Generation soll das Verständnis für die historische Entwicklung und Tradition von Region und Land, der Sinn für die Bedeutung des kulturellen Erbes und die Notwendigkeit seines Erhalts geweckt werden. Besondere Bedeutung hat die Vermittlungsarbeit bei der Aufgabe, bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Verbundenheit mit Baden-Württemberg zu stärken.

Das Land hat es sich daher zum Ziel gesetzt, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die kulturellen Liegenschaften in regionaler Nähe besuchen, um sich dabei mit Themen der Landesgeschichte, Kulturgeschichte und des Denkmalschutzes zu befassen (siehe dazu auch das Projekt „Denkmalschutz und Schule“ im Kapitel 15).

Das Führungs- und Veranstaltungsprogramm für Schulklassen ist altersstufenspezifisch auf den Bildungsplan abgestimmt. Im lebendigen und anschaulichen Unterricht soll es zur Selbstverständlichkeit werden, dass die Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften in den Schlössern, Klöstern, Burgen, Ruinen und Gartenanlagen „Geschichte hautnah“ erleben. Mit der Perspektive einer engen, langfristigen Zusammenarbeit wird der Kontakt zu den Bildungseinrichtungen des Landes weiter ausgebaut.

IX. Weiterentwicklung des Angebots

Auch für die Kulturdenkmale selber bleibt die Zeit nicht stehen. Damit ihre Attraktivität auch für die Zukunft sichergestellt ist, muss in sie investiert werden. Die Bauwerke mitsamt ihrer wertvollen und einzigartigen Einrichtung müssen fortdauernd gepflegt, betreut und gesichert werden.

Um das Angebot für die Besucher aktuell auf dem Stand der Zeit zu halten und weiter zu verbessern, bedarf es einer kontinuierlichen infrastrukturellen Nachrüstung. So wird beispielsweise derzeit an den Schloss- und Klosterkassen ein neues Kassensystem eingeführt, das es erlaubt, die Buchungen weiter aufzufächern und Kartenzahlung zu ermöglichen.

Fortlaufend wird an der Wiederherstellung räumlicher Zusammenhänge und Einrichtungen gearbeitet, um dem Besucher die historisch gesicherten Interieurs zu erhalten. Im Bruchsaler Schloss beispielsweise werden aktuell die Räume der Beletage in ihre einstige historische Struktur zurückgebaut. Schon bald wird am originalen Ort die Schlosseinrichtung wieder zu sehen sein, die momentan noch im Badischen Generaldepot lagert.

Durch gezielte Ankäufe von Kunstgut wird die bestehende Ausstattung der Schlösser weiter vervollständigt. Angekauft werden ausschließlich Kunstwerke, die mit dem Bauwerk, seinem Erbauer oder den einstigen Bewohnern und Besitzern in Verbindung stehen und die den vorhandenen Bestand ergänzen und aufwerten. Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen sorgen dafür, dass ein kontinuierlicher Zugewinn an Wissen und fachlichen Kenntnissen sichergestellt ist.

Baudenkmale wie das Welterbe-Kloster Maulbronn, das Heidelberger oder das Ludwigsburger Schloss, die überregionale Bedeutung besitzen, müssen auch in Zukunft verstärkt international beworben werden. Diese prestigeträchtigen Denkmale sind ihrer Geschichte und aktuellen Bedeutung nach Botschafter, die das Image Baden-Württembergs weltweit positiv verstärken.

X. Parkpflegewerke

Die historischen Gärten und Freianlagen im Umkreis der Schlösser, Klöster und Ruinen sind lebendige Kulturdenkmale. Sie bedürfen einer intensiven, sorgfälti-

gen und kontinuierlichen Pflege, die sich am historischen Vorbild orientiert. Grundlage der aktuellen Pflegepläne sind die Parkpflegewerke. Sie basieren auf der Ermittlung und Bewertung des historischen Befundes und einer sorgfältigen Aufnahme des aktuellen Ist-Zustandes. Parkpflegewerke sind auch da von besonderer Bedeutung, wo sie bei frei zugänglichen Anlagen als Basis für die Vereinbarungen mit den Kommunen über eine Beteiligung an den Pflegekosten dienen können. Ihrer großen Bedeutung für den Erhalt einer historischen Garten- und Parkanlage im Gesamtbild ebenso wie im Detail entsprechend gestaltet sich die Erstellung eines Parkpflegewerks arbeitsintensiv und aufwendig.

XI. Kommunikation – die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit

Effiziente Bewerbung, Marketing und Kommunikation sind die Schlüssel für erfolgreiche Schloßerarbeit. Mit den Instrumenten der Marktforschung und Evaluation soll eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Thematische und regionale „Schloßerfamilien“ und Denkmalgruppen tragen zu einer besseren Vermarktung bei. Beispielhaft seien hier die Zisterzienserklöster genannt (Maulbronn, Salem, Bebenhausen, Schöntal, Heiligkreuztal) oder die badischen Burgen des Oberrheintals (Alt-Eberstein, Hohenbaden, Yburg, Hochburg, Badenweiler, Rötteln).

Auch die „Bodenseelinie“ (Kloster und Schloss Salem, Neues Schloss Meersburg, Schloss Tettang, Festungsrue Hohentwiel und die Klöster Schussenried und Ochsenhausen) gehört dazu. Der Erwerb von Kloster und Schloss Salem im Jahr 2009 hat für die Staatlichen Schlösser und Gärten große Bedeutung. Salem hat in der Bodenseeregion seit je her eine herausragende Stellung. Der Bodensee ist ein international ausgerichteter Tourismusstandort. Die Region zählt deutschlandweit zu den Feriengebieten mit wachsenden Übernachtungszahlen. Von diesem touristischen Potenzial der Region und der Leistungsstärke der Ortsverwaltung Salem profitiert die gesamte Schloßerfamilie am Bodensee und im oberschwäbischen Raum.

Kommunikationsstrategien sind dann nachhaltig und wirkungsvoll, wenn sie aus dem jeweiligen Objekt heraus entwickelt und auf die angestrebte Zielgruppe zugeschnitten sind. Die Verwaltung der Kulturobjekte richtet sie der regionalen, nationalen oder internationalen Bedeutung des Kulturdenkmals entsprechend aus. Alle Formen der kommunikativen Vermittlung werden genutzt. PR-Maßnahmen und Internet sind wichtige Instrumente. Große Chancen für die Zukunft liegen in der Vernetzung mit regionalen und überregionalen Tourismuseinrichtungen und in der engen Zusammenarbeit mit Landesinstitutionen. Sie sollen genutzt werden und dazu beitragen, die Kommunikation auf eine möglichst breite und tragfähige Basis zu stellen.

14. Gedenk- und Erinnerungsstätten

„Würden wir uns ein Auslöschen dieser Erinnerung wünschen, dann wären wir selbst die ersten Opfer einer Selbsttäuschung. Denn es ist vor allem unser Interesse, aus der Erinnerung zu lernen. Die Erinnerung gibt uns Kraft, weil sie Irrwege vermeiden hilft.“

(Bundespräsident Roman Herzog in der Erklärung des 27. Januar zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus)

I. Gedenkstätten – Teil der politischen Kultur Baden-Württembergs

Gedenk- und Erinnerungsstätten sind Teil unserer politischen Kultur. Sie erinnern an Unterdrückung, an Verfolgung und Ermordung von Menschen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, aber auch an Widerstand und Verweigerung, zumal in der Heimat von Johann Georg Elser, der Geschwister Scholl und der Brüder Stauffenberg.

Die Erinnerung mahnt zur Wahrung der Menschenwürde, zu Freiheit, Demokratie und Zivilcourage. Sie ist Teil unserer demokratischen Traditionsbildung.

Gedenkstätten erfüllen mit ihrer pädagogischen Arbeit in besonderer Weise den Auftrag nach Artikel 12 der Landesverfassung, „zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen“.

Die Besucherzahl liegt jährlich bei über 200.000 Personen. 2008 waren davon 40,5 Prozent Schüler und Jugendliche. Im Rahmen der Bildungspläne werden die Gedenkstätten zunehmend für qualifizierte Unterrichtsformen genutzt.

In Würdigung dieser Aufgaben hat der Landtag von Baden-Württemberg bereits 1995 beschlossen, die Gedenkstättenarbeit zu fördern. Dazu wurde bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB; www.lpb-bw.de) der Fachbereich „Gedenkstättenarbeit“ eingerichtet (www.gedenkstaetten-bw.de).

II. Koordinierung auf Landesebene

Dem Fachbereich „Gedenkstättenarbeit“ der Landeszentrale für politische Bildung kommt bei der Gedenkstättenarbeit im Land eine zentrale koordinierende Funktion zu. Er arbeitet mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) zusammen und steht im Kontakt mit der „Arbeitsstelle Literarische Museen, Archive und Gedenkstätten“ am Deutschen Literaturarchiv Marbach.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen bündelt die zumeist ehrenamtliche Arbeit der rund 60 Gedenkstätten im Land.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) wird in den Belangen der Gedenkstättenarbeit und bei der Erstellung des jährlichen Förderplans von einem von LpB und LAGG paritätisch besetzten Beirat unterstützt.

Mit Gedenkstätten allgemein (Baudenkmale, Lernorte oder Orte mit speziellen Widmungen) sind auf Landesebene mehrere Ressorts befasst. Seit 1998 ist zur wechselseitigen Information ein jährliches Koordinierungsgespräch zur Gedenkstättenarbeit eingerichtet. Unter dem Vorsitz der Landeszentrale für politische Bildung sind Staatsministerium, Landtag, Justizministerium, Innenministerium, die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport sowie für Wissenschaft und Kunst, Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, die Landesstiftung, das Haus der Geschichte und die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen an diesem Erfahrungs- und Planungsaustausch beteiligt.

III. Aufgaben und Arbeit der Gedenk- und Erinnerungsstätten

Die Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg beruht auf fünf Säulen:

- den historischen, authentischen Orten
- deren gründlicher geschichtswissenschaftlicher Aufarbeitung
- einem differenzierten gedenkstättenpädagogischen Angebot
- dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die diese Stätten geschaffen haben und mit großem zeitlichem und auch finanziellem Einsatz unterhalten
- der kontinuierlichen Förderung durch das Land, und – noch nicht überall bzw. in sehr unterschiedlicher Form – durch die Landkreise und Kommunen

IV. Charakteristik der Gedenk- und Erinnerungsstätten

Gedenk- und Erinnerungsstätten im hier genannten Sinne erinnern an Ereignisse oder Personen während der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, vornehmlich an die Opfer der NS-Herrschaft und von politischer Gewalt oder an den Widerstand. Sie befinden sich in der Regel an authentischen historischen Orten oder haben bestimmte Tat- und Verfolgungskomplexe beziehungsweise Formen des Widerstands zum Gegenstand.

Besucher finden am Ort bauliche oder andere Relikte vor. In aller Regel gibt es zusätzliche museal aufbereitete Darstellungen, methodisch-didaktische Unterrichtsunterlagen und die Betreuung durch kundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sogenannte „arbeitende Gedenkstätte“). Dieses Angebot an die Bevölkerung erfolgt regelmäßig und auf Dauer.

V. Die historischen, authentischen Orte

Die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs – im engeren NS-Kontext sind es rund 60 Einrichtungen – ist sowohl von der geschichtlichen Entstehung wie ihrer jeweiligen Nachgeschichte und heutigen Gestaltung vielfältig.

Sie umfasst, chronologisch geordnet:

- „Frühe“ Konzentrationslager 1933 bis 1935
- Politische Verfolgung
- „Euthanasie“ und Medizin
- Rassismus – Sinti und Roma
- Jüdisches Leben und Holocaust: Ehemalige Synagogen und jüdische Einrichtungen sowie die Erinnerung an die Deportationen aus Baden, Württemberg und Hohenzollern
- „Späte“ Konzentrationslager 1944 bis 1945: Außenlager der KZ Natzweiler-Struthof und Dachau; Zwangsarbeit; Todesmärsche
- den Widerstand
- Kriegsgefangene/Displaced Persons
- Einzelpersonen der Zeitgeschichte
- die einzige DDR-Erinnerungsstätte im Westen, die Sammlung „Gegen das Vergessen“ zur Geschichte der DDR in Pforzheim

VI. Die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung

Basis aller Gedenk- und Erinnerungsarbeit ist die wissenschaftliche Erforschung und deren Dokumentation. Damit leisten die Gedenkstätten auch historische Grundlagenarbeit. Ihre Publikationen, Archivalien, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und speziellen Bildungsangebote sind ein spezifischer und unverzichtbarer Beitrag zur Geschichtsschreibung und zur historisch-politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger.

VII. Das gedenkstättenpädagogische Angebot

Die Gedenkstätten folgen in der Gestaltung den museums- und gedenkstättenpädagogischen Prinzipien. Neugestaltungen erfolgen professionell oder mit professioneller Unterstützung. Damit wird den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprochen wie auch der sprunghaft ansteigenden Nutzung durch die Schulen im Rahmen des Bildungsplanes (bis 2008 Verdreifachung auf rund 350 Veranstaltungen gegenüber 2006).

Unterrichtshilfen für alle Schulstufen, für Jugend- und Erwachsenenbildung stehen zur Verfügung, sei es als eigene Publikationen oder in der Reihe „Materialien“ der Landeszentrale für politische Bildung. Nicht zuletzt steht auch das Eintreten gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus auf der Agenda.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert Fahrten von Schülern und Jugendlichen zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts. Die rund 60 Gedenkstätten im Land zu allen Erscheinungsformen der NS-Unrechtsherrschaft und des Widerstands geben in jeder Raumschaft die Möglichkeit dazu. Die Fahrten sollen daher in engem Bezug zum Unterricht stehen.

VIII. Gedenkstätten und bürgerschaftliches Engagement

Die große Mehrheit der Gedenkstätten ist aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden. Nach wie vor werden die Gedenkstätten fast ausschließlich ehrenamtlich geleitet und unterhalten. Die Ehrenamtlichen haben, oft als einzige, in meist jahrelanger Forschung und Archivarbeit zur Erhellung des dunkelsten Kapitels der Geschichte in unserem Land beigetragen. Sie halten auch den Kontakt zu ehe-

maligen Gefangenen oder Angehörigen der jüdischen Gemeinden und zu deren Nachfahren, betreiben weitere Forschungen zur Faktensicherung und zur Auskunftserteilung bei Anfragen Angehöriger. Sie beraten bei wissenschaftlichen Arbeiten, organisieren Treffen und Gedenkfeiern, nicht selten im Auftrag oder in Kooperation mit den Kommunen.

Die an den Gedenkstätten engagierten Bürgerinnen und Bürger tragen damit erheblich zum Ansehen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland und zur Würdigung des Umgangs mit einer belasteten Vergangenheit im Ausland bei. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu einer demokratischen Erinnerungskultur. Um sich gegenseitig zu unterstützen und zur Vertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit haben sie sich 1995 in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) zusammengeschlossen. Die Betreuung ihrer Aktivitäten liegt bei der Landeszentrale für politische Bildung.

IX. Die Förderung der Gedenkstätten durch das Land

Das Land fördert Gedenkstätten unmittelbar durch

- die Landeszentrale für politische Bildung (Gedenkstätten allgemein)
www.gedenkstaetten-bw.de/foerderung.html
- das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (z. B. Stauffenberg-Erinnerungsstätte Stuttgart)
- das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg)
- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts)
www.kultusportal-bw.de

Die Baden-Württemberg Stiftung fördert einzelne Projekte der Gedenkstätten.

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der Baden-Württemberg Stiftung hat das Haus der Geschichte in den letzten Jahren verschiedene Erinnerungs- und Gedenkstätten eingerichtet, wie z. B. die Erzberger-Erinnerungsstätte in Münsingen-Buttenhausen, die Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart und die Erinnerungsstätte auf dem Hohenasperg.

Alle vom Land errichteten musealen Erinnerungs- und Gedenkstätten werden auch in Zukunft vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg betreut werden.

X. Förderung der Gedenkstätten durch die Landeszentrale für politische Bildung

Die Förderung der Gedenkstätten dient vor allem der Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Wirkens und der Gewährleistung ihrer zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit.

Formen der Förderung sind

- Beratung und Koordination bei der Planung und Gestaltung von Gedenkstätten
- Beratung bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte und Materialien
- Beratung bei der Beantragung von Drittmitteln und der Eröffnung weiterer Förderwege
- Finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen und der zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit der Gedenkstätten und von kulturellen Beiträgen

XI. Die zukünftige Bedeutung der Gedenkstätten

Mit dem zeitlichen Abstand zur NS-Herrschaft nimmt die direkte mündliche Überlieferung ab. Insoweit kommt Gedenkstätten, die die Schauplätze der NS-Epoche authentisch widerspiegeln, eine hohe Bedeutung zu.

Diese Gedenkstätten wurden mittlerweile vom „Vergangenheitsort“ zum „Gedächtnisort“ und nun zum „Nachdenkort mit Langzeitgedächtnis“ (nach Jan und Aleida Assmann). Sie eignen sich wie kaum andere Plätze zur Reflexion über Menschenrechte, Freiheit und Demokratie und das entschiedene Eintreten dafür.

XII. Gedenkstätten, Kunst und Kultur

Die Erinnerung an die Gewaltherrschaft und die Fundierung einer demokratischen politischen Kultur kann nicht allein über den historischen Diskurs erfolgen.

Selbstverständlich sind daher heute moderne museographische Elemente, Zugänge über Medien, künstlerische Gedenk- und Mahnzeichen, die Vermittlung durch Musik sowie bildende und darstellende Kunst an den Gedenkstätten.

Hierzu zählt in ganz besonderer Weise das aus einem ortsfesten und einem durch die Republik wandernden Element bestehende Denkmal der „Grauen Busse“, das im Zusammenwirken zwischen dem Zentrum für Psychiatrie Südwestfalen und der Stadt Ravensburg verwirklicht wurde und wird (dazu Kapitel III. 20.). Es erinnert an die grauen Busse, mit denen die Psychiatriepatienten zu den Tötungs-orten gebracht wurden und an deren Verschleppung und Ermordung durch die NS-„Euthanasie“.

Gedenkstätten sind heute ergänzend zu ihrer Kernaufgabe auch Träger des lokalen und regionalen Kulturangebots, naturgemäß mit einem spezifischen Charakter. Zur Umsetzung bilden sie zunehmend regionale Arbeitsgemeinschaften.

XIII. Die Erinnerung und das Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma

In besonderer Weise fördert das Land seit Beginn der Neunziger Jahre das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg durch das Sozialministerium, um dessen wertvolle Arbeit zu unterstützen. Das Land trägt 10 Prozent der Kosten für die kulturelle Arbeit, Bildung, Fortbildung und Wissenschaft, die restlichen 90 Prozent der Betriebskosten trägt der Bund.

Das Zentrum wurde 1997 der Öffentlichkeit übergeben. Es beherbergt die weltweit erste Dauerausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma. Das Zentrum widmet sich damit besonders auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma.

Es ist jedoch nicht nur ein Museum der Zeitgeschichte und Ort historischer Erinnerung, sondern zugleich der Begegnung und des Dialogs. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Dokumentation der über 600-jährigen Geschichte der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland. Dazu gehören auch die kulturellen Beiträge, die sie u. a. auf den Gebieten Literatur, bildende Kunst und Musik erbracht haben, sowie die Aufgabe, vorhandene Klischees in der Gesellschaft überwinden zu helfen. Hierzu werden wissenschaftliche Tagungen und Seminare mit Fachleuten aus dem In- und Ausland durchgeführt. Zusätzlich bietet das Dokumentationszentrum im Frühjahr und Herbst ein breites Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, (Kunst-)Ausstellungen, Filmvorführungen, Konzerten und Exkursionen.

XIV. Gedenkstätten und Europa

Die Zeit der Weltkriege und des Nationalsozialismus wie des Faschismus wird heute, ohne die historischen Verantwortlichkeiten zu verwischen, auch als europäische Katastrophe verstanden. Dem entsprechen zahlreiche internationale Kontakte und Kooperationen, im Südwesten naturgemäß vor allem mit Frankreich.

Im Vordergrund steht dabei die langjährige enge Kooperation mit dem vom französischen Verteidigungsministerium getragenen „Centre européen du résistant dé-

porté“ am ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof in den Vogesen. Es war das Stammlager der zahlreichen Außenlager im Land 1944/45.

Hinzu kommt die pädagogische Begleitung der Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft der badischen Städte zu Unterhalt und Pflege des Deportierten-Friedhofs in Gurs/Pyrénées Atlantiques“. Mehr als 6000 badische Juden waren am 22. Oktober 1940 dorthin verschleppt worden.

Weiter bestehen enge Kontakte zum „Maison d’Izieu – Mémorial des enfants juifs exterminés“ östlich von Lyon. Dies war ein Kinderheim, in dem zunächst nach Gurs deportierte Kinder aus Mannheim versteckt – und verraten – wurden. Eine gemeinsam erarbeitete zweisprachige Wanderausstellung über das Schicksal der Jungen war ein besonders stark beachtetes Projekt.

XV. Europäisch und international – Der Europäische Tag der jüdischen Kultur

Seit 1998 findet dieser am ersten Sonntag im September statt. Am Anfang stand eine Kooperation zwischen dem Elsass und den Gedenkorten am Oberrhein. Heute nehmen daran europaweit über 30 Länder teil. Die Landeszentrale für politische Bildung ist dabei federführende Partnerin der europäischen und französischen Organisatoren und für Baden-Württemberg (coordinateur régional). Die Verbreitung der Programme erfolgt in Zusammenarbeit mit Tourismus Baden-Württemberg.

XVI. Ausblick

Das Land Baden-Württemberg wird die Arbeit der Gedenk- und Erinnerungsstätten zur Erinnerung an die Opfer totalitärer Herrschaft weiter unterstützen, damit ihre wissenschaftlichen Grundlagen vertieft und die sachgerechte Arbeitsfähigkeit erhalten und ausgebaut werden können. Es anerkennt damit die ehrenamtlichen Leistungen der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger und wird, wie ein ehemaliger KZ-Gefangener in Bisingen formulierte, der historischen Verpflichtung zum „Mut zur Erinnerung und Mut zur Verantwortung“ gerecht.

Anlage 1



Quelle: Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, aktualisiert 2008.

15. Denkmalpflege

I. Bestandsaufnahme

1. Denkmale in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist reich an Kulturdenkmälern: In nahezu einmaliger Dichte sind sie als sichtbare Zeugnisse der historischen und kulturellen Entwicklungen unserer Regionen vorhanden, von den altsteinzeitlichen Höhlen der Schwäbischen Alb mit den ältesten figürlichen Kunstwerken der Menschheit bis hin zum Stuttgarter Fernsehturm als exemplarischem Bau der Ingenieurskunst. Unter den rund 90.000 Bau- und Kulturdenkmälern und 60.000 archäologischen Denkmälern im Land befinden sich Monumente von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die UNESCO hat bisher drei von ihnen in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen und damit zum schützenswerten Erbe der Menschheit erklärt:

- Kloster Maulbronn, seit 1993 Weltkulturerbe, wird gewürdigt als die am vollständigsten erhaltene Klosteranlage des Mittelalters nördlich der Alpen. Hauptkriterien hierfür sind besonders die nahezu ungestörte topographische Situation des Klosters mit seiner durch die Zisterzienser geprägten Kulturlandschaft.
- Die Klosterinsel Reichenau im Bodensee erhielt den UNESCO Titel 2001 als herausragendes Zeugnis für die geistige Vorreiterrolle, die das dort ansässige Benediktinerkloster für das mittelalterliche Abendland gespielt hatte.
- 2005 wurde der Obergermanisch-Rätische Limes in die Welterbeliste aufgenommen. Er ist nicht als Einzeldenkmal ausgewiesen, sondern nach dem Hadrianswall in Großbritannien als zweites Modul der grenzüberschreitenden Welterbestätte „Grenzen des römischen Reiches“. Mit 550 Kilometern Länge ist er das längste Bodendenkmal Europas.

Diese Kulturdenkmallandschaft gilt es in ihrer Einzigartigkeit, ihrer überlieferten Vielfalt und historischen Aussagekraft für heutige und kommende Generationen zu erhalten und mit adäquaten und zukunftsfähigen Nutzungen in unser heutiges Leben zu integrieren. Zu den Kulturdenkmälern zählen nach dem heute allgemein zugrunde gelegten umfassenden Denkmalbegriff nicht nur Bauwerke oder Werke der bildenden Kunst, sondern beispielsweise auch Stadtbilder, Straßenzüge, Denkmale der Wirtschafts- und Technikgeschichte sowie Gebrauchsgegenstände von Altertums- und Heimatwert. Der weitaus größte Teil der unter Schutz stehenden Zeugnisse, insbesondere im Bereich der Bau- und Kulturdenkmale befindet sich in privatem Besitz.

Denkmale der Kunst und der Geschichte prägen die unverwechselbaren Bilder unserer Städte, Gemeinden und Landschaften, tragen wesentlich zur Identifikation der Menschen mit ihrem Lebensraum bei, liefern einen konkreten Zugang zu unserer Geschichte und genießen daher auch öffentlichen Schutz und Förderung (Kapitel 13 „Schlösser, Klöster, Burgen und Gärten – Kulturliegenschaften des Landes“).

2. Denkmalverwaltung in Baden-Württemberg

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind staatliche Aufgaben mit Verfassungsrang. Gesetzliche Grundlage ist das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Die Anfänge der Denkmalpflege reichen in Baden-Württemberg sogar bis ins 17. Jahrhundert zurück; die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Ulmer Münster im Jahr 1844 ist ein Beleg für das damals wachsende Interesse an Altertümern und markiert auch den eigentlichen Beginn der staatlichen Denkmalpflege im Lande.

Die dreistufige Denkmalschutzverwaltung in Baden-Württemberg (siehe auch: www.denkmalpflege-bw.de) besteht aus den unteren Denkmalschutzbehörden in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften, den höheren Denkmalschutzbehörden – das sind die Regierungspräsidien – sowie der obersten Denkmalschutzbehörde, dem Wirtschaftsministerium.

3. Aufgaben der Denkmalpflege

Denkmalpflege ist eine gemeinschaftliche Aufgabe im öffentlichen Interesse, deren Ziel es ist, Denkmale als wesentlichen Teil des kulturellen Gedächtnisses in ihrem Bestand auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Voraussetzung dafür ist bei den *Bau- und Kunstdenkmälern* eine fachlich fundierte Kommunikation zwischen Eigentümern, Architekten, Fachingenieuren, ausführenden Handwerkern, Denkmalpflegern und anderen Beteiligten.

Auf der Grundlage von Voruntersuchungen kann vor Baubeginn ein denkmalgerechtes Nutzungskonzept mit den Interessen der Eigentümer abgestimmt werden. Bauforscher, Restauratoren, Industrie- und Gartendenkmalpfleger der Bau- und Kunstdenkmalpflege sorgen dabei für eine sachgerechte Durchführung der Maßnahmen und unterstützen alle am Baugeschehen Beteiligten. Entscheidend für die nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen ist oftmals die Denkmalförderung des Landes, die durch die Förderung von weiteren Partnern, etwa den Denkmalstiftungen des Landes und des Bundes, flankiert werden kann.

Voraussetzung für den Erhalt des kulturellen Erbes ist die Kenntnis des überlieferten Bestandes. Eine wichtige Aufgabe der Denkmalpflege ist deshalb seit 150 Jahren die Inventarisierung. Sie muss einschätzen, welche Geschichtszeugnisse in ihrem dokumentarischen Wert so bedeutend sind, dass ein öffentliches Interesse an ihrem Erhalt besteht. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist der Bestand der bekannten Denkmale weitgehend in Kulturdenkmallisten erfasst.

Die fachlich-konservatorische Unterstützung bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern ist die zentrale Aufgabe der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Jedes Schutzgut sollte in seiner Substanz möglichst weitgehend erhalten bleiben. Generell gilt: Je gründlicher die Voruntersuchungen, desto Substanz schonender und in der Summe kostengünstiger können die erforderlichen Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Neben bauhistorischen und restauratorischen Untersuchungen sind insbesondere auch die Bauschäden zu erfassen und die Schadensursachen zu analysieren.

Anliegen der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist aber nicht nur die Erhaltung und Pflege einzelner Kulturdenkmale, sondern auch die Überlieferung ihrer historisch gewachsenen Umgebung. Deshalb bewertet die Denkmalpflege das einzelne Gebäude auch in seinen dorf- oder stadträumlichen Strukturen.

Die *Archäologische Denkmalpflege* zielt heute vor allem darauf, möglichst viele Fundstätten im Boden zu sichern. Aufgrund der relativ geringen Bodenbearbeitung sind die Bodendenkmale speziell im Wald oftmals vergleichsweise gut geschützt. Aufgabe zeitgemäßer archäologischer Denkmalpflege ist es dabei, auf eine möglichst denkmalverträgliche Planung von Bau- und Infrastrukturvorhaben hinzuwirken, um die Zerstörung archäologischer Denkmale zu minimieren bzw. durch Grabungen zu sichern und zu dokumentieren.

Nicht nur bei Baumaßnahmen werden jedes Jahr zahlreiche Fundstätten zerstört; auch in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere dem Ackerbau, ließen sich in den zurückliegenden Jahrzehnten Beeinträchtigungen archäologischer Denkmale oft nicht vermeiden. Dieser Prozess schreitet weiter voran. Nur ein Teil der Denkmale kann im Rahmen von Rettungsgrabungen dokumentiert oder durch Flächenstilllegungen und Reservatbildungen dauerhaft geschützt werden. Gelungene Beispiele für entsprechende Reservatbildungen sind die Wiedervernässungen von prähistorischen Pfahlbausiedlungen im Federseegebiet oder Flächenstilllegungen entlang des Limes.

Archäologische Forschung und archäologische Denkmalpflege sind eng miteinander verwoben, denn Alter, Wert und Bedeutung von urgeschichtlichen, antiken und frühgeschichtlichen Überresten erschließen sich in aller Regel erst durch wissenschaftliche Untersuchungen. Archäologische Funde und Befunde stellen die einzigen Quellen dar, um das Leben der Menschen und die historischen Prozesse im unvorstellbar langen Zeitraum von der Altsteinzeit bis zum Auftreten erster Schriftquellen – in Baden-Württemberg erst mit Beginn der römischen Zeit – zu rekonstruieren.

Neben den traditionellen Ausgrabungen kommen in der archäologischen Denkmalpflege Baden-Württembergs heute eine Vielzahl von zerstörungsfreien und

hochinnovativen Prospektions- und Untersuchungsmethoden wie Luftbildarchäologie, Computertomographie, Geophysik oder luftgestützte Laserscannverfahren von Geländedenkmalen zum Einsatz.

4. Denkmalförderung

Die Denkmalförderung des Landes Baden-Württemberg hilft den Denkmaleigentümern bei der Erhaltung der Kulturdenkmale. Dafür stellte die Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2009 Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 64,4 Mio. Euro bereit und bewilligte landesweit 2.115 Zuschüsse. Im Jahr 2009 konnte aus Mitteln des Landesinfrastrukturprogramms ein zusätzliches Sonderprogramm finanziert werden. Ziel war es, bisher überwiegend leer stehende kleine und mittelgroße Kulturdenkmale durch eine Nutzung für Wohn-, kleingewerbliche oder freiberufliche Zwecke in ihrem Bestand zu sichern sowie dabei auch die kommunale Infrastruktur zu stärken und Ortszentren aufzuwerten. Bisher wurden aus dem Sonderprogramm 44 Projekte mit 5,6 Mio. Euro gefördert.

Die Denkmalförderung wertet die Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf und stellt durch die Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur auch einen wesentlichen Standortfaktor für Tourismus und Unternehmensansiedlung dar.

Von der Denkmalförderung profitieren in hohem Maße mittelständische Unternehmen, speziell das lokale Handwerk und Freiberufler. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, da rund 80 % der Gesamtkosten für die Erhaltung von Kulturdenkmälern Personalkosten sind. Die Mittel der Denkmalförderung lösen Folgeinvestitionen in vielfacher Höhe des Fördervolumens aus. Durch technisch hoch entwickelte Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie die Anwendung traditioneller und ökologisch wertvoller Materialien und Techniken leistet der Denkmalschutz einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsgerichteten nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Denkmalförderung verbunden mit einem zielgerichteten, schnellen Förderverfahren tragen dazu bei, dass Denkmalpflege eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erhält und dass das Land die gesetzliche Aufgabe laut Denkmalschutzgesetz effizient erfüllen kann.

Vielfach unterstützt das Land im Rahmen der Städtebauförderung die Schaffung oder die Erneuerung kommunaler Gemeinbedarfseinrichtungen. Dazu gehören u. a. Büchereien, Musik- und Kunstschulen, städtische Galerien oder Museen. Herausragende Beispiele in jüngster Zeit sind die Errichtung der Stadtbibliothek in Weikersheim in einer Denkmalgeschützten Scheune; die bauliche und energetische Erneuerung des Bildungszentrums Oberes Schloss in Neuhausen auf den Fildern mit Volkshochschule, Bücherei und Musikschule; die Errichtung des Würth-Museums in Schwäbisch-Hall; die Erneuerung der Musik- und Kunstschule Waiblingen einschließlich Bau der Stihl Galerie oder die bauliche und energetische Erneuerung der Kunsthalle in Mannheim. Vergleichbare Förderungen in ländlichen Gebieten nimmt auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vor.

Die Städtebauförderung trägt seit Jahrzehnten maßgeblich zum Erhalt und zur Wiedernutzung von Denkmalen bei, insbesondere auch durch einen erhöhten Fördersatz bei denkmalgeschützten Gebäuden. Jüngste bemerkenswerte Beispiele hierfür sind das Augustinermuseum in Freiburg, das Humpis-Quartier in Ravensburg, der Stiftshof in Backnang und die Neue Mitte Ulm.

Neben dem Land unterstützt die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hauptsächlich das private und bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 1,6 Mio. Euro (Näheres dazu unter: www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de). Das Land hat dazu über die Jahre ein Stiftungskapital von rund 26 Mio. Euro aufgebracht.

II. Perspektiven und Herausforderungen

Die Denkmalpflege steht heute vor großen Herausforderungen. Strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, speziell in den Arbeits- und Produktionsabläufen, haben auch Auswirkungen auf den Denkmalbestand. Die Erhaltung

baulicher und technischer Zeugnisse früherer Arbeits- und Produktionsformen wie Scheunen oder Industrieanlagen, aber auch ehemals militärisch genutzter Areale, verlangt nach neuen Konzepten und ggf. nach kreativen *Umnutzungen*.

Da Leerstände meistens nur für eine begrenzte Zeit ohne substanzielle Verluste überbrückt werden können, sind Ideenreichtum von Eigentümern, Architekten, Ingenieuren und Investoren sowie eine neuen Ideen gegenüber aufgeschlossene Denkmalpflege gefragt.

Gegenwärtig sind z. B. bauliche Dokumente der ländlichen Wirtschaftsformen sowie bauliche und technische Zeugnisse, die den Beginn und die Frühzeit der industriellen Entwicklung des 19. und frühen 20. Jh. belegen, besonders gefährdet. Denkmalgerechte Erhaltung solcher Bauten und Anlagen mit ihren Strukturen und festen Einrichtungen gelingt traditionell oft nur über den Weg musealer Präsentation. Die Alternative, eine am Bestand orientierte Umnutzung, kann bewirken, dass zumindest der Charakter, das Erscheinungsbild und die Substanz von Baudenkmalen erhalten bleiben. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass das Flair eines denkmalgeschützten Gebäudes der neuen Nutzung zuträglich ist.

Die Notwendigkeit von *energetischen Sanierungsmaßnahmen* an denkmalgeschützten Gebäuden gehört zu den großen aktuellen Herausforderungen. Will man den Anforderungen der Denkmalpflege und der Energiepolitik gleichermaßen gerecht werden, so müssen denkmalverträgliche und gleichzeitig energieeffiziente Sanierungs- und Nutzungskonzepte entwickelt werden. Jede energetische Ertüchtigung geht mit einer Veränderung des angestammten bauphysikalischen Gleichgewichts des betreffenden Gebäudes einher. Oft wird zudem das äußere Erscheinungsbild verändert. In diesem Zusammenhang wird künftig verstärkt Beratung, Information und Kommunikation für Denkmalpflege und Denkmaleigentümer erforderlich sein.

Denkmalpflege braucht eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn sie auf Dauer wirksam sein soll. Eine zielgerichtete *Öffentlichkeitsarbeit*, aber auch ausdrückliche Wahrnehmung kann entscheidend dazu beitragen, dass Menschen aller Altersgruppen die Bedeutung der Denkmale verstehen und sich im Laufe ihres Lebens auch persönlich dafür einsetzen.

Archäologische Denkmäler erscheinen häufig unsichtbar oder unscheinbar, archäologische Funde ganz überwiegend äußerlich zunächst unspektakulär. Auch der größte Teil der Bau- und Kunstdenkmale erschließt sich in seiner historischen und kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung Laien nicht unmittelbar, sondern erst durch die Vermittlung fachkundiger Erkenntnisse. Ein traditioneller Schwerpunkt in Baden-Württemberg ist deshalb die Darstellung archäologischer Funde und wissenschaftlicher Ergebnisse in Ausstellungen und Publikationen für die breite Öffentlichkeit. Als ein Schaufenster dafür dient das 1992 gegründete Archäologische Landesmuseum in Konstanz und verschiedenen Zweigmuseen im ganzen Land; regelmäßig werden in Baden-Württemberg Große Landesausstellungen zu bedeutenden archäologischen Epochen Südwestdeutschlands veranstaltet (siehe Kapitel 8, Museen).

Der internationale Tag des offenen Denkmals ist traditionell der Tag, an dem die Bedeutung der Kulturdenkmale von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Hier bietet sich eine der wenigen Gelegenheiten, im Zusammenwirken mit den Eigentümern Kulturdenkmale im Privatbesitz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Speziell für die jüngeren Zielgruppen wurde das Projekt „Denkmalschutz und Schule – Grundschüler erleben Denkmale“ durch das Wirtschaftsministerium in Kooperation mit dem beim Kultusministerium angesiedelten Kompetenzzentrum für historische Landeskunde im Unterricht sowie dem Architekten- und Ingenieurverein Stuttgart (AIV) gestartet. Kindern soll konkret vermittelt werden, was ein Denkmal ist und wie man damit umgehen sollte.

So geschieht die Vermittlung des Wissens über die Kulturdenkmale zum Beispiel in der Vierteljahresschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ oder dem Jahresbericht „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg“.

16. Kultur nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Baden-Württemberg war Jahrhunderte lang ein Auswanderungsland. Hunderttausende wanderten im 18. und 19. Jahrhundert nach Ostmittel-, Ost- und Südost-Europa aus. Sie wirkten nachhaltig an der kulturellen Gestaltung dieser Räume mit.

Im 20. Jahrhundert wurden diese Regionen Europas durch Krieg, Flucht, Vertreibung und Umsiedlung tiefgreifend umgestaltet. 14 Millionen Deutsche waren davon betroffen. Jeder vierte Baden-Württemberger hat Vorfahren aus diesem Raum oder stammt selbst aus Pommern, Ostpreußen, Schlesien und dem Sudetenland, aus Gebieten der baltischen Staaten bis zu den Ländern an der Donau Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien und aus der ehemaligen Sowjetunion.

Mit den Nachbarländern im Osten hat Baden-Württemberg ein gemeinsames kulturelles Erbe. Die historischen und kulturellen Beziehungen sind heute Grundlage für die vielfältigen Kontakte zu den östlichen Nachbarstaaten. Zahlreiche Partnerschaften und Patenschaften baden-württembergischer Städte, Gemeinden und Landkreise sowie des Landes selbst zeugen davon. Die Kultur der Heimatvertriebenen ist ein fester Bestandteil der kulturellen Vielfalt des Landes.

I. Bestandsaufnahme

1. Kulturarbeit und Kulturförderung im Vertriebenenbereich

Mit dem Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) im Jahr 1953 wurde die Förderung von Kultur und Geschichte der Vertriebenen und Flüchtlinge als Aufgabe des Bundes und der Länder festgeschrieben.

Nach § 96 des BVFG haben „Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern“.

2. Umsetzung in Baden-Württemberg

2. a) Einrichtungen/Stiftungen

Das Land unterhält dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Kultur- und Forschungseinrichtungen:

- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart
- Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen
- Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg im Breisgau

Weitere Einrichtungen sind

- die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart
- die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm/Donau (zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Land, der Stadt Ulm und den vier donauschwäbischen Landsmannschaften)

Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (www.hdhbw.de)

Das Haus der Heimat wurde 1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Es hat seinen Sitz in Stuttgart. Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler ist Vorsitzender des Kuratoriums.

Das Haus der Heimat ist eine zentrale Begegnungs-, Informations- und Bildungsstätte für alle Bevölkerungskreise, besonders für Vertriebene, Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Einen Schwerpunkt bildet die Information über die Geschichte und Kultur der Deutschen aus dem Osten unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zu den Nachbarvölkern. Im zusammenwachsenden Europa leistet es durch grenzüberschreitende Kulturarbeit wie zum Beispiel einen Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten“ einen wichtigen Beitrag im Sinne der Verständigung und des Ausgleichs. Dies erfolgt darüber hinaus mit Vorträgen, Lesungen, Konzerten, Lehrerfortbildungen, Informationsveranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen. Das Haus der Heimat verfügt über eine öffentliche Spezialbibliothek mit über 20.000 Medieneinheiten. Die Bestände sind über das Internet recherchierbar.

Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (www.idglbw.de)

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde wurde 1987 als Forschungseinrichtung gegründet und hat seinen Sitz in Tübingen.

Das Institut hat die Aufgabe, Geschichte, Landeskunde, Kultur und Dialekte der deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa sowie die zeitgeschichtlichen Fragen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen wissenschaftlich zu erforschen, zu dokumentieren und öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

Forschungsbereiche des Instituts sind

- historisch-genetische Siedlungsforschung
- Demografie/Sozialgeografie
- Dialektforschung/Sprachwissenschaft
- Literaturwissenschaft/Kulturbeziehungen
- Neuere Geschichte
- Zeitgeschichte

Das Institut, zugleich Geschäftsstelle der Südostdeutschen Historischen Kommission, gibt Publikationsreihen heraus und ist Mitherausgeber des Jahrbuchs „Danubiana Carpathica“. Es führt wissenschaftliche Tagungen durch und vermittelt durch Ausstellungen auch der breiten Öffentlichkeit seine Forschungsergebnisse.

Das Archiv des Instituts ist die zentrale Sammelstelle für Unterlagen zur donauschwäbischen Geschichte in der Bundesrepublik. Die Bestände der umfangreichen Fachbibliothek sowie weitere Sammlungen – u. a. Karten, Fotos, Postkarten – decken den Dokumentationsauftrag des Instituts ab.

Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde (www.jkibw.de)

Das Land hat die von Prof. Dr. Johannes Künzig 1951 gegründete Forschungsstelle zum 1. Januar 1965 als staatliches Institut übernommen.

Das Institut dokumentiert und analysiert die historische und gegenwärtige Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus dem gesamten östlichen Europa. Die Untersuchungen zu historischen und aktuellen Entwicklungen beziehen sich sowohl auf die Zuzugsregionen als auch auf die Herkunftsgebiete.

Forschungsschwerpunkte des Instituts sind

- Migration und Integration
- Interethnik und Ethnizität

- Feste, Biographie, Erzählung und Lied
- Erinnerungskultur und Wissenschaftsgeschichte

Ferner widmet sich das Institut heute verstärkt der Analyse kultureller Phänomene im Zusammenhang mit der europäischen Integration (Datenbank „folklore europaea“). Die Ergebnisse der Forschungen werden auf Tagungen, in Vorträgen und einer Schriftenreihe veröffentlicht.

Der Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen in den Nachbarländern und die Auswahl und Betreuung von Stipendiaten im Rahmen des Landesstipendiums sollen den Dialog mit den betreffenden Ländern des östlichen Europa intensivieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern.

Das Institut ist Sitz der Geschäftsstelle der Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde und der Redaktion ihres Jahrbuches und ihrer Schriftenreihe.

Es besitzt eine der bundesweit umfangreichsten Materialsammlungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte der Vertriebenen und Aussiedler (Schriftquellenarchive, Periodika, Tonarchiv, Bildarchiv, Nachlässe, Spezialbibliothek).

Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg (www.dksbw.de)

Das Land Baden-Württemberg hat 1988 die Donauschwäbische Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Stiftung ist im Geschäftsbereich des Innenministeriums angesiedelt. Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler ist Vorsitzender des Stiftungsrats.

Nach ihrer Satzung fördert und unterstützt die Donauschwäbische Kulturstiftung im Rahmen des Zusammenwachsens Europas die Pflege der deutschen Kultur in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien. Dies gilt vor allem für die heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben.

Die Förderung der deutschen Sprache genießt Priorität. Die Stiftung fördert deshalb insbesondere die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Kindergarten, Schule, Medien und Kultur in deutschsprachigen Einrichtungen, Theaterpädagogik, Jugendaustauschmaßnahmen und Jugendbegegnungen, kommunale Paten- und Partnerschaften sowie den kulturellen Austausch zwischen Vereinen und Gruppen.

Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum (www.dzm-museum.de)

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Ulm und die vier donauschwäbischen Landsmannschaften (Banater Schwaben, Deutsche aus Ungarn, Donauschwaben und Sathmarer Schwaben) haben 1994 die „Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum“ als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Ulm/Donau errichtet. Sie ist auf Landesebene im Geschäftsbereich des Innenministeriums angesiedelt.

Die Stiftung wird von Bund, Land und der Stadt Ulm zu gleichen Teilen finanziert. Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler ist Vorsitzender des Stiftungsrats. Aufgabe der Stiftung ist die Wahrung der kulturellen Tradition und des Kulturguts der Donauschwaben.

Das im Jahr 2000 eröffnete Museum in der Oberen Donaubastion in Ulm zeigt in einer modern gestalteten Dauerausstellung das wechselvolle Leben der Donauschwaben in der kulturellen Vielfalt Südosteuropas. Es erzählt vom Leben in Dörfern und Städten, von Landwirtschaft und Industriearbeit, Wohn- und Kleidungskultur, Bildungswesen und Religiosität. Die Ausstellung zeigt Ursachen und Folgen eines übersteigerten Nationalismus auf. Sie beleuchtet die Lage der Donauschwaben in der Zeit zwischen den Weltkriegen, beschreibt Flucht, Internierung und Vertreibung der Donauschwaben nach dem Zweiten Weltkrieg und stellt die Situation der Donauschwaben bis in die Gegenwart dar.

Mit Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Jugendaustausch, Tagungen, Seminaren und Workshops – vermehrt auch in Zusammenarbeit mit Partnern in südost-

europäischen Ländern – verbreitet und vertieft die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum das Wissen über die südöstlichen Nachbarn, um auf diese Weise auch einen Beitrag zur Verständigung in Europa zu leisten. Dazu hat das Donauschwäbische Zentralmuseum Kooperationsabkommen mit dem Banater Museum in Temesvar, den Bezirksmuseen in Arad, Satu Mare und Reschitza (Rumänien) sowie dem Museum der Vojvodina in Novi Sad (Serbien) abgeschlossen.

2. b) Patenschaften des Landes

Baden-Württemberg hat 1954 die Patenschaft über die Volksgruppe der Donauschwaben übernommen, 1979 folgte die Übernahme der Patenschaft über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und 1998 die Patenschaft über die Banater Schwaben.

2. c) Zuwendungen nach § 96 BVFG

Das Land fördert die Kulturarbeit der Landsmannschaften und Verbände der deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler zum Erhalt und zur Pflege der Kultur ihrer Herkunftsgebiete durch

- institutionelle Förderung und
- Projektförderung

2. d) Donauschwäbischer/Russlanddeutscher Kulturpreis

Das Innenministerium vergibt im zweijährigen Wechsel für hervorragende Leistungen vorwiegend in den Bereichen Literatur, Musik und Bildende Kunst den Russlanddeutschen beziehungsweise den Donauschwäbischen Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg.

Im Jahr 2009 wurde der Donauschwäbische Kulturpreis für Darstellende Kunst, Theater, Film und Medien vergeben. Der Hauptpreis ist jeweils mit 5.000 Euro dotiert; außerdem wurden zwei Förderpreise mit jeweils 2.500 Euro vergeben.

II. Perspektiven

Jede Kulturförderung ist eine Investition in die Zukunft. Dabei muss sich die Kulturförderung auf zwei Bereiche erstrecken: Erstens auf die kulturelle Hinterlassenschaft der zurückliegenden Epochen und zweitens auf die zeitgenössische kulturelle Tätigkeit.

Ohne die Verpflichtung des § 96 BVFG brähe ein tragender Teil unserer kulturellen Identität weg. Kultur und Geschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem östlichen Europa sind Teil der Geschichte Deutschlands und damit auch Teil europäischer Geschichte. Sie sind Teil unserer Kultur und unserer Identität.

Über sechs Jahrzehnte nach Krieg, Flucht und Vertreibung werden mit dem Wandel von der Erlebnissgeneration hin zur Erinnerungskultur die vom Land getragenen Kultur- und Forschungseinrichtungen umso wichtiger: Kulturelle Tradition und das Kulturgut der Flüchtlinge und Vertriebenen müssen weiterhin erforscht und dokumentiert werden. Es ist nach wie vor ein besonderes Anliegen des Landes, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Geschichte und Kultur der Vertriebenen und Flüchtlinge im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten. Dabei müssen neue Wege eingeschlagen werden. Die kulturelle Vermittlungsarbeit muss Menschen erreichen, die nicht mehr eigene Erfahrungen und Anschauungen einbringen, sondern sich aus unterschiedlichen Gründen über diese Kulturräume informieren. Die Interessen der sogenannten Enkelgeneration gewinnen an Bedeutung.

Diese Interessen hat auch die Sicherung des Fortbestandes der „Heimatsammlungen“ in Baden-Württemberg im Blick. Die Heimatsammlungen sind ab den 1950er-Jahren als besondere Form der Erinnerung der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre frühere Heimat entstanden. Aufgrund des Generationenwechsels ist der Fortbestand der Heimatstuben nicht mehr überall gesichert. Vor diesem Hin-

tergrund sieht ein beim Haus der Heimat in Stuttgart angesiedeltes Projekt in einem ersten Schritt die Erfassung aller „Heimatsammlungen“ in Baden-Württemberg vor. Ziel des Projekts ist die Hilfestellung bei der dezentralen Erhaltung der Heimatsammlungen möglichst am Ort. Das Projekt wird vom Innenministerium finanziert. Die in Baden-Württemberg erfassten Daten bilden zusammen mit den Daten der anderen Bundesländer die Basis für den Aufbau einer bundesweiten Datei.

Mit der Verbreitung und Vertiefung des Wissens über Kultur und Geschichte der Deutschen in Osteuropa leisten die vom Land Baden-Württemberg errichteten und finanzierten Einrichtungen auch einen wichtigen Beitrag zur Verständigung im zusammenwachsenden Europa. Dabei kommt den Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und Aussiedlern aus den osteuropäischen Herkunftsländern aufgrund ihrer vielfältigen über Jahrzehnte hinweg aufrecht erhaltenen Verbindungen in die Herkunftsländer eine wichtige Brückenfunktion zu.

Mit dem Ziel, den europäischen Integrationsprozess zu gestalten, hat sich Baden-Württemberg nach dem Fall des Eisernen Vorhangs intensiv den mittel- und osteuropäischen Staaten und Regionen zugewandt. Vor allem den Donauanrainerregionen und -staaten kommt in dieser Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Der Donaauraum ist ein europäischer Entwicklungsraum der Zukunft. Die Donau, die zehn Länder verbindet, ist Achse für politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit und kann zugleich historisches Symbol für Völkerverständigung sein. Aus diesem Grund ist Ziel der Zusammenarbeit im Donaauraum die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität und gleichzeitig die Bewahrung der Vielfalt der kulturellen Lebensformen. In diesem Bewusstsein haben die Donauanrainerstaaten und ihre Regionen sich auf eine intensive und breit gefächerte internationale Zusammenarbeit verständigt. In diese Zusammenarbeit können die besonderen Verbindungen des Landes als Auswanderungs- und Aufnahmeland der heimatvertriebenen Landsleute eingebracht werden und diese unterstützen. Aufgaben und Auftrag der Einrichtungen im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz ist vor diesem Hintergrund aktueller denn je. Denn letztlich geht es um den Brückenschlag zwischen nationalem kulturellem Selbstverständnis und europäischem Bewusstsein. Dieses findet gerade dort eine Stärkung, wo ein vielschichtiges kulturelles Erbe entstanden ist; entstanden aus dem jahrhundertlangen Zusammenleben von Deutschen mit anderen Völkern. Die Erschließung dieser Kultur und Geschichte ist wesentlich für die europäische Integration.

17. Internationale Kunstbeziehungen und länderübergreifende Kulturpflege

I. Ausgangslage

Seit dem Erscheinen der Kunstkonzeption von 1989 hat sich die internationale künstlerische Zusammenarbeit dynamisch entwickelt. Waren seinerzeit noch die kulturellen Beziehungen zur damaligen Deutschen Demokratischen Republik von Interesse und die internationalen Kontakte der Kultureinrichtungen des Landes mit den Partnereinrichtungen im Ausland in der Phase der Anbahnung wesentlicher Bestandteil, so wird es in Zukunft stärker auf die Teilhabe an der auch unter den Kultureinrichtungen unverzichtbaren Netzwerkbildung ankommen. Es wird darum gehen, Perspektiven zum Ausbau dieses Netzwerkes in die Verantwortung der Kultureinrichtungen zu geben.

1. Internationale und interregionale Zusammenarbeit

Etwa Mitte der 1980er-Jahre begann die erste Phase des Ausbaus von internationalen Kulturbeziehungen vor dem Hintergrund der Bestrebungen der Landesregierung von Baden-Württemberg zu einer Internationalisierung in allen Politikbereichen. Im Fokus des Landes standen in den 1980er-Jahren neben der damaligen Russischen Föderation als Teil der Sowjetunion, Wales, Flandern, Ontario, sowie Kanagawa (Japan) und die Regionen Rhône-Alpes, Katalonien und Lombardei. Diese Zusammenarbeit trug den programmatischen Namen „Vier Motoren für Eu-

ropa“. Dieser Zusammenschluss gleichartiger Regionen in Europa setzte Maßstäbe und entwickelte sich zu einem Erfolgsmodell mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Bildung und Kultur. Die kulturelle Zusammenarbeit wurde von der „AG Kunst und Kultur“ unter katalanischem Vorsitz koordiniert und hat zu einer Reihe multilateraler Projekte insbesondere in der Bildenden Kunst und beim Theater geführt. Bei der Biennale zeitgenössischer Kunst mit dem Titel „Carambolage“ wurden Positionen zeitgenössischer Kunst in Baden-Baden, Grenoble, Barcelona und Mailand gezeigt.

Bei der Zusammenarbeit im Bereich Theater stand das Kinder- und Jugendtheater im Zentrum des multilateralen Interesses. Die Zusammenarbeit hat zu einer Reihe von wechselseitigen Begegnungen und Festivals in diesem Genre in allen Mitgliedsregionen geführt.

2. Bilaterale Zusammenarbeit mit der Region Rhône-Alpes

Aufgrund politischer Veränderungen in Katalonien und der Lombardei von 2002 anhaben sich diese Regionen aus der aktuellen Zusammenarbeit zurückgezogen. Dies gilt nicht für die Region Rhône-Alpes, mit der weiterhin intensive spartenübergreifende Kontakte bestehen. Höhepunkt der Beziehungen ist ein seit mehr als 20 Jahren bestehender Künftleraustausch. Dieser Austausch sieht für Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg einen Aufenthalt und eine Ausstellung in Valence in der Region Rhône-Alpes vor und wird dort vom Centre Art 3 in Valence betreut. Die Künstlerinnen und Künstler aus Rhône-Alpes waren bisher Gäste in den Wohnateliers des Institut Français Stuttgart, das auch die Betreuung vor Ort und die Ausrichtung der Ausstellungen übernommen hat. Nachdem das Institut Français Stuttgart seinen Standort wechselt und zukünftig nicht mehr über Studios verfügt, wird der Austausch in Stuttgart von 2010 an von der Kunststiftung Baden Württemberg betreut. Dort besteht eine Wohn- und Arbeitsmöglichkeit. Das Institut Français wird die Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihrer künstlerischen Vorhaben wahrnehmen. Zwischen Baden Württemberg und Rhône-Alpes bestehen vorzügliche Beziehungen zwischen Museen, insbesondere zwischen der Staatsgalerie Stuttgart und der Staatlichen Kunsthalle Baden Baden mit dem Musée d'Art Moderne in St. Étienne. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fand eine Ausstellung zu Willi Baumeister mit dem Titel „Willi Baumeister et la France“ in St. Étienne und in der Staatsgalerie Stuttgart und eine Ausstellung mit dem Titel: „Tiefenschärfe – Bilder vom Menschen“ des Musée d'Art Moderne aus St. Étienne in der Staatlichen Kunsthalle Baden Baden statt.

Mit großem Erfolg wurde im Jahr 2000 auch die Ausstellung „Solitude im Museum“ der Akademie Schloss Solitude zuerst in der Staatsgalerie Stuttgart und anschließend im Musée d'Art Moderne in St. Étienne gezeigt.

3. Zusammenarbeit am Oberrhein und in der Euregio Bodensee

Neben den „Vier Motoren für Europa“ arbeitet Baden-Württemberg in der Kultur besonders mit seinen Nachbarn am Oberrhein und in der Euregio Bodensee zusammen. Am Oberrhein ist es die Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel Stadt, Basel Land und mit dem Elsass. Diese Zusammenarbeit koordiniert das Regierungspräsidium Freiburg. Daneben gibt es eine Zusammenarbeitsvereinbarung des MWK mit der Region Elsass und der DRAC Alsace in Straßburg für die Kultur. Schwerpunkt ist hier die Bildende Kunst mit einem Künftleraustausch, der jährlich wechselseitig durchgeführt wird und in Straßburg vom „Centre Européen d'Actions Artistiques Contemporaines de Strasbourg (ceaac)“ betreut wird. Partner zur Durchführung in Baden-Württemberg war bisher Institut Français Stuttgart und wird künftig wie im Falle des Künftleraustausches mit der Region Rhône-Alpes die Kunststiftung Baden Württemberg sein.

In der EUREGIO Bodensee vollzieht sich die kulturelle Zusammenarbeit auf der Ebene der Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz. Diese Zusammenarbeit ist spartenübergreifend angelegt und darauf ausgerichtet, durch eine gezielte Förderung von Künstlerinnen und Künstlern die Menschen in den Mitgliedsländern und -kantonen anzusprechen. Dies wird erreicht durch die jährliche Veranstaltung von Künstlerbegegnungen, die Vergabe von Förderpreisen und mit der Veranstaltung von Kulturforen, die aktuellen Fragen der Interkultur

und des interkulturellen Austausches aufgreifen. Zu den im Rahmen der Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz behandelten Themen gehört auch das Internationale Bodenseefestival.

4. Zusammenarbeit mit Ost- und Südosteuropa

Seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre steht für die Landesregierung von Baden-Württemberg die Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Südosteuropas im Zentrum ihrer Internationalisierung. Dabei spielt bei der Kultur die schon Mitte der 1980er-Jahre mit der Russischen Föderation geschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung eine untergeordnete Rolle. Größere Bedeutung erlangten die Beziehungen zur damaligen Tschechoslowakei und zu Ungarn, mit denen die ersten Gemischten Regierungskommissionen vereinbart wurden. Im Rahmen dieser Kooperationen, die alle relevanten Politikfelder widerspiegeln, konnte auch die kulturelle Zusammenarbeit verankert und im Laufe der Jahre vertieft werden. Die Landesregierung hat diese Form der Zusammenarbeit ausgebaut und unterhält weitere Gemischte Regierungskommissionen mit Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Serbien.

In diesem Zusammenhang sind vielversprechende gemeinsame Produktionen etwa zwischen der Landesbühne Bruchsal und dem Deutschen Staatstheater in Temeswar in Rumänien entstanden. Zwischen dem Landesarchiv Baden-Württemberg und der Staatlichen Archivverwaltung Rumäniens hat sich über ein Ausstellungsprojekt eine intensive Zusammenarbeit entwickelt. Vor diesem Hintergrund sind auch die von der Landesregierung auf europäischer Ebene angestoßenen Überlegungen zur Entwicklung einer Donau Strategie der Europäischen Union – ähnlich wie deren Ostseeinitiative – zu sehen. Die vorzüglich entwickelten Beziehungen zu fast allen Donau-Anrainerstaaten und die Aktivitäten des Donaubüros in Ulm und auch der Stadt Ulm bilden ein solides Fundament für die Implementierung einer solchen Donaustrategie und bieten eine einmalige Chance für das Land Baden-Württemberg, hierbei eine führende Rolle zu spielen.

5. Die Rolle der Kultureinrichtungen in der internationalen künstlerischen Zusammenarbeit

Die Anstrengungen des Landes zur Internationalisierung auch im Bereich der Kultur werden flankiert von der erfolgreichen Arbeit einer Reihe von Einrichtungen aus Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hier sind in erster Linie die Akademie Schloss Solitude, Musik der Jahrhunderte, das Musikpodium Stuttgart, die Internationale Bachakademie und das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) in Stuttgart zu nennen. Das ifa ist eine Mitteleinrichtung des Auswärtigen Amtes mit inzwischen über 90-jähriger Tradition in Stuttgart. Das ifa ist als Kulturträger aus der Landeshauptstadt Stuttgart nicht mehr wegzudenken und nimmt diese Rolle auch sehr selbstbewusst wahr. Die Akademie Schloss Solitude hat sich seit ihrer Gründung vor zwanzig Jahren zu einer internationalen Künstlerbegegnungsstätte von internationalem Rang entwickelt und stand Pate für viele Einrichtungen weltweit. Durch die Internationalisierung ihrer Stipendienprogramms und durch die Ausweitung des Programms durch das Programm „Art Science & Business“ sowie die Auflegung eines speziellen Osteuropaprogramms stellt sich die Akademie neuen Herausforderungen. Dies gilt genauso für die Internationale Bachakademie, das Musikpodium Stuttgart und das Projekt Musik der Jahrhunderte. Diese Einrichtungen haben in ihrem jeweiligen Genre internationalen Rang erreicht und lassen in ihrem Bemühen, diesen zu verstetigen und auszubauen, nicht nach. Das Musizieren auf höchstem Niveau verbunden mit der Bereitschaft, mit vergleichbaren Einrichtungen weltweit zusammenzuarbeiten, andererseits aber auch uneigennützig Hilfestellung anzubieten, kennzeichnen diese unter vielfältigen Aspekten wertvolle künstlerische Zusammenarbeit.

Das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe ist eine weitere Einrichtung, bei der internationale Kooperation Teil der Gründungsidee war. Diese Einrichtung hat sich in der noch relativ kurzen Zeit seit ihrer Errichtung im Jahr 1997 zu einer weltweit vielbeachteten Institution entwickelt, um die das Land und die Stadt Karlsruhe international beneidet werden.

Die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit ist für die meisten Kultureinrichtungen im Land selbstverständlich geworden. Dies gilt für die privaten

gleichermaßen wie für die staatlichen Kulturinstitutionen. Internationale Gastspiele gehören da nicht nur für die Staatsoper Stuttgart und das Stuttgarter Ballett zum Alltag, sondern gleichermaßen z. B. für das Theater Tribüne Stuttgart, das Theater im Marienbad Freiburg, das Theater in der Westentasche Ulm, das Unterwegstheater Heidelberg und das Theater am Olgaek Stuttgart, um nur einige zu nennen. Aus diesen Gastspielen sind häufig konkrete gemeinsame Projekte bis hin zu Koproduktionen entstanden.

Eine besondere Rolle spielt das Theater BAAL novo, das im Jahr 2005 mit dem Ziel gegründet wurde, kulturelle Brücken zwischen Baden und Alsace zu schlagen. Dem Ensemble gehören inzwischen nicht nur Künstlerinnen und Künstler aus Deutschland und Frankreich an, sondern auch aus Brasilien, der Türkei, Palästina und Marokko.

Das Land ist in der glücklichen Lage, mit der Bachakademie, dem Musikpodium Stuttgart, Musik der Jahrhunderte, seinen Kulturorchestern, dem Stuttgarter Kammerorchester, dem Freiburger Barockorchester und dem Balthasar Neumann Ensemble über herausragende Kulturbotschafter zu verfügen. Das Freiburger Barockorchester ist weltweit zu einer Referenz geworden. Gleiches gilt für das Stuttgarter Kammerorchester.

II. Perspektiven

Die Einrichtungen sollen bei ihrem Bemühen zur internationalen Kooperation unterstützt werden. Dies setzt voraus, dass sie Prioritäten setzen und bereit sind, eigene Mittel einzusetzen. Mittel des Landes, auf die unterstützend zurückgegriffen werden kann, stehen nur begrenzt zur Verfügung und dienen in erster Linie dazu, politische Vorgaben wie die Donaustrategie der Europäischen Union umzusetzen.

Nach den guten Erfahrungen, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Kulturbegegnungen in Polen, Ungarn und Ontario gemacht hat, soll diese Veranstaltungsform mit weiteren Ländern in Ost- und Südosteuropa umgesetzt werden. Dabei sollen Synergien entstehen, etwa durch Anbindung an kommunale Aktivitäten. Der Europäische Kultursommer der Stadt Fellbach und die Europäischen Kulturtage der Stadt Karlsruhe sind hierfür Beispiele. Partnerland für eine solche Präsentation könnte Kroatien sein.

Das Ministerium wird Hospitationsaufenthalte von jüngeren Führungskräften aus den ost- und südosteuropäischen Ländern an Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg verstärkt fördern.

Darüber hinaus könnten zukünftig Partnerschaften mit Museen im Ausland um Hospitationsaufenthalte für jüngere Kuratoren ergänzt werden.

Stärkere Bedeutung wird künftig der Partizipation von Kultureinrichtungen an EU-Programmen wie dem Programm Kultur (2007 bis 2013) zukommen. Es ist vorgesehen, die Informationspolitik zu verbessern und in der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Referentin oder einen Referenten mit dieser Aufgabe zu betrauen.

18. Kulturförderung durch die Baden-Württemberg Stiftung

Im Jahr 2000 wurde die „Landesstiftung Baden-Württemberg“ gegründet, die sich seitdem auch in der Kunst- und Kulturförderung engagiert hat. Mit dem 10-jährigen Jubiläum im Jahr 2010 wurde der Name geändert: „Baden-Württemberg Stiftung“.

Eine lebendige Kulturlandschaft und das Bewusstsein für Tradition und Kultur zeichnet ein zukunftsfähiges Land aus. Die Baden-Württemberg Stiftung sieht deshalb in der Förderung der Kunst und der Bewahrung des kulturellen Erbes einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg.

Projektanträge mit einem Antragsvolumen von über 300.000 Euro werden dem Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung zur Entscheidung vorgelegt. Dazu zählten beispielsweise die Förderung der Sommerakademie der Internationalen Bachakademie Stuttgart und des Festivals „Theater der Welt“ in Stuttgart, die Unterstützung des Balthasar-Neumann-Chors und -Ensembles, die Anschubfinanzierung für das interdisziplinäre Projekt „art, science & business“ der Akademie Schloss Solitude und die Bewilligung von Mitteln für die Einrichtung einer Landesfilmsammlung. Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat die Förderung der Ausstellung „Die Staufer und Italien“ der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim und zuletzt des Erwerbs der Archive des Suhrkampverlags für das Deutsche Literaturarchiv Marbach beschlossen. Grundlage der positiven Entscheidung waren die Einzigartigkeit des Vorhabens, die Exzellenz der Durchführenden und die Relevanz für Baden-Württemberg.

Darüber hinaus hat die Baden-Württemberg Stiftung für die Förderung von kleineren und mittleren Kulturprojekten im Jahr 2001 einen Kulturunterausschuss eingerichtet, der in der Regel dreimal im Jahr tagt. Er berät über die Anträge aus dem kulturellen Bereich und legt dem Aufsichtsrat anschließend eine Empfehlungsliste mit förderwürdigen Projekten vor. Antragsrelevante Sparten sind die Darstellende Kunst, die Bildende Kunst, die Musik, Literatur, Kulturerbe und Gedenkstätten sowie Interdisziplinäres. Gefördert werden können innovative Vorhaben im gemeinnützigen Bereich, die dem ganzen Land zu Gute kommen oder einen herausragenden Einzelstatut mit besonderer Strahlkraft aufweisen. Die zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhaben müssen einen klaren Bezug zum Land Baden-Württemberg aufweisen. In der Regel handelt es sich dabei um besonders bedeutende Konzertereignisse oder solitäre Ausstellungsvorhaben mit einer klaren Befristung. Die Baden-Württemberg Stiftung hat eine institutionelle Förderung und dauerhafte Finanzierung von Kulturprojekten von vornherein ausgeschlossen. Als beispielhafte Projekte der „ersten Stunde“ können das Sommertheater des Theaters Lindenhof, das Erzählfestival in Stuttgart, die Summer Wind Academy in Mannheim oder das Virtuelle Museum in Karlsruhe gelten.

Der Kulturunterausschuss wurde ab 2002 mit einem jährlichen Budget in Höhe von 2,5 Mio. Euro, seit 2007 mit einem reduzierten Ansatz von 1 Mio. Euro ausgestattet. Die Zahl der an die Baden-Württemberg Stiftung gerichteten Förderungswünsche aus dem kulturellen Bereich hält sich auf gleich bleibendem Niveau. So hat der Kulturunterausschuss im Jahr 2009 in 3 Sitzungen insgesamt 86 Projektanträge mit einem Gesamtantragsvolumen von über 4 Mio. Euro beraten. Davon konnten 25 Vorhaben mit insgesamt knapp 0,8 Mio. Euro bezuschusst werden. Auch in den Vorjahren wurden im Kulturunterausschuss jeweils etwa 100 Projektanträge mit Antragsvolumina von 3,3 Mio. Euro (im Jahr 2002) bis 10,4 Mio. Euro (2004) behandelt.

Für die Literatur hat die Baden-Württemberg Stiftung ein eigenes Programm ins Leben gerufen: Der „Literatursommer Baden-Württemberg“ ist ein landesweites, sehr gut angenommenes Literaturfestival, das seit 2002 alle zwei Jahre unter einem neuen Themenschwerpunkt stattfindet. War es 2002 das 50-jährige Landesjubiläum, so widmete sich der Literatursommer 2004 dem Dichter Eduard Mörike, 2006 der Romantik, 2008 der zeitgenössischen Literatur in der kulturellen Begegnung und 2010 Johann Peter Hebel. Von Mai bis Oktober 2010 werden rund 150 Veranstaltung im ganzen Land stattfinden, die sich mit dem Wirken und Werk des Theologen und Dichters Hebel auseinandersetzen werden.

Gemeinsam mit den Volksbanken Raiffeisenbanken hat die Baden-Württemberg Stiftung 2002 den „Kulturpreis Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Er wird alle zwei Jahre vergeben und ist den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik und Film/Neue Medien gewidmet. Der Kulturpreis würdigt herausragende Leistungen von Künstlerinnen, Künstlern oder Institutionen, die sich durch die Kraft der Idee abheben, die Grenzen überschreiten und Wege in die Zukunft für die Kunst und die Menschen weisen. Der Kulturpreis Baden-Württemberg besteht aus einem Hauptpreis mit einem Preisgeld von 20.000 Euro und einem Förderpreis, der mit 5.000 Euro dotiert ist. Unter den Preisträgern befinden sich der Künstler Wolfgang Laib (2003), Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble und das Theater Pan. Optikum (2005), der Schriftsteller José F.A. Oliver (2007) und der Musikwissenschaftler Professor Dr. Clytus Gottwald (2009). Der „Kulturpreis Baden-Württemberg“ wird 2011 in der Sparte „Neue Medien“ verliehen werden.

Insgesamt hat die Baden-Württemberg Stiftung seit ihrer Gründung rund 45 Mio. Euro für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten gemeinnütziger Träger im Land bewilligt. Damit konnten Spitzenleistungen gefördert, aber auch Kulturvielfalt in der Breite ermöglicht werden. Die Baden-Württemberg Stiftung wird sich auch in Zukunft in der Kunst- und Kulturförderung engagieren und damit einen Beitrag für die überaus reiche Kunst- und Kulturlandschaft und das vielfältige kulturelle Angebot in Baden-Württemberg leisten.

Im Jahr 2005 wurde die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg als Unterstiftung gegründet. Sie fördert unter anderem kulturelle und künstlerische Projekte zugunsten von Kindern, zum Beispiel mit den Förderprogrammen „Musisch-ästhetische Modellprojekte in Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Erzähl uns was! Kinder erzählen Geschichten und hören einander zu“. Sie unterstützt auch Projekte wie das „Schüler-Theater-Festival 2009 der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg“ und die „Kinder-Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart“. Darüber hinaus bietet die Stiftung Kinderland seit 2010 mit der „Kulturakademie Baden-Württemberg“ zusammen mit der Akademie Schloss Rotenfels, dem Literaturarchiv Marbach, der Landesakademie Ochsenhausen und dem Förderverein Science und Technologie e. V. Kreativwochen für talentierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8 an (www.stiftung-kinderland.de).

19. Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Kultur und Wirtschaft

Kunst, Kultur und Wirtschaft sind keine isolierten „zwei Welten“, sondern stehen seit jeher in engen Wechselbeziehungen: Kunst und Kultur sind

- Wirtschaftsfaktoren mit Einkommens- und Arbeitmarkteffekten;
- Standort- und Imagefaktoren (Gewinnung von „High Potentials“);
- Innovationstreiber, also wichtig für Innovations- und Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb;
- in großem Umfang angewiesen auf Finanzmittel von Sponsoren und Spendern;
- wirtschaftliche Existenzgrundlage. Künstlerinnen und Künstler behaupten sich im Wirtschaftsleben.

I. Kulturbetrieb und Kunst im Wirtschaftsleben

Die Wirtschaft braucht *optimal ausgebildete Kreative*. Hierfür schaffen die Hochschulen und Akademien beste Voraussetzungen in klassischen künstlerischen Feldern und in Bereichen wie Design, Kommunikation, Film und Medien. Dieser Weg wird konsequent weiterverfolgt, etwa an der Schnittstelle zur Kreativwirtschaft, mit dem Master-Studiengang „Music & Creative Industries“ an der Popakademie (Wintersemester 2011/12).

Auf Kunstseite sind *Betriebswirtschafts- und Verwaltungskennntnisse* unabdingbar, um als Unternehmen, Kultureinrichtung oder freie Kunstschaaffende am Markt bestehen zu können. Hierfür schaffen Hochschulen inzwischen optimale Voraussetzungen: In die Ausbildung integriert sind Angebote zu Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Management, Verhandlungstaktik, (steuer-)rechtliche Fragestellungen, Vertragsgestaltung, GEMA, Künstlersozialkasse, Veranstaltungstechnik und Ausstellungswesen.

Auch die *Professionalisierung in der Kulturverwaltung* wird vorangebracht: Das Institut für Kulturmanagement der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ist mit mehr als 400 ausgebildeten Kulturmanagern ein Erfolg. Mit dem Masterstudiengang „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“ und seiner Ausrichtung auf Kreativwirtschaft, Existenzgründung, Businessplanung, IT-Kompetenz, Internet-Marketing wurden kulturwirtschaftliche Kompetenzen gestärkt.

Das Land wird die *wirtschaftlichen Kompetenzen* im Kulturbereich mit *Beratungs- und Anlaufstellen* wie dem Kunstbüro bei der Kunststiftung Baden-Württemberg und mit *Fortbildungsangeboten* und *Foren zur Vernetzung* (themenspezifische Kongresse zum Fundraising, Sponsoring, Stiftungen und anderen Themen) stärken. Über Modellprojekte können Erfahrungen ausgetauscht werden.

Mit dem vom Innovationsrat vorgeschlagenen *Innovations- und Kreativitätsring* soll der interdisziplinäre Transfer von Wissen und Erfahrungen und der Austausch zwischen den Berufswelten (Projekt „Lernen am Unterschied“) gefördert werden. Integriert werden überregional bedeutende Einrichtungen aus den Bereichen Kreativität, Innovation, Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere:

- Akademie Schloss Solitude
- Design Center Stuttgart
- Fachhochschule Schwäbisch Hall – Hochschule für Gestaltung
- Filmakademie Baden-Württemberg
- Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels
- Merz-Akademie
- MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
- Popakademie Baden-Württemberg
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG)
- Zentrum für Kunst und Medientechnologie

II. Kultur- und Kreativwirtschaft

„Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.“ (Wirtschaftsministerkonferenz Juni 2008)

Kunst hat einen „Wert an sich“. Sie ist Ergebnis eines kreativen Prozesses und zugleich oft Ausgangspunkt einer *Wertschöpfungskette*, beginnend beim „schöpferischen Akt“, über die Produktion, Weiterverarbeitung bis zum Vertrieb (Beispiel: Verfassen eines Buches, Lektorat, Herstellung, Buchhandel, weitere crossmediale Verwertung über Hörbücher, Filme).

Vielfältig sind die verschiedenen Bereiche, in denen Kreative tätig werden können. Der Kultursektor wird in das sogenannte *Drei-Sektoren-Modell* aufgeteilt:

- Öffentlicher Sektor:
Die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. So sind Staatstheater und Kommunaltheater mittelständische Unternehmen und Arbeitgeber. Sie sind Ausbildungsbetriebe für eine Vielzahl von Spezialberufen und wichtige Auftraggeber für lokale und regionale Betriebe. Sie sind damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Umwegrentabilität). Dies wird bereits durch zahlreiche Untersuchungen bestätigt.
- Intermediärer Sektor (gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, Vereine)
- Privater Sektor (überwiegend erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Kultur- und Kreativwirtschaft)

Dazwischen gibt es *vielfältige Verflechtungen*. Kreative sind in mehreren Bereichen tätig, erhalten Aufträge aus gemeinnützigen Organisationen, staatlich finanzierten Einrichtungen oder durch private Unternehmen.

Insgesamt haben Kulturprodukte *direkten Einfluss* auf die wirtschaftliche Entwicklung, mit Einkommens- und Arbeitsmarkteffekten, insbesondere z. B. der Kunstmarkt.

Noch relevanter sind die *mittelbaren Wirkungen* kreativer Leistungen. Die kreative Kraft einer Volkswirtschaft bestimmt in hohem Maße die Innovationskraft, Standortqualität und Zukunftsfähigkeit einer Region. Angesichts des internationalen Wettbewerbsdrucks und des wirtschaftlichen Strukturwandels kommt es darauf an, Kreativität zu entfalten, um Wohlstand nachhaltig zu sichern. Die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen künftig besser genutzt werden.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) mit dem Bundeswirtschaftsministerium sind wichtige Meilensteine erreicht: Eine statistische Abgrenzung und Definition der Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht erstmals die *Vergleichbarkeit der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten* der Kernbranchen zwischen den deutschen Ländern. Die Abgrenzung ist mit EU-Vorgaben vereinbar.

Unter anderem auf Initiative Baden-Württembergs ist ein Leitfaden zur Erstellung der statistischen Datengrundlage erarbeitet worden, der zusammen mit einer länderübergreifenden Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten veröffentlicht ist unter www.wirtschaftsministerkonferenz.de (WMK vom 14./15. Dezember 2009). Daneben ist der Bericht der „Ad hoc Arbeitsgruppe“ der WMK zur Fördersituation und zur Anpassung von Förderinstrumenten für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Die WMK hat darüber hinaus Empfehlungen und Forderungen an den Bund zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen und Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgesprochen.

1. Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg

Die aktuellen Daten ergeben für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg (2008) folgendes Bild: 160.000 Erwerbstätige erwirtschaften in etwa 29.000 Unternehmen und Betrieben mehr als 20 Mrd. Euro Umsatz. Damit erreicht die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen in den elf Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft einen Anteil von 6,6 Prozent an der Gesamtwirtschaft des Landes; der Umsatzanteil liegt bei 2,7 Prozent und der Anteil der Erwerbstätigen bei 3,7 Prozent an der Gesamtwirtschaft des Landes. Für Baden-Württembergs kulturwirtschaftliche Teilmärkte wurde gesondert ermittelt, dass fast 3.700 Erwerbstätige im Kunsthandwerk und rund 1.500 in der Musikinstrumentenherstellung beschäftigt waren.

Unternehmensstrukturen der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren *ökonomische Effizienz* sind *heterogen*: Hier arbeiten hoch rentable international aktive Konzerne, Kleinunternehmen und Selbstständige, deren Einkommen am Rande oder unter dem Existenzminimum liegen. Der Softwaremarkt/Games ist derzeit der größte Teilmarkt und einer der dynamischsten und profitabelsten Märkte, während sich viele Autoren, darstellende Künstler und bildende Künstler in einer eher schwierigen Marktlage befinden.

Deutschlandbezogen weist die Kultur- und Kreativwirtschaft aktuell folgende Charakteristika auf:

- 94 Prozent der Unternehmen sind Kleinunternehmen.
- Deutliche Zunahme von freiberuflich Tätigen und Mikrounternehmen, die durch die bisherige Kommunikation der Länder kaum erreicht werden.
- Vernetzungsdefizite zwischen Kleinunternehmen, kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen Seite und potenziellen Nachfrageunternehmen auf der anderen Seite sind vorhanden.
- Es gibt wenig teilmarktübergreifenden Austausch und Wissenstransfer.
- Es gibt wenig teilmarkt- bzw. zielgruppenbezogene Kommunikation der Förderinstrumente.

2. Übersicht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg 2008

Teilmärkte	Unternehmen (Anzahl)	Umsätze in Mio. Euro	Erwerbstätige	Darunter SV- Beschäftigte
Musikwirtschaft	1.438	655	4.753	3.315
Buchmarkt	1.852	2.613	13.029	11.177
Kunstmarkt	1.766	256	2.228	462
Filmwirtschaft	1.612	419	3.301	1.689
Rundfunkwirtschaft	1.618	1.057	4.177	2.559
Darstellende Künste	2.025	548	4.320	2.295
Designwirtschaft	5.078	2.233	19.779	14.701
Architekturmarkt	5.930	1.232	15.908	9.978
Pressemarkt	2.394	3.919	16.180	13.786
Werbemarkt	4.885	3.435	19.057	14.172
Software-/ Games-Industrie	5.487	6.159	72.322	66.835
Sonstiges ²	440	214	2.844	2.404
Gesamt (mit Doppel- zählung)³	34.525	22.739	177.897	143.372
Doppelte Wirtschaftszweige	5.583	2.170	17.092	11.509
Gesamt (ohne Doppelzählung)	28.942	20.569	160.805	131.863
Anteil an Gesamtwirtschaft	6,6 %	2,7 %	3,7 %	3,4 %

² Darunter zählen zum Beispiel Schaustellergewerbe, Tanzschulen, Botanische Gärten, Bibliotheken.

³ Doppelzählungen durch Zuordnung von Wirtschaftszweigen zu mehreren Teilmärkten.

3. Förderpolitik und Förderinstrumente

Die Fragestellungen und Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft haben Eingang gefunden in die Mittelstands- und Gründungspolitik, in die Clusterpolitik, das Standortmarketing sowie die Dienstleistungspolitik.

Es ist von zentraler Bedeutung, nicht nur hervorragende Bildungsangebote in Baden-Württemberg vorzuhalten, sondern auch einen höheren Anteil der Wertschöpfung im Land zu erzielen. Speziell für repräsentative Teilmärkte wie Film, Buch, Design, Architektur, Musik, Software/Games sind Anreize nötig, um eine verstärkte Produktion im Land anzuregen. Dies ist vereinbar mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung, wonach Stärken gestärkt werden sollen.

Die Programme der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg stehen grundsätzlich auch Unternehmen und Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium unterstützt diese schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Rahmenbedingungen, der Information, der Aus- und Weiterbildung sowie mit Programmen zur einzelbetrieblichen Mittelstandsförderung. In den letzten Jahren wurden Einrichtungen gegründet oder ausgebaut, die Unternehmen, Freiberuflern oder Existenzgründern langfristig als Multiplikatoren, Gründerzentren oder Aus- und Weiterbildungsein-

richtungen zur Verfügung stehen. Beispiele wie das Design Center Stuttgart, die Filmakademie Baden-Württemberg, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, der Musikpark Mannheim oder die Popakademie Baden-Württemberg werden unten näher dargestellt.

Instrumente der allgemeinen Wirtschaftsförderung

Die wichtigsten Mittelstandsförderprogramme, mit denen auch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt wurden und werden können, sind:

- GuW-Gründung und Festigung, Starthilfe Baden-Württemberg
- GuW-Mittelstandskredit, Liquiditätshilfeprogramme
- Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank einschließlich eines speziellen Angebotes für die Filmwirtschaft
- Beteiligungsangebote der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH und der L-Bank (u. a. Risikokapitalfonds, seed-fonds Baden-Württemberg, L-EA Venture Fonds und L-EA Mittelstandsfonds)
- Geförderte Beratungsangebote für mittelständische Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsangebote, z. B. Verlagsgewerbe
- Bundesweite Gründerinnenagentur (bga), die von der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) Baden-Württemberg geleitet wird und zu deren Schwerpunkten die Kultur- und Kreativwirtschaft zählt
- Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen zur Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- Förderprogramm Coaching (ESF, RWB, 2007 bis 2013)
- Förderprogramm Veranstaltungen (ESF, RWB, 2007 bis 2013), z. B. zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU
- Außenwirtschaftsförderung, z. B. Exportberatungs- und Exportförderprogramm, Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen, Markterschließungsmaßnahmen im Ausland.

Das RKW Baden-Württemberg hat beispielsweise allein im Zeitraum 2003 bis 2008 ca. 450 Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit insgesamt 41.000 Beschäftigten im Rahmen der Mittelstandsförderung des Landes individuell betreut und beraten.

4. Spezielle Förderungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Für einige Teilmärkte werden maßgeschneiderte Einzelaktivitäten gefördert:

4. a) Musik

Der Musikpark Mannheim unterstützt als Gründer- und Dienstleistungszentrum junge Unternehmen der Musikwirtschaft mit der Bereitstellung von Büros und Gemeinschaftseinrichtungen wie Tonstudios sowie mit einem branchen- und gründungsspezifischen Beratungs- und Qualifizierungsangebot. Synergieeffekte werden durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Popakademie Baden-Württemberg erzielt.

4. b) Buch- und Pressemarkt

Jährlich werden seit vielen Jahren die Stuttgarter Buchwochen und die Karlsruher Bücherschau sowie die Internationale Kalenderschau in Stuttgart und Karlsruhe

durchgeführt. Seit mehreren Jahren werden auch Kinder- und Jugendbuchwochen durchgeführt, mit denen Kinder und Jugendliche an geeignete Literatur herangeführt werden sollen und in Kontakt mit Autoren treten können.

4. c) Film- und Rundfunkwirtschaft/Medien/Software

Die 1995 gegründete MFG Medien- und Filmgesellschaft GmbH Baden-Württemberg hat die Aufgabe, den Medienstandort Baden-Württemberg und die Filmkultur zu stärken und zu fördern. So fördert die MFG Medienentwicklung mit zahlreichen regionalen und überregionalen Projekten Innovationen in den Bereichen Informationstechnologie, Software, Telekommunikation und Creative Industries und leistet einen zentralen Beitrag zur Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Sektor. Die MFG Filmförderung ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Kinolandschaft in Baden-Württemberg und fördert kulturell herausragende Filmproduktionen für Kino und Fernsehen. Des Weiteren unterstützt sie die Clusterentwicklung insbesondere im Bereich audiovisuelle Medien.

Aufgabe der Filmakademie Baden-Württemberg ist die projektbezogene Ausbildung für Film und Medien und die Forschung und Entwicklung im Bereich Filmgestaltung und Medienproduktion. Darüber hinaus verfügt die Filmakademie über ein eigenes Institut für Animation, Visual effects und digitale Postproduktion, und sie ist Sitz der Masterclass Ludwigsburg/Paris (künftige Bezeichnung: Atelier Ludwigsburg/Paris).

Die FMX (Konferenz für Animation, Effekte, Games und interaktive Medien), das Internationale Trickfilmfestival, der Landesmedienpreis der Landesanstalt für Kommunikation sind herausragende Veranstaltungen, die regelmäßig durchgeführt und unterstützt werden.

4. d) Darstellende Künste

Die *Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg* rundet mit ihrem Konzept der interdisziplinären Ausbildung im Schnittpunkt von Bühne und Film das Ausbildungsangebot des Landes in der Kultur- und Kreativwirtschaft ab. Die enge Verknüpfung von Theater und Film ist durch den intensiven Austausch mit der benachbarten Filmakademie gewährleistet.

Das *Festspielhaus Baden-Baden* besitzt nationale und internationale Ausstrahlung und ist zu einem wichtigen Wirtschafts- und Imagefaktor für die Stadt Baden-Baden geworden.

4. e) Design

Das ohne eigene wirtschaftliche Interessen arbeitende *Design Center Stuttgart* ist das Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg für Design und kreative Dienstleistungen. Das Design Center Stuttgart gibt dem Mittelstand Impulse, die professionelle Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Unternehmensauftritten zu nutzen.

4. f) Software-/Games-Industrie

Mehrere vom Land geförderte Softwarezentren unterstützen Gründungen und junge Software-Unternehmen.

4. g) Teilmarktübergreifenden Aktivitäten, die besonders erwähnenswert sind:

Das *Zentrum für Kunst und Medientechnologie ZKM* in Karlsruhe reagiert auf die schnelle Entwicklung der Informationstechnologien und den Wandel der sozialen Strukturen. In seiner Arbeit vereint das ZKM Produktion und Forschung, Ausstellungen und Veranstaltungen, Vermittlung und Dokumentation.

Das Projekt „*Kulturland Baden-Württemberg*“ hat das Ziel, mit einer verbesserten Kooperation ein konzertiertes Marketing von regionalen öffentlichen und pri-

vaten Kultur- und Tourismuseinrichtungen sowie Unternehmen herbeizuführen. Das Spektrum der Angebote reicht von Jazzfestivals über klassische Konzerte bis zu Filmfestspielen, Kunstausstellungen, Veranstaltungen in Freilichtmuseen oder Theateraufführungen.

Baden-Württemberg ist Mitglied im Internationalen Netzwerk „*Districts of Creativity*“ und hat im Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 das „Creativity World Forum“ ausgerichtet.

5. Handlungsempfehlungen für Baden-Württemberg

Aktuelle Auswertungen zeigen, dass über Fördermittel und Beratungsangebote zugunsten der Kreativen besser informiert werden muss. Das betrifft vor allem bestehende Fördermöglichkeiten. Das Wirtschaftsministerium wird sich dafür einsetzen, Kreative auf Förderprogramme deutlicher hinzuweisen. Die *Förderprogramme* müssen *regelmäßig und zielgruppenadäquat* für die Kultur- und Kreativwirtschaft *beworben* werden, beispielsweise durch webbasierte Informationsportale. Die Kultur- und Kreativwirtschaft braucht Spielräume innerhalb der Verwaltung, flexibel und bedarfsgerecht auf Probleme reagieren zu können.

Neue einzelbetriebliche Förderinstrumente für die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg derzeit nicht geplant. Im Rahmen überbetrieblicher allgemeiner Wirtschaftsförderung gibt es aber einige *erfolgversprechende Ansatzpunkte*:

- *Clusterbildung* zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Standorten oder Regionen. Vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit des Kreativsektors erscheint es sinnvoll, branchenbezogene wie auch branchenübergreifende Netzwerke beim Auf- und Ausbau zu unterstützen.
- Regelmäßige *Sensibilisierung der Förderbanken und Hausbanken* für die Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- *Weitere Öffnung der Innovationsförderung* für nicht-technologieorientierte Unternehmen und Vorhaben. Im Rahmen eines Modellvorhabens erhalten Unternehmen in Baden-Württemberg – auch Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft – seit 2008 Innovationsgutscheine mit Zuschüssen bis zu 7.500 Euro für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.
- *Aufbau eines Mikrofinanznetzwerks* in Baden-Württemberg. Bei Kreativen besteht ein erheblicher Bedarf an Mikrokrediten bis zu 25.000 Euro. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Januar 2010 den Mikrokreditfonds Deutschland mit einem Volumen von 100 Millionen Euro aufgelegt. Die Kredite im Rahmen des Fonds werden durch die Bochumer GLS Bank in einem kooperativen Modell auf Empfehlung von Mikrofinanzierern vergeben. Diese betreuen und beraten die Kreditnehmer im persönlichen Kontakt und empfehlen der GLS Bank die Kreditvergabe. Kooperationspartner in Baden-Württemberg ist MONEX-Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e. V.
- *Zwischenfinanzierungsprogramme* sollten um Öffnungsklauseln für weitere Branchen ergänzt werden. Bei Fernsehen, Games und Mode besteht ein großer Bedarf, um den Zeitraum zwischen Produktion und Abnahme (Auftragsproduktionen im Fernsehbereich) oder zwischen Produktion und Abrechnung (Mode) abzudecken. In beiden Fällen sind die Ausfallrisiken durch Absicherung über Vorverträge oder Aufträge minimierbar.
- „*Wissensbilanzen*“ sollten bei der Weiterentwicklung von Finanzierungsinstrumenten stärker in Betracht gezogen werden. Sie erzeugen Transparenz, indem sie Unternehmensziele, Geschäftsprozesse, Geschäftserfolg und das intellektuelle Kapital eines Unternehmens im Zusammenhang darstellen. Sie können bei Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft die fehlende materielle Sicherheiten ausgleichen.
- Im Fachaustausch mit Frauen in der Kreativwirtschaft ist immer wieder zu konstatieren, dass Unterschiede bestehen in der Herangehensweise, der Erwerbsbiografie und in den äußeren Rahmenbedingungen. Ein Befund, der von der intermediären Ebene dieser Zielgruppe bestätigt wird. Im Sinne der von Seiten der EU gewünschten Umsetzung des Gender Mainstreaming sollten diese Be-

funde in die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen und auch bei statistischen Erhebungen berücksichtigt werden.

6. Die Bundesebene betreffende Handlungsempfehlungen

Auf Bundesebene wird die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ fortgeführt. Die Bundesregierung baut derzeit ein Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft mit regionalen Beratungsstellen auf; für Baden-Württemberg ist eine Anlaufstelle in Stuttgart beim RKW Baden-Württemberg vorgesehen.

Es ist wichtig, dass die Länder intensiv in die Anpassung und Entwicklung von Instrumenten einbezogen werden, wenn Länderkompetenzen berührt sind oder komplementäre Instrumente auf Bundes- und Länderebene existieren.

In dem vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Beauftragten für Kultur und Medien in Auftrag gegebenen Forschungsbericht „Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft“ werden folgende *Handlungsfelder der Kultur- und Kreativwirtschaft* benannt:

- Aufbau eines Expertennetzwerks zur Beratung
- Aufbau einer bundesweiten Branchenplattform
- Monitoring und Fortschreibung der quantitativen Analysen
- Öffnung bestehender Förderprogramme für innovative Unternehmen
- Entwicklung von Bewertungsmaßstäben für Banken und Wirtschaftsförderer
- Ausweitung von Bundespreisen
- Ausweitung der Messeförderung (Zielgruppen/förderfähige Ausgaben)
- Weiterentwicklung von Programmen mit kleinteiligen Förderbeträgen
- Vertiefende Analysen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz besteht besonderer Handlungsbedarf bei der *Außenwirtschaftsförderung*. Der Exportanteil kreativer Dienstleistungen und Produkte der Kultur- und Kreativwirtschaft ist oft steigerungsfähig. Dazu gehört auch eine Überprüfung, ob die Messeförderung in der bisherigen Form den Erfordernissen der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht wird. Das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigt, im Rahmen seiner kürzlich gestarteten Außenwirtschaftsoffensive künftig den Export kultureller und kreativer Produkte und Dienstleistungen zu steigern und die Potenziale der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft im Ausland noch besser bekannt zu machen. Dazu wird u. a. das bestehende Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung stärker für die Unternehmen der Branche geöffnet und das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes eng eingebunden.

Alle Fördermaßnahmen können nur bei optimalen *rechtlichen Rahmenbedingungen* volle Wirksamkeit entfalten. Insbesondere der Schutz des geistigen Eigentums ist zentral. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und sich daraus ergebender Vertriebs- und Kopiermöglichkeiten müssen zahlreiche Kreative um eine angemessene Vergütung fürchten. In der Kultur- und Kreativwirtschaft kommt den Schöpfern von Inhalten eine besondere Bedeutung zu, da sie die Grundlage für eine Vielzahl sich anschließender ökonomischer Aktivitäten legen. Wichtig ist daher, dass die kreativen Schöpfer auch wirtschaftlich eine Zukunft haben.

Die Fortentwicklung des Rechtsrahmens für *digitalen Urheberrechtsschutz* bleibt daher langfristig eine wichtige Aufgabe. Kurz- und mittelfristig sind neue Formen der wirtschaftlichen und technischen Kooperation von Rechteinhabern und Diensteanbietern notwendig, z. B. Aufklärung und Warnhinweise, technische Schutzmaßnahmen oder neue Geschäftsmodelle.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat die Bundesregierung gebeten, den begonnenen Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation zur *Bekämpfung der Internetpiraterie* mit dem Ziel fortzuführen, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens mit allen Beteiligten zu Lösungsansätzen zu kommen.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem *angemessenen Interessen- ausgleich* zwischen dem Schutz von geistigem Eigentum und der schnellen und breiten Verwertung von kreativen Leistungen in der Wissens- und Informationsgesellschaft kommt. Diesem Anliegen sollte im nächsten Reformpaket des Urheberrechts (sogenannter Dritter Korb) sowie im Rahmen der Beratungen des Bundesrates Rechnung getragen werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für den Telemedienbereich. Für private Medien brechen derzeit Einnahmen weg. Die Bundesregierung soll daher prüfen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen Leistungsschutzrechte für Verlage, Formatschutzrechte für Medien und Vorgaben für die Werbewirtschaft kurz- und langfristig haben.

Kulturtourismus – eine Branche mit Potenzial für wirtschaftliches Wachstum

I. Kulturtourismus

Das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz haben im Jahr 2009 das „Tourismuskonzept Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Dieses bietet eine Analyse der Situation des Tourismus in Baden-Württemberg stellt Trends, Entwicklungen und Handlungsoptionen dar. Es ist damit ein wichtiger Leitfaden für alle Tourismusakteure, auf lokaler, regionaler und auf Landesebene. Insbesondere wird die Rolle des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor für Baden-Württemberg mit rund 280.000 Arbeitsplätzen und einem jährlichen Bruttoumsatz von 15,5 Mrd. Euro unterstrichen.

Ein Beispiel für die wirtschaftliche und touristische Bedeutung herausragender kultureller Einrichtungen ist das 1998 eröffnete Festspielhaus Baden-Baden, größtes Opern- und Konzerthaus Deutschlands und zweitgrößtes Opernhaus Europas. Nach einer Studie der Universität St. Gallen von 2008 erhält die Stadt Baden-Baden durch das Festspielhaus einen jährlichen Kaufkraftzufluss von rund 46 Mio. Euro. 17 Prozent der Hotelübernachtungen in Baden-Baden gehen auf Gäste des Festspielhauses zurück.

Allgemein ist der Tourismus geprägt von Individualisierung und der Nachfrage nach multioptionalen und erlebnisorientierten Angeboten. Es gibt einen Trend zu Kurzreisen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste in Baden-Württemberg liegt bei 2,6 Tagen. Der ländliche Raum kann circa die Hälfte aller Übernachtungen verbuchen. Städte- wie Kulturtourismus wachsen. Neben „Gesundheit & Wohlfühlen“, „Aktiv & Natur“, „Städte“ und „Genuss“ ist auch *„Kultur“* einer der *touristischen Kernmärkte* des Landes.

Für den Kulturtourismus im Land bietet die Vielfalt kultureller Angebote und Besonderheiten reiches Potenzial. Die Schlösser, Gärten, Klöster, Burgen, Ruinen mit breitem kulturhistorischem und touristischem Besuchsangebot sowie die historischen Stadtensembles sind in Baden-Württemberg in so herausragender Dichte vorhanden, dass sie als touristisches Alleinstellungsmerkmal kommuniziert werden können. Gerade im ländlichen Raum finden sich international herausragende Kulturschätze wie zum Beispiel zahlreiche landeseigene Schlösser und Gärten, berühmte Klöster und Kirchen im Schwarzwald und in Oberschwaben, eine beeindruckende Auswahl von Burgen auf der Schwäbischen Alb, prachtvolle Residenzschlösser in Hohenlohe, zahlreiche Städte mit reichsstädtischer Tradition. Besondere Highlights im Land sind die UNESCO-Weltkulturerbestätten Kloster Maulbronn, Insel Reichenau und der Obergermanisch-Rätische Limes. All diese Monumente können kulturell und vor allem touristisch eine wichtige Leuchtturmfunktion in der Wahrnehmung, Vermarktung und Entwicklung der jeweiligen Region übernehmen.

Im ländlichen Raum müssen *kulturelle Charakteristika noch stärker als bisher herausgearbeitet werden*. Eine Steigerung des *Bewusstseins für den touristischen Wert der Kultur* ist erstrebenswert. Insgesamt sollten *starke Marken* des Landes konsequenter für den Imagetransfer genutzt werden. Die Ausarbeitung von *Erlebnismarkenkonzepthen* ist zukunftssträftig.

Wichtige Voraussetzungen für den Ausbau des Kulturtourismus sind eine *engere Zusammenarbeit zwischen Touristikern und Kulturverantwortlichen* auf lokaler, regionaler und Landesebene sowie eine verbesserte *interkommunale und interdisziplinäre Kooperation*. Lokale Angebote sollten möglichst in eine übergeordnete Destinationsebene integriert werden. Die Bündelung marktfähiger Produkte und die kooperative Vermarktung themenbezogener, vernetzter Angebote – zum Beispiel in Verbindung mit kulinarischen und naturbezogenen Themen – könnten maßgeblich dazu beitragen, eine vielschichtige Erlebniswelt für Besucher zu schaffen und der veränderten Nachfrage der Reisenden Rechnung zu tragen. Wichtig hierfür sind professionelle Darstellung nach außen und eine hohe Qualität der Angebote. Auch für eine genaue Zielgruppenansprache ist eine Bündelung von Aktivitäten und Kampagnen, Themenjahren und Festivals wünschenswert. Eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit und Verknüpfung einzelner Angebote untereinander sollte gewährleistet sein.

Es empfiehlt sich, für die Regionen *spezifische Stärken- und-Schwächen-Analysen* zu erstellen und die individuellen touristischen Möglichkeiten zu erforschen. Auf dieser Basis könnten Konzepte entwickelt werden, die auf die Nachfragesituation und die Trends im Tourismus abgestimmt werden oder diese mit innovativen Ideen mitgestalten. Der Kulturtourismus kann sich zu einem tragenden Bestandteil des Tourismus in den ländlichen Gebieten Baden-Württembergs entwickeln.

II. Kulturtouristisches Marketing

Das touristische Marketing auf Landesebene liegt in Händen der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW). Seit 2008 ist das „Genießerland Baden-Württemberg“ das neue Dachthema mit den vier Säulen: (1) Produktlinie Kulinarik/Essen & Trinken; (2) Produktlinie Kultur, Städte & Events; (3) Produktlinie Naturerlebnis; (4) Produktlinie Wellness & Gesundheit.

Die vier Produktlinien sollen gezielt miteinander vernetzt werden, um das Genießerland Baden-Württemberg in seiner Gesamtheit abzubilden und neue Angebote zu schaffen. Die vier Säulen werden von der TMBW seit mehreren Jahren bearbeitet, so auch die Produktlinie Kultur, Städte & Events.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunftsfähiger Tourismus in Baden-Württemberg“ wurde von der TMBW mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums für die Modellregion Schwarzwald ein Projekt zur Vernetzung von Kultur- mit Genussangeboten begonnen. Dieses berücksichtigt auch Wellness und Naturerlebnis. Mit dem Projekt „KulturGenussSchwarzwald“ wurde ein Grundstein gelegt, der es Kultureinrichtungen und Kommunen erleichtern soll, gemeinsam mit touristischen Leistungsträgern verknüpfte Angebote von Kultur und Tourismus zu erstellen. Auch damit wird der konkrete Versuch unternommen, die touristische Vermarktung kultureller Veranstaltungen und Events zu verbessern.

Um das Land stärker als Kulturland zu positionieren und eine noch intensivere Vermarktung der kulturellen Angebote zu erreichen, wurde 1998 das *Projekt „Kulturland Baden-Württemberg“* vom Wirtschaftsministerium, dem Wissenschaftsministerium und der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg initiiert. Nach einer fünfjährigen Anschubfinanzierung trägt es sich seit 2003 über Mitgliedsbeiträge und Marketingpartner selbst. Die Anzahl der am Projekt teilnehmenden Kulturpartner ist von 46 im Jahr 1999 auf 61 im Jahr 2009 gestiegen. „Kulturland Baden-Württemberg“ versteht sich als touristische Marketingkampagne, die die kulturelle Vielfalt des Landes mit touristischen Angeboten in Pauschalangeboten verbindet. Kernstück der touristischen Vermarktung sind der Hauptkatalog „Kulturland Baden-Württemberg – Reisen und Kultur Erleben“ und der Online-Veranstaltungskalender www.kulturland-bw.de zusätzlich zu Flugblattaktionen im Bundesgebiet, Messeauftritten oder Anzeigen. Für die internationale Werbung vermarktet die TMBW einen Auszug des Hauptkatalogs als englischsprachige Broschüre weltweit.

Für das Jahr 2011 ist ein *Relaunch* für „Kulturland Baden-Württemberg“ geplant. Im Vordergrund steht hierbei, verschiedene Leistungs- und Marketingpakete zu unterschiedlichen Preisstufen zu entwickeln, damit sich auch kleine, finanzschwächere Kultureinrichtungen beteiligen können. Durch eine Gliederung nach Sparten sollen überdies weitere Sparten und Partner erreicht werden.

III. Tourismusinfrastrukturförderung

Kommunale Vorhaben zur Tourismusinfrastruktur können nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm eine Förderung für bauliche Investitionen erhalten. In Einzelfällen können z. B. Museen einbezogen werden, wenn es sich um außergewöhnliche, besonders innovative Vorhaben mit überregionaler Bedeutung handelt. Das Vorhaben muss hierbei überwiegend dem Tourismus dienen. Von 1998 bis 2009 wurden elf Museumsvorhaben mit Zuschüssen von 2,43 Mio. Euro gefördert. Diese Zuschüsse lösten Investitionen von insgesamt rund 6,32 Mio. Euro aus.

Im Rahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes wurde für die Jahre 2009 und 2010 das Sonderprogramm „Nachhaltige Tourismusinfrastruktur“ mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung aufgelegt. Dort sind Museen ebenfalls unter den vorgenannten Voraussetzungen förderfähig. Das Sonderprogramm ist längstens bis Ende 2010 befristet.

IV. Werbe- und Sympathiekampagne des Landes

Der kulturelle Reichtum Baden-Württembergs und die Vielfalt seines kulturellen Angebots müssen innerhalb und außerhalb des Landes noch stärker kommuniziert werden. Es wird angeregt, dass dieser Aspekt intensiver als bisher in die Standortwerbeaktivitäten des Landes einfließt. Auch in der Werbe- und Sympathiekampagne des Landes soll der Kulturstandort Baden-Württemberg angemessen berücksichtigt werden.

20. Soziale Bezüge der Kunst

I. Kunst und Therapie

1. Kunst und Menschen mit Behinderungen

Kunst, Kunsttherapie und künstlerische Betätigung bieten Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen. Dabei machen die unterschiedlichen Herangehensweisen, Techniken und der individuelle künstlerische Ausdruck deutlich, dass Unterschiede normal sind. Die Künstlerin oder der Künstler setzen sich aufgrund ihrer individuellen Wahrnehmung mit ihrer Umwelt auseinander und bringen eine ganz bestimmte Botschaft gegenüber den Betrachtern und Therapeuten zum Ausdruck. Diese Art der Kommunikation und des Ausdrucks zeigt, dass Kunst im Gegensatz zu vielen Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entgegenstehen, keine Behinderungen kennt. Kunst kann beispielgebend sein für ein unkompliziertes Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap und für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Das künstlerische Schaffen von und mit Menschen mit Behinderungen eröffnet neue Wahrnehmungsmöglichkeiten und gibt Denkanstöße.

2. Kunst und Therapie im Bereich der Behandlung krebskranker Menschen

Künstlerische Aktivitäten sind ein fester und wachsender Bestandteil des psychosozialen Betreuungsangebotes für Krebspatientinnen und -patienten. Hierzu zählen neben den bildenden Künsten und Musik auch Schreibwerkstätten und Theater. Künstlerische Therapiekonzepte wie die Tanztherapie für Brustkrebspatientinnen wurden entwickelt, evaluiert und vor allem in Rehabilitationskliniken etabliert. In der ambulanten Nachsorge werden künstlerische Therapieangebote und Aktivitäten vor allem in Selbsthilfegruppen eingesetzt. Der Krebsverband Baden-Württemberg fördert entsprechende Projekte wie das Kalendarium mit Bildern und Texten von Mitgliedern der Selbsthilfegruppen (www.krebsverband-bw.de).

3. Kunst und Therapie im Bereich der Behandlung psychisch kranker Menschen

Auch bei der Diagnose und Therapie psychisch kranker Menschen spielt Kunst eine wichtige Rolle. Entsprechende Aktivitäten und Therapieangebote finden an allen Zentren für Psychiatrie im Land statt.

Am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen läuft beispielsweise seit Januar 2008 als gemeinsames Projekt des Zentrums, des Centre Hospitalier d'Erstein und der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel das Theaterstück „Alice im Wunderland“, das aus dem Förderprogramm Interreg IV der Europäischen Union mit 60.000 Euro gefördert wird. Aufführungen waren ursprünglich für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 geplant. Wegen des großen Erfolgs finden weitere Aufführungen statt.

II. Künstlerische Wettbewerbe

1. PFLEGEKUNST – Eine Annäherung an das Thema Pflege mit Mitteln der Kunst

Die Arbeiten im Rahmen des Kunstwettbewerbs PFLEGEKUNST setzten sich künstlerisch mit der Situation pflegebedürftiger Menschen auseinander und sollten auch auf die Bedeutung der Berufe in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege hinweisen. Zahlreiche Städte zeigten die 173 eingereichten Arbeiten in den Jahren 2005 bis 2007 in Ausstellungen.

2. By heart – Dein Herz entscheidet

Mit diesem Wettbewerb und der folgenden Ausstellungsreihe möchte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren auf das Thema Organspende aufmerksam machen. In Deutschland warten über 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Obwohl in der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft zur Organspende besteht, müssen viele Patienten lange Jahre auf ein Spenderorgan warten. Ein Problem ist, dass viele Menschen nicht klar erklären, ob sie als Organspender/-spenderin zur Verfügung stehen. Die Ausstellung soll einen Anstoß geben, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen, mit der Familie und Freunden darüber zu reden und mit einem Organspendeausweis seine Entscheidung zu dokumentieren. Die Ausstellung wird von Informationsveranstaltungen begleitet.

Auch dieses Thema stieß bei Künstlerinnen und Künstlern auf großes Echo. 204 Kunstschaaffende haben über 300 Werke (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie und Video sowie Installation) eingereicht. Mit 36 Exponaten wurde im Juli 2009 die Ausstellungsserie in Stuttgart gestartet. Sie wird bis 2011 in neun weiteren Städten Baden-Württembergs präsentiert werden.

3. Ausstellungsreihe „Kunst im Treppenhaus“

Mit den Ausstellungen „Kunst im Treppenhaus“ bietet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren unterschiedlichen Gruppen die Möglichkeit, ihre künstlerischen Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei nutzen die beteiligten Künstlerinnen und Künstler oft die Kunst, um ihre durch Krankheit, Behinderung oder anderweitig beeinträchtigte Lebenssituation besser bewältigen und ihre Probleme artikulieren zu können. Die Ausstellungen mit Arbeiten von Kindern und Jugendlichen sollen helfen, deren Sichtweisen zu teilen und ihre Wünsche zu erkennen.

III. Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Die Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg (ZfP) fördern seit Jahren das Gedenken an die Diffamierung, Stigmatisierung und Ermordung psychisch kranker Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus. In den einzelnen ZfP wurden zum Gedenken Mahnmale errichtet. Der vom früheren Bundespräsidenten Prof.

Dr. Roman Herzog initiierte Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar wird von den ZfP zum Anlass für Gedenkveranstaltungen genommen. Auch die Auseinandersetzung von Jugendlichen mit dem Thema „Euthanasie“-Aktion, Verfolgung und Ermordung geistig Behinderter und psychisch Kranker im Nationalsozialismus wird von den Zentren pädagogisch unterstützt und begleitet. So bietet das Zentrum für Psychiatrie Weissenau zum Gedenktag am 27. Januar für die Schüler der Haupt-, Realschulen und Gymnasien einen mehrstündigen Geschichtsunterricht zu dieser Thematik an.

Im Auftrag des ZfP Südwürttemberg und der Stadt Ravensburg wurde 2007 von den Künstlern Horst Hoheisel und Andreas Knitz das Mahnmal der „Grauen Busse“ geschaffen. Damit wird symbolisch an die grau angestrichenen Busse erinnert, die psychisch kranke Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten in verschiedene Vernichtungsanstalten (aus Württemberg und Baden nach Grafeneck) fuhren, wo sie ermordet wurden (in Grafeneck etwa 10.000, reichsweit etwa 70.000 Menschen).

Teil IV: Schwerpunktthema: Interkulturelle Kulturarbeit

Inhaltsübersicht:

- I. Vielfalt der Kulturen in Baden-Württemberg**
- II. Interkulturelle Kulturarbeit als strategische Aufgabe**
- III. Handlungsbereiche**
 - III.1 Interkulturelle Öffnung**
 - III.2 Kooperationen und Programme**
 - III.3 Vernetzung**
 - III.4 Förderpolitik**
 - III.5 Interkulturelle Bildung**
 - III.6 Interkulturelle Medienbildung**
 - III.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung**
 - III.8 Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit für interkulturelle Kulturarbeit**
 - III.9 Museen als Orte gemeinsamer und geteilter Erinnerungskultur**
 - III.10 Integrationsplan Baden-Württemberg: „Integration gemeinsam schaffen“**

I. Vielfalt der Kulturen in Baden-Württemberg

1. Ausgangslage

Baden-Württemberg ist ein Land, das auch durch Migration geprägt ist. Jeder vierte Einwohner besitzt einen Migrationshintergrund, bei Kindern und Jugendlichen sind es weit über 30 Prozent. Unter den Flächenländern der Bundesrepublik hat Baden-Württemberg damit den höchsten Migrantenanteil. Das Land sieht sich in der Verpflichtung, Entwicklungen zu fördern, die den Erwartungen und Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt Rechnung tragen. Die interkulturelle Ausrichtung von Kunst und Kultur ist dabei eine Selbstverständlichkeit und gesellschaftliche Notwendigkeit, die sich aus der Realität einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft ergibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg weiter zunehmen und damit die Bedeutung der Widerspiegelung dieser gesellschaftlichen Vielfalt in der Kunst und Kultur unseres Landes. Ethnische und kulturelle Vielfalt ist gleichermaßen gesellschaftliche Bereicherung und Herausforderung. Deutschland hat das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert. Bei der für Bund, Länder und Gemeinden rechtsverbindlichen Umsetzung des Übereinkommens möchte Baden-Württemberg Vorreiter sein.

Baden-Württemberg sieht in der Integration seiner zugewanderten Einwohner eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die Landesregierung versteht unter Integration einen Prozess, der von allen Seiten der Gesellschaft getragen werden muss und der es den Menschen ermöglichen soll, ihre persönlichen Potenziale und Erfahrungen zu entwickeln und einzubringen. Das Land Baden-Württemberg will im Sinne dieses Integrationsverständnisses seinen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

Da eine interkulturelle Öffnung der Kulturarbeit nicht von dem Engagement Einzelner abhängig sein darf, sind systematische Konzepte und Programme sowie strukturelle Veränderungen vonnöten.

2. Zur Bedeutung interkultureller Kulturarbeit

Von den 2,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg haben noch zu wenige Anteil am kulturellen Leben. Kulturarbeit muss deshalb um den Aspekt der interkulturellen Kulturarbeit weiterentwickelt werden.

Interkultur ist kein Teilaspekt der Kulturarbeit oder gar eine in sich abgeschlossene Kunstrichtung, sondern muss integrativ in alle Bereiche des Kunst- und Kulturbetriebs Eingang finden. Im Sinne der UNESCO wird hierbei ein umfassender Kulturbegriff zugrunde gelegt.

Interkulturelle Kulturarbeit bedeutet nicht, geschlossenen Kulturen nahezulegen, miteinander in Kontakt zu treten. In sich geschlossene oder homogene Kulturen gibt es heute nicht. Kulturelle Unterschiede bestehen nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Gesellschaften und Gruppen; diese sind keine Übergangsphänomene auf dem Weg zu kultureller Homogenität. Vielmehr gibt es vielfältige Überlagerungen und neuartige Symbiosen.

3. Motive und Ziele interkultureller Kulturarbeit

Kunst und Kultur mit ihrer identitätsstiftenden und dialogfördernden Wirkung spielen für den Integrationsprozess eine bedeutende Rolle. Sie können Brücken bauen, gegenseitiges Verständnis, Anerkennung, gemeinsame Werte und den Dialog fördern. Es ist daher für die gesellschaftliche und soziale Entwicklung wichtig, kulturelle Vielfalt zum Nutzen aller zu gestalten.

Interkulturelle Kulturarbeit und Kunst sind zwar bedeutende Instrumente einer interkulturellen Verständigung, sie jedoch auf nur eine Funktion zu reduzieren, würde dem generellen Charakter von Kunst und Kultur entgegenstehen. Ein „für Migranten“ sollte einem „mit Migranten“ weichen. Die Zielgruppen sind sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Häufig dominiert in der Diskussion um Menschen mit Migrationshintergrund die Sicht auf Defizite und Probleme der Integration, deren Ursache in der unterschiedlichen kulturellen Prägung gesehen wird. Interkulturelle Kulturarbeit stellt sich Herausforderungen, die zu Konflikten führen können. Jedoch können Konflikte auch Chancen bedeuten. Es kommt auf den konstruktiven Umgang mit ihnen an. Aufgabe der interkulturellen Ausrichtung von Kunst- und Kultureinrichtungen ist es, Integrationsprozesse der jüngsten Geschichte als Teil des kulturellen Erbes verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein selbstverständlicher, bereichernder Teil der Kultur in Baden-Württemberg.

Es geht auch darum, Wege zu finden, wie die sogenannte Mehrheitsgesellschaft einen besseren Zugang zu den kulturellen Ausdrucksformen von Migranten erhalten kann. Interkulturelle Arbeit berücksichtigt die verschiedenen Kontexte und Bedingungen, unter denen Kultur stattfindet.

4. Interkulturelle Kulturarbeit als wichtiger Standortfaktor

Baden-Württemberg steht für Offenheit und Vielfalt. Interkulturelle Kulturarbeit ist die Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen und ein Zeichen für die Wertschätzung kultureller Vielfalt und unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen. Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt. Sie erzeugt eine produktive Atmosphäre. Die Potenziale kultureller Vielfalt zu nutzen, ist in unserer durch Globalisierung geprägten Gesellschaft eine Voraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität und ist deshalb ein wichtiger Standortfaktor. Die Förderung migrantischer Kreativwirtschaft und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg stehen in einem Wechselverhältnis. Gerade in einem wirtschaftlich international ausgerichteten Land wie Baden-Württemberg ist kulturelle Vielfalt eine nicht zu unterschätzende Ressource.

Kunst und Kultur können somit zum Teil einer identitätsstiftenden Integrationskultur werden; kulturelle Vielfalt soll zu einer Selbstverständlichkeit sowie zum Bestandteil einer baden-württembergischen Identität werden.

II. Interkulturelle Kulturarbeit als strategische Aufgabe

Interkulturelle Kulturarbeit ist kein Nischenthema, sondern eine strategische Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kulturarbeit; sie betrifft sämtliche Kulturformen, Sparten und Genres. Sie betrifft Spitzenkunst genauso wie die Laienkultur, von Opern, Theatern und Museen bis zu kulturellen Aktivitäten von (Migranten-) Vereinen. Interkulturelle Kulturarbeit bezieht sich nicht auf Randgruppen, sie ist auch kein kulturpolitisches Mittel allein zum integrationspolitischen Zweck. Es geht um „Kultur für alle“, um eine Kulturpolitik, die sich an den Realitäten, Bedürfnissen und Herausforderungen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft in einer von Migration und Globalisierung geprägten Welt orientiert. Adressaten und Akteure sind deshalb Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Während sich große Teile des integrationspolitischen Diskurses an Defiziten und Problemen orientieren, setzt interkulturelle Kulturarbeit an den Fähigkeiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an und sieht kulturelle Vielfalt als Reichtum, als Chance für eine bunter werdende Kulturszene ebenso wie für die gesamte Gesellschaft.

1. Status Quo

Durch die Empfehlungen des Landeskunstbeirats und die Einberufung eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises „Interkulturelle Kulturarbeit“, initiiert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, hat der interkulturelle Diskurs in Baden-Württemberg eine fruchtbare Entwicklung genommen.

Kommunen, Einrichtungen und Vereine leisten im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit bereits viel. So tragen beispielsweise die Städte Freiburg und Mannheim der Bedeutung interkultureller Kulturarbeit in wegweisenden Handlungskonzepten Rechnung. Es kann davon ausgegangen werden, dass Institutionen, Vereine und Verbände ein großes Interesse daran haben, in solche Projekte einzusteigen oder die Erfahrungen aus bestehenden Projekten in neue einzubringen. Eine umfassende, landesweite Bestandsaufnahme ist aufgrund des hohen finanziellen und zeitlichen Aufwands nicht angemessen. Eine partielle Bestandsaufnahme kann hingegen sinnvoll sein.

2. Herausforderungen

Bestehende interkulturelle Angebote werden oft nicht genügend wahr- oder in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind eine ineffiziente Öffentlichkeitsarbeit, ein fehlender Informationsaustausch, aber auch die unzureichende Bekanntheit der Einrichtungen bzw. Veranstaltungen. Häufig sind es also strukturelle Gründe, die interkulturellen Angeboten im Wege stehen. Eine langfristige Strukturveränderung ist aus diesen Gründen ein perspektivisches Ziel der interkulturellen Kulturpolitik. Diese Strukturveränderung muss sowohl eindeutig definierte Zuständigkeiten wie konkrete Umsetzungsschritte beinhalten (dazu auch die Studie der Bundeszentrale für politische Bildung „Interkulturelle Kulturarbeit“ [2002], S. 11).

Ein wesentlicher Aspekt und eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung ist die *interkulturelle Öffnung* aller Kultureinrichtungen: Schulung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Erweiterung von Programminhalten, Gewinnung von mehr Personal mit Migrationshintergrund.

Durch internationale *Kooperationen und Programme*, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen und -selbstorganisationen wird die interkulturelle Kulturarbeit im hohen Maße gefördert. Von Bedeutung ist darüber hinaus eine landesweite *Vernetzung* aller auf diesem Gebiet tätigen Akteure, bei der eine zentrale Anlaufstelle große Impulse liefern kann.

Auch ist es sinnvoll, *bürgerschaftlich Engagierten* eine aktive Mitgestaltung und Teilhabe an Projekten zu ermöglichen. Hierzu kann die Würdigung und Professio-

nalisierung des ehrenamtlichen Engagements einen Beitrag leisten. Interkulturelle Kulturarbeit sollte zudem verstärkt Schulen einbeziehen. Durch Schulen werden alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft erreicht. Dauerhafte, nachhaltige Kooperationen und Projekte zwischen den verschiedenen Kultureinrichtungen und Schulen sind notwendig. Gerade in der Kinder- und Jugendkulturarbeit kann die interkulturelle Kulturarbeit ihre Querschnittsfunktion nachhaltig wahrnehmen.

Um der interkulturellen Kulturarbeit mehr Raum zu geben, ist eine gezielte *Förderungspolitik* auf dem Weg zur Regelförderung notwendig.

Ein weiterer wichtiger Bereich sind die *interkulturelle Bildung und Medienbildung*, die gerade für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vielfältige Chancen bereithaltet.

Auch die interkulturelle *Aus-, Fort- und Weiterbildung* von Studierenden und Kulturschaffenden spielt eine wichtige Rolle. Ziel muss es hier sein, das Wissen von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt zu nutzen.

Medieninstitutionen und Journalisten sind gefragt, um für die *Sensibilisierung der Öffentlichkeit für interkulturelle Kulturarbeit* den Weg zu ebnen. Durch medienpädagogische Projekte können Artikulationsräume für Menschen aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus geöffnet werden.

Museen als Orten sowohl einer gemeinsamen wie geteilten Erinnerungskultur kommt eine wichtige Rolle für die interkulturelle Kulturarbeit zu.

Eine umfassende Darstellung der interkulturellen Kulturarbeit ist bei der Fortschreibung des *Integrationsplans des Landes* wichtig.

III. Handlungsbereiche

In den nachfolgenden Handlungsbereichen werden konkrete Wege zu einer erfolgreichen und nachhaltigen interkulturellen Kulturarbeit in Baden-Württemberg aufgezeigt.

1. Interkulturelle Öffnung

Die kulturelle Vielfalt Baden-Württembergs wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und nicht nur durch die demographische Entwicklung an Bedeutung gewinnen. Daraus folgt die Notwendigkeit einer systematischen Weiterentwicklung des Kulturbetriebs hin zu interkultureller Kulturarbeit. Dies gelingt nur durch nachhaltige Prozesse interkultureller Öffnung, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationserfahrung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Dazu ist jedoch nicht nur eine Öffnung der Kultureinrichtungen und (staatlichen) Institutionen im Sinne einer fortwährenden Organisationsentwicklung erforderlich, sondern der persönliche Einsatz und die Offenheit jedes Einzelnen.

Interkulturelle Kulturarbeit betrifft viele unterschiedliche Ebenen, Personen, Organisationen und Interessen. Aus diesem Grund ist die interkulturelle Öffnung nicht kurzfristig zu verwirklichen, sondern muss als Prozess verstanden werden, der die Akteure immer wieder vor neue Herausforderungen und neuen Handlungsbedarf stellen wird. Die interkulturelle Öffnung als zentrale Voraussetzung der Verwirklichung interkultureller Kulturarbeit darf sich nicht auf einzelne Aktionen oder Projekte beschränken, sondern muss auf einer strukturellen und konzeptionellen Ebene vollzogen werden. Handlungsbedarf besteht dabei insbesondere in Bezug auf die drei „P“, das Publikum, das Programm und das Personal:

1. a) Publikum

Viele Kulturangebote erreichen Menschen mit Migrationshintergrund nicht (dazu auch der Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drs. 16/7000 [2007], S. 213). Die Gründe hierfür sind vielfältig: Dazu gehören Sprachbarrieren ebenso wie mangelnde Informationen über Zugangsmöglichkeiten zu kulturellen Einrichtungen, Schwellenängste, finanzielle Erwägungen, aber auch die fehlende Bereitschaft, sich anderen Kulturen, Kunstformen und Sprachen zu öffnen. Eine

Untersuchung des Berliner Zentrums für Audience Development am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin ergab, dass es zwar 80 Prozent der untersuchten deutschen Kulturinstitutionen für sinnvoll halten, Migranten gezielt anzusprechen, dass aber nur 27 Prozent dies tun. Die zentrale Frage ist hierbei, wie die in höchstem Maße heterogene Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund als zukünftiges Publikum für Kulturinstitutionen gewonnen werden kann. Hierfür spielen eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Einsatz verschiedener Marketinginstrumente, aber auch besonderer Programmformate und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen eine besondere Rolle.

1. b) Programm

Die vorhandenen Angebote bilden noch nicht die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft ab. Die Lebenswirklichkeiten von Migrantinnen und Migranten werden kulturell kaum thematisiert. Menschen, insbesondere aus bildungsferneren Bevölkerungsgruppen, nehmen jedoch eher an Veranstaltungen teil, zu denen sie einen persönlichen Bezug besitzen. Zudem berücksichtigen noch zu wenige Kultureinrichtungen in ihren Programmen kulturelle Ausdrucksformen, die nicht dem mitteleuropäischen Kulturraum entspringen. Dies betrifft nicht selten auch neue, transkulturelle Kunstformen, die schon länger nicht mehr nur ein Teil von „Herkunfts-kulturen“, sondern durch die Mischung mit den vorhandenen „traditionellen“ Kulturen entstandene neue Kunstformen sind.

1. c) Personal

Die interkulturelle Öffnung betrifft alle Kultureinrichtungen. Bei Personal in Kulturinstitutionen muss eine weitere Öffnung für Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden; außerdem muss die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden. Hierfür bedarf es einer Verankerung interkultureller Kompetenz in Ausbildungs- und Lehrplänen sowie gezielter Weiterbildungsangebote. Auch das Personal und die Ausbildung an den Hochschulen und Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich (Jugendkunstschulen, Musikschulen u. a.) sind davon betroffen. Die Aufnahme von „anderen“ Kulturen und kulturenübergreifenden Themen in die Anforderungsprofile von Lehre, Wissenschaft und Forschung werden ebenfalls zur interkulturellen Öffnung beitragen (siehe hierzu auch Ziffer III. 7).

2. Kooperationen und Programme

Eine wichtige Rolle im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit spielen Städte-, Hochschul- und internationale Partnerschaften von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen sowie die auswärtigen Kultureinrichtungen anderer Länder, die seit vielen Jahren ihre Vertretungen in Baden-Württemberg haben. Sie organisieren bilaterale Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen oder Vorträge. Viele Länder unterhalten kulturelle Abteilungen in Botschaften und Konsulaten, die den interkulturellen Austausch fördern (siehe auch Teil III, Kapitel 17).

Auch Migrantenselbstorganisationen oder deutsch-ausländische Vereine sind wichtige Partner für Kultureinrichtungen, durch die eine breitere Zielgruppe erreicht werden kann. So kooperiert das Deutsch-Türkische Forum Stuttgart seit vielen Jahren erfolgreich mit Kultureinrichtungen in den Bereichen Kabarett, Film, Literatur, Jazz- und Weltmusik. Das baut Zugangshemmnisse von Besuchern mit Migrationshintergrund ab und macht das Stammpublikum dieser Einrichtungen mit der zeitgenössischen Kulturszene der Herkunftskulturen vertraut. Die mehrsprachigen Programme sprechen unterschiedliche Besuchergruppen gleichermaßen an.

Vielerorts haben Stadtbüchereien durch die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen zweisprachige Lesungen mit ausländischen Autoren oder von Kinderbüchern veranstaltet. Theatergruppen erschließen sich dank der Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen neue Themen wie Zuwanderung und Heimatsuche (wie etwa das Theaterstück „Kehrwoche am Bosphorus“ der Bosphorus-

schwaben e. V.). Dem Staatstheater Stuttgart ist es durch die Arbeit mit Laienschauspielern gelungen, die Themen Migration und Integration eindrucksvoll einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Das Theaterzugprojekt „Orient-Express“ zeigte ausländische Theaterproduktionen bei einem Festival im Stuttgarter Hafen, nachdem es zuvor bereits von Ankara über den Balkan nach Freiburg gezogen war. Die Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen bei der Gestaltung von Konzepten und Maßnahmen ist nach diesen Erfahrungen für eine stärkere Inanspruchnahme klassischer Kulturangebote durch Migranten sinnvoll, da diese Kontakte zu Personen knüpfen können, die sonst nicht zur Zielgruppe traditioneller Kultureinrichtungen gehören.

Durch das Aufgreifen von Themen außerhalb des „klassischen Bildungskanons“ kann es Kultureinrichtungen gelingen, zusätzliche Anreize für Besucher zu schaffen. Interkulturelle Musikfestivals wie das SommerFestival der Kulturen in Stuttgart, das Creole Weltmusikfestival oder das Tamburi Mundi Festival in Freiburg erfreuen sich großer Beliebtheit. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen Medienprojekte, wie etwa von kommunalen Kinos, Museen und (Laien-)Chören und (Laien-)Orchestern.

3. Vernetzung

Eine Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten interkultureller und transkultureller Kulturarbeit findet auf der Ebene von interkulturellen und internationalen Kulturvereinen seit vielen Jahren in besonderer Weise durch den Dachverband „Forum der Kulturen“ in Stuttgart und ansatzweise auch in anderen Kommunen statt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg e. V. (LAKS) schenkt dem Aufgabenbereich interkultureller Kunst und Kultur seit einiger Zeit durch einrichtungsübergreifende Projekte verstärkte Aufmerksamkeit. Bereits im Oktober 2007 fand eine Landeskonferenz statt, die sich speziell der Stärkung der Interkulturarbeit und der Vernetzung widmete. In dem verabschiedeten Grundsatzpapier zur kulturellen Vielfalt in der Kulturarbeit empfahl die LAKS dem Land die Einrichtung einer landesweiten und spartenübergreifenden Vernetzungsstelle. Auch die Empfehlungen des Kunstbeirates der Landesregierung Baden-Württemberg enthalten an zentraler Stelle Überlegungen zu einer Anlaufstelle auf Landesebene, die als Ansprechpartner für inter- und transkulturelle Kulturarbeit fungiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Kulturämter im baden-württembergischen Städtetag hat ein Positionspapier „Kulturelle und interkulturelle Vielfalt stärken“ erarbeitet, das am 13. Oktober 2009 vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städtetags verabschiedet wurde und in dem ausdrücklich die Empfehlungen des Landeskunstbeirats zur „Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben in Baden-Württemberg“ unterstützt werden. Außerdem wird dem Land empfohlen, eine „zentrale Ansprechstelle auf Landesebene einzurichten, die interkulturelle Initiativen und Projekte vernetzt und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie fachliche Fortbildungen organisiert. Ein angemessenes Landesförderprogramm soll die Kommunen bei ihren Initiativen unterstützen.“

Konsens aller Positionen ist die Notwendigkeit einer initiiierenden und fördernden Vernetzung auf Landesebene mit einer zentralen Anlaufstelle, die auf Grundlage der vielen interkulturellen Aktivitäten in den Kommunen landesweit steuernd, moderierend und qualifizierend tätig ist.

Insbesondere könnte diese zentrale Anlaufstelle

- eine breite Vernetzung interkultureller Initiativen und Projekte auf Landesebene ermöglichen, interministeriell agieren und eine öffentliche Kommunikation der Arbeitsansätze und Fördermöglichkeiten aller mit dem Thema befassten Ministerien betreiben,
- für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch von Akteuren sorgen, der auch zur gemeinsamen Entwicklung von Konzepten und Leitlinien führt sowie Modellprojekte initiiert,
- neue Initiativen starten, um Zeichen und Impulse zu setzen, die auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich machen, dass sich die Kulturpolitik des Landes Baden-Württemberg der Förderung kultureller Vielfalt verpflichtet sieht,

- Evaluations- und Forschungsprojekte anregen, um die Praxis interkultureller Kulturarbeit systematisch auszuwerten und den Austausch von Theorie und Praxis zu fördern,
- Basisinformationen über bisherige kommunale Anstrengungen im Bereich interkulturelle Kulturarbeit auf Landesebene erheben und
- bestehende Ausschreibungen, Preise, Förder- und Vergaberichtlinien des Landes und landesnaher Institutionen und Stiftungen untersuchen und gegebenenfalls im Hinblick darauf überarbeiten, ob sie den interkulturellen Realitäten Deutschlands gerecht werden und dessen kulturelle Vielfalt ausreichend berücksichtigen.

Das Land strebt die Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle und die Durchführung innovativer Projekte im Bereich interkultureller Kulturarbeit an.

4. Förderpolitik

Der hohe Anteil an Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte steht im deutlichen Gegensatz zum Anteil der Kunst- und Kulturangebote mit einem Bezug zur Migrationswirklichkeit und zu den vielfältigen kulturellen Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Solange sich die kulturelle Vielfalt der hier lebenden Menschen nicht in der kulturellen Vielfalt der Kulturangebote niederschlägt, ist eine spezifische Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte sinnvoll.

Anzustrebendes Ziel ist der Übergang in die Regelförderung, das heißt die interkulturelle Öffnung sämtlicher Kultureinrichtungen. Es geht nicht um eine Nischenförderung. Ziel ist die Verankerung interkultureller Grundsätze und interkultureller Kompetenz in den Grundlinien einer jeden Kulturinstitution und in den Förderrichtlinien einer jeden Sparte.

Bis dieses Ziel erreicht ist, bedarf es einer regelmäßig zu überprüfenden spezifischen Förderung von Interkultur. Dabei sollten die einzelnen Fördermaßnahmen stets differenziert und einzelfallbezogen sein. Das eigentliche Ziel darf nicht aus dem Auge verloren werden, nämlich das Erreichen einer umfassenden, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben.

Zentrale Bestandteile einer spezifischen Förderung interkultureller Kulturarbeit können sein:

- die Förderung von Projekten, die
 - sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und dadurch den Reichtum kultureller Vielfalt erfahrbar machen
 - zum interkulturellen Dialog und zum transkulturellen Austausch anregen
 - den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen unserer Gesellschaft eine Plattform verleihen
 - einen spürbaren Bezug haben zur Migrationswirklichkeit unseres Landes und unserer Städte
- die Förderung von strukturbildenden Maßnahmen. Dazu können gehören:
 - das Sichtbarmachen kultureller Vielfalt durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und das Schaffen entsprechender kultureller Anlässe wie Festivals oder Themenreihen
 - eine noch stärkere interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, nicht zuletzt auch durch finanzielle Anreize
 - die Förderung von Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen und -initiativen
 - die Vernetzung interkultureller Ansätze, Projekte und Initiativen
 - die (Weiter-)Entwicklung des Diskurses über eine zeitgemäße Ausrichtung interkultureller Kulturarbeit

- das Ausloben von Preisen, die geeignet sind, kulturelle Vielfalt und kulturelle Teilhabe zu stärken.

5. Interkulturelle Bildung

5. a) Begriffsdefinition

„Interkulturalität“ bezieht sich auf die Existenz verschiedener Kulturen und die gleichberechtigte Interaktion zwischen ihnen sowie die Möglichkeit, durch Dialog und gegenseitige Achtung gemeinsame kulturelle Ausdrucksformen zu schaffen.

Ein Grundverständnis interkultureller Bildung kann in folgenden Thesen zusammengefasst werden:

- Kulturelle und sprachliche Vielfalt sind heutzutage Normalität.
- Die Internationalisierung aller Gesellschaftsbereiche und die Pluralisierung der Lebenswelten machen interkulturelle Kompetenz zu einer notwendigen Schlüsselqualifikation.
- Interkulturelle Bildung, in Form von Orientierungswissen *und* ästhetischer Bildung sollte als Teil einer lebenslangen Allgemeinbildung und nicht nur als ein schulisches Fach oder eine weitere Disziplin im Kanon der Wissenschaften verstanden werden.
- Interkulturelle Bildung eröffnet neue Perspektiven für die Begegnung mit „Fremdem“ und der Vielfalt kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen. Sie unterstützt die Entwicklung individueller Identitäten und erweitert die Handlungsalternativen in interkulturellen Kontaktsituationen.

Interkulturelle Bildung (und Erziehung) bedeutet nicht zwangsläufig das Etablieren neuer oder zusätzlicher Inhalte und Methoden, sondern vielmehr sind Einstellungen, Denk- und Wahrnehmungsmuster, Gewohnheiten und professionelle Routinen daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse angemessen sind.

5. b) Bestandsaufnahme interkultureller Bildung

Eine Begegnung der Kulturen setzt breit gefächerte und aufeinander bezogene Angebote und Anreize voraus, die geeignet sind, gruppen- und spartenorientiertes Verhalten zu überwinden und Neugierde für das „Fremde“ zu wecken.

Die bisherigen Konzepte der (außerschulischen) interkulturellen Bildung sind insofern auf Asymmetrien hin zu überprüfen, als sie teilweise auf eine Integration „des Fremden“, weniger aber auf gegenseitige Begegnung und Annäherung angelegt sind. Die interkulturelle Öffnung aller stellt eine notwendige Bedingung einer erfolgreichen und teilhabenden interkulturellen Bildungs- und Kulturpolitik der Zukunft dar. Sie ermöglicht und fördert das Erleben der Vielfalt von kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen innerhalb und außerhalb der schulischen Bildung. Dies setzt konzertierte Strategien und Förderkonzepte voraus, die einen vorbehaltlosen Umgang mit kultureller Vielfalt sichern. Ziele sind der Schutz und die Förderung der Pluralität kultureller Ausdrucksformen und die Stärkung interkultureller und transkultureller Kompetenzen. Transkulturalität ist hergestellt, wenn sich neue kulturelle Kommunikations-Denk-, Empfindens- und Handlungsmuster mit Bestandteilen der beteiligten Kulturen herausgebildet haben.

5. c) Perspektiven interkultureller Bildung

Ein wesentliches Ziel von interkultureller Bildung besteht in der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, wie sie in der Präambel der Konvention der UNESCO festgehalten wurde. Rahmenbedingungen, die das Recht auf persönliche Wahlfreiheit des künstlerisch-kulturellen Ausdrucks und auf freien Zugang und Teilhabe an Kultur gewährleisten, stärken ihrerseits die Potenziale für die Produktion und Rezeption neuer kreativer (trans-)kultureller Kultur- und Kunstformen.

5. d) Handlungsempfehlungen

Die Politik kann die notwendigen Entwicklungen in der interkulturellen Bildung durch die Gestaltung adäquater Rahmenbedingungen fördern und beschleunigen. Dieses Ziel könnte die unter III.3 genannte zentrale Anlaufstelle verfolgen. Diese Anlaufstelle könnte für den Bereich der interkulturellen Bildung konzeptionelle Grundlagen erarbeiten und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen sowie eine Koordinations- und Steuerungsfunktion übernehmen und damit diesen Entwicklungsprozess begleiten und fördern. Das Land Baden-Württemberg wird Vorreiter in diesem Prozess der Evaluierung und Weiterentwicklung sein. Insbesondere die schulische und außerschulische sowie die formelle und informelle (Aus-)Bildung müssen viel stärker als bisher miteinander verschränkt und aufeinander abgestimmt werden.

Zur interkulturellen Bildung in der Schule und im außerschulischen Bereich siehe Teil V „Schwerpunktthema: Kulturelle Bildung“.

6. Interkulturelle Medienbildung

Interkulturelle Kompetenz und Medienkompetenz sind gesellschaftliche Schlüsselkompetenzen. In der heutigen Informations- und Mediengesellschaft gehört Medienbildung zu einem integralen Bestandteil von kultureller Bildung. Studien wie die der ARD/ZDF-Medienkommission aus dem Jahr 2007 zeigen, dass nicht von einer „medialen Parallelgesellschaft“ zwischen Einheimischen und Zuwanderern gesprochen werden kann. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in der Regel ein größeres Nutzungsspektrum von Medien als Nicht-Migranten. Das Internet wird von vielen Jugendlichen als translokaler und jugendkultureller Raum zur Selbsterfahrung und Auseinandersetzung mit anderen aufgesucht. So wie es nicht „die“ Kinder und „die“ Jugendlichen gibt, sind auch Kinder und Jugendliche aus Migrationskontexten keine homogene Gruppe. Bei der Entwicklung von Angeboten zur interkulturellen Medienbildung sind unterschiedliche bildungsbezogene, soziale und kulturelle Ressourcen und Orientierungen zu beachten. Dabei geht es nicht nur um Unterschiede bezüglich der verschiedenen Migrantenkulturen, sondern auch um alters- und geschlechtsspezifische sowie soziale Unterschiede.

Übergreifend lassen sich folgende Intentionen und Ziele der interkulturellen Medienbildung nennen:

- Erfahrungen aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Kontexten medial verarbeiten
- Einlassen auf Fremdes, Neues und Unbekanntes in den eigenen Medienproduktionen
- kreativer Selbstausdruck mit visuellen und audiovisuellen Medien
- Teilnahme an öffentlicher Kommunikation durch die Präsentation der erstellten Medienprodukte in unterschiedlichen Kontexten (lokale Öffentlichkeiten, Bürgerkanäle, Internet, traditionelle Massenmedien)
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit
- Förderung von sozialem Lernen
- Reflexion eigener kultureller Deutungsmuster
- Entwicklung von Kompetenzen zur Medienkritik, zum Durchschauen von medialen Wirkungs- und Manipulationsmöglichkeiten, etwa von sogenannten „Ausländerbildern“ und stereotypen medienkulturellen Mustern.

Bisherige Aktivitäten und Projekte verdeutlichen, dass das Erstellen und das Öffentlichmachen von Eigenproduktionen geeignet sind, medienästhetische, sozialkommunikative und reflexive Kompetenzen zu fördern. Dies zeigen verschiedene medienpädagogische Projekte in Baden-Württemberg, die etwa die Stiftung Medienkompetenz und staatliche und kirchliche Medienstellen fördern. Beispiele hierfür sind Projekte wie „Girls Go Movie“ aus Mannheim und die der Filminitiative „black dog“ aus Riegel. Handlungsorientierte Medienprojekte sind besonders

für Kinder und Jugendliche geeignet, deren Stärken nicht im Bereich analytisch-kognitiver, abstrahierender Fähigkeiten liegen. Ansätze interkultureller Medienbildung, die Medien, Musik und Körperausdruck kreativ miteinander verbinden, wurden zum Beispiel im EU-Projekt „Children in Communication about Migration/CHICAM“ (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg) erfolgreich erprobt. Auch der Einsatz von Filmen, Fernsehproduktionen und Jugendvideoproduktionen in der Bildungsarbeit bietet Chancen für Reflexionen. Da in der Vergangenheit Medienbildung wenig im Blickfeld von interkultureller Bildung und Kulturarbeit lag, ist es sinnvoll, bei künftigen Fördermaßnahmen diesen Teilbereich stärker zu berücksichtigen.

7. Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen und Akademien Baden-Württembergs sowie in Studiengängen des Kulturmanagements, des Musikbusiness und der Journalistik soll darauf hingewirkt werden, dass Kompetenzen zur Vermittlung interkultureller Kulturarbeit als obligatorische Studienbestandteile verankert werden. Der Projekt- und Praxisorientierung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die interkulturelle Ausbildung in den Bereichen Musik, Tanz, Schauspiel und Regie.

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit verpflichtende Studieninhalte in der Ausbildung an den Hochschulen im Land zur Vermittlung und Aneignung interkultureller Kompetenz, insbesondere in allen künstlerischen Sparten (einschließlich populärkultureller Ausdrucksformen), in pädagogischen Studiengängen, in der journalistischen Ausbildung und in der Medienbildung in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Eine Zusatzqualifikation durch Fort- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturmanagerinnen und -managern könnte im Hinblick auf interkulturell ausgerichtete Kunst- und Kulturprojekte in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Weiterbildung, wie etwa der Popakademie Baden-Württemberg und der Bundesakademie in Trossingen sowie den entsprechenden Landeseinrichtungen vermittelt werden.

In der pädagogischen Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern ist der Interkulturalität verstärkt Raum zu geben. Dabei sollte der Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Die Forschung kann beispielsweise durch die Evaluation von gelungenen Beispielen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Analysen grundlegende Daten und Erkenntnisse über Modelle liefern und damit zu einer weiteren Verbreitung und Entwicklung der interkulturellen Kulturarbeit in der Fläche beitragen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „InPop“ der Popakademie Baden-Württemberg.

Geprüft wird die Gründung einer Einrichtung zur Förderung der Interkulturalität in den Künsten, möglicherweise als Teil einer Hochschuleinrichtung in Baden-Württemberg. In einem World Music Institute können die Aspekte der Interkulturalität in der Aus- und Weiterbildung gebündelt werden. Die Einrichtung könnte als zentraler Dienstleister für die interkulturelle Kulturarbeit in Musik und Tanz dienen. In einer derartigen Einrichtung sollten sowohl Grundqualifikationen als auch vertiefende und weiterbildende Fähigkeiten vermittelt werden. Als Modell und Beispiel ist die „Rotterdam World Music Academy“ an der „Hogeschool voor de Kunsten“ in Rotterdam zu nennen.

8. Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit für interkulturelle Kulturarbeit

Respekt vor der Vielfalt der Kulturen, Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit in einem Klima gegenseitigen Verstehens und Vertrauens sind auf Möglichkeiten öffentlicher Artikulation und Kommunikation angewiesen. In Erfüllung ihrer demokratischen Verantwortung sind alle Medieninstitutionen verpflichtet, fachliche und journalistische Kompetenzen zu entwickeln, um eine kultursensible, vorurteils- und klischeefreie Berichterstattung zu gewährleisten, auch in Unterhaltungsangeboten positive Leitbilder für Integration zu bieten, ihre Ins-

tionen interkulturell zu öffnen und Migrantinnen und Migranten an den Produktionen in den verschiedenen Arten der medialen Öffentlichkeit zu beteiligen. In Baden-Württemberg hat das Programm von „SWR International“ Maßstäbe für einen Radiojournalismus gesetzt, der sich den Maximen einer interkulturell sensiblen Berichterstattung verpflichtet fühlt. Auch die „Freien Radios“ leisten hier eine sehr positive Arbeit, die – wie in Stuttgart – direkt von Migrantengruppen gestaltet werden (teilweise auch muttersprachlich).

Auch lokale Film-, Video- und andere Medienprojekte, insbesondere medienpädagogische, haben in vielfältiger Weise dazu beigetragen, Menschen aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus Artikulationsräume zu eröffnen. Schließlich fördern Einrichtungen wie die Popakademie Mannheim, die Filmakademie und die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die Landesanstalt für Kommunikation sowie verschiedene Medieneinrichtungen in staatlicher und freier Trägerschaft die interkulturelle Film- und Medienproduktionen und tragen damit zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit für interkulturelle Themen bei.

Interkulturelle Kulturarbeit sollte auch verstärkt die Möglichkeiten des Internet und des Social Web für Selbstausdruck, Kommunikation und Partizipation und für die Vernetzung von Initiativen und Projekten nutzen. Das Internet ist für sehr viele (junge) Menschen ein Kommunikations- und Sozialraum für Selbsterfahrung und Auseinandersetzung mit anderen, für die Suche nach Orientierung und Anerkennung geworden. In sensibler Weise sollten Migrantenportale für Bildungsimpulse und Informationsvermittlung genutzt werden. Die weitgehend muttersprachlichen Medien (Community-Medien) sollten nicht als parallelgesellschaftliche Nische verstanden, sondern prinzipiell als gleichwertiger Teil einer pluralen Medienlandschaft gesehen werden. Dies schließt eine kritische Betrachtung und Begleitung – wie dies gegenüber allen Medien notwendig ist – nicht aus. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, ein landesweites Internetportal zum Thema „Interkulturelle Kulturarbeit“ aufzubauen, um vorhandene Aktivitäten und Informationen zu bündeln und für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

9. Museen als Orte gemeinsamer und geteilter Erinnerungskultur

Die Einbeziehung neuer Erinnerungskulturen in die national kodierte Erinnerungs- und Gedenklandschaften ist eine wesentliche Facette der Ausgestaltung unserer durch Migration geprägten Gesellschaft. Die Museen haben in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten, vor allem in der Museumspädagogik und im Veranstaltungsbereich unternommen, um interkulturelle Themen aufzugreifen und die Bürger mit Migrationshintergrund gezielt in die Museen einzuladen.

Es fehlt im Gedächtnis unserer Gesellschaft jedoch noch an geteilten Erinnerungen, die das Gemeinsame, aber auch das je Eigene dokumentieren. In den Geschichtswissenschaften hat die Historisierung der Migration seit Ende der siebziger Jahre eingesetzt. In den Museen wird seit einigen Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Musealisierung der Migrationsgeschichte gelegt, wobei die Präsentation zurzeit noch vornehmlich durch Wechselausstellungen erfolgt. Ein Beispiel ist die Sonderausstellung „Hauptsach se schafftet! Die Baar als Einwanderungsland“ im Uhrenindustriemuseum Villingen-Schwenningen (2008/09).

Museen haben angesichts der sich durch Migration verändernden Gesellschaft eine besondere Aufgabe, vor allem kulturgeschichtliche Museen und innerhalb dieser Gruppe insbesondere die Stadtmuseen. Gerade die Städte wurden schon früh durch Aus- und Einwanderung geprägt, besonders aber durch die Einwanderung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Mit Blick auf die Sammlungen ist festzustellen, dass viele Museen für die Aufgabe, die Geschichte der kulturell vielfältigen Gesellschaft zu überliefern und auszustellen, zurzeit noch keine ausreichenden Ressourcen haben. Dies betrifft vor allem die zeitgeschichtlichen Sammlungen. Projekte wie das in Reutlingen realisierte Sammlungsprojekt „Auspacken: Dinge und Geschichten von Zuwanderern“, das im Rahmen der Heimattage 2009 entstanden ist und ein umfangreiches, interkulturelles und vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung kofinanziertes Rahmenprogramm bietet, können hier wegweisend sein.

Die Bewahrung und Präsentation von Migrationsgeschichte ist mit Blick auf die Relevanz der kultur- und stadthistorischen Museen für ihr zukünftiges Publikum von entscheidender Bedeutung. Dabei ist es beim Aufbau von Sammlungen und in der Präsentation wichtig, integrativ und partizipativ zu arbeiten, um einen Gegensatz von „Wir“ und „Sie“ zu vermeiden. Ziel sollte es sein, Sammlungen aufzubauen und Geschichte(n) zu erzählen, die aus der Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund bedeutsam sind.

Die vom Deutschen Museumsbund geplante Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Migration und Museum kann hier wichtige Impulse geben.

10. Integrationsplan Baden-Württemberg: „Integration gemeinsam schaffen“

Unter dem Titel „Integration gemeinsam schaffen“ wurde am 8. September 2008 der Integrationsplan Baden-Württemberg vom Ministerrat beschlossen. Neben einer Präambel der Landesregierung zur Integrationspolitik des Landes werden hierin zentrale Handlungsfelder sowie Maßnahmen einzelner Akteure wie verschiedener Stiftungen, des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit, der Städte, Gemeinden und Kreise, der Kirchen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie des Landessportverbandes, verschiedener Migrantenselbstorganisationen und weiterer Mitglieder des Landesarbeitskreises Integration (LAKI) benannt.

In der Fortschreibung des Integrationsplans, die im Jahr 2011 ansteht, wird das Thema „Interkulturelle Kulturarbeit“ als eigenes Handlungsfeld aufgeführt werden. Dabei werden etwa Kultur- und Kunstinstitutionen, Stiftungen und Migrantenselbstorganisationen beteiligt. Mit dieser Aufnahme in den Landesintegrationsplan soll die Bedeutung unterstrichen werden, die die Landesregierung der interkulturellen Kulturarbeit für die Entwicklung Baden-Württembergs beimisst.

Teil V: Schwerpunktthema: Kulturelle Bildung

- I. Begriff und Bedeutung kultureller Bildung**
- II. Musik**
- III. Bildende Kunst**
- IV. Theater**
- V. Leseerziehung und Literaturförderung**
- VI. Tanz**
- VII. Geschichte, Landeskunde, Heimatpflege**
- VIII. Medienerziehung**
- IX. Kulturelle Bildung in übergreifenden Kontexten**
- X. Informationen zu den genannten Einrichtungen, Institutionen, Verbänden etc.**

I. Begriff und Bedeutung kultureller Bildung

Für eine demokratische Kulturgesellschaft sind Kunst und Kultur wesentliche Träger von Tradition und wichtige Impulsgeber für gesellschaftliche Entwicklung und Innovation.

Kunst und Kultur sind unerlässliche Bestandteile einer umfassenden Bildung, die es dem Einzelnen ermöglicht, sich zu entfalten. Kulturelle Bildung ist ein Menschenrecht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 postuliert in Artikel 27: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.“ In Artikel 31 des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes wird ausgeführt: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

Kreativität ist für Wissenschaft und Forschung, für technische und wirtschaftliche Innovationen essenziell. Dies bedeutet nicht, dass Kultur als bloßer Dienstleister der Wirtschaft funktionalisiert wird. Sie ist vielmehr eine gleichberechtigte Dimension menschlichen Lebens und Zusammenlebens. Diese Gleichberechtigung muss sich auch im Bildungssystem abbilden.

Mit kultureller Bildung gibt eine Gesellschaft das Wissen über ihr kulturelles Erbe an die nachfolgenden Generationen weiter. Orte dieser Weitergabe sind Familie, Schule, Jugendbildung, Theater, Kunstmuseen, kulturhistorische Museen, Opern- und Konzerthäuser, Kirchen, Medien, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Archive, Musik- und Kunstschulen, Musik- und Gesangsvereine, Weiterbildungseinrichtungen, Heimat- und Trachtenvereine und viele mehr. Kulturelle Bildung ermöglicht jedem, schöpferisch und selbstbestimmt das eigene Leben, den eigenen Raum und die eigene Zeit zu gestalten.

Kulturelle Bildung versteht sich als ganzheitliche und vielfältige Aktivität und Erfahrung sowohl bezogen auf das Erlernen von künstlerischen Gestaltungstechniken wie auch das experimentelle Erproben von Fantasie, Kreativität und Sinnlichkeit. Sie verbindet Anstrengung, Spannung und Unterhaltung, Vergnügen, Lust und Leistung, Erfolg und Risiko in rezeptiven wie produktiven Formen. Kulturelle Bildung meint somit nicht in erster Linie ein „Produkt“, ein Konglomerat kultureller Bildungsinhalte, sondern ist vielmehr und entscheidend als „Prozess“ zu verstehen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg misst der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert bei.

Kulturelle Bildung vermittelt Werte und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie fördert ästhetische Urteilskraft, die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten. Sie ist in den Bildungsplänen aller Schularten verankert und prägt das Schulleben und das Profil unserer Schulen.

Kulturelle Bildung entfaltet sich in einem Wechselspiel zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land. Deshalb ist auf allen Ebenen Kooperation und Vernetzung entscheidend. Es kann auf bestehenden Kooperationen aufgebaut werden. Exemplarisch seien genannt: Patenschaften zwischen professionellen Orchestern und Schulorchestern, Schultheatertage, Kooperationen von Schulen mit Theatern, Museen, Archiven, dem Rundfunk und mit Künstlern aller Sparten.

Bei diesen Aktivitäten wird an den Schulen Baden-Württembergs ein oft ansprechendes, teilweise herausragendes künstlerisches Niveau erzielt. Dies bezeugen Literatur-, Geschichts- oder andere Wettbewerbe, schulmusikalische Aufführungen, Theaterfestivals oder Schulkunstausstellungen. Diese Projekte sind nur möglich durch den großen persönlichen Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

Künstlerische Projekte sind Seismographen der Interessen und Stimmungslagen der Menschen in Schule und Gesellschaft. Kulturelle Bildung begleitet und stärkt die Menschen im Prozess ihrer Entwicklung ein ganzes Leben lang. Sie ist somit wesentlicher Teil des Menschseins und unverzichtbar für eine sinnvolle Lebensgestaltung und ein friedliches Zusammenleben.

II. Musik

1. Bestandsaufnahme in Kindergarten und Schule

Die Beschäftigung mit Musik, das aktive Singen und Musizieren stellen eine elementare Lebensäußerung und ein grundlegendes menschliches Bedürfnis dar. Prähistorische Instrumente zeigen, dass Musik als elementare künstlerische Ausdrucksform bis in die Frühgeschichte des Menschen zurückverfolgt werden kann. Der Mensch erfährt in der Musik Freude, emotionale Erfüllung und die Gemeinschaft mit anderen.

1. a) Orientierungsplan

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen setzt an diesem Grundbedürfnis an und versteht Bildung als Teil der Weitergabe von Kultur an die heranwachsende Generation. Der Orientierungsplan greift die Freude des Kindes am Musikmachen und -hören, an Bewegung und Spiel auf. Er gibt Pädagogen und Eltern Hinweise auf Berufsgruppen und Institutionen, bei denen sie Unterstützung erhalten können. Der Orientierungsplan stellt die Bedeutung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten heraus und zeigt, welche Chance der Kindergarten auch für musikalische Traditionen von Kindern mit Migrationshintergrund bietet.

In den Lehrplänen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist die Musikpädagogik aufgewertet worden. Angehende Erzieherinnen und Erzieher können eine Musikmentorenausbildung „Singen im Kindergarten“ absolvieren.

1. b) Allgemeinbildende Schulen

Musik hat in den Bildungsplänen aller allgemein bildenden Schularten ihren festen Platz im Fächerkanon. Einen hohen Stellenwert haben das Singen und instrumentale Musizieren im Klassenverband sowie das Hören, Verstehen und Reflektieren von Musik.

Mit dem Bildungsplan 2004 der *Grundschule* wurde Musik in den neu geschaffenen Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ integriert. Durch die Kontingentstundentafel (fünfundzwanzig Wochenstunden), den musikalisierten Fremdsprachenunterricht und den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ wird die musikalische Bildung und Erziehung an den Grundschulen zum integrativen Prinzip.

In den *Werkrealschulen und Hauptschulen* ist Musik in den Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten eingeflossen, bei den *Realschulen* und *Gymnasien* ist sie in den Bildungsplänen als eigenständiges Fach ausgewiesen. Innerhalb des achtjährigen Gymnasiums hat der kontinuierliche Musikunterricht in jedem Jahrgang Bestand, darüber hinaus können die Schulen im Rahmen ihrer Poolstunden zusätzlichen Musikunterricht anbieten. In der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“ ist für die Verwendung zusätzlicher Unterrichtsangebote ein Akzent auf Chor und Orchester gesetzt worden. Diese Regelung schafft eine Grundlage dafür, das an vielen Schulen lebendige musikalische Leben zu erhalten.

Flächendeckend über das Land verteilt gibt es gegenwärtig 47 *Gymnasien mit Musikprofil*. Damit ist gewährleistet, dass vielerorts in zumutbarer Entfernung eine solche Schule erreicht werden kann. An diesen Schulen wird verstärkter Musikunterricht bzw. Musik als Kernfach angeboten. Musikalisch interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler können so einen entsprechenden Schwerpunkt in ihrer persönlichen Bildungsbiografie setzen, ohne damit eine Entscheidung für ihre Berufswahl treffen zu müssen.

Schülerinnen und Schüler der *Förderschulen* erhalten in den Fächerverbünden die Möglichkeit, ihre Ideen und Emotionen musikalisch auszudrücken.

1. c) Aus- und Weiterbildung

An den sechs *Pädagogischen Hochschulen* und fünf *Staatlichen Hochschulen für Musik* in Baden-Württemberg können pädagogische Diplom- und Aufbaustudiengänge Bachelor/Master in allen gängigen Fächern sowie Schulmusik studiert werden. Darüber hinaus bieten die einzelnen Hochschulen inhaltliche Schwerpunkte an. Ziel ist eine fachwissenschaftlich und pädagogisch gut ausgebildete sowie künstlerisch gereifte Lehrerpersönlichkeit, die auch das außerschulische Musikleben mitprägen kann.

Alle Studierenden an einer Pädagogischen Hochschule können als Ersatz für das vorgeschriebene Betriebs- oder Sozialpraktikum das Zertifikat des „Musikpraktischen Nachweises“ erwerben. Der „Musikpraktische Nachweis“ soll Grundschullehrkräfte durch musikalische Schwerpunkte befähigen, mit ihren Klassen zu singen und zu musizieren. Er ersetzt aber keine Lehrbefähigung für das Fach Musik.

Das Studium der Diplom-Musikpädagogik Bachelor/Master hat den qualifizierten Instrumental- oder Gesangspädagogen zum Ziel, der in der Lage ist, pädagogisch fundiert Kinder und Jugendliche von der Elementarausbildung bis zur Aufnahmeprüfung an einer Hochschule zu führen.

Das Schulmusikstudium an den Staatlichen Hochschulen für Musik qualifiziert Studierende für den Unterricht bis zur Kursstufe.

Neben den Akademien für *Lehrerfortbildung* und den Angeboten außerschulischer Institutionen stehen für die musikalische Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Lehrkräften die Landesakademie Ochsenhausen sowie die Akademien Schloss Kapfenburg, Kürnbach, Staufen, Trossingen und Weikersheim zur Verfügung (siehe Abschnitt „Außerschulischer Bereich“). Zusätzlich werden vom Kultusministerium in Kooperation mit den musikpädagogischen Fachverbänden Landeskongresse der Musikpädagogik veranstaltet, die Fortbildung und fachlichen Austausch ermöglichen und als Ideenbörse dienen. Daneben werden für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte spezielle Weiterbildungen im Fach Musik angeboten.

1. d) Ensemblearbeit

Musik lebt von ihrer Ausübung. Bei Auftritten mit ihren Ensembles können Kinder und Jugendliche die beglückende Erfahrung einer gemeinsamen künstlerischen Leistung machen und anderen eine Freude bereiten. Aus diesem Grund gibt es in Baden-Württemberg in nahezu jeder Schule musikalische Ensembles. Die reiche Szene der Musikarbeitsgemeinschaften an den Schulen in Baden-Württemberg führte zur Einrichtung der Landesarbeitsgemeinschaften für Schulchöre, Schulorchester, Schuljazz und Schultanz. Die Landesarbeitsgemeinschaften bie-

ten den Lehrkräften Kontakt- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie den Schulsembles Auftrittsmöglichkeiten. Überregionale Angebote sind die auf Ebene der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter veranstalteten Begegnungskonzerte mehrerer Schulen.

1. e) Kooperationen

Die Schulmusik in Baden-Württemberg existiert nicht für sich in einem abgeschlossenen Raum, sondern sieht sich als Teil des Musiklebens. Dies ist in den Bildungsplänen verankert. Aus diesem Grund haben sich in den letzten Jahrzehnten Kooperationen in unterschiedlichen Formen entwickelt: mit den Musikschulen, mit der Kirchenmusik und den Vereinen sowie mit der professionellen Musikszene. Diese Verzahnung der Bildungsinstitutionen, die die schulische Musikerziehung ergänzt, führte zu Musizier- und Singklassen. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Klasse ist ein Musikunterricht, der den Anforderungen des Bildungsplans entspricht und von ausgebildeten staatlichen Schulmusiklehrern erteilt wird. Musiklehrer anderer Institutionen können dabei helfen. Derzeit bestehen allein über 1.000 Kooperationen zwischen Musikschulen und Schulen.

Seit den 1990er-Jahren bieten die Laienmusikverbände und der Landesverband der Musikschulen in Kooperation mit dem Kultusministerium Jugendlichen im Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren eine Ausbildung zum Musikmentor an. Hier werden den Jugendlichen die Grundlagen von Ensembleleitung, Organisation von Schule und Verein, Vereins- und Veranstaltungsmanagement, Rhetorik, Führung und Gruppenpädagogik vermittelt. Ziel ist die Förderung von pädagogischen Talenten und Führungstalenten zur Sicherung des musikpädagogischen Nachwuchses. In Anlehnung an diese Mentorenausbildung wurde im Bildungsplan für das Musikprofilgymnasium in der Mittelstufe ebenfalls eine Mentorenausbildung eingeführt.

Um Jugendliche an das öffentliche Musikleben in unserem Land heranzuführen, wurden in Zusammenarbeit mit dem SWR, mit Opern- und Mehrspartenhäusern und Orchestern im Land Arbeitskreise gegründet und Kooperationen zwischen den Schulen und der Profi-Szene ins Leben gerufen. Die Angebote umfassen methodisch-didaktische Handreichungen zu Werken, Probenbesuche von Schulen, Schulbesuche von Künstlerinnen und Künstlern und gemeinsame Aufführungen.

2. Bestandsaufnahme außerschulischer Bereich

2. a) Landesmusikrat

Der Landesmusikrat ist die Dachorganisation der Musikverbände und Musikinstitutionen in Baden-Württemberg. Mit 75 Mitgliedsverbänden repräsentiert er über 1 Mio. Musikerinnen und Musiker im Land.

Der Landesmusikrat ist Ausrichter von musikalischen Wettbewerben der Spitzenförderung, des internationalen Jugendmusikfestivals „Eurotreff Musik“ und Träger von zehn zentralen musikalischen Jugendensembles verschiedener Genres. Damit hat er seit seiner Gründung den Grundstein für eine solide Nachwuchsförderung gelegt.

Der Landesmusikrat versteht sich als Informations- und Kompetenzzentrum, als Impulsgeber in der Bildungs- und Kulturpolitik und als Sprachrohr des gesamten musikalischen Lebens in Baden-Württemberg.

2. b) Kirchenmusik

Einen bedeutenden Anteil am baden-württembergischen Musikleben hat die Kirchenmusik. In den evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, in der Erzdiözese Freiburg sowie der Diözese Rottenburg-Stuttgart singen und musizieren über zweihunderttausend Menschen in Kantoreien, Kinder- und Jugendchören, Posaunenchor und anderen Instrumentalensembles. Hinzu kommt die Kirchenmusik anderer kirchlicher Gemeinschaften. Der größte Teil der Chorleiter und Organisten versieht seinen kirchenmusikalischen Dienst im Neben-

oder Ehrenamt. Die Chöre und Ensembles sind in Verbänden organisiert, die Aus- und Weiterbildung verantworten.

Die katholischen Jugendchöre sind in den Diözesanverbänden Freiburg Rottenburg-Stuttgart der weltweiten katholischen Jugendchor-Organisation „Pueri Cantores“ organisiert.

2. c) Laienmusik

Die Ensembles der Laienmusik haben neben der Kunst- und Traditionspflege vor allem gemeinschaftsbildende sowie jugendpflegerische Aufgaben. In den Vereinen begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Gruppen und Generationen. Gerade im ländlichen Raum spielen Musik- und Gesangsvereine eine wichtige Rolle. Sie sind wichtige Träger des kulturellen Lebens. Zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Stärkung der Außendarstellung haben 2008 die meisten Laienmusikverbände den Landesmusikverband Baden-Württemberg als Dachverband gegründet.

Grafische Gestaltung:

Mitglieder des Landesmusikverbands:

- Baden-Württembergischer Sängerbund
- Badischer Chorverband
- Blasmusikverband Baden-Württemberg
- Bund Deutscher Blasmusikverbände
- Bund Deutscher Zupfmusiker
- Deutscher Harmonika Verband – Landesverband Baden-Württemberg
- Deutscher Zithermusik-Bund – Landesverband Baden-Württemberg
- Landes-Hackbrett-Bund Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester
- Schwäbischer Chorverband

Der Landesmusikverband Baden-Württemberg bekennt sich in seiner Satzung zur fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit als Garant für die Zukunft der Laienmusik. Aus diesem Grund wurde 2009 die Landesmusikjugend Baden-Württemberg als Jugendorganisation des Landesmusikverbands gegründet, in der die Jugendorganisationen der im Landesmusikverband zusammengeschlossenen Verbände vertreten sind. Sie handelt als freier Träger außerschulischer Jugendbildung.

Die Laienmusikverbände des Landes sind in zahlreichen regionalen und zentralen Veranstaltungen der Laienmusik engagiert. Dies gilt für die EuroMusique, die Mainau-Melodie und das Landesmusikfestival, das jährlich von einem der großen Verbände federführend organisiert wird.

Die Vereine und Verbände setzen sich in hervorragender Weise für die musikalische Weiterbildung ein. Dies reicht von Angeboten in der Elementaren Musikpädagogik über Angebote für Erwachsene bis zu Fortbildungen für Ensembleleiter.

Die Stiftung „Singen mit Kindern“ will dem Singen wieder den Stellenwert zukommen lassen, der seiner Bedeutung für die Entwicklung des Menschen angemessen ist. Sie führt – teilweise mit Partnern – Projekte durch, welche das Singen mit Kindern vor allem im Bereich der Familien, der Kindertagesstätten und der Grundschulen befördern sollen. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Freude am gemeinsamen Singen zu wecken – in der Familie, mit Freunden, im Alltag. Sie will die musikalischen Anlagen eines Kindes fördern sowie Menschen, Generationen und Kulturen verbinden (www.singen-mit-kindern.de).

2. d) Musikakademien

In der Bundesrepublik gibt es derzeit 25 gemeinnützige Musikakademien, die sich im „Arbeitskreis der Musikbildungsstätten in Deutschland“ organisiert haben. Die sechs Musikakademien in Baden-Württemberg haben sich unter koordinierender Leitung des Landesmusikrats ebenfalls zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen.

2. e) Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen

Aufgrund eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses vom 19. Dezember 1983 wurde die Landesakademie vom Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Biberach und der Stadt Ochsenhausen als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Bereits im Jahre 1981 hatte der Landesmusikrat im „Landesmusikplan Baden-Württemberg“ die Einrichtung der Landesakademie in einem Vier-Punkte-Sofortprogramm an die erste Stelle gestellt.

Die Landesakademie ging 1990 in Betrieb und hat die Aufgabe, die musisch-kulturellen Kräfte bei der Erziehung der Jugend zu stärken. Dafür bietet die Landesakademie Kurse an, die auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet sind.

Heute finden ca. 280 Kurse im Jahr statt, darunter über achtzig Fortbildungen für Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe.

Alle Maßnahmen der Akademie gehen auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen schulischen Einrichtungen ein. Die Fort- und Weiterbildungen bieten Möglichkeiten für eine lebendige Musikvermittlung innerhalb und außerhalb der Schulen.

Durch hauseigene Dozenten und Einladung von renommierten Musikern und pädagogischen Persönlichkeiten bieten die Kurse der Akademie die neuesten Aspekte musikpädagogischer Arbeit.

Es gibt immer mehr Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere zu den Themen „Singen mit Kindern“ und „Musizieren in der Schule“.

Die Akademie hat sich in den letzten Jahren zu einem Zentrum der musikpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt. Sie zeichnet sich durch eine hervorragende Fachbibliothek und spezielle Archive für das schulische Musizieren sowie neue didaktische Ansätze aus.

Neben den Kursen veranstaltet die Akademie im Jahr über fünfzig Konzerte, in denen junge Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg ihr Können einer breiten Öffentlichkeit zeigen. Mit ihrer umfangreichen Ausstattung kann die Akademie Probenphasen für Jugend-, Schul- und Liebhaberensembles, Lehrgangsarbeit in der Jugend- und Schulmusik und Arbeitsphasen für die zentralen Jugendensembles Baden-Württembergs anbieten.

Weiterer Schwerpunkt neben der Fortbildung für Lehrkräfte und der musikalischen Förderung von Jugendlichen ist die internationale Jugendbegegnung. In mehreren Wochen im Jahr kommen Jugendliche aus ganz Europa und Übersee nach Ochsenhausen, um gemeinsam zu musizieren und zu singen.

Durch Begabungsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat, internationalen Stiftungen oder mit eigenen internationalen Meisterkursen fördert die Landesakademie talentierte Musiker und führt berufsvorbereitende Maßnahmen durch.

2. f) Weitere Musikakademien im Lande

Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen, ist der Qualifizierungs- und Beratungspartner der bundesweiten Musikverbände. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte in der außerschulischen Musikerziehung und Musikipflege: der Musikschullehrkräfte und Musikschulleitungen, Dirigentinnen und Dirigenten, Musiklehrkräfte im freien Beruf sowie Erzieherinnen und anderen sozial- und heilpädagogischen Berufen. In Seminaren und berufsbegleitenden Lehrgängen werden Kenntnisse und Methoden musikpädagogischer Konzepte und bildungspolitische Innovationen vermittelt.

Die Musikakademie Schloss Weikersheim wird von der „Jeunesses Musicales“ Deutschland geführt. Inhaltlich orientiert sich die Musikakademie am Bedarf der Musiklandschaft und setzt bundesweit ausstrahlende Schwerpunkte in der Jugendorchesterarbeit sowie in der Förderung junger Musikerinnen und Musiker und Ensembles aller Leistungsstufen. Die in das internationale Netzwerk der „Jeunesses Musicales“ eingebundenen Kursangebote werden weltweit wahrgenommen.

Die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg, Lauchheim, wurde vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und dem Förderverein Internationales Musik- und Kulturzentrum Schloss Kapfenburg e. V. gestiftet. Zu den Schwerpunkten der Akademie gehören Probenaufenthalte für Musikschulen, Orchester, Schulen, Vereine, Chöre und Bands; Förderung des internationalen Austauschs durch gemeinsame Konzerte und Workshops; Zentrum für Musik, Gesundheit und Prävention; Veranstaltungen, Kongresse und Tagungen für Fachkräfte der Musikschularbeit; Fortbildungsangebote für Musikschulmitarbeiter in den Bereichen Kommunikation, Pädagogik und Management.

Die Musikakademien in Kürnbach und Staufen werden vom Blasmusikverband Baden-Württemberg (Kürnbach) und vom Bund Deutscher Blasmusikverbände (Staufen) getragen. Beide Einrichtungen bieten den Mitgliedern ihrer Verbände Kurse und Seminare an. Viele dieser Angebote stehen auch Nicht-Mitgliedern offen. Die Themen umspannen musikalische Fortbildungsreihen, spezielle Workshops, Jugendleiterschulungen und Seminare für Managementaufgaben in Vereinen.

2. g) Wettbewerbe

Innerhalb Baden-Württembergs werden von den außerschulischen Institutionen zahlreiche jugendmusikalische Wettbewerbe organisiert: Jugend musiziert, Jugend jazzt, die Jugendkategorien des Deutschen Orchesterwettbewerbs und des Deutschen Chorwettbewerbs, der Akkordeon-Jugendwettbewerb und Jugendwettbewerbe für Zupfgruppen. Die bedeutendsten musikalischen Wettbewerbe für Erwachsene sind der Deutsche Chorwettbewerb und der Deutsche Orchesterwettbewerb.

2. h) Landeszentrale Jugendensembles

Aufbauend auf den Wettbewerben fördert das Land Jugendensembles im Rahmen der musikalischen Spitzenförderung. Diese Ensembles werden jährlich zu zwei bis drei Arbeitsphasen mit anschließenden Konzerten zusammengeführt und sind integraler und erfolgreicher Bestandteil der musikalischen Spitzenförderung in Baden-Württemberg.

Grafische Gestaltung:

Folgendes Ensembles sind eingerichtet:

- Landesjugendorchester Baden-Württemberg
- Landesjugendchor Baden-Württemberg
- Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg
- Akkordeonlandesjugendorchester Baden-Württemberg
- Sinfonisches Jugendblasorchester Baden-Württemberg
- Jugendjazzorchester Baden-Württemberg
- Landesjugendzupforchester Baden-Württemberg
- Landesjugendgitarrenorchester Baden-Württemberg
- Landesjugendpercussion-Ensemble Baden-Württemberg
- Deutsch-Chinesisches Kammerorchester
- Interregionales Jugendsinfonieorchester
- Interregionaler Jugendchor
- Landesblockflötenorchester

2. i) Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. ist Träger- und Fachverband der öffentlichen Musikschulen im Südwesten. Er ist für die Bewilligung der Landesförderung an die Musikschulen und für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte zuständig. Von den Zuschüssen für die Fort- und Weiterbildung ist rund ein Viertel für die Weiterqualifizierung von Lehrkräften für Bildungs Kooperationen von Musikschulen mit Kindergärten und allgemein bildenden Schulen vorgesehen.

Der Verband berät ferner seine Mitgliedsschulen und deren Träger in inhaltlichen und organisatorischen Fragen, nimmt die Interessen der Musikschulen in Politik und Gesellschaft wahr und fördert den internationalen Austausch.

Neben privaten Musikschulen existieren in Baden-Württemberg derzeit ca. 240 öffentliche Musikschulen in kommunaler oder in gemeinnützig-vereinsrechtlicher Trägerschaft mit kommunaler Beteiligung. 213 dieser Musikschulen gehören dem Landesverband der Musikschulen an.

Alle öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg zusammen unterrichten gegenwärtig mit ca. 7.300 Lehrkräften ca. 200.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Netz der öffentlichen Musikschulen ist nahezu flächendeckend.

Die öffentlichen Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben und als solche ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems. In den Musikschulen kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Mit ihrem qualifizierten Fachunterricht legen die Musikschulen die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Das Ensemblesmusizieren ist in jede Stufe der Ausbildung integriert. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein Musikstudium umfassen kann.

Neben der Ensemblearbeit bieten die Musikschulen Ergänzungsfächer, Programme, Kurse und Projekte sowie Angebote für Menschen mit Behinderungen, Senioren, sozial Benachteiligte oder für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Insbesondere bei den Ensemble- und Ergänzungsfächern und in Form von Projekten schlägt die Musikschule Brücken zu anderen Sektoren der kulturellen Bildung.

Zu den Kooperationen mit Schulen kommen mehr als 500 Kooperationen mit Einrichtungen der vorschulischen Bildung und Betreuung sowie mehr als 1.000 Kooperationen mit Musikvereinen, Chören, Kirchengemeinden, Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie anderen Organisationen.

Der Landesverband der Musikschulen initiierte gemeinsam mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH und dem Kultusministerium den Lotto-Musiktheaterpreis, um primär die Arbeit der öffentlichen Musikschulen auf dem Gebiet des Musiktheaters zu fördern. Weiterhin soll der Wettbewerb Kooperationen zwischen Musikschulen, Schulen, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Land fördern.

3. Perspektiven der musikalischen Bildung

Das Ziel der hier formulierten Perspektiven ist und bleibt die Stärkung der schulischen und außerschulischen musikalischen Bildung in Baden-Württemberg.

Musikalische Bildung beinhaltet den Erwerb und die Reflexion musikpraktischer und musiktheoretischer Fähigkeiten. Voraussetzung ist das Singen. Dieses trägt dazu bei, Grundlagen für das Verständnis und die Wertschätzung anderer künstlerischer Disziplinen, die kritische Teilnahme am musikalischen Umfeld und die Entwicklung ästhetischen Empfindens zu entwickeln.

Zwei Faktoren spielen bei der Stärkung musikalischer Bildung eine zentrale Rolle: Zeit und Qualifikation der Lehrenden.

Das Erlernen eines Instrumentes und das Erlernen des Singens ist ein lang andauernder Prozess, geprägt vom mühsamen Erwerb technischer Fähigkeiten, der Üben und Wiederholen, Frustrationen und Erfolge beinhaltet. Wird dieser Prozess im Kindesalter begonnen, sind optimale Voraussetzungen für die musikalische und eng verbunden für die persönliche Entwicklung des Kindes gegeben.

Ein Ensemble ist so gut wie sein Leiter. Qualitativ hochwertiger Musikunterricht benötigt hochqualifizierte Musiklehrkräfte. Eine fundierte musikpädagogische Aus- und Weiterbildung aller Fachkräfte ist die Grundlage für eine positive Entwicklung der musikalischen Bildung.

Mittelfristig ist es sinnvoll, die musikalischen Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der Schulen zu evaluieren. Im Anschluss daran könnten alle Partner gemeinsame Ziele vereinbaren.

Ein Beispiel hierfür sind Kooperationen zwischen den Schulen und außerschulischen Institutionen.

Erforderlich ist die Entwicklung eines flächendeckenden Konzepts zur musikalischen Bildung im vorschulischen und im Grundschulbereich, das die bewährten Kooperationen einbindet und einen aufbauenden Musikunterricht für alle Kinder gewährleistet.

Dem Ausbau der musikpädagogischen Qualifikation aller Lehrkräfte, sei es innerhalb der Ausbildung oder in der Fortbildung, muss eine Untersuchung der Stärken und Defizite voran gehen. Infolge dieser Erkenntnisse sind Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte zu verändern.

Nahziel für alle Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen ist das Erlernen eines Instruments und das Erlangen von Basiskompetenzen im Umgang mit der kindlichen Stimme. Deren Ausbildung sollte durch Gruppenunterricht in einem Instrument ergänzt werden.

In der Grundschule gilt das Klassenlehrerprinzip. Um Musizieren und Singen als Unterrichts- und Lernmethode einsetzen zu können, sollten Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Ausbildung keine musikalische Kompetenz erworben haben, geschult werden. In jeder Grundschule sollte eine Fachkraft für Musik tätig sein.

Das Beherrschen eines Instruments könnte langfristig Zulassungsvoraussetzung für eine Ausbildung oder ein Hochschulstudium der oben genannten Personengruppen sein.

Bei der Lehrerfortbildung sind außer den staatlichen Einrichtungen auch Partnerorganisationen beteiligt. Durch die Festlegung von inhaltlichen Konzepten zwischen den Partnern lassen sich Synergieeffekte erzielen. Eine Fortbildungspflicht für alle Musiklehrkräfte könnte die Qualitätsentwicklung im Fach Musik fördern.

Wie die Ergebnisse des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ zeigen, gibt es in Baden-Württemberg eine große Zahl musikalisch hochbegabter Jugendlicher. Diese Begabungen müssen eine entsprechende Förderung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihr künstlerisches Potenzial möglichst frühzeitig zu entwickeln und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Hierfür sollten geeignete Institutionen eingerichtet werden.

Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“

Die musikalische Grundbildung von Kindern zwischen vier und zehn Jahren wird gestärkt durch die Einführung des Projekts „Singen, Bewegen, Sprechen“ in Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs auf zunächst 1.000 Gruppen mit 20.000 Kindern. Das Projekt unterstützt die musikalische, motorische und sprachliche Entwicklung von Kindern und trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder die Schulfähigkeit erlangen.

III. Bildende Kunst

1. Bestandsaufnahme der Bildenden Kunst im schulischen Bereich

Die Verbindlichkeit des ästhetisch-kulturellen Bildungsauftrags, der Themen, Arbeitsfelder und fachlichen Bezüge ist in den Bildungsplänen für die allgemein bil-

denden Schularten in Baden-Württemberg festgelegt. Die künstlerische Bildung im Rahmen der Schule vollzieht sich dabei in drei Bereichen, die miteinander verbunden und aufeinander bezogen sind:

- im Kunstunterricht als Kern und Zentrum der künstlerischen Bildung sowie in den Fächerverbünden der Grund-, Haupt- und Werkrealschule;
- in der Integration des im erweiterten Sinne verstandenen Künstlerischen in die anderen Fächer;
- im außerunterrichtlichen Geschehen, speziell im Bereich des sozialen und kulturellen Lebens an der Schule und im breiten Kooperationsfeld mit außerschulischen Experten und Kultureinrichtungen.

In allen Schularten gehört die Bildende Kunst zum Unterrichtskanon. Die Wurzeln bildenden Gestaltens werden jedoch bereits früher gelegt: Der neue Orientierungsplan für Kindertagesstätten und Kindergärten folgt den Erkenntnissen der Hirnforschung, die das haptische Erleben als eine Grundlage für Gedächtnis und Lernleistung beschreibt. In der Grund- und Hauptschule/Werkrealschule ist die Bildende Kunst in den Fächerverbünden „Mensch – Natur – Kultur“ bzw. „Musik – Sport – Gestalten“ integriert und wird in einen größeren Zusammenhang gestellt, der Chancen für vernetztes Lernen bietet. In der Sonderschule hat die Bildende Kunst einen hohen Stellenwert. Im künstlerischen Gestalten finden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gute Möglichkeiten, sich auszudrücken. Nonverbale Kommunikation erhält hier besonders große Bedeutung. Es fällt auf, dass gerade Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen kreative Ideen und Umsetzungen in der Bildgestaltung zeigen. In der Realschule ist das Fach Bildende Kunst eigenständig und kommt durch die ausgewogene Berücksichtigung von Theorie und Praxis diesen Schülerinnen und Schülern entgegen. Im Gymnasium ist die Bildende Kunst in allen Klassenstufen bis Klasse 10 im Rahmen der Kontingenzstundentafel Pflichtfach und kann danach als Wahlpflichtfach bis zum Abitur weiter belegt werden.

Die Möglichkeit, Bildende Kunst verstärkt als Profulfach anzubieten, wird aktuell von 19 Gymnasien in Baden-Württemberg genutzt. Es gelten hier dieselben Rahmenbedingungen wie für das Fach Musik als Profulfach. Darüber hinaus haben sich auch einige Grund- und Hauptschulen ein sogenanntes „Kleines Kunstprofil“ gegeben, indem sie ihre Poolstunden für verstärkten Kunstunterricht einsetzen.

1. a) Das Förderprogramm SCHULKUNST für alle Schularten

Eine Klammerfunktion zwischen schulischem Bildungsauftrag und außerunterrichtlichen kulturellen Kooperationsfeldern übernimmt in Baden-Württemberg das „Aktionsprogramm zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung in der Schule“, das ästhetische Bildung mit lokalen, regionalen, landesweiten oder auch internationalen Begegnungen in die Öffentlichkeit tragen soll.

Eine explizite Förderung künstlerischer Bildung wird innerhalb dieses Aktionsprogramms durch ein spezifisches SCHULKUNST-Programm gewährleistet.

Das SCHULKUNST-Programm existiert seit dem Jahr 1986, ist noch immer einzigartig in Deutschland und hat sich als Plattform der künstlerischen Lehrerfortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung der Schulen in Baden-Württemberg untereinander und mit außerschulischen Partnern bewährt. Alle Schulamtsbezirke beteiligen sich jährlich mit ca. 700 Schulen des Landes schulartübergreifend an diesem Förderprogramm.

Ein Jahresthema steht im Zentrum, das in unterschiedlichsten Techniken – auch mit modernen Medien – künstlerisch in diesen Schulen umgesetzt wird. Die SCHULKUNST-Betreuerteams der Staatlichen Schulämter werden an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels als Multiplikatoren zu diesem Thema und zu aktuellen und internationalen Entwicklungen in der Kunst fortgebildet. Sie betreuen die beteiligten Schulen und organisieren regionale Ausstellungen oft im Verbund mit Museen, Galerien, Landratsämtern, Rathäusern und Sparkassen.

Eine jährliche zentrale Landesausstellung zeigt einen Querschnitt der besten Arbeiten aus diesen regionalen Ausstellungen. Seit dem Jahr 2006 ist die SCHUL-

KUNST-Landesausstellung Baden-Württemberg auch im zweijährigen Rhythmus Gast in der Vertretung des Landes in Berlin und findet bundesweit Beachtung.

1. b) Das Zentrum für SCHULKUNST und das Schulkunst-Archiv Baden-Württemberg

Seit dem Jahr 2007 existiert in Stuttgart-Feuerbach das Zentrum für SCHULKUNST des Landes Baden-Württemberg. Es ist eine zentrale Informations- und Servicestelle der Schulkunst für alle Kunst-Interessierten. Im Gebäude befinden sich das im November 2009 eröffnete Schulkunst-Archiv, ein professionelles Fotoatelier und die Ausstellungstechnik für die zentralen Ausstellungen der Schulkunst sowie Büroräume. Hier entstehen Handreichungen und Dokumentationen zu den Themen des SCHULKUNST-Programms.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Weiterentwicklung des Kunstunterrichts sowie die Unterstützung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern im Fach Bildende Kunst in allen Schularten. Auch für Studierende steht das Zentrum zu Forschungszwecken und für Beratung offen. Die Homepage www.schulkunst-bw.de bietet aktuelle Informationen.

Das Schulkunst-Archiv nimmt eine besondere Stellung im Zentrum für SCHULKUNST ein. Es wurde im November 2009 eingerichtet und beinhaltet eine Sammlung von künstlerischen Schülerarbeiten vom frühen 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Eine Bibliothek befindet sich im Aufbau. Das Schulkunst-Archiv bietet alle Merkmale eines Museums und ist eine Informationsstelle sowie ein Arbeitsort z. B. für Forschungsarbeiten zur Schulkunst.

Im Internet sind unter www.archiv.schulkunst-bw.de die archivierten Arbeiten und Projekte dokumentiert, mit didaktischen Hinweisen unterlegt und unter verschiedenen Aspekten – z. B. künstlerische Techniken, Epochen, Themen – abrufbar und vergleichbar.

1. c) Die Allgemeine Koordinierungsgruppe Kunst

In dieser Arbeitsgruppe des Kultusministeriums werden Themen zur Bildenden Kunst für alle Schularten entwickelt, diskutiert, realisiert und evaluiert. Als Beispiel sei der kunstpädagogische Kongress „KUNST beWEGt“ genannt, der im Jahre 2007 erstmals stattfand und ein breites Spektrum künstlerischer Themen in Theorie und Praxis abdeckte.

2. Bildende Kunst in der Aus- und Fortbildung

2. a) Ausbildung

Das Kunststudium an Kunstakademien für das Lehramt an Gymnasien befähigt die Studierenden zu künstlerisch anspruchsvollem und pädagogisch-didaktisch adäquatem Unterricht. Die künstlerische Ausbildung von Kunstpädagoginnen und -pädagogen entspricht der Ausbildung freier Künstler. Im Verbreitungsfach „Intermediales Gestalten“ an der Kunstakademie Stuttgart wird interdisziplinäre und intermediale Kunst vermittelt. Dieser Studiengang ist innovativ und wegweisend für kulturelle Bildungsarbeit. Die Pädagogischen Hochschulen bilden künftige Lehrerinnen und Lehrer in Fach Kunst für alle anderen Schularten aus.

2. b) Fortbildung

Die Qualität ästhetisch-kultureller Bildung ist abhängig von der Qualifikation der Lehrkräfte und Kulturvermittler. Die berufliche Fort- und Weiterbildung in der fachlichen Zuständigkeit des Kultusministeriums Baden-Württemberg ist für die Schulkunst und das Schultheater an die „Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels“ delegiert.

Die Lehrerfortbildung als wesentliches Unterstützungssystem für die schulische Arbeit orientiert sich zuerst an bildungsplanbezogenen Themen und aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkten, an kunstdidaktischen Themen, methodischen

und fachpraktischen Fragestellungen, nicht zuletzt an den einzelnen künstlerischen Sparten. Adressaten der rund 35 mehrtägigen zentralen Lehrerfortbildungsveranstaltungen pro Jahr sind Fachlehrer und Multiplikatoren sowie fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer.

3. Perspektiven der Bildenden Kunst im schulischen Bereich

Bereits in Kindergärten und Kindertagesstätten muss die Erziehung im bildhaften Gestalten auf eine qualitätsvolle Basis gestellt werden. Die Vermittlung von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten im künstlerischen Gestalten muss bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zentral sein.

In allen Schularten sollte die Bildende Kunst in jeder Klassenstufe präsent sein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre künstlerischen Potenziale und Fähigkeiten zu entwickeln und auszuschöpfen. Der Lehrer-Ausbildung und Lehrer-Fortbildung kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Elemente des Studiengangs „Intermediales Gestalten“ sollten generell Eingang in das Kunststudium finden. An den Pädagogischen Hochschulen muss eine künstlerische Basisausbildung für Lehrkräfte verpflichtend sein, die im Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ der Grundschule bzw. „Musik – Sport – Gestalten“ der Haupt- und Werkrealschule unterrichten wollen. Die Angebote der Lehrer-Fortbildung werden verstärkt bedarfsgerecht und nach Schwerpunkten ausgerichtet (z. B. Fortbildungen für fachfremd Kunst Unterrichtende). Neue Tendenzen in der Kunst werden aufgegriffen.

Das SCHULKUNST-Programm soll in der bewährten Form weitergeführt werden. Neue Entwicklungen im Kunstbetrieb und in der Schule werden dabei aufgegriffen und in für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler geeigneter Form aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Präsenz und Wirkung in der Öffentlichkeit wird mittelfristig auf eine europäische Ebene erweitert durch Präsentationen der SCHULKUNST-Landesausstellung in Brüssel und Straßburg und Kooperationen mit benachbarten Ländern.

Das Zentrum für SCHULKUNST wird als Beratungs-, Entwicklungs- und Logistikzentrum weiter ausgebaut. Für den Großraum Stuttgart wird es die Möglichkeit für Schulen zur künstlerischen Projektarbeit an diesem Ort geben. Dazu wird eine Zusammenarbeit mit örtlichen Kulturinstitutionen angestrebt.

Das Schulkunst-Archiv wird weiterhin vor Ort und im Internet ausgebaut. Mittelfristig sollen Möglichkeiten für Informationsaustausch und Vernetzung mit Kunstmuseen und Galerien eingerichtet werden.

Der kunstpädagogische Kongress „KUNST beWEGt“ soll künftig in regelmäßigen Abständen im Wechsel in einer anderen Region in Baden-Württemberg stattfinden. Er soll Bestehendes reflektieren, vor allem aber aktuelle Tendenzen und Bedürfnisse aufgreifen und der Schule zugänglich machen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden künftig von besonderer Bedeutung sein und auch beim Kongress eine zentrale Stellung einnehmen.

4. Bestandsaufnahme der Bildenden Kunst im außerschulischen Bereich

4. a) Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V.

Der Landesverband (bis Februar 2008: Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Baden-Württemberg) löste seinerzeit den Gesprächskreis im Kultusministerium ab und wurde mit folgenden Aufgaben betraut: Mitveranstalter der jährlichen Baden-Württembergischen Jugendkunstschultage, Aufgaben in der konzeptionellen Weiterentwicklung, Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift, Fortbildungen und Schulleitertagungen, Beratung bei inhaltlichen Konzeptionen, Projektanträgen und strukturellen Problemen, Hilfe bei Neugründungen und Finanzierungen, politischer Interessenvertretung und Beteiligung bei landesweiten Aktivitäten, wie dem Jugendkunstpreiswettbewerb der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Das Land fördert die Geschäftsstelle sowie Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes.

4. b) Jugendkunstschulen

Als Element und Baustein ganzheitlicher kultureller Jugendbildung gehen Jugendkunstschulen prinzipiell von der Zielgruppe und von den lokalen Gegebenheiten aus. Angebotsdifferenzierung und -vielfalt, Anreicherungsreichtum und Vernetzung, Neigungs- und Begabungsförderung mit den Mitteln der Künste und Medien sind hierfür ausschlaggebend. Zum Konzept gehört ein klar konturiertes Profil, das sich individuell in die Bedarfslagen und Gestaltungsmöglichkeiten am Ort einfügt. Als multimediales, kulturelles Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche unterscheiden sich Jugendkunstschulen deutlich von anderen kommunalen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen und Jugendangeboten.

Jugendkunstschulen unterstützen schon in jungen Jahren eine ästhetische und künstlerisch ganzheitliche Bildung.

Das Land fördert die Jugendkunstschulen aus Mitteln des Landesjugendplans. Es war eine Gleichstellung mit der Förderung der Musikschulen angestrebt. Dies Ziel wurde in den letzten Jahren erreicht. Derzeit werden 27 Jugendkunstschulen gefördert. Weitere Jugendkunstschulen, die Teil einer Volkshochschule (VHS) sind, haben den Weg der Landesförderung über die VHS-Förderung gewählt.

4. c) Jugendkunstschultage Baden-Württemberg

Die Jugendkunstschultage werden jährlich mit Förderung durch das Land vom Landesverband der Kunstschulen über zwei Tage veranstaltet und von einer Jugendkunstschule ausgerichtet. Sie bieten aktuelle Themenstellungen und ein Forum für die Öffentlichkeit. Sie stellen die Schwerpunkte der jeweiligen Jugendkunstschule vor. Vorträge und Workshops, Ausstellungen und Aufführungen gehören zum Programm.

4. d) Jugendkunstpreis Baden-Württemberg

Die Idee für den Jugendkunstpreis wurde vom Kultusministerium im Jahre 1996 entwickelt, da bei der außerschulischen kulturellen Jugendbildung die Begabtenförderung im Bereich Bildende Kunst im Verhältnis zur Musik stark unterrepräsentiert war. Über einige lokale Ansätze hinaus gab es auf Landes- oder Bundesebene keinen künstlerischen Wettbewerb.

Im Jahr 1996 wurde vom Landesverband der Kunstschulen zusammen mit dem Kultusministerium ein Konzept für einen Wettbewerb für Bildende Kunst „Jugend gestaltet“ entworfen. Für das Konzept konnte das Kultusministerium den baden-württembergischen Genossenschaftsverband als Sponsor gewinnen, welcher seither einen Großteil der Kosten übernimmt. Seit 1998 heißt der Preis „Jugendkunstpreis Baden-Württemberg“.

5. Perspektiven der Bildenden Kunst im außerschulischen Bereich

Die Anzahl der Jugendkunstschulen steigt regelmäßig. Eine Landesförderung ist allerdings an einen Unterrichtsumfang von mindestens 1.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr gekoppelt. Geprägt wird die Landschaft der Jugendkunstschulen durch ein über 20 Jahre gemeinsam entwickeltes innovatives Konzept, das sich von Beginn an von traditionellen Lehrformen wegbewegt hat, weil nur selbst erlebte und eigenständige Erfahrungen über längere Dauer gespeichert und verwurzelt werden und dadurch auch im späteren Leben in anderen Zusammenhängen wieder aufgerufen werden können.

Auch wenn in den ersten Jahren unterschiedliche Ansätze und fachliche Schwerpunkte verfolgt wurden und die Jugendkunstschulen unter ihren unterschiedlichen Trägern ihr eigenes Erscheinungsbild und Konzept durchsetzen und sich als „kultureller Späteinsteiger“ ihren Platz in den Kommunen suchen mussten, haben sich konzeptionelle Schwerpunkte herauskristallisiert: Vielfältige Kooperationen, mit Kindergärten, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Museen und Theatern sind von zentraler Bedeutung.

Die Möglichkeit der Jugendkunstschulen, nicht nur künstlerische Qualifikationen zu vermitteln, sondern gleichzeitig durch künstlerische Auseinandersetzung auch

auf gesellschaftliche Probleme wie „Patchworkfamilien“, Medienkonsum, Reizüberflutung, Vereinsamung, Gewaltbereitschaft zu reagieren, macht sie zu einem wichtigen gesellschaftspolitischen Akteur.

IV. Theater

1. Bestandsaufnahme Schultheater

1. a) Theaterarbeit an Schulen

Theaterarbeit an Schulen bedeutet interdisziplinäres Lehren und Lernen: Sie umfasst sprachliche Elemente wie Sprecherziehung und Stimmbildung, daneben Schulung von Ausdruck, Körpersprache und Gedächtnis, Tanz und Bewegung, verschiedene weitere Formen handwerklichen und künstlerisch-kreativen Arbeitens sowie vielfältige Möglichkeiten der Einbeziehung von Bühnenmusik und Technik. Sie kann Schülerinnen und Schüler darüber hinaus einbinden in dramaturgische und inszenatorische Arbeiten sowie in organisatorische Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen.

Theaterpädagogik ist ein Feld des Experimentierens, der Präsentation, Kommunikation und Kooperation. Sie stärkt individuelle Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik und fördert damit zugleich soziale Lernprozesse. Sie strebt gleichermaßen kognitive, instrumentelle und affektive Lernziele an und wirkt im umfassenden Sinne persönlichkeitsbildend. Theaterpädagogische Arbeit ist somit ein Musterbeispiel für die Projektmethode, für kompetenzorientiertes und ganzheitliches Lernen.

Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Theater in der Schule finden auf verschiedenen Ebenen statt. Da ist zunächst die Lektüre von im weiteren Sinne dramatischen Texten im Unterricht nebst den klassischen Methoden der Literaturinterpretation. Daneben sind auch theaterpädagogische Methoden in Bildungsstandards und Curricula verankert. Verfahren des Darstellenden Spiels bzw. der Szenischen Interpretation sind nicht auf das Fach Deutsch beschränkt, sondern haben Eingang in verschiedene Fächer (Fremdsprachen, künstlerische und gesellschaftswissenschaftliche Fächer und selbst Mathematik) und Fächerverbünde wie „Mensch, Natur und Kultur“ gefunden. Der Annahme der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung (EPA) im Fach Darstellendes Spiel durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2006 trägt Baden-Württemberg durch die Einführung des Oberstufenwahlfachs „Literatur und Theater“ Rechnung, das sich derzeit in der Schulversuchsphase befindet und bereits an über hundert Gymnasien des Landes umgesetzt wird.

Eines der Aushängeschilder der Theaterpädagogik in der Schule sind die Theater-Arbeitsgemeinschaften. Im Schuljahr 2008/09 bestanden an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Baden-Württembergs rund 2.000 solcher Arbeitsgemeinschaften, in denen rund 36.000 Schülerinnen und Schüler mitgearbeitet haben. Aufführungen dieser Arbeitsgemeinschaften sind nach wie vor Höhepunkte der schulischen Theaterarbeit. Praktische Unterstützung erfahren die Arbeitsgemeinschaften durch die Koordinierungsstelle Schultheater, die Akademie Schloss Rotenfels und die Schultheatermultiplikatoren.

Fremdsprachenlernen wird nicht nur im Unterricht durch theaterpädagogische Verfahren bereichert. Bei den Zusatzangeboten sind fremdsprachige Theater-Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen worden. Darüber hinaus werden mit großem Erfolg Schüleraustauschveranstaltungen in Form theaterpädagogischer Projekte durchgeführt.

Das Schultheaterprogramm des Landes fördert Schultheaterprojekte verschiedener Art und Größenordnung, von der Durchführung von Workshops mit Fachleuten aus der Theaterpädagogik und von Theatern bis hin zu Schultheaterfestivals.

1. b) Einrichtungen der Theaterpädagogik

Die Bemühungen zur Förderung des Schultheaters werden begleitet und unterstützt von einem Netzwerk von Institutionen. Neben dem Kultusministerium und

den Regierungspräsidien, der Akademie Schloss Rotenfels und der Koordinierungsstelle Schultheater Baden-Württemberg sowie den Theatern gehören hierzu eine Reihe theaterpädagogischer Institute. Die Kultusverwaltung arbeitet eng zusammen mit der Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. mit Sitz in Heidelberg, der Landesarbeitsgemeinschaft Theaterpädagogik e. V. mit Sitz in Reutlingen, dem Förderverein Theatertage am See in Friedrichshafen, der Freiburger Schulprojektwerkstatt und dem Jungen Ensemble Stuttgart (JES).

Die Akademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels führt ein umfangreiches Fortbildungsprogramm durch und unterstützt schwerpunktmäßig die Schulen aller Schularten durch theaterpädagogische Angebote für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, orientiert an den Unterrichtsfächern oder bezogen auf Schultheaterprojekte, richtet landesweite Studienwochen und Theaterworkshops sowie internationale Theaterbegegnungen aus. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erhält im Gesamtkonzept der Akademie mit 65 mehrtägigen Schülerveranstaltungen im Theaterbereich einen hohen Stellenwert.

Die ursprünglich am Landesinstitut für Erziehung und Unterricht angesiedelte Koordinierungsstelle Schultheater hat ihren Sitz seit 2003 am Regierungspräsidium Tübingen und ist mit einer Personalstelle ausgestattet. Neben administrativen Aufgaben nimmt sie auch Aufgaben in der Lehrerfortbildung wahr und unterstützt die Arbeit an den Schulen durch theaterpädagogische Workshops, Inszenierungshilfen und Projektarbeit.

Die vom Kultusministerium finanziell, personell und ideell geförderte Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. hat als theaterpädagogisches Zentrum in den letzten zwölf Jahren in zweijährigen berufsbegleitenden Kursen 120 Spielleiterinnen und Spielleiter ausgebildet, die anschließend im Schultheaterbereich tätig wurden. Diese theaterpädagogische Grundausbildung war beispielgebend für eine Reihe weiterer theaterpädagogischer Institute des Landes. Ergänzend werden alljährlich eine mehrtägige Theaterwerkstatt, zahlreiche Fortbildungsreihen sowie Seminare an den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik durchgeführt. Neben der umfangreichen Arbeit im Bereich theaterpädagogischer Qualifizierung unterstützt die Theater- und Spielberatung auch kontinuierlich Schultheater-Arbeitsgemeinschaften bei der Stückauswahl sowie bei der theaterpraktischen Umsetzung auf der Bühne und vermittelt auch Referenten in diesem Bereich.

Ähnliche Funktionen übernehmen auch die weiteren im Land angesiedelten theaterpädagogischen Institute: Neben der Unterstützung konkreter Theaterprojekte an den Schulen steht vor allem die Qualifizierung von Lehrkräften für die Arbeit mit theaterpädagogischen Verfahren in der Schule im Mittelpunkt.

1. c) Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der Theaterpädagogik ist in Baden-Württemberg auf verschiedene Institutionen verteilt.

Ein grundständiges Studium an Universitäten, Hochschulen oder Akademien im Rahmen der Lehrerausbildung ist derzeit in Baden-Württemberg nicht möglich. Im Bereich der Pädagogischen Hochschulen werden für deren Absolventen in Heidelberg und Ludwigsburg Erweiterungsstudiengänge Theaterpädagogik angeboten, sonstigen Interessenten steht die Möglichkeit eines Kontaktstudiums an der PH Ludwigsburg offen. Die Universitäten bieten im Rahmen der Lehramtsstudiengänge vereinzelt theaterpädagogische Kurse auf Lehrauftragsbasis an. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes führen die Seminare für Schulpädagogik theaterpädagogische Module weitgehend flächendeckend auf fakultativer Basis durch.

Für viele Lehrkräfte stellt die zweijährige Spielleiterausbildung die Basisqualifikation für theaterpädagogisches Arbeiten in der Schule dar. Die Lehrkräfte durchlaufen diese Ausbildung an den theaterpädagogischen Instituten auf eigene Initiative an Wochenenden.

Zentrale Säule im Bereich der theaterpädagogischen Qualifizierung von Lehrkräften ist mit jährlich ca. 38 landesweiten Fortbildungsseminaren die Akademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels. Den Schwerpunkt dieser Fortbildungsveranstaltungen im Theaterbereich bilden theaterpädagogische

Grundlagenseminare, Prüfungsthemen der gymnasialen Oberstufe, Veranstaltungen mit interdisziplinären Schwerpunkten sowie Veranstaltungen zur Gewaltprävention, zur Förderung psychomotorischer Fähigkeiten und zum Sozialkompetenztraining mit theaterpädagogischen Methoden. Daneben werden mehrtägige Fortbildungs- und Sequenzveranstaltungen zur Qualifizierung der am Modellversuch „Literatur und Theater“ teilnehmenden Lehrkräfte ausgerichtet. Die fachliche Durchführung liegt in der Regel in Händen von professionellen Theaterpädagogen, Schauspielern, Tänzern, Musikern und anderen Experten aus dem Bereich der Kreativitätsförderung.

Aufgaben in der regionalen Lehrerfortbildung werden überwiegend von den bestellten Schultheatermultiplikatoren übernommen. Auch die Koordinierungsstelle Schultheater ist in größerem Umfang mit der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen betraut.

Ergänzend zu all diesen Aktivitäten laden die theaterpädagogischen Abteilungen der Theater zu Lehrerarbeitskreisen ein und bieten Lehrerfortbildungen zu vielfältigen Aspekten der Theaterpädagogik an.

1. d) Kooperation mit Theatern

Die Theater des Landes haben umfassende theaterpädagogische Angebote entwickelt. Entsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten zur Kooperation mit den Schulen. Besuche von Theatervorstellungen gehören zum Standardprogramm außerunterrichtlicher Veranstaltungen. Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung wird durch die Bereitstellung von Material zu den Theaterproduktionen unterstützt. Gespräche von Theaterpraktikern mit Schulklassen intensivieren das Erleben und das Verständnis von Theater. Sogenannte Patenklassen werden eingeladen, die Entstehung einer Theaterproduktion zu begleiten.

Die Theater binden verstärkt Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Produktionen ein. Schülerinnen und Schüler können, je nach Ausbildungsstand, sowohl in professionellen Produktionen als auch in Produktionen der theaterpädagogischen Abteilungen in allen Sparten qualifizierte Aufgaben übernehmen. In Kritiker-Projekten der Theater werden Schülerinnen und Schüler an journalistische Darstellungsformen herangeführt.

Auch die zahlreichen regionalen Schultheaterfestivals des Landes sind an den professionellen Theatern beheimatet. Diese Festivals stellen einerseits einen wichtigen Kontakt zwischen Schulen und Theatern dar, bieten andererseits aber vielfältige Möglichkeiten für Kooperation und Austausch der Gruppen verschiedener Schulen und Schularten untereinander.

Dem Zweck der Information über das Spektrum der Theaterpädagogik dient das zunächst von den nordbadischen Theatern mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entwickelte Kompendium Theater und Schule, das zwischenzeitlich zur Internetplattform www.theater-und-schule.info ausgebaut worden ist.

2. Perspektiven Schultheater

2. a) Theaterarbeit an Schulen

Der große Nutzen theaterpädagogischer Verfahren für nachhaltige Lernprozesse, etwa im Bereich der Fremdsprachendidaktik, ist durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Darüber hinaus zeigen Erfahrungen von Schulen mit entsprechendem Schwerpunkt, dass sich bei verstärktem Theaterspiel in der Schule die Leistungen der Schülerinnen und Schüler selbst in theaterfernen Fächern wie Mathematik verbessern können. Um die theaterpädagogischen Verfahren in ihren kognitiven Wirkungen noch genauer zu beschreiben und damit didaktisch noch gezielter einsetzen zu können, sind weitere Forschungen wünschenswert.

Unbestritten ist das persönlichkeitsbildende Potenzial der Theaterpädagogik in der Schule. Ausgehend von den praktischen Erfahrungen in diesem Bereich sowie von den Erkenntnissen führender Bildungstheoretiker hat Baden-Württemberg in

den letzten Jahren begonnen, den hohen Bildungswert der Theaterpädagogik an Schulen verstärkt nutzbar zu machen. Diese Bemühungen sind auf allen Ebenen vom Fachunterricht bis hin zum Kooperationsprojekt mit außerschulischen Partnern auszubauen, ausgehend von dem Postulat in der Einführung zum baden-württembergischen Bildungsplan 2004: „Jede Schülerin und jeder Schüler hat zwei Theaterstücke gesehen, zwei weitere gelesen und möglichst an der Aufführung eines Stücks mitgewirkt.“

Der unterrichtliche Einsatz von Verfahren des Darstellenden Spiels bzw. der Szenischen Interpretation ist gemäß den Bildungsstandards auszubauen. Dabei sollen analytische, produktive und theaterpädagogische Verfahren der Drameninterpretation zunehmend integriert werden. Auch in der Fremdsprachendidaktik sollte der Einsatz theaterpädagogischer Elemente weiter gefördert werden. Dies setzt kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen voraus.

Das Oberstufenwahlfach „Literatur und Theater“ soll bereits mit dem Schuljahr 2011/12 aus der Schulversuchs- in die Regelphase überführt werden. Der Bundesverband Theater in Schulen (BVTs) setzt sich für eine generelle Aufwertung des Theaters als Schulfach ein.

Aufgrund des umfassenden Bildungspotenzials des Theaterspiels wird eine Gleichberechtigung des Schultheaters mit den anderen kulturellen Sparten angestrebt. Überzeugende Konzepte einer theaterpädagogischen Profilierung einzelner Schulen sollen unterstützt werden.

Nur die quantitative Ausweitung der Arbeit in den Theater-Arbeitsgemeinschaften verbürgt, dass jede Schülerin und jeder Schüler an der Aufführung eines Theaterstücks mitwirken kann. Die Ausstattung mit Lehrerstunden in diesem Bereich muss daher sichergestellt und ausgebaut werden. Ungeachtet der berechtigten Bemühungen um Kooperation mit außerschulischen Kulturträgern sind nachhaltig wirkende Bildungsprozesse nur durch einen kontinuierlichen Lehrer-Schüler-Bezug gewährleistet. Die Kooperation von Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften in künstlerischen Projekten wirkt darüber hinaus positiv auf Unterrichtsprozesse sowie das gesamte Schulklima zurück.

Im Rahmen einer systematischen Verankerung der Theaterpädagogik in Ganztagschulkonzepten ist die Durchführung von Projekten zur Gewalt- und Suchtprävention genauso wünschenswert wie eine Ausweitung von schulartübergreifenden integrativen Projekten, bei denen neben den künstlerischen Aspekten soziales Lernen im Vordergrund steht. Auch interkulturelles Lernen ist mit den Mitteln der Theaterpädagogik möglich und sollte unter anderem durch Austauschprojekte gefördert werden. Das Schultheaterprogramm des Landes hat der zunehmenden Bedeutung, den erweiterten Aufgabenbereichen und Einsatzmöglichkeiten der Theaterpädagogik in den Schulen Rechnung zu tragen.

Auf institutioneller Ebene wird eine verbesserte Personalausstattung der Koordinierungsstelle angestrebt, insbesondere zur Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten, damit mehr Ressourcen für den konzeptionell-operativen Bereich zur Verfügung stehen. Theatermultiplikatoren sollen auch weiterhin in geeigneter Weise mit theaterpädagogischen Instituten kooperieren. Insbesondere die Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg soll weiterhin in ihrer Scharnierfunktion unterstützt werden.

2. b) Aus- und Fortbildung

Die zunehmende Bedeutung des Schultheaters und die Einführung des Oberstufenwahlfachs „Literatur und Theater“ haben Konsequenzen für die Ausbildung von Lehrkräften. Sie ist in enger Abstimmung zwischen den jeweils Beteiligten bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Angestrebt wird die Verankerung der grundständigen theaterpädagogischen Ausbildung von Lehrkräften schon in der ersten Phase der Lehrerbildung. Dies bedeutet, dass auch Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsfächer darauf abgestimmt werden müssten. Ausgehend von den Erfahrungen der Pädagogischen Hochschulen sollten auch an den Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen entsprechende Maßnahmen für die Ausbildung insbesondere in den philologischen und künstlerischen Fächern umgesetzt werden. Auch die Einführung eines eigenen Studienfachs Theater mit spezifischem Lehramtsbezug ist in diesem Kontext zu prüfen. Im Vorbereitungs-

dienst ist der Schwerpunkt auf die konkretisierte Umsetzung der erlernten Verfahren auf den unterschiedlichen schulischen Handlungsfeldern zu legen.

Die in der Bestandsaufnahme genannten Fortbildungsmodelle sind bedarfsgerecht und abgestimmt weiterzuentwickeln.

2. c) Kooperation mit Theatern

In noch stärkerem Umfang als bisher sollen Schülerinnen und Schüler an Aufführungen aus dem professionellen Theaterbereich herangeführt werden. Die theaterpädagogischen Angebote für Schulklassen sollten weiter systematisch ausgebaut, Schülerinnen und Schüler verstärkt als Zuschauer für das Theater gewonnen und als Partner in Theaterproduktionen integriert werden. Kulturelle Bildung, ästhetisches Urteilsvermögen, aber auch das Verständnis für historische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge können so gefördert werden. Die Aktivitäten der theaterpädagogischen Abteilungen der Theater sind darüber hinaus in hervorragender Weise geeignet, Theater für Kinder und Jugendliche als eigene kulturelle Praxis erfahrbar zu machen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung die Beteiligung von Gruppen, die sonst eher eingeschränkte Chancen auf solche eigene kulturelle Praxis haben. Es müssen daher alle Schularten in gleicher Weise angesprochen werden. Die Theater haben dabei, im Vergleich zu den einzelnen Schulen, sehr gute Möglichkeiten auch integrative Projekte durchzuführen. Diese Chance auf Integration von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schularten, von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sollten verstärkt genutzt werden, da dies eines der entscheidenden Kriterien gelingender kulturpädagogischer Arbeit darstellt.

Schultheaterfestivals eignen sich in besonderer Weise für solche Begegnungen. Daher sollten die etablierten regionalen Festivals und die Formen dieser Begegnung weiterentwickelt werden. Über die regionalen Festivals hinaus ist die Durchführung von landesweiten Schultheatertagen wünschenswert. Eine solche Gesamtschau dient der Vernetzung, der Qualitätssteigerung und der Anregung nachhaltiger Bildungsprozesse durch die theaterpädagogische Arbeit. Für die Durchführung landesweiter Schultheatertage kommt eine Kooperation mit Theatern, theaterpädagogischen Instituten, aber auch mit bestehenden Veranstaltungen im Bereich des Amateur- bzw. des Kinder- und Jugendtheaters in Frage.

3. Bestandsaufnahme im Bereich der Amateurtheater

Im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. sind über 600 Amateur Bühnen Mitglied. Daneben gibt es eine Vielzahl von statistisch nicht erfassten kleineren Spielgruppen. In den Mitglieds Bühnen des Landesverbands sind ca. 18.000 Mitglieder aktiv, die jährlich mehr als 9.500 Aufführungen veranstalten. 2008 wurden diese Aufführungen von mehr als 1.3 Mio. Zuschauern erlebt.

Das Amateurtheater in Baden-Württemberg ist durch vielfältige Einrichtungen gekennzeichnet: Saaltheater, Freilichttheater, Seniorentheater, Schultheater und Puppentheater. Vom einfachen Mundartschwank bis zur avantgardistischen Inszenierung wird alles geboten. Die Zahl der Mitwirkenden und der Zuschauerinnen und Zuschauer hat sich gegenüber 1990 verdoppelt, was für die hohe Attraktivität spricht.

Zu dieser Entwicklung hat das Land durch eine Reihe von Fördermaßnahmen beigetragen (Mittel für Investitionen, Förderung von Freilichtbühnen, Innenraumbühnen, Theatertreffen, Festivals) und nimmt damit im Ländervergleich eine Spitzenstellung ein.

3. a) Schulungskurse des Landesverbandes Amateurtheater Baden-Württemberg e. V.

Nach einer gestuften Aus- und Fortbildungskonzeption, die mit dem Bund Deutscher Amateurtheater abgesprochen ist, führt der Landesverband für seine Bühnen Schulungskurse in allen theaterrelevanten Sparten durch. Die Fortbildungen werden in der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels und auch bei Mitgliedsbühnen und Freien Trägern durchgeführt.

3. b) Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V.

Die seit mehr als 60 Jahren bestehende Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e. V. ist seit 1992 in Heidelberg ansässig. Sie hat die Aufgabe, Amateur-, Schul- und Studententheater zu beraten. Das dafür zur Verfügung stehende Archiv (Ausleih-Bibliothek) wurde inzwischen auf 10.000 Theatertexte und eine Fachbibliothek mit 1.200 Werken der theaterpädagogischen und theaterwissenschaftlichen Literatur erweitert. In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. und mit den für das Schultheater Verantwortlichen werden Aus- und Fortbildungsseminare durchgeführt. Für die gewachsenen Aufgaben in Schule und Freizeit bietet die Theater- und Spielberatung außerdem eine 2-jährige berufsbegleitende theaterpädagogische Grundausbildung zur Spielleiterin bzw. zum Spielleiter an.

3. c) Kooperationen mit Schultheatern

Amateurtheatergruppen, die mit Schultheater-Arbeitsgemeinschaften Kooperationen eingehen und gemeinsame Theaterproduktionen entwickeln, werden gefördert.

3. d) Kooperationen mit professionellen Theatern

Kontakte zwischen Amateur- und Berufstheatern finden auf Verbandsebene und bei einzelnen Bühnen statt.

In den Schulungskursen des Amateurtheaterverbandes wirken professionelle Theaterleute aus allen Sparten seit Jahren erfolgreich mit. Sie helfen, dass die Mitwirkenden auf und hinter einer Amateurbühne besser ausgebildet werden.

Bei einzelnen Amateurbühnen wirken professionelle Kräfte als Regisseure, bei Musik, Bühnen- und Kostümbild, Technik und Maske mit. Manche Amateurtheater haben seit Jahren ihre eigenen „Hausregisseure“ aus den Berufstheatern gefunden. Die Beteiligung professioneller Kräfte hat die Qualität des Amateurtheaters erheblich verbessert. Die professionellen Theaterleute profitieren von den Amateurtheatern finanziell, aber auch fachlich.

3. e) Theatertreffen, Amateurtheaterfestivals und internationale Kontakte

In Baden-Württemberg finden jährlich durchschnittlich zehn Amateurtheaterfestivals wie z. B. die Theatertage am See in Friedrichshafen und die Internationalen Theatertage in Lörrach statt. Einzelne Amateurtheater des Landes haben internationale Beziehungen geknüpft.

3. f) Landespreis für Volkstheaterstücke

Seit 1978 wird alle drei Jahre ein Landespreis für Volkstheaterstücke vergeben. Prämierte Stücke sind bereits von professionellen Bühnen übernommen und vom Fernsehen ausgestrahlt worden.

3. g) Kleinkunstpreis Baden-Württemberg

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg wurde erstmalig im Jahre 1986 verliehen. Er ist der einzige Kleinkunstpreis in der Bundesrepublik, der als Staatspreis verliehen wird. Seit dem Jahre 2000 ist die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg Partner des Landes beim Kleinkunstpreis. Der SWR und der Europapark kamen im Jahre 2003 hinzu.

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg soll dazu beitragen, den künstlerischen Nachwuchs im Lande zu fördern und die Vielfalt der Kleinkunstszene im südwestdeutschen Raum zu bereichern. Der Kleinkunstpreis ist in erster Linie als Starthilfe für junge Künstler gedacht, die am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen, d. h. sie sind Amateure oder nicht länger als fünf Jahre professionell tätig. Der Preis ist ein Qualitätssiegel, das Aufmerksamkeit erregt und den Künstlern ein größeres Publikum erschließen soll. Außerdem soll mit dem Kleinkunst-

preis auch mittelbar eine Förderung der Kleinkunsth Bühnen im Lande erreicht werden.

Von 2010 an kann auf Empfehlung der Jury auch ein Ehrenpreis verliehen werden, um den man sich nicht bewerben kann. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH hat sich auf zehn Jahre verpflichtet, diesen Ehrenpreis zu sponsern.

4. Perspektiven im Bereich der Amateurtheater

Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg plant, in Zukunft die Theatergruppen untereinander besser zu vernetzen. Dazu sollen in allen vier Regierungsbezirken Theatertreffen stattfinden. Das Netz der Kooperationen zwischen Amateurtheatergruppen und Schultheater-Arbeitsgemeinschaften soll ausgebaut werden.

Aktuell plant der Landesverband die Auslobung eines *Baden-Württembergischen Amateurtheaterpreises*, angelehnt an den Deutschen Amateurtheaterpreis des Bundes Deutscher Amateurtheater. Die Preisträger sollen dann im Rahmen von Baden-Württembergischen Amateurtheatertagen vorgestellt und ausgezeichnet werden.

V. Leseerziehung und Literaturförderung

1. Bestandsaufnahme der Literatur in der Schule

Sprechen, Erzählen, Berichten, Zuhören, Vorlesen sind wichtige Lernziele in Kindergarten und Grundschule. Da die Lesefähigkeit die zentrale Kompetenz für selbstständiges Lernen ist, kommt Lesemotivation und Lesefreude in der Grundschule hohe Bedeutung zu. Neben den grundlegenden Lesefertigkeiten wird insbesondere das Leseverstehen gefördert.

Zum Aufbau einer Lesekultur bedarf es einer anregenden Leseumgebung und eines vielfältigen Leseangebots, das die besonderen Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigt. Neben den Printmedien gehören Hörbücher, Literaturverfilmungen und literarische CD-Roms zur Lesekultur. Wichtig sind verlässliche Vorlese- und Lesezeiten. Buchpräsentationen und -empfehlungen der Kinder sind von Anfang an Bestandteile eines leseförderlichen Unterrichts. Mindestens eine Buchpräsentation am Ende des Anfangsunterrichts und am Ende der Grundschulzeit sind verpflichtend.

Zur Entwicklung und Förderung der Lesemotivation und Lesefreude besuchen Schulkinder im Rahmen der Kooperation den Kindergarten und lesen als „Lesepaten und Lesepatinnen“ Geschichten vor. Eltern, Senioren, ältere Schülerinnen und Schüler, Studierende und andere Personen können schulische Leseaktivitäten und als Vorlesende auch von Texten in anderen Sprachen unterstützen.

Gleiches gilt für Kooperationen mit Bibliotheken, Buchhandlungen, Museen, Galerien, Kinder- und Jugendtheatern, Hochschulen, Kunstschaffenden und Anderen. In Kooperation mit Bibliotheken erwerben Kinder der Grundschule einen „Bibliotheksführerschein“ und einen Bibliotheksausweis und veranstalten eine Bibliotheksralley oder eine Lesenacht. Sie setzen sich kreativ mit Büchern auseinander, indem sie Kinderbücher nachspielen oder an Lesewettbewerben teilnehmen.

Im Rahmen der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf öffnen sich die Sonderschulen – insbesondere die Förderschulen – zunehmend in das kommunale Umfeld und suchen ehrenamtlich tätige Personen, die sich an dieser Aufgabe beteiligen möchten. Sogenannte „Lesepaten und Lesepatinnen“ helfen, die Übungszeit für den Einzelnen deutlich zu erhöhen. Zahlreiche Schulen sind hierbei dazu übergegangen, „Lesepaten und Lesepatinnen“ für Vorbereitungskurse auszubilden. Die Teilnahme an schulinternen oder schulübergreifenden Vorlesewettbewerben oder die Organisation einer Lesenacht erhöhen die Motivation zu lesen und die Freude an Büchern, was die Lernentwicklung der Kinder maßgeblich unterstützt.

Im Rahmen der von der Landesregierung 1997 vorgestellten Aktion „Baden-Württemberg: Orte für Worte – Literatur Lesen“ wurde als zentrales Lese- und

Literaturfest der „Frederick-Tag“ geschaffen, der jedes Jahr in der Zeit um den 20. Oktober stattfindet. Die Tage vor und nach dem 20. Oktober werden als Höhepunkt des literarischen Lebens an den Schulen in Baden-Württemberg ausgestaltet. Das Kultusministerium bezuschusst Aktivitäten zur Leseförderung in diesem Zeitraum.

Seit Gründung des Bödecker-Kreises Baden-Württemberg (1979) werden an Schulen in größerem Umfang Autorenlesungen als literarische Unterrichtsveranstaltungen durchgeführt, die das Kultusministerium fördert.

Der Landeswettbewerb Deutsche Sprache und Literatur Baden-Württemberg will Schülerinnen und Schüler anregen, sich mit ihrer Muttersprache intensiver zu beschäftigen, etwa in der Auseinandersetzung mit Werken der deutschen Literatur, mit der Geschichte und den Erscheinungsformen der heutigen Sprache oder durch die Artikulation von Wahrnehmungen, Beobachtungen und Fantasien. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klassen 11 bis 13 bzw. 10 bis 12) an baden-württembergischen Schulen. Dabei ist eine Hausarbeit zu einem von jeweils sieben Themen anzufertigen.

Von 2001 bis 2006 hat das Literaturhaus Stuttgart in Einzelveranstaltungen Schreibwerkstätten für Jugendliche angeboten. Mit dem Schreibwerkstättenprojekt „Unterricht im Dialog“ werden diese Werkstattangebote seit dem Schuljahr 2006/2007 in den regulären Deutschunterricht ausgewählter Projektschulen integriert. Ziel des Projekts ist die Förderung der Sprachsensibilität, der schöpferischen Kreativität und des Verständnisses für Literatur. An den beteiligten Schulen unterrichtet ein Tandem aus Lehrkraft und Künstlerinnen und Künstler (Dozenten des Literaturhauses) ein Schuljahr lang eine Klasse im Fach Deutsch. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert. Kooperationspartner sind das Kultusministerium, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie das Landesinstitut für Schulentwicklung.

Kompetenzerwerb im Lesen und im Textverständnis ist unverzichtbare Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgreich sein können. Diesen Gedanken hat sich die Kultusministerkonferenz bereits mit der Formulierung des Zentralen Arbeitsbereiches nach PISA 2003 – „Pro Lesen – Auf dem Weg zur Leseschule – Konzepte und Materialien zur Leseförderung als Aufgabe aller Fächer“ aufgegriffen. Ziel dieses gemeinsamen Projektes der Länder ist eine Bestandsaufnahme und die Weiterentwicklung und Erstellung innovativer Projekte für die verschiedenen Fächer.

Baden-Württemberg konzentriert sich im Rahmen der Modulbearbeitung auf die Erstellung von Lesefördermaterialien für Jugendliche im Übergang von der Hauptschule zur beruflichen Schule und beteiligt sich mit Modellschulen.

2. Perspektiven der Literatur in der Schule

Derzeit gibt es Überlegungen zur Entwicklung und Umsetzung eines Leseförderpreises zur Bereicherung des „Frederick-Tages“. Mögliche Kooperationspartner sind die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen sowie die Stiftung Lesen. Besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler sollten gefördert werden. In diesem Zusammenhang wird eine Kooperation mit dem Literaturarchiv Marbach im Rahmen der Begabtenförderung angestrebt.

Das Literaturhaus Stuttgart erwägt derzeit die Fortführung und nachhaltige Verankerung des Schreibwerkstättenprojekts.

Die Modellphase des KMK-Projekts „Pro Lesen“ mündet bis Mitte 2010 in die Dokumentation des KMK-Projekts; nach Beendigung des Projektes übernehmen die beteiligten Schulen eine Patenschaft für mindestens zwei weitere Schulen. Die Schulen können das Prädikat „Leseschule“ ins Profil nehmen. Die Projektschulen sollen im Sinne eines Schneeball-Systems ihr Wissen um die Erfahrungen mit der Leseförderung weitergeben. Die Federführung für dieses Gemeinschaftsprojekt liegt bei Bayern.

VI. Tanz

Als eigenständiges Fach ist Tanz im Bildungsplan Baden-Württemberg nicht ausgewiesen, wohl aber als Inhalt der Fächerverbünde „Mensch-Natur-Kultur“ und „Bewegung, Spiel und Sport“ (Grundschule) oder „Musik-Sport-Gestalten“ (Hauptschule/Werkrealschule). An Realschulen und Gymnasien ist Tanz inhaltlich im Fachbereich Musik und Sport angesiedelt. Bedeutsam in diesem synergetischen Zusammenspiel ist die Wechselwirkung von Bewegung, Tanz und Musik. Jegliche Stilrichtung und Zeitepoche kann im Unterricht thematisiert werden. Tanzen fördert die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit und körpersprachliche Ausdrucksvielfalt.

Im Rahmen ihrer Poolstunden und in der Ganztagsbetreuung kann die Schule Angebote zum Tanz machen. Diese machen die Schule lebendiger und fördern auf integrative Weise ein stufen- und schulartübergreifendes sowie ein interkulturelles Miteinander. Die jährlich stattfindende Schultanzbegegnung des Landes Baden-Württemberg ist ein Beispiel der Gleichwertigkeit von Musik und Bewegung.

An den Hochschulen des Landes sind Tanz und Bewegung Teil der Ausbildung. Im Sport ist Tanz Pflicht- oder Schwerpunktfach.

Die Lehrerfortbildung stellt eine wichtige Schaltstelle und Impulsquelle dar. Das Angebot der zentralen Lehrerfortbildung des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg macht bei der Tanzerziehung umfassende Angebote. Es stehen schulartspezifische und schulartübergreifende Lehrgänge zur Wahl. Eine Arbeitsgruppe am Landesinstitut entwickelt hierzu gemeinsam mit den Sportverbänden Konzepte. Des Weiteren unterstützt das Landesinstitut die Regionalfortbildungen. Dazu kommen die staatlichen Fortbildungen zu Bewegung und Tanz an der Landesakademie Ochsenhausen und der Akademie Schloss Rotenfels. Tänzerische Impulse finden sich mehr und mehr in spartenübergreifenden Fortbildungen. Vielfältige Fortbildungsmaßnahmen der Sportverbände sowie ein großes Angebot außerschulischer Institutionen stehen darüber hinaus allen Interessierten offen.

Sportverbände bieten in Kooperation mit dem Kultusministerium eine Ausbildung für Jugendliche im Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren zum „Schülermentor für Bewegung/Rhythmus, Gymnastik und Tanz“ an. Ziel ist es, junge Menschen früh zu qualifizieren, um ihnen Rüstzeug für ein engagiertes Wirken in der Schule und in Sportverbänden zu vermitteln.

VII. Geschichte, Landeskunde, Heimatpflege

1. Bestandsaufnahme Geschichte und Landeskunde in der Schule

Historische Kenntnisse sind elementarer Bestandteil kultureller Bildung. Die Vertrautheit mit dem eigenen Lebensraum, seiner Geschichte und seinem kulturellen Erbe hilft Identität zu stiften und trägt angesichts von Mobilität und Migration zu gelingender Integration bei. Da Landesgeschichte und Landeskunde darüber hinaus am lokalen und regionalen Beispiel fachliche und methodische Qualifikationen vermitteln, sind sie wichtiges Element der Bildungspläne 2004 für alle Schularten.

1. a) Außerschulische Lernorte

Baden-Württemberg verfügt über eine hochkarätige und stark ausdifferenzierte Museumslandschaft, ein dichtes Netz staatlicher, kommunaler und privater Archive, eine Vielzahl kulturhistorisch bedeutender Bauwerke sowie eine thematisch breite Palette von Gedenkstätten.

Museen und Archive sind als außerschulische Lernorte im baden-württembergischen Bildungssystem verankert. Die Schulen nehmen deren pädagogische Angebote, die von der Museumsführung bis hin zu handlungsorientierten Angeboten reichen, im Rahmen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen in großem Umfang wahr. An Museen und Archiven des Landes existieren Arbeitskreise aus Lehrkräften und Mitarbeitern der Kulturinstitutionen, die die Fortentwicklung von

museums- und archivpädagogischen Konzepten betreiben oder Unterrichtsmaterial erarbeiten.

Auf dem Gebiet der Archivpädagogik finden verschiedenartige Veranstaltungen für Schülergruppen statt. Dabei kann zum Teil auf feste Module zurückgegriffen werden. Teilweise werden auch auf die individuellen Bedürfnisse der Lerngruppen zugeschnittene Veranstaltungen durchgeführt, etwa Einführungen in das Arbeiten im Archiv anhand bestimmter thematischer Schwerpunkte.

Die Gedenkstätten in Baden-Württemberg decken ein breites thematisches Spektrum ab. Historische Bildungsarbeit findet statt durch die Erinnerung an Persönlichkeiten wie Friedrich Ebert, Theodor Heuss oder Albert Schweitzer und wichtige Themen, Ereignisse und Epochen (wie in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt oder im DDR-Museum Pforzheim). Einen Schwerpunkt im Rahmen der Gedenkstättenarbeit stellen Zeugnisse der jüdischen Geschichte sowie die Gedenkstätten zur Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur dar.

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche erhalten durch Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts die Möglichkeit, sich an authentischen historischen Orten mit den Gräueltaten der totalitären Herrschaft des Nationalsozialismus und deren Folgen auseinanderzusetzen. Die Gedenkstätten zu allen Erscheinungsformen der Unrechtsherrschaft und des Widerstands geben in jeder Region die Möglichkeit dazu. Die Fahrten sollen gemäß dem Bildungsplan 2004 in engem Bezug zum Unterricht stehen. Für eine Anbindung an den Unterricht werden zunehmend qualifizierte Formen wie Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS), Präsentationsprüfungen oder Seminarkurse genutzt.

Die Schlösser und Klöster, die Burgen, Ruinen und historischen Gärten des Landes sind einzigartige Zeugnisse der Geschichte Baden-Württembergs. Sie stellen als außerschulische Lernorte mit hohem Erlebniswert vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bereit. Als Geschichtsorte tragen sie bei zur Identifizierung mit dem historischen Erbe und zur Verbundenheit mit der Heimat, als Stätten der Kunst und Kultur fördern sie kreative Entfaltung und als Bauwerke wecken und stärken sie Verantwortung und Engagement für Erhalt und Pflege der Kulturdenkmale.

Seit mehreren Jahren bietet das Land in den landeseigenen Schlössern und Gärten ein Führungsprogramm für Kinder und Jugendliche an. Mit dem Sonderführungsprogramm „Lehrreich“ kann den Bildungseinrichtungen und den Kindern und Jugendlichen in Schulklassen nun zusätzlich ein Programm für alle Klassenstufen und zu verschiedenen Themen aus Kunst, Musik und Geschichte, aber auch Wissenschaft, Technik und anderen Bereichen angeboten werden.

1. b) Unterricht

Ergänzend zu den an den außerschulischen Lernorten erstellten Materialien werden auf dem Landeskundeportal des Landesbildungsservers neben fundiertem und vielseitigem Informationsmaterial zur Regional- und Landesgeschichte in Unterrichtsbeispielen transferfähige Handreichungen für den handlungs- und problemorientierten Unterricht und für Projektarbeit sowohl an den außerschulischen Lernorten als auch in der Schule bereitgestellt. Das umfangreiche fächerübergreifende Material- und Medienangebot mit Quellen, darstellenden Texten, Arbeitsblättern und Bildern wird in der Regel von den Mitgliedern der an den Regierungspräsidien angesiedelten Arbeitskreise für Landeskunde erstellt.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung publiziert verschiedene Materialien, die, teilweise in Anbindung an außerunterrichtliche Lernorte, quellennahes Arbeiten ermöglichen, insbesondere die Reihe Politik & Unterricht.

Seit 1990 werden in den „Archivnachrichten Baden-Württemberg“ für den Schulunterricht aufbereitete Quellenbeilagen produziert. Im Rahmen des DFG-Projekts „Digitale Konversionsformen“ wurden individuell gestaltete Unterrichts- und Präsentationsmodelle für Archiv- und Bibliotheksgut entwickelt. Beide Angebote sind über das Online-Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg abrufbar. Arbeitskreise an kommunalen Archiven stellen Quellenmaterial für den Unterrichtsgebrauch in Papierform zur Verfügung. Das am Ulmer Haus der Stadtge-

schichte angesiedelte Projekt „Ulmer Geschichte im Netz“ stellt darüber hinaus eine kommentierte Quellensammlung in digitaler Form für den Einsatz im projektorientierten Geschichtsunterricht bereit.

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten sowie der Jugendförderpreis und der Schülerpreis des Landespreises für Heimatforschung regen zur Beschäftigung mit regional- und landesgeschichtliche Themen im Unterricht an. Das Programm „Kunst – Geschichte – Schule“ fördert schulische Zeitzeugenprojekte.

1. c) Aus- und Fortbildung

Die Landeskunde-Konzeption verknüpft auf verschiedene Weise die Träger kultureller Bildung in Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Seminaren und Schulen. Als zentrale Veranstaltung für Lehrkräfte aller Schularten und Studierende der Pädagogischen Hochschulen fungiert der jährlich an wechselndem Ort stattfindende „Tag der Landesgeschichte in der Schule“, der theoretische Reflexion mit der Präsentation von landeskundlichen Unterrichtsbeispielen verknüpft.

An den Hochschulen ist die Landesgeschichte in vielfacher Weise vertreten, ergänzend werden Lehrveranstaltungen für Didaktik mit Schwerpunkt Regionalgeschichte angeboten. Die regionalen Landeskundebeauftragten nehmen Fortbildungsaufgaben im Bereich der Landeskunde wahr und vernetzen Schulen, Schulbehörden, Bildungs- und Kultureinrichtungen. An den Seminaren werden in Kooperation mit den regionalen Landeskundebeauftragten Fachsitzungen mit landeskundlichem Schwerpunkt als Wahlmodul durchgeführt.

Auch das Landesarchiv Baden-Württemberg bietet Lehrerfortbildungen an. Zudem wird seit dem Jahr 2000 vom Landesarchiv in Verbindung mit den Abteilungen Schule und Bildung der Regierungspräsidien jährlich die Karlsruher Tagung für Archivpädagogik durchgeführt, die neben Referaten auch der Präsentation von Projekten Raum gibt, die unter Verwendung historischer Quellen aus Archiven erarbeitet wurden.

2. Perspektiven Geschichte und Landeskunde in der Schule

2. a) Außerschulische Lernorte

Die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen sowie Museen, Archiven, Gedenkstätten und den Einrichtungen der staatlichen Schlösser und Gärten soll fortgesetzt und intensiviert werden, damit dem Bildungsauftrag des Landes entsprechend das Angebot für Kinder und Jugendliche in Schulklassen weiter entwickelt werden kann. Das Potenzial der Kulturstätten befördert den Bildungsauftrag auch, indem Bildung und Vermittlung von Kultur als wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Integration eingesetzt werden.

Die Stärkung der Kooperation bezieht sich auf die Zahl der Besuche und auf die Qualität der pädagogischen Konzepte, die innovativ weiterzuentwickeln sind. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von Anbindung an die schulischen Erfordernisse wie Bildungsplanbezug und Kompetenzorientierung einerseits und Wahrnehmung der Eigenart als künstlerischer oder kulturgeschichtlicher Institution andererseits anzustreben. Außerschulische Lernorte gewinnen ihre Attraktivität für Schülerinnen und Schüler gerade, indem sie in ihrer Andersartigkeit zur Geltung kommen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für Besuche historisch bzw. kulturhistorisch bedeutender Stätten und Institutionen zu begeistern. Die Schulen sollen hierzu gezielt aufgefordert werden.

Im Interesse eines heimatnahen und lebendigen Geschichtsunterrichts an den Gedenk- und Erinnerungsstätten müssen deren wissenschaftliche Grundlagen und ihre methodisch-didaktische Ausstattung für eine fundierte, zeitgemäße Vermittlung auf Dauer sichergestellt sein.

Museums- und archivpädagogische Projekte fallen umso fruchtbarer aus, je reflektierter sie während oder außerhalb des Unterrichts vor- und nachbereitet werden. Museums- und archivpädagogische Aktivitäten können je nach Institution, Schulart oder Altersstufe sehr unterschiedlich profiliert sein. Die im Bereich der

Landeskunde im Zusammenhang mit außerschulischen Lernorten entwickelten problem- und handlungsorientierten Unterrichtsmodule sollen künftig in noch stärkerem Maße fächerübergreifend angelegt werden.

Als Alternative bzw. Ergänzung zu übersichtlichen, reproduzierbaren Modulen von teils geringerem, teils größerem Zeitaufwand und mit teils mehr, teils weniger stark vorgegebenem Ergebnis bieten gerade die Archive ideale Bedingungen für forschendes Lernen im Rahmen von Seminarkursen, Geschichtswerkstätten oder Wettbewerbsarbeiten. Im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichts ist solchen Projekten größter Wert beizumessen. Ihre Begleitung durch Fachleute ist für eine qualitativ hochwertige Arbeit notwendig.

2. b) Kooperationen

Die landeskundliche Fortbildungsinitiative soll im Sinne der Erstellung eines landesgeschichtlichen Curriculums fortgesetzt, die Netzwerkarbeit im Dienste der verstärkten Umsetzung landeskundlicher Themen im Unterricht ausgebaut und die Vernetzung der Bildungs- und Kultureinrichtungen durch die Landeskundebeauftragten vorangetrieben werden. Landeskundliche Inhalte sowie fachliche und didaktische Aspekte der Museums-, Archiv- und Gedenkstättenarbeit sollen in noch stärkerem Maße Teil der Lehrerbildung an den Hochschulen und Seminaren werden.

Ein weiteres Feld möglicher Kooperation ist die Mitarbeit der Lehrkräfte an Ausstellungskonzepten, da sie die Bedürfnisse und Anforderungen der Schulen am besten kennen und diese bereits bei der Entwicklung einer Ausstellung einbringen könnten. Eine solche Kooperation ist geeignet, die Besucherzahlen seitens der Schulen zu steigern.

Aus den Reihen der Kulturinstitutionen und Verbände wird der Wunsch geäußert, Lehrkräften die in Kulturinstitutionen aufgewendete Arbeit anzurechnen. Dies soll eine langfristig wirksame und personell kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Museums- und Archivpädagogen und Lehrkräften sicherstellen, die auch durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen gefördert werden könnten. Eine Ausdehnung des sogenannten Lehrerprogramms (zeitlich befristete Zuweisung von Lehrkräften für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung) auf Kultureinrichtungen wäre geeignet, langfristig die Vernetzung von Schulen und außerschulischen kulturellen Partnern zu intensivieren.

Die Zusammenarbeit von Schulen und Geschichtsvereinen war bislang wenig ausgeprägt. Die sich hier bietenden Chancen für anschaulichen Unterricht, Nachwuchsgewinnung sowie produktives intergenerationelles Lernen sollen verstärkt genutzt werden.

3. Bestandsaufnahme der Heimatpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von heimatpflegerischen Aktivitäten. Die Förderung richtet sich an Vereinigungen, die sich überwiegend der baden-württembergischen Heimatpflege widmen und ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben. Die Förderung wie Zuschüsse zur Beschaffung von Trachten, Fahnen, Heimatliteratur, Maßnahmen zur Erhaltung von Bräuchen, Druck- und Reprokosten trägt dazu bei, Heimatgeschichte und Heimatkunde des Landes Baden-Württemberg darzustellen.

Im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg werden jährlich zehn Persönlichkeiten, die sich um die Heimatpflege verdient gemacht haben, mit der Medaille „Für Verdienste um die Heimat Baden-Württemberg“ ausgezeichnet.

Gemeinsam mit der jeweils gastgebenden Stadt bzw. einem Verband von Städten und Gemeinden richten die regionalen Arbeitskreise für Heimatpflege jährlich die Heimattage Baden-Württemberg aus, bei denen sich die Heimat- und Trachtenverbände darstellen können. In einem Jahresprogramm werden Aspekte und Veranstaltungen zum Thema „Heimat“ präsentiert.

Das Land Baden-Württemberg und der Landesausschuss Heimatpflege stiften den Landespreis für Heimatforschung, der jährlich ausgelobt wird. Es werden insgesamt fünf Preise vergeben, darunter ein Jugendförderpreis und ein Schülerpreis.

4. Perspektiven der Heimatpflege

Die Erhaltung bodenständigen Brauchtums und heimatlicher Eigenart in Mundart, Dichtung, Kleidung, Musik und anderen Formen bleibt ein wichtiges Anliegen. Volkstänze gehören zur traditionellen Kultur unseres Landes. Ehrenamtliche Tanzleiter unterrichten die verschiedenen Volkstanzgruppen im Land. Die Arbeit dieser Tanzleiterinnen und Tanzleiter, insbesondere für die Jugend, soll vermehrt Anerkennung erfahren. Kulturarchive, welche insbesondere die Jugend über die Geschichte und Tradition der Heimat Baden-Württemberg informieren, sollen gefördert werden.

VIII. Medienerziehung

Die Fähigkeit, Medien zu nutzen, ist für Kinder und Jugendliche unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres berufliches und soziales Leben. Der kompetente Umgang mit Medien ist eine Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

In einem Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg ist die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Landes von Bedeutung. Gleichzeitig schützt Medienkompetenz vor Medienmissbrauch. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig lernen, Medien kreativ und verantwortungsbewusst zu nutzen.

1. Bestandsaufnahme der Medienerziehung

Wie kein anderes Bundesland unterhält Baden-Württemberg ein dichtes Netz von Medienzentren. Der Medienzentrenverbund aus zentralem Landesmedienzentrum und fast sechzig Stadt- und Kreismedienzentren unterstützt Schulen und außerschulische Einrichtungen flächendeckend bei der aktiven Medienarbeit. Trickfilm- und Videoarbeit sind dabei Schwerpunkte. Eine Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Verbänden und Personen ist in der Medienpädagogik in Baden-Württemberg aktiv.

Mit dem Programm „Medienoffensive Schule II“ (2002 bis 2006) des Landes Baden-Württemberg wurde Medienbildung an allen weiterführenden Schulen gefördert. Die neuen Medien sollen Werkzeuge sein, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden seit 2005 im Fach Musik landesweit für Musiklehrerinnen und -lehrer aller weiterführenden Schulen Fortbildungen zur Integration von Multimedia in den Unterricht ausgeschrieben. Zusätzlich wird seit dem Schuljahr 2008/2009 ein eintägiges Modul zum Thema „Podcasting und Musik“ als Vertiefung angeboten. Die Arbeitsschwerpunkte der Multimediafortbildungen sind: analysieren, notieren, arrangieren, komponieren, aufnehmen, Live-Elektronik, informieren, kommunizieren, organisieren, publizieren.

Der Einsatz neuer Medien konnte im bisherigen Musikunterricht aufgrund der Eigenschaften des Mediums Musik kaum erschlossen werden. Um beispielsweise eine Melodie zu komponieren, bedarf es der Beherrschung eines Instruments. Im Computerraum können künftig Schülerinnen und Schüler, die kein Instrument beherrschen, mit geeigneter Software komponieren und arrangieren.

Für die Medienerziehung kann auch der Kunstunterricht wesentliche Impulse geben: statt passives Konsumieren eigenständiges Produzieren fördern. Bildpädagogik und die Vermittlung einer Bildsprachenkompetenz muss schon im Grundschulalter einsetzen. Der Umgang mit dem bewegten Bild bietet Kindern und Jugendlichen aus allen Schularten Chancen, sich in diesen sonst nur passiv erlebten Bilderwelten zu artikulieren.

In den vergangenen Jahren haben sich die Schulen im Kunstunterricht der Arbeit mit Medien geöffnet. Einige Schulen haben sich Schwerpunkte wie die Arbeit mit Video gesetzt. Mediale künstlerische Arbeit in Schulen geschieht vorwiegend in Arbeitsgemeinschaften und in Projektform. Im regulären Unterricht spielt Medienkunst noch eine untergeordnete Rolle.

Die staatliche Lehrerfortbildung bietet zu Medien im Kunstunterricht intensivierte Lehrerfortbildungen an. Vor allem im Raum Karlsruhe gibt es eine gefragte Fort-

bildungsreihe des Regierungspräsidiums in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie.

Das Kultusministerium hat im Jahr 2007 die Videofilmtage Baden-Württemberg in eine grenzübergreifende Kooperation mit dem Elsass ausgeweitet und eine gemeinsame Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer aus Baden-Württemberg und dem Elsass eingeführt. Auch werden regionale Videofilmtage für Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt.

2. Perspektiven der Medienerziehung

2. a) Kindermedienland Baden-Württemberg

Um die vorhandenen Angebote zu bündeln, zu vernetzen, sichtbar zu machen und zu ergänzen, hat der Ministerrat im Juli 2009 die Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ verabschiedet. Für die Umsetzung werden für einen Zeitraum von drei Jahren 1,5 Mio. Euro aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV bereitgestellt. Die Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ setzt auf eine dezentrale Vermittlung von Medienkompetenz in den Familien, in den Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Zielgruppen sind vor allem Eltern, Lehrkräfte, Pädagogen und andere Multiplikatoren. Im Rahmen der Initiative bietet das Internetportal www.kindermedienland-bw.de Informationen rund um das Thema Medienbildung und Medienkompetenz.

2. b) Arbeitsfelder

Der Ministerrat beauftragte im September 2009 das Landesmedienzentrum mit Medienprojekten wie dem „Schüler-Medienmentorenprogramm“, dem Projekt „Mediengestützte Selbstlernphasen“ sowie dem „Bildungsprojekt Medienkompetenz“. Die Stiftung Kinderland der Baden-Württemberg Stiftung legte zudem das Programm „Medienwerkstatt Kindergarten – Vom Konsumieren zum Gestalten“ auf, um Medienerziehung schon im Vorschulalter zu unterstützen. Die Gesamtkonzeption sieht weitere Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz vor, z. B. Projekte, mit denen gezielt die Familien erreichen werden sollen, die mit den herkömmlichen Angeboten nur begrenzt oder gar nicht angesprochen werden. So richtet sich das vom Landesmedienzentrum entwickelte „Elternmedienmentorenprogramm“ verstärkt an Eltern mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus hat die Landesregierung das Landesmedienzentrum beauftragt, das Internetportal „MediaCulture-Online“ fortzuführen, das Informationen rund um die Themen Medienbildung, Medienpraxis und Medienkultur zur Verfügung stellt.

Auch die Lehrerfortbildung zu Medien muss fortgeführt werden. Zum Erwerb von Bildsprachenkompetenz als kulturelle Basisqualifikation wird die Akademie Schloss Rotenfels modulare Fortbildungen zu einem „neuen Lernen mit Medien“ in Kooperation mit Experten der Medien- und Kulturarbeit entwickeln. Die seit 2007 angebotene Fortbildungsreihe „Frühkindliche ästhetische Bildung“ der Akademie Schloss Rotenfels, die sich an Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte richtet, wird um Veranstaltungen zur medienpädagogischen Praxis und Medienerziehung im Kontext des Orientierungs- und Bildungsplans erweitert. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird im Jahr 2010 eine kompetenzorientierte Konzeption für die schulische Filmbildung in den Schulen des Landes Baden-Württemberg erarbeiten.

Medienkunst soll auch im regulären Unterricht in den weiterführenden Schulen fester Bestandteil werden. Dazu ist eine geeignete Ausstattung der Schulen mit Räumen, Computer-Hard- und Software sowie Foto- und Videotechnik Voraussetzung. Alternative Möglichkeiten wie Kooperationen von Schulen mit der Wirtschaft zur Bereitstellung dieser Medien (Leasing, auch Nutzung von Schulungsräumen in Unternehmen) werden angeregt.

IX. Kulturelle Bildung in übergreifenden Kontexten

1. Bestandsaufnahme und Perspektiven im schulischen Bereich

1. a) Fächerverbünde „Mensch – Natur – Kultur“ und „Musik – Sport – Gestalten“

Mit der Bildungsplanreform 2004 wurden die Fächer Musik und Bildende Kunst in der Grundschule in den Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ integriert. Durch themenorientierte, ganzheitliche Zugangsweisen ergeben sich didaktisch günstigere Gestaltungsmöglichkeiten. Die Öffnung des bisherigen Unterrichtsstundentaktes von 45 Minuten ermöglicht zeitliche Flexibilität. Der Fächerverbund ermöglicht fächerübergreifendes Lernen. Im Fächerverbund „Musik – Sport – Gestalten“ der Haupt- und Werkrealschule wird fächerübergreifendes Lernen auch in Projektform angestrebt. Durch ein Multiplikatoren-Fortbildungsprogramm wurden die Lehrkräfte des Fächerverbands mit Möglichkeiten der Umsetzung vertraut gemacht.

Projektunterricht und epochal gestaltete Unterrichtsvorhaben bieten gerade im Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ gute Möglichkeiten einer didaktisch vertieften Einbindung von musik- oder kunstorientierten Themen. Die fachlichen Qualifikationen der Grundschullehrkräfte können so zum Tragen kommen. Durch eine Neuausrichtung der Lehreraus- und -fortbildung sollen die Lehrkräfte sich grundständige Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Musik und Kunst aneignen und diese in den Unterricht einbringen können.

1. b) „Gestalten und Lernen“ in der Sonderschule

In den Sonderschulen hat „Gestalten und Lernen“ in allen Fächern einen besonderen Stellenwert. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass dieser Aspekt Gegenstand der Betrachtung im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist und in den Bildungsplänen verankert wurde.

Gestaltungsprojekte für Musik, Kunst und Theater bieten die Chance, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Entwicklungsproblemen ihre Fähigkeiten wahrnehmen und neue Erfahrungen mit sich und ihrer Umwelt machen, was sich als besonders lernwirksam erweist. Die Sonderschulen in Baden-Württemberg öffnen deshalb Räume für entsprechende Projekte.

1. c) Neue Ansätze zur Verbindung der künstlerischen Fächer mit anderen Unterrichtsfächern

Die grundlegende Bildungsplanreform 2004 eröffnete den Schulen eine größere organisatorische und pädagogische Selbstständigkeit in der Gestaltung ihrer Lern- und Schulkultur durch Kontingenzstundentafel, Fächerverbünde, Schulcurricula und künstlerische/kulturelle Schulprofilbildung. Die Schule kann durch Selbstorganisation Verbindungen zwischen den einzelnen Fächern schaffen. Musik, Kunst, Theater, Literatur und Tanz können andere Fächer bereichern und neue Zugänge ermöglichen. Als Beispiel sei die Bildende Kunst genannt. Da Bildende Kunst sich mit gesellschaftlich relevanten Themen befasst, ist sie interdisziplinär. Die Verbindung von Kunstunterricht mit anderen Fächern oder das Arbeiten im Fächerverbund liegt daher nahe, ebenso der Projektgedanke.

1. d) Ausbildung von Lehramtsstudierenden Kunst – Musik – Theater

Alle Studierenden des künftigen Grundschullehramtes sollen eine Grundqualifikation in Kunst und Musik, in der Bewegungserziehung und in theaterpädagogischen Verfahren erwerben. Die Studiengänge werden entsprechend ausgerichtet.

An den Kunstakademien und Musikhochschulen werden derzeit die Fächer Kunst und Musik für die Lehrämter an Gymnasien und Beruflichen Schulen studiert. Interdisziplinäre Aspekte sollen darin künftig verstärkt Berücksichtigung finden.

Die Möglichkeiten der Einführung eines eigenen Studienfachs Theater mit spezifischem Lehramtsbezug sind zu prüfen.

In der Lehramtsausbildung sollen Kooperationsformen mit Kulturinstitutionen verankert werden.

1. e) Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau

In der Organisationsform eines Landesbetriebs 1995 zur Stärkung des musisch-kulturellen Unterrichts in den Schulen des Landes Baden-Württemberg errichtet und ausgestattet mit geeigneten künstlerischen Werkstätten und Kreativebenen, die ein breites Spektrum künstlerischer Arbeit möglich machen, versteht sich die Akademie als eine praxisbezogene Begegnungsstätte für Lehrer, Schüler, Künstler und Fachleute des schulischen und kulturellen Lebens. Zielsetzung der an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis orientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung ist es, die persönliche und berufliche Kompetenz der Lehrkräfte in den künstlerischen Fächern zu stärken und damit ihre Potenziale zu entwickeln und damit zur pädagogischen und kulturellen Schulentwicklung beizutragen.

Die Begleitung der Schulen bei der Umsetzung ihres ästhetischen Bildungsauftrags, die Unterstützung bei der Projektentwicklung mit ästhetisch-kulturellem und interdisziplinärem Schwerpunkt durch Beratung, Expertenvermittlung und Begleitung sowie die Fundierung der theorie- und praxisgeleiteten Auseinandersetzung mit den Bildungsplanintentionen in den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste sind Schwerpunkte der Programmentwicklung der Akademie Schloss Rotenfels.

Mit dreihundertzehn Veranstaltungen, darunter durchschnittlich achtundsiebzig mehrtägigen Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Bereich der bildenden und darstellenden Künste pro Schuljahr beteiligt sich die Akademie Schloss Rotenfels an der Fortbildung für die Künste in Baden-Württemberg.

Neben Aus- und Fortbildungsseminaren für die Lehrkräfte aller Schularten mit Kunstwissenschaftlern und Künstlern sowie beim Theater mit professionellen Theaterpädagogen, renommierten Schauspielern, Tänzern, Musikern und anderen Experten aus dem Bereich der Kreativitätsförderung unterstützt die Akademie Schloss Rotenfels Schulen aller Schularten durch kunst- und theaterpädagogische Angebote für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, orientiert an den Unterrichtsfächern oder bezogen auf Schultheaterprojekte bzw. intermediale künstlerische Projekte, führt landesweite Studienwochen, Kunst- und Theaterworkshops zur Förderung besonders befähigter und interessierter Schülerinnen und Schüler durch, richtet grenzüberschreitende und internationale Kunst- und Theaterbegegnungen aus, gestaltet Themenwochen, Symposien und Kongresse zu bildungspolitischen Schwerpunkten, organisiert Führungsfortbildungen und öffnet die Akademie für die kulturinteressierte Öffentlichkeit mit Ausstellungen, Aufführungen, Dichterlesungen, Konzerten, Wochenend- und Ferienkursen.

Mit hundertvierzig mehrtägigen Schülerveranstaltungen, davon die Hälfte zu Kunst und Theater bzw. interdisziplinär ausgerichtet, kommt diesem Veranstaltungssegment die größte Beachtung innerhalb der Akademiearbeit zu. Die schul- bzw. klassenbezogenen Veranstaltungen erlauben, dass ein Teil der Unterrichtsarbeit unter Anleitung von Experten an die Akademie verlagert werden kann. Die Akademie vermittelt die Honorarkräfte, entwickelt zusammen mit der Schule und den Künstlerinnen und Künstlern das Konzept für die Veranstaltung und subventioniert die Aufenthalte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Förderangebote für besonders interessierte und talentierte Kinder und Jugendliche, welche die Ferienzeit als Freiraum für Entfaltung und Zeitraum für Entwicklung, Ausprägung und Förderung der künstlerischen Begabungen gezielt nutzen, ergänzen das Programm. Es ist beabsichtigt, neben den bildnerischen auch die musikalischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Begabungen der Kinder und Jugendlichen unter Einbindung herausragender Künstler und Wissenschaftler zu fördern.

Zur Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit plant die Akademie Schloss Rotenfels die Modellentwicklung für Schulk Kooperationen und die Entwicklung eines „Netzwerks ästhetische und kulturelle Bildung“.

1. f) Schulmusik- und Schulkunst-Begegnung Sachsen-Baden-Württemberg zum Tag der Deutschen Einheit

Seit dem Jahr 1990 findet jährlich eine musikalisch-künstlerische Begegnung zwischen Schulen aus Sachsen und Baden-Württemberg statt, die auch Theater und Tanz beinhalten. Rund 600 Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil. Ziele dieser Begegnung sind die Vermittlung der Geschichte und der Wiedervereinigung des geteilten Deutschland und die Begegnung junger Menschen beider Bundesländer zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis. Die Begegnung findet in Atelierform statt. Mit Bezug zum jeweiligen Thema werden Projekte in enger Verzahnung von Kunst und Musik erarbeitet und am 3. Oktober zum Tag der Deutschen Einheit vor großem Publikum aufgeführt (Orchester- und Chorwerke, Ausstellungen, Performances, künstlerische Bühnenausstattung). Diese in historischer und künstlerischer Hinsicht bedeutsame innerdeutsche Begegnung soll fortgeführt werden. Für Jugendliche, die die Geschichte der deutschen Teilung und Wiedervereinigung nicht selbst erlebt haben, ist sie ein beeindruckendes Ereignis.

2. Bestandsaufnahme und Perspektiven der außerschulischen Bildung

2. a) Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. besteht seit 1980 und ist ein Zusammenschluss von mittlerweile dreiundzwanzig landesweiten Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Initiativen aus der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Aktivitäten reichen von Theater, Tanz, Musik, Zirkus, Literatur bis hin zur kreativen Mediennutzung. Die Landesvereinigung versteht sich als Dachverband und Interessenvertretung der außerschulischen Jugendbildung/Jugendarbeit und gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg.

Die Landesvereinigung unterstützt und fördert die Entwicklung von Interessengemeinschaften und Kooperationen in neuen Arbeitsfeldern wie bei integrativen künstlerischen Projekten für Jugendliche, Kinder- und Jugendzirkusgruppen und interaktiven Mitmachausstellungen. Sie hat 2007 die landesweite Trägerschaft für das Freiwillige soziale Jahr im kulturellen Bereich „FSJ Kultur“ übernommen. Die Nachfrage nach FSJ-Plätzen übersteigt das Angebot um das Zehnfache.

Seit 2001 arbeitet die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung an der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren geförderten Jugendinformationsplattform „Jugendnetz“ mit. Das Jugendnetz wurde 1999 vom Kultusministerium initiiert und wird heute von zahlreichen Partnern umgesetzt. Die Landesvereinigung ist zuständig für das Jugendkulturforum, in dem jugendkulturelle Informationen, Sparten und Anbieter zu finden sind.

2. b) Stiftung „Kulturelle Jugendarbeit“

Die Stiftung „Kulturelle Jugendarbeit“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie wurde im Jahre 2000 aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Jugendenquetekommission des Landtages gegründet. Die Stiftung dient der Förderung der Bildung und Erziehung und hat die Aufgabe, die musisch-kulturelle Jugendarbeit im Zusammenwirken verschiedener Träger (z. B. Jugendkunstschulen, Musikschulen, Schulen und Jugendverbände), insbesondere durch Projektförderungen in den Bereichen für Musik, Tanz, Kunst, Theater, Zirkus, Jugendkultur zu unterstützen. Dabei steht die Förderung von Kooperationen im Vordergrund.

2. c) Die Volkshochschule als Einrichtung der Kunstvermittlung

Mit ihrem flächendeckenden Netzwerk – 174 Volkshochschulen mit 734 Außenstellen – sind die Volkshochschulen in Baden-Württemberg die bedeutendsten Kunstvermittlungsorganisationen der öffentlich verantworteten Weiterbildung.

Sie verstehen sich als Garanten des ganzheitlichen Lernens und betonen, dass die künstlerische Bildung ein Kernelement der allgemeinen Bildung ist.

In diesem Sinne hat sich die Volkshochschule als Stätte der Kunst- und Kulturvermittlung die Aufgaben gestellt, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und ihre sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten zu stärken und das kulturelle Erbe (nicht nur) unserer Gesellschaft zu bewahren, zu vermitteln, weiter zu entwickeln und lebendig zu halten. Weiterhin bieten Volkshochschulen Veranstaltungen an, in denen (neue) künstlerische Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gestaltungskonzepte erprobt werden können. Die Stärkung der „Medienkompetenz“, also die Fähigkeit, reale und mediale Wirklichkeit kritisch beurteilen und reale von virtuellen Welten unterscheiden zu können, ist ein weiteres Arbeitsfeld.

Diese Aufgaben erfüllen die Volkshochschulen durch ihre kommunale Verankerung, die ihnen ein Nachfrage orientiertes Angebot ermöglicht, und mit ihren thematisch und methodisch vielfältigen Programmen. 18,2 Prozent der Veranstaltungen decken derzeit die Programmsparte „Kultur/Gestalten“ ab.

Die Volkshochschulen kooperieren mit verschiedenen kulturellen und kommunalen Einrichtungen wie Museen und Kunstvereinen, Bibliotheken und Archiven, Amateurtheatern und Kabaretts, soziokulturellen Zentren und Vereinen sowie mit Schulen und Universitäten. Die Kooperation erstreckt sich dabei auf die Planung und Vermittlung von Veranstaltungen, die Unterstützung bei Veranstaltungen anderer Träger und auf die gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen.

Gerade weil die Volkshochschulen immer in erster Linie eine Begegnungsstätte zum sozialen Austausch sind, werden die Volkshochschulen in Zukunft verstärkt gerade Mischkonzepte aus konventionellen und neuen interaktiven und multimedialen Bildungsangeboten („Blended Learning“) umsetzen.

3. Interkulturelle Bildung in der Schule

Die kulturelle Vielfalt, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Nationalitäten und aus verschiedensten Kulturkreisen in die Schulen einbringen, wird von den Schulen als Auftrag zur gesellschaftlichen Integration gesehen. Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen wird als Chance betrachtet und gefördert.

In den Leitgedanken zu den Bildungsplänen 2004 wird auf die Bedeutsamkeit der interkulturellen Bildung hingewiesen. Über die Begegnung mit kultureller Vielfalt soll die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen angeregt und zur Reflexion über eigene Erfahrungen ermutigt werden. Hierdurch sollen Identitätsfindung, Persönlichkeitsbildung, Empathie, Achtung und Toleranz gefördert werden.

3. a) Interkulturelle Kompetenz

„Interkulturelle Kompetenz“ bezeichnet den Umgang mit Heterogenität innerhalb der Schule. Dazu gehören der Umgang mit Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eingliederung in die Gesellschaft. In den neuen Lehramtsstudiengängen wird die „Interkulturelle Kompetenz“ als Querschnittskompetenz festgeschrieben. Im künftigen Lehramt für die Grundschule werden alle Studierenden der Fächer Deutsch verpflichtet, auch Deutsch als Zweitsprache zu studieren.

Darüber hinaus beschreibt „Interkulturelle Kompetenz“ das Verständnis und die Durchdringung des musikalischen und künstlerischen Selbstverständnisses der Kulturen. Interkulturelle Kompetenz ist als Querschnittsaufgabe in allen Klassenstufen und allen Schularten Baden-Württembergs und in den Bildungsplänen verankert.

3. b) Beispiele Interkultureller Bildung

Aus der Erfahrung, dass vor der Erkenntnis das Kennenlernen und das Lernen von anderen steht, entwickelt die Akademie Schloss Rotenfels ein künstlerisch interdisziplinäres Profil für deutsch-französische Begegnungen mit künstlerischem

Schwerpunkt. „Schüler-Begegnungen in und mit den Musen“. Kooperationsveranstaltungen zwischen deutschen und französischen Grundschulklassen mit künstlerischen Schwerpunkten und Gastaufenthalte von französischen Klassen an der Akademie werden ergänzt durch „deutsch-französische Videofilmtage“.

Die Popakademie Baden-Württemberg erprobt seit Oktober 2009 Integration durch Musik mit dem Projekt „InPop – Integration, Popmusik und Schule“. Dozenten und Studierende der Popakademie bieten im Rahmen von „InPop“ rund 200 Kindern und Jugendlichen der zweiten und dritten Migrantengeneration wöchentlich Musikunterricht in den Schulen an.

4. Interkulturelle Bildung im außerschulischen Bereich

Kulturelle Bildung leistet einen zentralen Beitrag, um den Zusammenhalt der Gesellschaft über alle Schichten, Generationen und Herkunftskulturen hinweg zu stärken und zu fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Verknüpfung kultureller Bildung mit der Erziehung zu Demokratie und interkulturellem Respekt liegen. Denn gerade dort, wo Erwachsene, Kinder und Jugendliche ihre eigenen Bildungs- und Entwicklungschancen als schwierig erleben müssen, fehlen ihnen oft der Zugang und die Möglichkeit zu kulturellen Erfahrungen und damit zu einem wesentlichen Instrument des demokratischen und interkulturellen Dialogs. Für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gilt dies in verstärktem Maße (Abschlussbericht der Kulturenquetekommission des Bundestages vom 11. Dezember 2007).

Die Grundlage interkultureller Bildung ist zum einen die eigene profilierte Wahrnehmung dessen, was die Verbände selbst leisten und anbieten können, zum anderen die Bereitschaft dazu, sich selbst auf andere, neue Formen der kulturellen Arbeit einzulassen und auf einer Augenhöhe in einen fruchtbaren Austausch zu treten. In allen Bereichen der außerschulischen Jugendbildung sind Ansätze einer interkulturellen Bildung vorhanden. Sie sind je nach Organisation naturgemäß unterschiedlich ausgeprägt.

In der projektbezogenen kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen angesichts von Migration und Segregation die kulturellen Herkunft der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Kulturelle Bildung kann eine herausragende Funktion für die heranwachsende Generation übernehmen, indem sie Kompetenzen zu weltoffener Wahrnehmung, transkultureller Verständigung und Kooperation entwickelt und Handlungsspielräume eröffnet, die eine Reflexion über individuelle wie kulturelle Leitbilder ermöglicht. In ästhetischen Projekten ist die universelle Sprache der Künste zugleich interkulturelles Medium, das ethnisch-kulturelle Kontexte der Kinder und Jugendlichen als Ressource in die kulturellen Projektvorhaben einbezieht und dadurch Grenzen zu überwinden und Vorurteile abzubauen vermag. Die Verbesserung der Chancen auf kulturelle Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, wird im Mittelpunkt der Bemühungen um die Integration stehen. Sie wird gerade im Bereich der kulturell tätigen Organisationen und Vereine langfristig eine der größten Herausforderungen sein, z. B. bei der Gewinnung ihres Nachwuchses, aber auch bei der Definition der eigenen Werte als Grundlage der interkulturellen Arbeit. Aufgrund der demografischen Tatsache, dass rund ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund haben, ist dies eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.

Beispiele interkultureller Bildung

Die Wahrnehmung der Bildungsangebote der Musikschulen und Jugendkunstschulen durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nimmt zu. Größere Musikschulen haben sich mit ihrem Unterrichtsangebot bereits auf ausländische Zupf- und Schlaginstrumente eingestellt. Im Wettbewerb „Jugend musiziert“ gibt es bereits entsprechende Wettbewerbskategorien.

Volkshochschulen vermitteln Informationen über Kulturen über das Medium der Kunst. Sie integrieren: Repräsentatives und Alternatives, regionale und fremde Kulturen, Theorie und Praxis, Experimentelles und Konventionelles, zeitgenössische und traditionelle Künste. So wird z. B. unter der Perspektive des „globalen

Lernens“ versucht, durch kunsthandwerklich-gestalterische Angebote das Interesse und Verständnis für Menschen fremder Kulturen und ihrer Lebensbedingungen zu wecken.

5. Bündnis für kulturelle Bildung – Perspektiven für die Zusammenarbeit von Schulen mit Kulturinstitutionen sowie mit Künstlerinnen und Künstlern

Die außerschulische kulturelle Bildungsarbeit unterscheidet sich strukturell und in der inhaltlichen Akzentuierung von der schulischen kulturellen Bildung. Ziel ist es, die verschiedenartigen Potenziale dieser beiden Pfeiler kultureller Bildung wechselseitig fruchtbar zu machen. Zu diesem Zweck wird ein Bündnis für kulturelle Bildung initiiert, das, ausgehend von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium, den Kommunen als Schulträgern und den Kultureinrichtungen, auf möglichst vielen Ebenen ansetzt.

5. a) Zentraler Ansprechpartner für Kulturelle Bildung

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird neben seinen Funktionen als Ehrenamtsbeauftragter und Weiterbildungsbeauftragter innerhalb der Landesregierung der zentrale Ansprechpartner für kulturelle Bildung sein.

5. b) Fachbeirat Kulturelle Bildung

Zur Verstärkung des Dialogs, zur Initiierung von Best-Practice-Modellen sowie zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten Kultureller Bildung wird ein Fachbeirat Kulturelle Bildung unter Federführung des Kultusministeriums und unter Mitwirkung des Wissenschaftsministeriums eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter von Fachverbänden der kulturellen Sparten, freie Kunstschaffende mit Erfahrung im Bereich der Kulturellen Bildung sowie anerkannte Persönlichkeiten aus Kultur und Bildungswesen angehören sollen.

5. c) Bildungsregionen in Baden-Württemberg

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Bildung“ hat sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen anzubieten. Dafür baute das Land Netzwerke für Schulen und Bildungsinstitutionen in Form von „Bildungsregionen“. Bis Dezember 2010 können sich interessierte Stadt- und Landkreise in Abstimmung mit den beteiligten Schulaufsichtsbehörden um die Einrichtung und Förderung durch das Land bewerben.

In einem Netzwerk von an Schul- und Bildungsfragen beteiligten Akteuren sollen die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in den Stadt- und Landkreisen verbessert werden. Dabei wird Bildung als ein lebenslanger Prozess verstanden, der Lernen innerhalb der Schule, und Bildungsangebote der außerschulischen Bildungspartner in den Blick nimmt. Für Bildungsfragen verantwortliche Akteure definieren zentrale Handlungsfelder und verfolgen regionale Strategien. Somit sind neben der Schule und der Schulverwaltung auch Partner wie kulturelle Einrichtungen, Kindergärten, außerschulische Jugendbildungsträger, Jugendhilfe, Partner der Wirtschaft und zahlreiche weitere Einrichtungen beteiligt.

Informationen zum Aufbau sowie zur organisatorischen Umsetzung einer „Bildungsoffensive“ finden sich unter www.bildungsregionen-bw.de.

5. d) Kulturpartnerschaften

Durch das Jugendbegleiter-Programm werden seit Februar 2006 ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum entwickelt. Das Jugendbegleiter-Programm bietet außerschulischen Partnern die Möglichkeit, in der Ganztagsbetreuung der Schulen aktiv zu werden. Auch im künstlerisch-kulturellen Bereich gibt es viele Möglichkeiten des Einsatzes außerschulischer Partner, die intensiv genutzt werden: Mehr als ein Viertel aller Jugendbegleiter-Stunden werden bereits im künstlerischen Bereich angeboten, vor allem in Musik, Kunst und in der

Sprach- und Leseförderung. Kulturelle Bildung ist somit ein Kernbereich dieses Programms.

Es ist ein Ausbau dahin gehend geplant, dass freiberuflich tätige Kunstschaffende zukünftig an den Schulen als Kulturpartnerinnen und -partner mit zum Regelunterricht ergänzenden Angeboten tätig sein können. Dies bedeutet somit eine stärkere Präsenz der kulturellen Bildung auch in den Betreuungsangeboten der Schulen.

Für einen Großteil dieses Personenkreises ist auch ein Einsatz im Förderprogramm „Kunst – Geschichte – Schule“ möglich.

5. e) Förderprogramm „Kunst – Geschichte – Schule“

Dieses Programm bezieht sich auf den regulären Unterricht und unterstützt Kooperationen von Schulklassen aller Schularten mit Künstlerinnen und Künstlern sowie mit Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten (Musik, Kunst, Theater, Tanz, Literatur) und mit Gedenkstätten (z. B. Treffen mit Zeitzeugen). Das Programm wird generell als Basis für eine erweiterte Förderung künstlerischer Kooperationsprojekte empfohlen. Inhaltliche Schwerpunkte können je nach regionalen Besonderheiten entwickelt werden.

5. f) Kulturbbeauftragte an Schulen

Die kulturelle Bildung an Schulen soll eng mit den kulturellen Angeboten der Gemeinde und Region vernetzt werden. An den Schulen bzw. Staatlichen Schulämtern sollen Kulturbbeauftragte benannt werden, die zu einer kulturellen Profilierung der Schulen beitragen. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit Künstlerinnen und Künstlern und regionalen Kultureinrichtungen. Sie informieren ihre Schule über regionale kulturelle Aktivitäten und vermitteln Kontakte für eine Zusammenarbeit

5. g) Modellprojekte von Kooperationen zwischen Schulen und Kultureinrichtungen

Die Schulen sollen Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten in verstärktem Maße als außerschulische Lernorte nutzen. Modellprojekte zur Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen sollen entwickelt und sukzessive in die Fläche ausgeweitet werden.

5. h) Regionale Kulturfestivals

Eine öffentliche Präsentation erfolgreicher Kooperationsprojekte von Schulen mit außerschulischen Partnern soll auf regionaler Ebene im Verbund mit einer etablierten Kulturveranstaltung erfolgen.

5. i) Mitarbeit von Lehrkräften in Kulturinstitutionen

Um die Angebote im Rahmen der Kooperation von Schulen und außerschulischen Kulturinstitutionen inhaltlich, pädagogisch und didaktisch fruchtbar zu gestalten, ist die Mitarbeit von Lehrkräften in diesen Institutionen wünschenswert, da das pädagogische Personal Unterrichtserfordernisse und Bildungsplanbezug am besten kennt. Eine angemessene Anrechnung auf Seiten der Lehrkräfte wäre im Hinblick auf eine langfristige kontinuierliche Kooperation mit Fachleuten aus den Kulturinstitutionen zielführend. Auch eine Erweiterung der Möglichkeiten des sogenannten Lehrerprogramms, das die temporäre Abordnung von Lehrkräften an Institutionen der Weiterbildung ermöglicht, ist im Hinblick auf eine mögliche Einbeziehung von Kulturinstitutionen zu prüfen. Die skizzierten Kooperationsformen sind in hervorragender Weise geeignet, den pädagogischen Nutzen außerunterrichtlicher Veranstaltungen weiter zu erhöhen und damit deren Akzeptanz bei Schülern, Eltern und in der Öffentlichkeit zu stärken.

5.) Kommunikationsplattform „Kulturelle Bildung“

Die Akademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Bad Rotenfels soll Maklerfunktionen für die kulturelle Bildung übernehmen und die Gestaltung einer landesweiten Kommunikationsplattform „Kulturelle Bildung“ zusammen mit weiteren Akteuren von Kultur- und Bildungseinrichtungen entwickeln. Ziel dieser Plattform ist es, für die Kooperation von Schulen mit Kultureinrichtungen zu werben, zu informieren und eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Partnern zu ermöglichen. Schulen sollen ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen und Angebote von Kulturinstitutionen und Künstlern anregen und nutzen können. Die Kulturinstitutionen wiederum haben durch die Plattform die Möglichkeit, für ihre Angebote Interessenten zu finden und ihrerseits Kooperationen mit Schulen zu initiieren. Die Internetplattform www.theater-und-schule.info soll dazu auf alle künstlerischen Sparten ausgedehnt werden.

X. Informationen zu den genannten Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, Projekten etc.

Akkordeon-Landesjugendorchester Baden-Württemberg	www.aljo-bw.de
Arbeitsgemeinschaft der Sing-, Tanz- und Spielkreise in Baden-Württemberg e.V.	www.ag.volkstanz.com
Baden-württembergischer Sängerbund	www.bw-saengerbund.de
Badischer Chorverband e.V.	www.bcvonline.de
Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.	www.bvbw-online.de
Bodensee-, Heimat- und Trachtenverband e.V.	www.bodenseegau-trachtenverband.de
Bund der Eghalanda Gmoin e.V. – Bund der Egerländer –, Landesverband Baden-Württemberg	www.egerlaender.de >Baden-Württemberg
Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.	www.blasmusikverbaende.de
Bund deutscher Zupfmusiker, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	www.zupfmusik-bw.de
Bund Heimat und Volksleben e.V.	www.tjbhv.de
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen	www.bundesakademie-trossingen.de
Deutscher Harmonikaverband e.V., Landesverband Baden-Württemberg	www.dhv-ev.de
Deutscher Zithermusik-Bund e.V., Landesverband Baden-Württemberg	www.zitherbund.de/lvb/lv3/lv3.htm
Förderverein Theatertage am See e.V.	www.theatertageamsee.de
Heimatzunft Baden-Württemberg e.V.	www.heimatzunft.de
Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg	www.kapfenburg.de
Interregionaler Jugendchor Baden-Württemberg (C.H.O.I.R.).	www.landesakademie-ochsenhausen.de
Interregionales Jugendsinfonieorchester Baden-Württemberg (IRO)	www.iro-bw.de
Jugend musiziert	www.jugend-musiziert.org www.lmr-bw.de >Wettbewerbe >Jugendmusiziert
Jugendgitarrenorchester Baden-Württemberg	www.jgo-bw.de
Jugendjazzorchester Baden-Württemberg	www.jugendjazzorchester.de
Jugendkunstpreis Baden-Württemberg	www.jugendkunstpreis-bw.de
JugendPercussionEnsemble Baden-Württemberg	www.lmr-bw.de >Ensembles >JugendPercussionEnsemble
Jugendzupforchester Baden-Württemberg	www.jzo.pweis.com
Kleinkunstpreis Baden-Württemberg	www.kleinkunstpreis-bw.de

Koordinierungsstelle Schultheater Baden-Württemberg mit Sitz am RP Tübingen	www.rp-tuebingen.de >Themen >Theater
Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	www.landesakademie-ochsenhausen.de
Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau	www.akademie-rotenfels.de
Landesarbeitsgemeinschaft Theaterpädagogik e.V.	www.lag-theater-paedagogik.de
Landes-Hackbrett-Bund Baden-Württemberg e.V.	www.hackbrett.de
Landesjugendchor Baden-Württemberg	www.landesjugendchor.de
Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg	www.landesjugendgospelchor-bw.de
Landesjugendorchester Baden-Württemberg	www.landesjugendorchester.de
Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.	www.landesmusikrat-bw.de
Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V.	
Landespreis für Heimatforschung	www.landespreis-fuer-heimatforschung.de
Landespreis für Volkstheaterstücke	www.amateurtheater-bw.de
Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.	www.amateurtheater-bw.de
Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaber-orchester e.V.	www.lbwl.de
Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg e.V.	www.trachtenverband-bw.de
Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V.	www.jugendkunstschulen.de
Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.	www.musikschulen-bw.de
Landesverband Württembergischer Karnevalvereine e.V.	www.lwkstuttgart.de
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.	www.lkjbw.de
Lotto-Musiktheaterpreis	www.musiktheaterpreis.de
Mundartgesellschaft Württemberg e.V.	www.mundartgesellschaft-wuerttemberg.de
Musikakademie Kürnbach	www.bvbw-kuernbach.de
Musikakademie Schloss Weikersheim	www.musikakademie-weikersheim.de
Musikakademie Staufen	www.bdb-akademie.de
Musikjugend im Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V.	www.musikjugend-bw.de
Muettersproch-Gsellschaft, Verein für alemannische Sprache e.V.	www.alemannisch.de
Schulkunst-Archiv Baden-Württemberg	www.archiv.schulkunst-bw.de
SCHULKUNST-Programm Baden-Württemberg	www.schulkunst-bw.de
schwäbische mund.art e.V.	www.mund-art.de
Schwäbischer Albverein – Kulturrat –	www.schwaben-kultur.de
Schwäbischer Chorverband e.V.	www.s-chorverband.de
Sinfonisches Jugendblasorchester Baden-Württemberg	www.sjbo.de
Südwestdeutscher Gauverband der Heimat- und Trachtenvereine e.V.	www.swdgv.de
Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg e.V.	www.theaterberatung-bw.de
Trachtengau Schwarzwald e.V.	www.trachtengau-schwarzwald.de
Trachtenjugend Baden-Württemberg e.V.	www.tjbw.de
Vereinigung Schwäbische-Alemannischer Narrenzünfte e.V.	www.fasnacht.net